



Geschäftsbericht
des OSRAM Licht-Konzerns
Geschäftsjahr 2019

OSRAM

Inhalts- verzeichnis

Über diesen Bericht	1
---------------------	---

A

Zusammengefasster Lagebericht

A.1	Geschäft und Umfeld	3
A.2	Geschäftsentwicklung 2019	9
A.3	Nachtragsbericht	31
A.4	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen	32
A.5	Übernahmerelevante Angaben, Vergütungsbericht, Eigene Anteile, Erklärung zur Unternehmensführung und Nichtfinanzieller Konzernbericht	48
A.6	OSRAM Licht AG	54

B

Konzernabschluss der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2019 nach IFRS

B.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	58
B.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	59
B.3	Konzernbilanz	60
B.4	Konzern-Kapitalflussrechnung	62
B.5	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	64
B.6	Anhang zum Konzernabschluss	65

C

Erklärungen und weitere Informationen

C.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeit)	137
C.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	138
C.3	Bericht des Aufsichtsrats	144
C.4	Corporate Governance	151
C.5	Nichtfinanzieller Konzernbericht	170
C.6	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	193

Über diesen Bericht

Der vorliegende Geschäftsbericht beinhaltet den zusammengefassten Lagebericht und den Konzernabschluss der OSRAM Licht AG und ihrer Tochtergesellschaften („OSRAM Licht-Konzern“, „OSRAM“ oder „wir“) zum 30. September 2019 sowie weitere Informationen. Er entspricht den Anforderungen des § 114 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) an einen Jahresfinanzbericht. Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben den Ausführungen zum OSRAM Licht-Konzern den Lagebericht für die OSRAM Licht AG. Weitere Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sind der [C.4.2 Vergütungsbericht](#) und die [C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#).

 Seite 156

 Seite 167

Die Segmentberichterstattung des OSRAM Licht-Konzerns gliedert sich ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 in die drei berichtspflichtigen Segmente Opto Semiconductors (OS), Automotive (AM) und Digital (DI) sowie die *Überleitung Konzernabschluss*. Zudem berichtet OSRAM das im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2019 veräußerte nordamerikanische Leuchten-Servicegeschäft und das europäische Leuchtengeschäft im vorliegenden Finanzbericht als aufgegebenen Geschäftsbereich. Die entsprechenden Vorjahreswerte wurden vergleichbar dargestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht – insbesondere der [A.4.1 Prognosebericht](#) – enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen als richtig erweisen werden. Die zukünftige Entwicklung des OSRAM Licht-Konzerns ist abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, von denen zahlreiche Faktoren außerhalb des Einflussbereichs von OSRAM liegen. Diese beinhalten insbesondere Angelegenheiten, die im [A.4.2 Risiko- und Chancenbericht](#) beschrieben sind, sich aber nicht auf diese beschränken. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von OSRAM wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen sowohl negativ als auch positiv abweichen. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen über die regulatorischen Anforderungen hinaus ist weder geplant noch übernimmt OSRAM hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

 Seite 32

 Seite 34

OSRAM hat den Konzernabschluss im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards und deren Interpretationen erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind (IFRS). Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk findet sich im Kapitel [C Erklärungen und weitere Informationen](#).


 Seite 136

Das Geschäftsjahr 2019 des OSRAM Licht-Konzerns und der OSRAM Licht AG begann am 1. Oktober 2018 und endete zum 30. September 2019.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.

Im gesamten Dokument wird der Begriff Mitarbeiter stellvertretend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Die Anzahl der Mitarbeiter wird – sofern nicht anders angegeben – stichtagsbezogen in Tausend FTE (Full-time equivalents, deutsch Vollzeitäquivalente) angegeben.

Verweise im Text

 **Interner Verweis** (innerhalb des Dokuments)

 **Externer Verweis** (in ein anderes Dokument oder ins Internet)

Zusammen- gefasster¹⁾ Lagebericht



A . 1	3	A . 4	32
Geschäft und Umfeld		Bericht über die voraussichtliche	
A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des		Entwicklung mit ihren wesent-	
OSRAM Licht-Konzerns	3	lichen Risiken und Chancen	
A.1.2 Unternehmenssteuerung	7	A.4.1 Prognosebericht	32
		A.4.2 Risiko- und Chancenbericht	34
A . 2	9	A . 5	48
Geschäftsentwicklung 2019		Übernahmerelevante Angaben,	
A.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur		Vergütungsbericht, Eigene Anteile,	
aktuellen wirtschaftlichen Lage	9	Erklärung zur Unternehmensführung	
A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche		und Nichtfinanzieller Konzernbericht	
Entwicklungen und Ereignisse	11	A.5.1 Übernahmerelevante Angaben	48
A.2.3 Ertragslage	16	A.5.2 Vergütungsbericht	52
A.2.4 Finanzlage	22	A.5.3 Eigene Anteile	52
A.2.5 Vermögenslage	26	A.5.4 Erklärung zur Unternehmensführung	53
A.2.6 Kennzahlen-Überleitung	28	A.5.5 Nichtfinanzieller Konzernbericht	53
A . 3	31	A . 6	54
Nachtragsbericht		OSRAM Licht AG	
		Erläuterungen auf Basis HGB	
		A.6.1 Geschäft und Rahmenbedingungen	54
		A.6.2 Ertragslage	54
		A.6.3 Vermögens- und Finanzlage	55
		A.6.4 Chancen und Risiken	56
		A.6.5 Ausblick	56

1) Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben den Ausführungen zum OSRAM Licht-Konzern den Lagebericht der OSRAM Licht AG.

A.1

Geschäft und Umfeld

A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des OSRAM Licht-Konzerns

A.1.1.1 Geschäftsmodell

OSRAM hat sich in seiner mehr als 110-jährigen Geschichte zu einem weltweit führenden Lichthersteller entwickelt. Gegenwärtig befinden wir uns im Wandel von einem Beleuchtungshersteller zum Hightech-Photonik-Unternehmen. Zusätzlich zur Beleuchtung konzentrieren wir uns verstärkt auf die Bereiche Sensorik, Visualisierung und Behandlung durch Licht. Dabei kommen unsere überwiegend halbleiterbasierten Produkte in verschiedensten Anwendungen in unseren Kompetenzfeldern Mobilität, Sicherheit, Vernetzung sowie Gesundheit und Wohlbefinden zum Einsatz. Anwendungsbeispiele reichen von Virtual Reality über autonomes Fahren oder Hightech rund um das Smartphone bis hin zu vernetzten intelligenten Beleuchtungslösungen in Gebäuden oder zum Anbau von Pflanzen in Innenräumen.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die operative Umsetzung unseres Geschäftsmodells im Wesentlichen über drei Business Units: Opto Semiconductors, Automotive und Digital. Diese drei Business Units bildeten im abgelaufenen Geschäftsjahr zusammen mit der Konzernzentrale den OSRAM Licht-Konzern (fortgeführte Geschäftsbereiche).

OSRAM beschäftigte in seinen fortgeführten Geschäftsbereichen zum 30. September 2019 insgesamt rund 23,5 Tsd. (Vj. 26,2 Tsd.) Mitarbeiter.

Opto Semiconductors (OS)

Die Business Unit OS ist einer der weltweit führenden Anbieter von optischen Halbleitern, die wichtige Elemente in der Beleuchtungs-, Visualisierungs- und Sensortechnik sind. OS bietet eine breite Palette von LEDs in den Leistungsklassen Low-Power, Mid-Power, High-Power und Ultra-High-Power für Allgemeinbeleuchtung, Automobil-, Verbraucher- und Industrieanwendungen sowie Infrarot-, Laser- und optische Sensoren. Zu den wichtigsten Märkten für die Komponenten gehören die Automobilbranche, Smartphones, Wearables, Allgemeinbeleuchtung, Pflanzenbeleuchtung, Industriebeleuchtung und Projektion.

OS ist neben Nichia seit vielen Jahren führend im wettbewerbsintensiven Optohalbleitermarkt. In diesem Segment sind neben Lumileds vor allem Firmen aus Asien wie Samsung, Sanan, Everlight, LG Innotek, Seoul Semiconductor und MLS relevante Wettbewerber. Größter regionaler Absatzmarkt der Produkte von OS war unsere Berichtsregion APAC, gefolgt von EMEA.

Zum 30. September 2019 beschäftigte OS rund 11,4 Tsd. (Vj. 13,3 Tsd.) Mitarbeiter.

Automotive (AM)

Die Business Unit AM entwickelt, produziert und vertreibt Lampen, Lichtmodule und Sensorik im Erstausrüstergeschäft an Fahrzeughersteller und deren Zulieferer sowie im Ersatzteilgeschäft (Aftermarket). Dazu gehören sowohl Produkte auf Basis traditioneller Beleuchtungstechnologien als auch LED-basierte Lösungen. Das auf LED- und Laser-Technologie basierende Automotive-System- oder -Modul-Erstausrüstergeschäft wird dabei von unserem Tochterunternehmen OSRAM CONTINENTAL betrieben. OSRAM CONTINENTAL ist auf die Digitalisierung im Automobilbereich ausgerichtet; zum Produktportfolio gehören unter anderem kundenspezifische Systemlösungen, die neueste Licht- und Elektroniktechnologien kombinieren.

Bis zum Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres bildete der Bereich Automotive zusammen mit weiteren Geschäftsfeldern die Business Unit Specialty Lighting. Im Zuge einer Organisationsänderung und der damit einhergehenden Umbenennung in AM wurden diese weiteren Geschäftsfelder der Business Unit Digital zugeordnet (und werden dort beschrieben).

Der Automobilbeleuchtungsmarkt weist eine geringe Anzahl von Wettbewerbern auf. AM ist weltweiter Marktführer im Bereich der Automobilbeleuchtung; die Hauptwettbewerber sind Lumileds, General Electric und Nichia.

AM beschäftigte zum 30. September 2019 rund 5,5 Tsd. (Vj. 5,2 Tsd.) Mitarbeiter.

Digital (DI)

Die Business Unit DI wurde mit Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres neu aufgestellt. In ihr sind die Geschäftsaktivitäten von OSRAM gebündelt, die am stärksten von der fortschreitenden Digitalisierung profitieren können:

- Die Geschäfte der ehemaligen Business Unit Digital Systems mit traditionellen elektronischen Vorschaltgeräten und LED-Treibern, LED-Modulen, Light-Engines (Kombination eines LED-Moduls und des dazugehörigen elektronischen Steuergeräts) sowie mit Lichtmanagementsystemen (einschließlich sensor- und softwaregestützten Mehrwertdiensten wie z. B. für Innenraumortung).
- Der Bereich Spezialbeleuchtung der ehemaligen Business Unit Specialty Lighting mit Speziallampen und Lichtsystemen für Bühnen-, Kino- und Studiobeleuchtung sowie für smarte LED-basierte Pflanzenwachstumssysteme (Smart Farming), und darüber hinaus Lichtlösungen für medizinische und industrielle Anwendungen wie hochintensive UV-Lampen sowie textile Beleuchtung.
- Das bei OSRAM verbleibende Geschäft der ehemaligen Business Unit Lighting Solutions mit kompletten Lichtlösungen für vernetzte, intelligente Innen- und Außenbeleuchtung (Traxon), schwerpunktmäßig im Bereich Architekturbeleuchtung sowie professionelle Anwendungen der Innenbeleuchtung.

Hauptwettbewerber bei LED-Modulen, LED-Light-Engines und elektronischen Vorschaltgeräten sind Signify, Zumtobel und asiatische Hersteller wie Inventronics, LG, Meanwell und Delta Electronics. Daneben gibt es noch eine große Anzahl produktspezialisierter Hersteller. Im Bereich der Spezialbeleuchtung für Bühne, Kino und Studio zählt neben OSRAM unser Wettbewerber Ushio zu den Marktführern. Der größte Umsatzanteil der Produkte von DI wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in unserer Berichtsregion Americas erwirtschaftet.

Bei DI waren zum 30. September 2019 rund 4,4 Tsd. (Vj. 5,3 Tsd.) Mitarbeiter beschäftigt.

Die ehemalige Business Unit Lighting Solutions wurde mit Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres aufgelöst. Das Lichtlösungsgeschäft von Traxon wurde wie oben beschrieben der neuen Business Unit DI zugeordnet. Das europäische Leuchtengeschäft (Siteco) und das Leuchten-Servicegeschäft in Nordamerika werden als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen.

A.1.1.2 Forschung und Entwicklung (F&E)

Der Wandel OSRAMs vom Lichthersteller zu einem führenden Hightech-Photonik-Unternehmen wurde weiter vorangetrieben und konsequent auf stark wachsende Hightech-Märkte ausgerichtet. Globale Trends und Herausforderungen wie die schrittweise Automatisierung des Individualverkehrs, eine zunehmende Nachfrage nach digitalen Serviceangeboten in immer stärker vernetzten Systemen sowie weiter anhaltendes Bevölkerungswachstum bei gleichzeitiger Alterung der westlichen Gesellschaften eröffnen Chancen für lichtbasierte Anwendungen, die weit über die Beleuchtung menschlicher Bewegungsräume hinausgehen. Intelligente Sensorik und digitale Technologien sind Bausteine künftiger Systeme, die eine erfolgreiche Bewältigung dieser gesellschaftlichen Aufgaben ermöglichen. In diesem Umfeld ist OSRAM zum Beispiel in der Entwicklung neuer optischer Sensoren oder im Bereich intelligenter Gebäudeservices (Smart Building) aktiv.

Strukturen und Prozesse

Eine enge strategische Abstimmung zwischen den Business Units und dem Vorstand erfolgt fortlaufend in monatlichen Board-Meetings sowie auf Planungsebene über ein jährlich stattfindendes Technology Review. Daneben sorgt eine quer über die Business Units hinweg aufgestellte Expertenorganisation für eine firmenweite Verbreitung des generierten Fachwissens. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zudem wieder der alle zwei Jahre ausgeschriebene Orange Award verliehen, mit dem interne Teams in verschiedenen Kategorien unter anderem auch für herausragende Innovationsleistungen ausgezeichnet werden. Gleichzeitig rief OSRAM gemeinsam mit namhaften externen Partnerunternehmen die OSRAM IoT-Awards (Internet of Things) ins Leben. Die Awards zeichneten innovative Produkte und Persönlichkeiten im Bereich IoT aus und bilden eine Plattform für Austausch und Zusammenarbeit über Unternehmens- und Organisationsgrenzen hinweg.

OSRAMs Venture-Capital-Einheit Fluxunit setzte ihre in den Vorjahren begonnenen Aktivitäten fort. Dabei investiert die Fluxunit gezielt in junge Start-ups, die langfristig OSRAMs zukünftige Geschäftstätigkeit sinnvoll ergänzen könnten. Das Beteiligungsportfolio besteht derzeit aus acht Unternehmen, die Produkte in verschiedenen Tätigkeitsfeldern von OSRAM entwickeln, sowie aus zwei weiteren Investments in Venture Capital Fonds. Im Geschäftsjahr wurde das Portfolio durch Investments in ein neues Start-up (Recogni, Inc., Cupertino, Kalifornien (USA)), angepasst.

Um unsere starke technologische Stellung auch in Zukunft zu behaupten, schützen wir unsere Innovationen so früh wie möglich durch Patente und andere gewerbliche Schutzrechte. Die im Vorjahr begonnene Neuausrichtung der Patentstrategie, die in einem mehrdimensionalen Ansatz Aspekte von F&E, Business Development und Patentwesen übergreifend berücksichtigt, wurde im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt und das Patentportfolio bereinigt. Zudem sichern strategische Patentlizenz austauschverträge und weitere Vereinbarungen über die Nutzung von Patenten mit anderen Marktteilnehmern der Lichtindustrie weiterhin unsere führende Position im Lichtmarkt ab.

Im Rahmen unseres Open-Innovation-Ansatzes kooperieren wir weltweit mit verschiedenen Forschungseinrichtungen, Universitäten und anderen Unternehmen. Die Zusammenarbeit findet unter anderem in Forschungsprogrammen statt, die von der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt werden. Die aktive Teilnahme in einer Vielzahl von akademischen Gremien sichert uns zudem eine starke Vernetzung mit der universitären Forschungslandschaft und mit Spitzenkräften in der Lichttechnologie.

Ziele und Ergebnisse

Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Serviceportfolios wurden in Zusammenarbeit mit Pilotkunden IoT-Anwendungen für Gebäudemanagement und automatisiertes Pflanzenwachstum in Gewächshäusern entwickelt und getestet. Damit stellt OSRAM umfassende Möglichkeiten zur Analyse von licht- und gebäudebezogenen Daten zur Verfügung, die einen Mehrwert für Kunden generieren, der weit über den einer intelligenten Lichtsteuerung hinausgeht. Die Anwendungsmöglichkeiten sind vielfältig und reichen vom Belegungsmanagement für Räume und Arbeitsplätze über optimierte Flächennutzung in Bürogebäuden bis hin zum verbesserten Pflanzenwachstum durch individualisierte Steuerung von Licht und Umgebungsbedingungen.

Von den Business Units wurde eine Vielzahl von innovativen Produkten in den Markt gebracht. Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Die Business Unit OS hat die erste LED mit Quantum-Dot-Phosphoren auf den Markt gebracht. Quantum-Dot-Phosphore emittieren Licht mit geringerer spektraler Breite als herkömmliche Phosphore und ermöglichen damit höhere Effizienzen und bessere Lichtqualität.
- Die zweite Generation blauer Multimode-Laserdioden erlaubt durch reduzierte Gehäuseabmessungen bei gleichbleibender Lichtleistung einen kompakteren Aufbau von Laserscheinwerfern (Business Units OS und AM). Damit werden Automobilherstellern neue Designs und höhere Performancewerte ermöglicht.
- Mit XTYLOS, der ersten laserbasierten Entertainment Moving Head Leuchte, ermöglicht Clay Paky (Business Unit DI) völlig neue Lichteffekte. Ein scharfer, weitreichender Lichtstrahl kann erstmals das gesamte Farbspektrum ohne Helligkeitsverlust projizieren. Die Leuchte erfuhr von Licht-Designern und Kunden auf der Leitmesse Prolight + Sound sehr positive Resonanz.
- Im Bereich der intelligenten Gebäudeservices (Smart Building) hat die Business Unit DI ihre Gebäudeapplikation SiteWorx maßgeblich erweitert. Industrielle Kunden können über diese Plattform nun Zustand und Verbrauch ihrer Gebäudeanlagen z. B. bezüglich Wasser, Gas, Strom, Druckluft und Prozesswärme überwachen und messen. Dies ermöglicht es den Kunden, ihre Nachhaltigkeits- und Effizienzziele umzusetzen und nachzuvollziehen.

F&E-Kennzahlen

		Geschäftsjahr	
		2019	2018
Mitarbeiter F&E	in Tsd. FTE	2,8	2,7
F&E-Kosten	in Mio. €	418	400
F&E-Intensität ¹⁾		12,1 %	10,6 %
Patente und Patentanmeldungen ²⁾		rund 15.100	rund 17.800
Patentfamilien ²⁾		rund 5.800	rund 6.400

1) Ohne Berücksichtigung von Restrukturierungsaufwendungen beträgt die Kennziffer F&E-Intensität 11,3 % (Vj. 10,2 %).

2) Zahlen für 2018 noch inklusive der Patente, die im Rahmen des Verkaufs an die Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Traunreut, übertragen wurden.

A.1.1.3 Organisation und Berichtsstruktur

Der OSRAM Licht-Konzern umfasst die OSRAM Licht AG mit Sitz in München, eine Aktiengesellschaft des deutschen Rechts, als Muttergesellschaft und 103 Tochterunternehmen und 22 Beteiligungsgesellschaften
➤ Ziffer 38 I Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß § 313 HGB in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

Seite 130

Der OSRAM-Vorstand ist das Gremium, das entsprechend dem deutschen Aktiengesetz die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung trägt. Auf der darunter liegenden Hierarchieebene tragen die Leitungen der drei oben beschriebenen Business Units die Gesamtverantwortung für die Geschäfte ihres Bereichs – von der Produktentwicklung bis hin zum Vertrieb der Produkte – einschließlich Ergebnisverantwortung.

Für Zwecke der externen Finanzberichterstattung gliederte sich die Berichtsstruktur von OSRAM im Geschäftsjahr 2019 in die drei berichtspflichtigen Segmente OS, AM und DI sowie die *Überleitung Konzernabschluss*. Das ehemalige Berichtssegment Lighting Solutions & Systems (LSS) wurde im Zuge der Organisationsänderung aufgelöst. In *Überleitung Konzernabschluss* sind zum einen *Zentrale Posten und Pensionen* enthalten, die das Management als nicht indikativ für die Erfolgsbeurteilung der Segmente erachtet. Zudem wirken in der Überleitung Konsolidierungsvorgänge, die Ergebnisse unserer Konzern-Treasury und weitere technische Positionen
➤ A.2.3.6 Überleitung zum Konzernabschluss.

Seite 22

OSRAM vertreibt seine Produkte in über 120 Ländern und verfügt weltweit über 26 Produktionsstandorte. Die Berichterstattung nach Regionen ist eingeteilt in EMEA (Europa, Russland, Mittlerer Osten sowie Afrika), APAC (Asien, Australien sowie der Pazifikraum) sowie Americas (USA, Kanada, Mexiko sowie Südamerika). Wesentliche Standorte in EMEA sind München als Sitz der Konzernzentrale, Regensburg, Herbrechtingen (alle in Deutschland), Nové Zámky (Slowakei), Treviso (Italien) sowie Plovdiv (Bulgarien). In Americas und APAC sind unsere wesentlichen Standorte Hillsboro in New Hampshire, Wilmington in Massachusetts (beide USA), Monterrey (Mexiko), Wuxi (China) sowie Penang und Kulim (beide Malaysia).

Unabhängig von Berichtssegmenten und -regionen unterscheiden wir unser Geschäft auf Konzernebene nach Technologien in die Kategorien „LED-basiertes Geschäft“ (LED-Geschäft) und „traditionelles Geschäft“. Unsere Definition des LED-Geschäfts umfasst sowohl LED-Produkte und -Komponenten als auch eine Kombination aus LED, Laser und Sensoren, Treiber sowie Lichtmanagementsysteme für LED-Lichtlösungen und zugehörige Dienstleistungen.

A.1.1.4 Rechtliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Für den OSRAM Licht-Konzern sind neben den allgemeinen Rechtsvorschriften vor allem gesetzliche Vorgaben und Verordnungen hinsichtlich technischer Regulierungen, Normen und Standards relevant. Die letzten Jahre waren weltweit von umfangreichen regulatorischen Veränderungen geprägt. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort.

Branchenspezifische Neuregelungen, aber auch allgemeine Veränderungen im rechtlichen Umfeld, die unser Geschäft berühren, begleitet OSRAM aktiv – auch im Verbund mit verschiedenen Partnern (z. B. im europäischen Lichtverband „Lighting Europe“) und über die Regionen hinweg. Unter anderem arbeiten wir im Vorfeld von neuen Vorschriften an der Erstellung von technischen Standards mit oder stehen mit Expertenwissen beratend zur Verfügung. Dabei ist es unser Bestreben – aufgrund unserer Erfahrung vor allem auf dem Lichtmarkt – sicherzustellen, dass neue Anforderungen den Bedürfnissen der Anwender gerecht werden, aber auch realistisch von der Industrie umgesetzt werden können.

Aufgrund der neuen Vorgaben passen wir das betroffene Portfolio von Produkten und Dienstleistungen fortlaufend an und sind dabei oftmals durch frühzeitige Verbesserungen in der technischen Gestaltung unserer Portfolios in einer Leitrolle für die Lichtindustrie.

Seit Herbst 2015 arbeitete die Europäische Kommission an einer erneuten Verschärfung der Energieeffizienz-Verordnung. Dabei ging es unter anderem um neue Energieeffizienzvorgaben für alle Arten von Lichtquellen und separaten Vorschaltgeräten im Allgemeinbeleuchtungssektor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf umfassende Neuregelungen im Rahmen der EU-Ökodesign-Richtlinie geeinigt. Davon sind insbesondere Produkte unserer Business Unit DI und in geringerem Umfang auch OS betroffen. Die endgültige Verabschiedung der neuen Regelungen durch das Europäische Parlament wird noch im Kalenderjahr 2019 erwartet, sie sollen ab dem 1. September 2021 gültig sein. Ebenfalls im Laufe des Kalenderjahres 2021 wird, unter anderem für Leuchtmittel, eine neue Energieverbrauchskennzeichnung Geltung erlangen, die anstelle der bisherigen Energieeffizienzklassen „A++“ bis „E“ zukünftig „A“ bis „G“ vorsieht.

Neue regulatorische Vorgaben für den globalen Lichtmarkt wurden in der Vergangenheit sehr oft durch gesetzgeberische Aktivitäten in Europa vorangetrieben bzw. angestoßen. Gegenwärtig befasst sich die Europäische Kommission mit folgenden wesentlichen Themen:

- Seit Anfang des Kalenderjahres 2018 verfolgt die Europäische Kommission sehr intensiv das Modell der Kreislaufwirtschaft als einen Baustein zur Klimastrategie 2050. Konkrete Themen sind z. B. Produktlebensdauererweiterungen durch verbesserte Reparaturfähigkeit, Wiederverwendbarkeit oder Recyclingfähigkeit sowie generell die Reduktion von Abfällen oder auch die allgemeine Erhöhung von Recyclingquoten. Mit der Verstärkung des Kreislaufwirtschaftsgedankens rücken Regelungen zur Vermeidung bzw. Beschränkung gefährlicher Substanzen, wie z. B. die europäische RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances, RoHS) oder die europäische Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals), noch stärker als bisher schon in die allgemeine Aufmerksamkeit. Für OSRAM sind unter anderem Themen wie Cadmium in Quantum-Dot-LEDs oder Quecksilber in Hochdrucksonderentladungslampen besonders wichtig. Hier wird über den europäischen Lichtverband regelmäßig mit der Europäischen Kommission verhandelt, welche Ausnahmen trotz technischem Fortschritt in den kommenden Jahren noch gewährt werden sollten. Durch derartige Regelungen sind insbesondere Produkte unserer Business Units OS und DI betroffen. Andere Regionen in der Welt nehmen oftmals Bezug auf erfolgreich in Europa eingeführte Reglementierungen im Beleuchtungsbereich (z. B. Kalifornien). Aufgrund dessen erwarten wir eine weitere Verbreitung von bereits bestehenden EU-Regulierungen.
- Zunehmende Dynamik entfalten die fortschreitende Digitalisierung des Lichts und die Themen Industrie 4.0, IoT sowie Sensorik. Sie bringen ganz neue Herausforderungen im regulatorischen Umfeld. Zum einen ergeben sich durch die Digitalisierung neue Anwendungsmöglichkeiten und damit Chancen für OSRAM durch neue Produkte, vor allem intelligente Lichtlösungen im Bereich Smart Mobility, Smart City, Smart Building sowie auch Lösungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen (Human Centric Lighting) oder Lösungen zur Pflanzenzucht mittels LED-Spezialbeleuchtung (Horticultural Lighting). Auf der anderen Seite werden sich aber auch die Anforderungen an die Anbieter am Lichtmarkt wesentlich erhöhen, insbesondere durch die regulatorischen Rahmenbedingungen, z. B. hinsichtlich technischer Standards und mit Blick auf den Verbraucherschutz oder die Datensicherheit.

A.1.2 Unternehmenssteuerung

Der Vorstand steuert OSRAM auf Basis einer Vielzahl von finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren. Die bedeutsamsten dieser Leistungsindikatoren werden grundsätzlich auf Ebene des gesamten OSRAM Licht-Konzerns ermittelt, stehen im Zusammenhang mit unseren strategischen Zielen, dienen zu ihrer Operationalisierung und können als Maßstab für ihre Zielerreichung die Vergütung des Managements von OSRAM, insbesondere die Vorstandsvergütung, beeinflussen [› C.4.2 Vergütungsbericht](#). Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren werden regelmäßig an den Vorstand und von diesem wiederum an den Aufsichtsrat berichtet. Sie gehen vor allem in die externe Finanzberichterstattung von OSRAM ein, dienen aber ganz allgemein der Kommunikation mit allen Stakeholdern.

 Seite 156

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ermöglichen es dem Management von OSRAM, die globale Geschäftsentwicklung im Spannungsfeld der sich gegenseitig beeinflussenden Dimensionen Wachstum, Ergebnis und Liquidität im Hinblick auf unser Ziel eines nachhaltigen, profitablen Wachstums zu optimieren. Profitables Wachstum ist nach unserer Auffassung eine Voraussetzung, um den Wert von OSRAM nachhaltig zu steigern.

Die im Folgenden näher beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren sind zum Teil sogenannte Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM), d. h. Kennzahlen, die in den IFRS weder definiert noch ausgeführt sind (deshalb auch als Non-IFRS-Kennzahlen bezeichnet). Diese APM sind nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zu den gemäß IFRS ermittelten Zahlen zu sehen. Wir sind der Ansicht, dass die von uns verwendeten APM den Investoren zusätzliche und nützliche Informationen zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs des OSRAM Licht-Konzerns bieten. Andere Unternehmen können Kennzahlen mit ähnlicher Bezeichnung berichten, diese aber anders berechnen [› A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#).

 Seite 28

Wir betrachten unsere Leistungsindikatoren vor allem auf Ebene der fortgeführten Geschäftsbereiche.

Wachstum

OSRAM betrachtet die Ausweitung seines Geschäftsvolumens sowohl auf Basis des nominalen als auch des vergleichbaren Umsatzwachstums. Zur Ermittlung des Wachstums auf vergleichbarer Basis wird die prozentuale Umsatzveränderung zwischen den Vergleichsperioden um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte bereinigt [› A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#). Wir verfolgen die Strategie, profitabel zu wachsen, und verwenden hierzu insbesondere die vergleichbare Umsatzkennzahl als Leistungsindikator, da durch sie die operative

 Seite 28

Geschäftsentwicklung ohne verzerrende Wirkungen aus der Umrechnung des Umsatzes in Euro sowie aus Akquisitionen und Desinvestitionen dargestellt wird. Das vergleichbare Umsatzwachstum verwenden wir sowohl auf Konzernebene als auch für unsere Segmente. Diese Kennzahl ziehen wir auch als eine Zielgröße für die variable Vergütung des Vorstands heran.

Ergebnis

Die primäre Größe zur Bewertung unseres operativen Ergebnisses ist die bereinigte EBITDA-Marge. Sie berechnet sich als Quotient aus bereinigtem EBITDA und Umsatz. Dabei wird das berichtete EBITDA nach Einschätzung des Vorstands um besondere Ergebniseinflüsse – insbesondere Transformationskosten – bereinigt. Wir verwenden das EBITDA als Ausgangsgröße, da es sich um eine im Wettbewerbsumfeld von OSRAM verbreitete Kennzahl der operativen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens handelt, die nicht durch Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (einschließlich Abschreibungen im Zusammenhang mit Akquisitionen) beeinflusst ist. Wir beurteilen die operative Entwicklung sowohl auf Konzernebene als auch für unsere Segmente auf dieser Basis. Darüber hinaus fließt die bereinigte EBITDA-Marge als Zielgröße in die Ermittlung der variablen Vergütung des Vorstands ein. Diesem bereinigten Leistungsindikator kommt insbesondere in Perioden mit hohen besonderen Ergebniseinflüssen eine große Bedeutung in der Steuerung zu; aufgrund der disruptiven Entwicklung des Lichtmarkts und dadurch notwendig gewordener Restrukturierungsmaßnahmen sowie der daraus resultierenden Transformationskosten verzeichneten wir in den vergangenen Geschäftsjahren zum Teil erhebliche besondere Ergebniseinflüsse.

Für die Ermittlung des EBITDA, des bereinigten EBITDA und der entsprechenden EBITDA-Margen sowie die Überleitung auf das Ergebnis nach Steuern [▶ A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#).

Seite 28

Liquidität

OSRAM verwendet den Free Cash Flow als Liquiditätskennzahl. Er ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der Free Cash Flow ist für uns eine Größe zur Beurteilung unserer Fähigkeit, Mittelüberschüsse aus unserer operativen Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften. Darüber hinaus zeigt diese Kennziffer, inwieweit wir in der Lage sind, sowohl regelmäßig wiederkehrende als auch fallweise Mittelabflüsse (beispielsweise Auszahlungen im Rahmen von Akquisitionen, für Dividenden oder zur Bedienung unserer Finanzschulden), die nicht in ihr enthalten sind, zu begleichen. Wir beurteilen auch die Zahlungsmittelerwirtschaftung unserer Segmente auf Basis des Free Cash Flow. Darüber hinaus fließt der Free Cash Flow als Zielgröße in die Ermittlung der variablen Vergütung des Vorstands ein. Zur Ermittlung dieser Kennzahl [▶ A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#).

Seite 28

Weitere wesentliche Steuerungsgrößen

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Finanzierungsspielraums sowie günstiger Finanzierungsbedingungen streben wir grundsätzlich eine ausgewogene Kapitalstruktur an, die sich an den für ein Investment-Grade-Rating üblichen Kriterien und Kennzahlen orientiert. Zur Beurteilung unserer Kapitalstruktur verwenden wir eine Kennzahl, die als Quotient aus Nettofinanzschulden/Nettoliquidität und EBITDA definiert ist [▶ A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#).

Seite 24

Die Kapitalbindungsdauer (Days Outstanding) des operativen Nettoumlaufvermögens ist eine Kennzahl, die angibt, wie effizient Betriebsmittel eingesetzt werden, um Umsätze zu generieren. Zur Ermittlung dieser Kennzahl [▶ A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#).

Seite 28

A. 2

Geschäftsentwicklung 2019

A.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2019 war für OSRAM ein schwieriges Jahr. Bereits in unserer zu Beginn des Geschäftsjahres abgegebenen Prognose haben wir auf die zu erwartenden herausfordernden Marktdynamiken hingewiesen. Allerdings hatten wir auch die zu diesem Zeitpunkt existierenden positiven Indikatoren in unsere Vorausschau einzubeziehen. Dass sich diese möglicherweise als nicht nachhaltig erweisen würden, haben wir frühzeitig kommuniziert und in der Folge unsere Ziele für das Geschäftsjahr angepasst. Was bleibt, ist eine Geschäftsentwicklung, die in erster Linie durch die negative Dynamik unseres Umfelds – gesamtwirtschaftlich, aber vor allem in unseren Kerngeschäften – geprägt war. In kontrahierenden Märkten ist auch unser Geschäftsvolumen zurückgegangen. Der Umsatz lag mit rund 3,5 Mrd. € auf vergleichbarer Basis um 13,1 % unter dem Vorjahreswert. Bei einem bereinigten EBITDA von 307 Mio. € ging die entsprechende EBITDA-Marge auf 8,9 % stark zurück. Hinzu kamen – zum Teil durch das aktuelle Marktumfeld verursachte – Herausforderungen, die zu Wertminderungen bei unserem Geschäftsportfolio, vor allem OSRAM CONTINENTAL, geführt haben. Unter dem Strich führte dies zu einem Verlust bei unseren fortgeführten Geschäftsbereichen und einem entsprechenden negativen verwässerten Ergebnis je Aktie von 2,93 €. Trotz dieser Entwicklung konnten wir unseren Free Cash Flow gegenüber dem Vorjahr stark verbessern, der mit 17 Mio. € positiv war. Somit liegt über dem abgelaufenen Geschäftsjahr zweifellos viel Schatten – aber eben auch Licht. Operativ haben wir die bereits im Vorjahr angestoßenen Programme zur Verbesserung unserer Performance durch weiterführende strukturelle Maßnahmen ergänzt, um dem sich verschlechternden Umfeld zu begegnen. Die Programme zeigen Wirkung, mit unseren Einsparzielen liegen wir für das Geschäftsjahr 2019 über Plan. Strategisch haben wir den Weg zu einer Hightech-Photonik-Aufstellung mit der Anpassung unserer Organisationsstruktur sowie dem Verkauf unseres Leuchtengeschäfts und des Leuchten-Servicegeschäfts konsequent und erfolgreich fortgesetzt. Und nicht zuletzt der Übernahmekampf um unser Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr hat gezeigt, dass der von uns eingeschlagene strategische Weg richtig ist. Unabhängig vom Ausgang des laufenden Übernahmeverfahrens werden wir diesen Weg mit aller Kraft weitergehen, weil wir davon überzeugt sind, dass die Transformation zu einem Hightech-Photonik-Unternehmen der einzig richtige Weg für uns ist, um mittel- und langfristig wieder zu wachsen. Mit unserer immer noch hohen Eigenkapitalquote von 48 %, einer ausgewogenen Vermögensstruktur und der soliden Finanzsituation sehen wir uns ungeachtet der gegenwärtig eingetrübten konjunkturellen Lage für die weitere Entwicklung unseres Unternehmens gut gerüstet.

A.2.1.1 Geschäftsentwicklung von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

Der Geschäftsverlauf des OSRAM Licht-Konzerns war im Geschäftsjahr 2019 durch die sich rasch verschlechternden Bedingungen in unseren Kernmärkten Automotive, Allgemeinbeleuchtung und mobile Endgeräte beeinträchtigt. Die durch spezifische Marktgegebenheiten gebremste Entwicklung in diesen Segmenten des Lichtmarkts wurde durch die zunehmende Abkühlung der allgemeinen Weltkonjunktur – bedingt unter anderem durch anhaltende Handelskonflikte und geopolitische Unsicherheiten – und die Wachstumsschwäche in China noch verstärkt. Daneben war unser Geschäft weiterhin stark durch die Auswirkungen des Wandels im Lichtmarkt, also der Migration von traditionellen Beleuchtungsprodukten hin zu LED-basierten Komponenten und Lösungen, beeinflusst. Als Folge von entsprechenden Restrukturierungsmaßnahmen fielen für OSRAM im Geschäftsjahr 2019 moderat höhere Transformationskosten als im Vorjahr an. Darin eingeschlossen sind auch jene Kosten, die im Zusammenhang mit Performance-Programmen standen, die wir als Reaktion auf die Verschlechterung unseres Marktumfelds angestoßen haben. Im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2018 war die Entwicklung der Wechselkurse im abgelaufenen Geschäftsjahr von vergleichsweise nachrangiger Bedeutung sowohl auf unsere Umsatz- als auch Ergebnisentwicklung [A.2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung](#).

 Seite 11

Der berichtete Umsatz von OSRAM lag im Geschäftsjahr 2019 mit rund 3,5 Mrd. € deutlich unter dem Vorjahreswert. Ohne Währungseinflüsse und Portfolioeffekte – also auf vergleichbarer Basis – betrug der Rückgang 13,1 % (Vj. Wachstum von 2,6 %). Darin wirkten sich Änderungen der Absatzpreise – insbesondere bei OS – im mittleren einstelligen Prozentbereich umsatzmindernd aus. Der Umsatzanteil LED-basierter Produkte und Lösungen stieg gering an, er lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 69 % (Vj. 68 %). Alle Segmente von OSRAM verzeichneten auf vergleichbarer Basis Umsatzeinbußen. Am stärksten waren sie bei OS und AM, die beide ein wesentliches Minus berichteten. Bei DI war der Rückgang immer noch deutlich. Aufgrund der

deutlichen Umsatzeinbußen ging das um besondere Ergebniseinflüsse bereinigte EBITDA von OSRAM von 622 Mio. € im Vorjahr auf 307 Mio. € stark zurück; das berichtete EBITDA verminderte sich aufgrund der angestiegenen besonderen Ergebniseinflüsse – vor allem Transformationskosten im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen – noch stärker. Sowohl OS als auch AM verzeichneten starke Ergebniseinbußen (auf bereinigter Basis), DI sank in den negativen Ergebnisbereich. Mit 8,9 % ging die bereinigte EBITDA-Marge von OSRAM gegenüber dem Vorjahreswert (16,4 %) stark zurück.

Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag im *Ergebnis nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)*, das nach einem Gewinn im Vorjahr (188 Mio. €) mit –343 Mio. € in den negativen Bereich sank. Die Hauptursache dafür lag im Rückgang des Bruttoergebnisses vom Umsatz um 349 Mio. €. Da dem rückläufigen Geschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr unverändert hohe Umsatzkosten gegenüberstanden, ging die Bruttoergebnismarge (Bruttoergebnis in Prozent vom Umsatz) um 700 Basispunkte (bps) beträchtlich zurück. Dem lagen in der Hauptsache negative Volumen- und Fixkostendegressionseffekte, vor allem im Zusammenhang mit der Unterauslastung von Produktionsstandorten zugrunde. Dies ist Spiegelbild des auf hohen Fixkosten basierten operativen Hebels unserer vertikal integrierten Business Units. Hinzu kamen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte von insgesamt 210 Mio. €, vor allem im Zusammenhang mit OSRAM CONTINENTAL. Entsprechend dem *Ergebnis nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)* ging das verwässerte Ergebnis je Aktie der fortgeführten Geschäftsbereiche stark auf –2,93 € zurück
[▶ A.2.3 Ertragslage.](#)

Seite 16

Das negative Ergebnis wirkte sich auch auf die Entwicklung des Free Cash Flow aus. Aber vor allem aufgrund des Abbaus des operativen Nettoumlaufvermögens und rückläufiger Investitionen verbesserte sich der Free Cash Flow von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) stark und drehte mit 17 Mio. € in den positiven Bereich (Vj. –118 Mio. €). Zum 30. September 2019 erhöhten sich unsere Nettofinanzschulden auf 350 Mio. € (Vj. 51 Mio. €). Neben dem Free Cash Flow wirkten sich hier insbesondere die Dividendenzahlung, der Erwerb eigener Anteile und die Zahlungen für unsere Akquisitionen und Beteiligungserwerbe aus
[▶ A.2.4 Finanzlage.](#)
 Aufgrund des negativen Ergebnisses, der Dividendenausschüttung sowie des Aktienrückkaufs ging das Eigenkapital wesentlich zurück, die Eigenkapitalquote lag aber immer noch bei 48 %
[▶ A.2.5 Vermögenslage.](#)

Seite 22

Seite 26

A.2.1.2 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Zielerreichung 2019¹⁾

	Ausgangslage ²⁾ Geschäftsjahr 2018	Prognose für das Geschäftsjahr 2019	Zielerreichung Geschäftsjahr 2019	Evaluierung
Vergleichbares Umsatzwachstum (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte)	moderat 2,6%	flach bis moderat (0 % bis 3 %)		Prognose nicht erfüllt und aktualisiert
		Ab 28. März 2019: Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 anzupassen. Er erwartet nun einen Umsatzrückgang (auf vergleichbarer Basis) von 11 % bis 14 %.	–13,1 %	Prognose erfüllt
Bereinigte EBITDA-Marge (bereinigt um besondere Ergebniseinflüsse – insbesondere Transformationskosten)	16,4%	12 % bis 14 %		Prognose nicht erfüllt und aktualisiert
		Ab 28. März 2019: Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 anzupassen. Er erwartet nun eine bereinigte EBITDA-Marge von 8 % bis 10 %.	8,9%	Prognose erfüllt
Free Cash Flow	–118 Mio. €	positiver Free Cash Flow im mittleren zweistelligen Mio.-€-Bereich		Prognose nicht erfüllt und aktualisiert
		Ab 28. März 2019: Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 anzupassen. Er erwartet nun einen negativen Free Cash Flow zwischen –50 Mio. € und –150 Mio. €.	17 Mio. €	Prognose übertroffen

1) Die dargestellten Informationen beziehen sich auf OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche).

2) Im ersten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden das nordamerikanische Leuchten-Servicegeschäft und das europäische Leuchtengeschäft als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert. Da die entsprechenden Vorjahreswerte auf vergleichbarer Basis dargestellt werden, haben sich auch die Daten der Ausgangslage zur Prognose 2019 gegenüber den im Geschäftsbericht 2018 dargestellten Werten geändert. Die Werte der ursprünglichen Prognose blieben davon unberührt.

Unsere ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2019 zur Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren des OSRAM Licht-Konzerns (fortgeführte Geschäftsbereiche) haben wir nicht erfüllt. Bereits mit der Kommunikation der Finanzergebnisentwicklung für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2019 hatten

wir diese Prognose aufgrund des schwachen Geschäftsjahresauftakts unter den Vorbehalt einer Belebung des Auftragseingangs in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres gestellt.

Am 28. März 2019 haben wir die ursprüngliche Prognose zurückgenommen und neue Jahresziele festgesetzt. Hintergrund war unter anderem die anhaltende Marktschwäche in der Automobilindustrie, der Allgemeinbeleuchtung und bei mobilen Endgeräten. Zudem war die Geschäftsentwicklung durch die allgemeine konjunkturelle Abkühlung beeinträchtigt. Geopolitische Unsicherheiten belasteten weiterhin die Nachfrage. Zu diesem Zeitpunkt war auch eine Belebung des Auftragseingangs weder eingetreten noch für den Rest des Geschäftsjahres absehbar. Die angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2019 haben wir erfüllt bzw. übertroffen.

A.2.1.3 Dividende

Zu unseren Zielsetzungen zählt grundsätzlich, dass wir unseren Aktionären eine attraktive Dividende zahlen möchten. Aufgrund der rückläufigen Geschäftsentwicklung sowie des wirtschaftlichen Umfelds verbunden mit hohen Unsicherheiten der weltwirtschaftlichen Entwicklung, steht die Stärkung der Eigenkapitalbasis derzeit jedoch im Vordergrund. Daher werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 18. Februar 2020 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass wir eine Dividendenausschüttungsquote zwischen 30 % und 50 % des Konzernergebnisses nach Steuern anstreben, soweit solche Dividendenzahlungen mit einer langfristigen und nachhaltigen Geschäftsentwicklung in Einklang stehen. Bei der Festlegung des Vorschlags für die Ausschüttungshöhe kann das Ergebnis nach Steuern um ausgewählte, außerordentliche, nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt werden.

A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse

A.2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltkonjunktur leidet unter Handels- und geopolitischen Konflikten. Zwar hat sich das BIP-Wachstum der Welt im ersten Quartal des Kalenderjahres 2019 leicht beschleunigt, für das zweite Quartal zeichnete sich jedoch wieder eine Abschwächung ab. So konnte die US-Wirtschaft ihren starken Jahresauftakt nicht halten. Auch das Wachstum in Europa verlangsamte sich im Frühjahr. Die japanische Wirtschaft schwächelte ebenfalls aufgrund ausbleibender Impulse aus der Außenwirtschaft. Die Entwicklung in den Schwellenländern verlief im ersten Quartal gedämpft. So konnten die russische und die indische Wirtschaft ihr Expansionstempo nicht halten. In Brasilien schrumpfte die Wirtschaft sogar leicht. Das Wachstum der chinesischen Wirtschaft war zwar weiterhin hoch, die Dynamik nahm jedoch ab.

Die Indikatoren zeigen eine verhaltene Entwicklung. Nach ihrer Drosselung im April wurde die weltweite Industrieproduktion im Mai kaum hochgefahren (+0,2 %). Bei leichter Belebung in den entwickelten Volkswirtschaften und erneutem Rückgang in den Schwellenländern fällt der Vorjahresvergleich gegenüber früheren Jahren schwach aus (+1,3 %). Auch der Welthandel nahm im Mai nach einem rückläufigen Vormonat nur leicht zu und verlor im Vorjahresvergleich (–0,4 %). Der Einkaufsmanagerindex von IHS Markit für die weltweite Fertigung stabilisierte sich im August und September, nachdem er im Juli nach seinem 15. Rückgang in Folge tief unter die Wachstumsschwelle von 50 Punkten gefallen ist. Das ifo Weltwirtschaftsklima für das dritte Quartal des Kalenderjahres 2019 ist unterkühlt mit einem negativen Wert seit vier Quartalen.

Der IWF rechnet in seiner letzten Prognose vom Oktober mit einer Abschwächung des globalen Wachstums im Kalenderjahr 2019 auf 3,0 % nach 3,6 % im Jahr 2018. Dabei sieht der IWF insbesondere die Fertigungstätigkeit erheblich abgeschwächt, auf ein Niveau, das es seit der globalen Finanzkrise nicht mehr gab. Dieses verhaltene Wachstum und die schwache Produktion sind laut IWF vor allem eine Folge der steigenden Handelsbarrieren und der erhöhten Unsicherheit in Bezug auf Handel und Geopolitik.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war für die Geschäftsentwicklung des OSRAM Licht-Konzerns im Geschäftsjahr 2019 ein relevanter Faktor, da sie einen Einfluss auf die mit dem Lichtmarkt direkt verknüpften Endmärkte wie die Automobilindustrie hatte. So trübten beispielsweise der Handelskonflikt der USA mit China sowie die ansteigenden Zolltarife weltweit die Wachstumsentwicklung verschiedener Endmärkte ein und die damit verbundenen Unsicherheiten stiegen deutlich. Prognosen der Endmärkte können also schwieriger getroffen werden als in den vergangenen Jahren > [A.2.2.2 Lichtmarktentwicklung](#).

Materialkosten (einschließlich Energie) stellen einen wesentlichen Teil unserer Umsatzkosten dar. Den Hauptanteil am Einkaufsvolumen von OSRAM machen LED-bezogene Materialien bzw. Vorprodukte aus.

Dagegen ist das Einkaufsvolumen von Rohstoffen deutlich geringer und demzufolge das Preisrisiko bzw. die Preisschwankungen der von OSRAM nachgefragten Rohstoffe nachrangig. Zudem versucht OSRAM durch entsprechende Gestaltung seiner Beschaffungskontrakte Volatilitäten zu reduzieren und sichert das Rohstoffpreisrisiko – wenn ökonomisch sinnvoll – auch durch den Kauf entsprechender Derivate ab [› Ziffer 29 | Management von finanziellen Risiken](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss. Entsprechend blieb die Entwicklung der Rohstoffpreise im Geschäftsjahr 2019 insgesamt ohne wesentlichen Einfluss auf unser Ergebnis. Bei anderen Materialien bzw. Vorprodukten stellte sich die Situation anders dar. Bereits im Vorjahr bestehende Engpässe auf dem Markt für elektronische Komponenten setzten sich – wenn auch in abgeschwächter Form und sich im Jahresverlauf entspannend – fort und damit verbundene Preisanstiege wirkten sich negativ auf unsere Materialkosten aus. Das Gleiche gilt für Preiserhöhungen unserer Zulieferer aufgrund von Zöllen, wengleich sich die Auswirkungen daraus insgesamt in Grenzen hielten.

 Seite 116

Im Geschäftsjahr 2019 war der Kurs des Euro zum US-Dollar im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr mit –5 % moderat rückläufig. Aufgrund unseres erheblichen Umsatzvolumens in US-Dollar profitierte auch die Entwicklung unseres Geschäftsvolumens von dieser Situation, wenn auch nur – entsprechend der Kursentwicklung – moderat. Insgesamt konnten wir geringfügige positive Einflüsse aus Währungseffekten auf das Konzernergebnis verzeichnen, nach wesentlichen negativen Auswirkungen im Vorjahr.

A.2.2.2 Lichtmarktentwicklung

Unsere Einschätzungen bezüglich der Entwicklung des weltweiten Lichtmarkts basieren auf Statistiken des WSTS (World Semiconductor Trade Statistics), Prognosen von IHS Markit, Yole Développement, Consensus Economics, Strategies Unlimited und internen Abschätzungen.

Der Lichtmarkt verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 prozentual ein Wachstum im unteren einstelligen Bereich, das vergleichbar mit dem Wachstum der Gesamtwirtschaft war. Die für den Umsatz von OSRAM wesentlichen Marktsegmente – optische Halbleiter und Lichtquellen für den Automobilbereich – zeigten einen Rückgang in der Nachfrage. Wachstumsmarktsegmente, die für OSRAM in Zukunft wesentlich sein werden, wie z. B. LED-Licht für Pflanzenwachstum oder Laser für Automobil-Sensorik, zeigten weiterhin ein starkes Wachstum im prozentual deutlich zweistelligen Bereich.

In der Automobilproduktion wird erwartet, dass die Wachstumsrate im Geschäftsjahr 2019 mit etwa –6 % deutlich unter der des Vorjahres liegt. Der Handelsstreit zwischen den USA und China belastete die Pkw-Produktion. Hinzu kamen vorübergehend Sorgen um mögliche US-Strafzölle auf Einfuhren aus Mexiko sowie auf Importe europäischer Automobile in die USA. Zudem war die Nachfrage in Europa und den USA schwach, vor allem aber gab es einen starken Einbruch der Verkaufszahlen in China. Dieser Rückgang in China wurde durch eine Marktbereinigung aufgrund einer Überhitzung in der privaten Pkw-Finanzierung und der von der Regierung gelenkten Erhöhung des Emissions- und Sicherheitsstandards ausgelöst. Aufgrund dieser Situation zeigte sich eine negative Entwicklung in der Automobilbeleuchtung. Dabei war die Nachfrage nach Produkten traditioneller Technologien stärker rückläufig.

Der Halbleitermarkt zeigte im Geschäftsjahr 2019 ebenfalls eine rückläufige Entwicklung. Nachdem der Statistikverband der Halbleiterindustrie WSTS im Kalenderjahr 2018 ein Wachstum von 14 % verzeichnen konnte, geht der WSTS für das Kalenderjahr 2019 in seiner Augustprognose von einem Rückgang um 13 % aus, basierend auf den Ergebnissen der ersten beiden Kalenderjahrquartale. Es wird davon ausgegangen, dass alle Regionen rückläufig sind.

Der Baubereich zeigte, wie auch die anderen Märkte, eine rückläufige Entwicklung. So zeigte der Bauindikator der EU (EU28 Construction Confidence Indicator) eine deutliche Abwärtsbewegung seit seinem Zweijahreshöchststand im November 2018 und ist im September sogar in den negativen Bereich gesunken. Ein ähnliches Bild zeichnete sich in den USA ab. Hier ging das Wachstum der Ausgaben im Baubereich von den Höchstständen Ende 2018 mit 6 % bis 8 % im Jahresvergleich deutlich zurück, sodass das Wachstum im August im Vorjahresvergleich nur noch knapp über 0 % lag.

Die oben beschriebenen Trends am Lichtmarkt spiegelten sich weitgehend in unserer Geschäftsentwicklung wider. Dies gilt insbesondere für den Automobilbereich, von dessen Entwicklung – mit weiterhin zunehmendem Schwerpunkt in Asien – unsere beiden größten Segmente, OS und AM, abhängig sind [› A.2.3.3 Opto Semiconductors](#), [› A.2.3.4 Automotive](#). Auch die abgeschwächte Entwicklung im Allgemeinbeleuchtungsbereich schlug sich in der Umsatzentwicklung dieses Bereichs bei OS und in den entsprechenden Geschäften bei DI [› A.2.3.5 Digital](#) nieder.

 Seite 19

 Seite 20

 Seite 21

A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse

Strategische Ausrichtung von OSRAM

Im November 2018 hat der Vorstand beschlossen, die Geschäftsbereiche von OSRAM strategisch neu auszurichten, um sich zukünftig noch gezielter auf Digitalisierung und Zukunftsmärkte zu konzentrieren. Dabei sollen optische Halbleiter, der Automobilbereich und digitale Anwendungen im Fokus stehen. Um dem gerecht zu werden, haben wir unsere Organisations- und Segmentstruktur angepasst [▶ A.1.1.1 Geschäftsmodell](#) bzw.

[▶ A.1.1.3 Organisations- und Berichtsstruktur](#).

Seite 3

Seite 6

Im Zuge dessen wurden auch die mittelfristigen Erfolgsziele von OSRAM im November 2018 genannt.

Wettbewerbsposition ¹⁾	Opto Semiconductors (OS)	Automotive (AM)	Digital (DI)	
	Nr. 2	Nr. 1	Nr. 2	
Zielkorridor ²⁾				
Umsatzwachstum	~ 10 %	3 % – 7 %	3 % – 8 %	> 10 %
Bereinigte EBITDA-Marge	23 % – 29 % (über den Zyklus)	9 % – 11 %	5 % – 10 % mittelfristig	> 10 % langfristig

Annahmen: Keine Rezession oder Finanzkrise: aktuell gültige Wechselkurse (insbesondere USD, CNY, MYR)
 1) AM-Marktposition für Lichtquellen inkl. LEDs; DI für Elektronik und Komponenten.
 2) Dies stellt keine Prognose für die Segmente für das Geschäftsjahr 2020 dar.

Aufgrund der derzeitigen Marktlage sollen diese mittelfristigen Ziele für OS und DI erreicht werden, jedoch mit einem zweijährigen Zeitversatz. In Bezug auf AM befindet sich OSRAM derzeit mit der Continental AG in Gesprächen für die OSRAM CONTINENTAL GmbH, deren Ergebnisse im Berichtssegment AM konsolidiert werden und zuletzt hinter den Erwartungen zurückblieben. Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich OSRAM CONTINENTAL kann das Margenziel für AM unter Umständen nicht erreicht werden. Hinsichtlich der übrigen Aktivitäten von AM, die vor allem das traditionelle Autolichtgeschäft umfassen, gelten die für den im November 2018 kommunizierten mittelfristigen Ausblick zugrunde gelegten Annahmen unverändert.

Mit Blick auf unseren strategischen Pfad in Richtung einer Hightech-Photonik-Aufstellung setzen wir dabei unseren bisherigen Wachstums- und Innovationskurs fort. Entsprechend haben wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erhebliche Mittel in Sachanlagen und Unternehmenserwerbe investiert sowie für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Nach den sehr hohen Sachanlageinvestitionen der letzten Jahre, vor allem in den Geschäftsjahren 2017 und 2018, streben wir (im regelmäßigen Geschäftsbetrieb) für die Zukunft eine Sachinvestitionsquote (Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) in Höhe von 7 % bis 9 % des Umsatzes an.

Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von OSRAM gingen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 208 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (455 Mio. €) stark zurück. Dieser Betrag wurde um erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von rund 41 Mio. € im Zusammenhang mit unseren Investitionen bei OS verringert. Insgesamt lagen wir damit in der von uns angestrebten Bandbreite für die Sachinvestitionsquote. Den weitaus größten Teil der Investitionsmittel des Geschäftsjahres 2019 setzten wir wieder für Sachanlagen ein, vor allem bei OS. Neben Investitionen zur Bereitstellung spezifischer Fertigungskapazitäten, insbesondere für neue Produkte, lag ein Schwerpunkt bei Ersatzinvestitionen. Zum 30. September 2019 betragen die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen 40 Mio. € (Vj. 112 Mio. €).

Akquisitionen und strategische Beteiligungen

OSRAM investierte im Geschäftsjahr 2019 50 Mio. € in den Erwerb von Ring Automotive, Leeds (Großbritannien), einem führenden europäischen Zulieferer für den Kfz-Nachrüstungs- und Ersatzteilmarkt. Das Produktportfolio ergänzt OSRAMs Angebot über die klassische Automotive-Beleuchtung hinaus, siehe auch [▶ Ziffer 4 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss. Darüber hinaus wurden 14 Mio. € für den Erwerb von Beteiligungen investiert.

Seite 82

F&E-Kosten

Unsere F&E-Kosten haben wir mit 418 Mio. € moderat erhöht (Vj. 400 Mio. €). Damit lag die F&E-Intensität, die ohne Berücksichtigung von Restrukturierungsaufwendungen 11,3 % betrug, im Geschäftsjahr 2019 vor allem aufgrund des rückläufigen Geschäftsvolumens [▶ A.2.3.1 Umsatzentwicklung](#) beträchtlich über dem von uns angestrebten Niveau von 9 %. Die Zunahme der F&E-Kosten ergab sich – nachdem die Aufwendungen sowohl

Seite 16

bei OS als auch DI geringer ausfielen als im Vorjahr – ausschließlich aufgrund einer starken Steigerung bei AM, insbesondere wegen OSRAM CONTINENTAL. Siehe auch [› A.1.1.2 Forschung und Entwicklung](#).

 Seite 4

Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen

Der Lichtmarkt ist durch einen zweifachen technologischen Wandel geprägt: nach wie vor aufgrund des Übergangs von traditionellen auf halbleiterbasierte Lichttechnologien, und zunehmend auch aufgrund der voranschreitenden allgemeinen Digitalisierung (z. B. IoT). Die Auswirkungen, unter anderem auf die Wettbewerbssituation, beeinflussen direkt unser geschäftliches Handeln.

Um dieser Situation Rechnung zu tragen und aufgrund des schwierigen Marktumfelds, hat der Vorstand bereits im Geschäftsjahr 2018 eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit angestoßen. Neben einer Verschlinkung der weltweiten Verwaltungsfunktionen – dadurch sollten deren Kosten um rund 20 % gesenkt werden – waren weitere operative und strukturelle Programme gestartet worden. So sollten durch strukturelle Effizienzverbesserungen in Einkauf, F&E sowie der deutschen Werkslandschaft bis 2020 insgesamt 120 Mio. € bis 150 Mio. € gegenüber unserer Kostenbasis des Geschäftsjahres 2017 eingespart werden. Aufgrund der anhaltenden negativen Dynamik in unserem geschäftlichen Umfeld haben wir im Geschäftsjahr 2019 zusätzlich zu diesen bestehenden Programmen weiterführende strukturelle Maßnahmen – vor allem bei OS – eingeleitet. Aufgrund dessen haben wir unsere Kosteneinsparungsziele – nun mit einem zeitlichen Horizont bis zum Geschäftsjahr 2021 – auf rund 220 Mio. € erhöht. Von diesen Einsparungen haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 107 Mio. € realisiert und lagen damit über dem von uns im Geschäftsjahr 2019 angestrebten Betrag.

Vor allem aus diesen Maßnahmen resultierten im abgelaufenen Geschäftsjahr EBITDA-wirksame Transformationskosten von insgesamt 87 Mio. € (Vj. 79 Mio. €). Diese Aufwendungen betrafen alle drei Segmente sowie *Zentrale Posten*, der größte Teil entfiel dabei auf OS.

Nach der strategischen Entscheidung des Vorstands, sich vom gesamten Leuchtengeschäft zu trennen, wurden im Geschäftsjahr 2018 der Verkaufsprozess für das Leuchten-Servicegeschäft in Nordamerika und das europäische Leuchtengeschäft (beide Bestandteil der ehemaligen Business Unit Lighting Solutions) gestartet und die beiden Geschäfte mit Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 haben wir für beide Geschäfte einen Käufer gefunden:

- Im März 2019 wurde der Verkauf des Leuchten-Servicegeschäfts – im Wesentlichen betrieben durch die Sylvania Lighting Service Corp. (SLS), Wilmington (USA) – durch die Veräußerung des Geschäftsbetriebs der SLS an WESCO International, Inc., Pittsburgh (USA), abgeschlossen.
- Im Juni 2019 unterzeichnete OSRAM eine Vereinbarung mit Stern Stewart Capital Sustainability GmbH, München, über den Verkauf des europäischen Leuchtengeschäfts, im Wesentlichen betrieben durch die Siteco Beleuchtungstechnik GmbH (Siteco), Traunreut. Der Abschluss der Transaktion erfolgte nach Ablauf des Geschäftsjahres von OSRAM am 1. Oktober 2019.

Zu diesen Transaktionen siehe auch [› Ziffer 4 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche in B.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

 Seite 82

Übernahmeangebote

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot durch Bain Capital und The Carlyle Group

Am 22. Juli 2019 hat die Luz (C-BC) Bidco GmbH (Luz Bidco), München, gemäß §§ 34, 29, 14 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der OSRAM Licht AG abgegeben. Ausweislich der Angebotsunterlage ist Luz Bidco eine Holdinggesellschaft, die von bestimmten Investmentfonds, die von Gesellschaften der Finanzinvestoren Bain Capital Private Equity und The Carlyle Group beraten werden und/oder mit diesen verbunden sind, gemeinsam kontrolliert wird. OSRAM unterzeichnete mit den beiden Finanzinvestoren am 4. Juli 2019 eine Investorenvereinbarung im Hinblick auf die grundlegenden Bestimmungen und Bedingungen des Angebots sowie die gemeinsamen Absichten und Auffassungen für eine künftige Zusammenarbeit. Das Angebot richtete sich an alle OSRAM-Aktionäre und bezog sich auf den Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen nennwertlosen Namensaktien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von 1,00 € gegen eine Geldleistung von 35 € je Aktie. Das Angebot sah eine Mindestannahmeschwelle von 70 % (ohne eigene Aktien im Besitz von OSRAM), weitere marktübliche Bedingungen sowie eine Annahmefrist bis 5. September 2019 vor. In ihrer gemeinsamen begründeten Stellungnahme vom 30. Juli 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG den OSRAM-Aktionären empfohlen, das Übernahmeangebot anzunehmen. Aufgrund eines konkurrierenden Angebots im Sinne von § 22 WpÜG von der ams AG (siehe nachfolgend) verlängerte sich die Annahmefrist bis zum 1. Oktober 2019.

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot durch die ams AG

Am 3. September hat die Opal BidCo GmbH (Opal Bidco), Frankfurt am Main, gemäß §§ 34, 29, 14 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der OSRAM Licht AG abgegeben. Opal Bidco ist ein 100%iges Tochterunternehmen der ams AG (ams), Premstätten (Österreich). Am 21. August 2019 hatte der Vorstand der OSRAM Licht AG ein bestehendes Stillhalteabkommen mit ams aufgehoben und mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kooperationsvereinbarung mit Schutzzusagen für Mitarbeiter, Standorte und wesentliche Unternehmensteile unterzeichnet, um ams die Veröffentlichung des Übernahmeangebots zu ermöglichen. Das Angebot richtete sich an alle OSRAM-Aktionäre und bezog sich auf den Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen nennwertlosen Namensaktien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von 1,00 € gegen eine Geldleistung von 38,50 € je Aktie. Das Angebot sah eine Mindestannahmeschwelle von 70 % (ohne eigene Aktien im Besitz von OSRAM) vor sowie weitere marktübliche Bedingungen und eine Annahmefrist bis 1. Oktober 2019. Durch eine Anpassung der Mindestannahmeschwelle auf 62,5 % wurde das ursprüngliche Angebot am 16. September 2019 geändert. Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben in ihren gemeinsamen begründeten Stellungnahmen vom 16. bzw. 20. September 2019 (zum ursprünglichen bzw. geänderten Übernahmeangebot) den OSRAM-Aktionären empfohlen, das Angebot anzunehmen. Da ams (eine im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG mit der Opal Bidco gemeinsam handelnde Person) am 27. September 2019 eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 OSRAM-Aktien zu einem Erwerbspreis von 41,00 € je Aktie außerhalb des Übernahmeangebots abgeschlossen hatte, erhöhte sich die Angebotsgegenleistung des Übernahmeangebots gemäß § 31 Abs. 4 WpÜG von 38,50 € auf 41,00 € je OSRAM-Aktie.

Die Annahmefrist für beide Übernahmeangebote endete am 1. Oktober 2019 (nach Ablauf des Geschäftsjahres von OSRAM). Weder ams noch dem Bieterkonsortium aus Bain Capital und The Carlyle Group ist es gelungen, ihre jeweils festgelegten Mindestannahmeschwellen zu erreichen. Damit sind beide Übernahmen gescheitert.

Indikatives Angebotsschreiben von Advent und Bain Capital

Am 25. September 2019 hat OSRAM ein indikatives Angebotsschreiben der Finanzinvestoren Advent und Bain Capital erhalten. Danach haben Advent und Bain Capital entschieden, sich als Konsortium mit dem Ziel zusammenzuschließen, ein verbindliches Angebot bezogen auf alle OSRAM-Aktien abzugeben. Das indikative Angebotsschreiben enthält keinen konkreten Angebotspreis. Advent weist in dem Angebotsschreiben darauf hin, dass sie im Wesentlichen dieselben, in keinem Fall weniger Verpflichtungen eingehen werden als das Konsortium bestehend aus Bain Capital und The Carlyle Group. Das Konsortium bestehend aus Advent und Bain Capital beabsichtigte, OSRAM nach erfolgreicher Durchführung einer begrenzten, bestätigenden Due-Diligence-Unternehmensprüfung in den nächsten Wochen, dem Abschluss einer neuen, derzeit noch nicht konkretisierten Finanzierung und der finalen Zustimmung der jeweiligen Investitionskomitees ein verbindliches Transaktionsangebot zu übermitteln. Der Vorstand von OSRAM hielt es im Interesse des Unternehmens und seiner Aktionäre für geboten, es dem Konsortium von Advent und Bain Capital zu ermöglichen, sein potenzielles Angebot kurzfristig weiter zu konkretisieren.

Nach Ende des Geschäftsjahres 2019 hat uns das Konsortium bestehend aus Advent und Bain Capital am 18. Oktober 2019 mitgeteilt, die Due-Diligence-Unternehmensprüfung nicht fortzusetzen und den Plan, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden OSRAM-Aktien zu unterbreiten, bis auf Weiteres nicht weiterzuverfolgen. Ebenfalls am 18. Oktober 2019 kündigte die ams AG an, über ihre 100%ige Tochtergesellschaft ams Offer GmbH, Frankfurt am Main, allen Aktionären der OSRAM Licht AG ein neues freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten. Die Angebotsunterlage wurde am 7. November 2019 veröffentlicht. Einzelheiten dazu siehe [A.3 Nachtragsbericht](#).

A.2.3 Ertragslage

A.2.3.1 Umsatzentwicklung

Umsatz nach Segmenten

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung			
	2019	2018	nominal	darin Währung	darin Portfolio	vergleichbar
Opto Semiconductors	1.453	1.725	-15,7 %	2,2 %	0,4 %	-18,4 %
Automotive	1.776	1.920	-7,5 %	2,0 %	1,5 %	-11,0 %
Digital	916	914	0,2 %	1,7 %	6,5 %	-8,1 %
Überleitung Konzernabschluss	-681	-770	-11,6 %	2,4 %	0,0 %	-13,9 %
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	3.464	3.789	-8,6 %	2,0 %	2,5 %	-13,1 %

- Geschäftsvolumen von OSRAM rückläufig; ausschlaggebend war das schwierige Marktumfeld für unsere Kerngeschäfte Automobil, Allgemeinbeleuchtung und den Bereich mobiler Endgeräte, hier setzten sich die negativen Marktdynamiken des Vorjahres im Berichtsjahr weiter fort bzw. verstärkten sich noch
- Berichteter Umsatz ging mit 8,6 % deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück; aufgrund positiver Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte wesentlicher Rückgang auf vergleichbarer Basis; zusätzlich wirkte ein Preisverfall im mittleren einstelligen Prozentbereich umsatzmindernd
- Geringe Währungsumrechnungseffekte, da sich vor allem das Wechselkursverhältnis von Euro zu US-Dollar im Jahresdurchschnitt nur moderat veränderte
- Portfolioeffekte machten insgesamt 2,5 % aus, bedingt durch Akquisitionen des Vorjahres (vor allem BAG electronics GmbH, Arnsberg, sowie Fluence Bioengineering, Inc., Austin, Texas (USA))
- Umsatzrückgang bedingt durch die Erstanwendung von IFRS 15 [Ziffer 3 I Auswirkungen der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsverlautbarungen in B.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) war vernachlässigbar
- Alle Segmente auf vergleichbarer Basis mit rückläufigem Umsatz; OS mit wesentlichen Einbußen, sowohl nominal als auch vergleichbar; AM auf vergleichbarer Basis ebenfalls mit wesentlicher Abnahme; DI mit geringem nominalen Zuwachs, aber deutlichem vergleichbaren Rückgang

Seite 80

Umsatz nach Technologie

- Wesentlicher Umsatzrückgang bei traditionellen Lichtprodukten, vor allem bei elektronischen Vorschaltgeräten und im Automobilbereich; Einbußen bei LED-basierten Produkten etwas geringer, aber ebenfalls wesentlich
- Rückgang im Vorjahresvergleich bei traditionellen Produkten insgesamt um 14,0 % und beim LED-Geschäft um 12,6 % (beides auf vergleichbarer Basis)
- Umsatz von OSRAM mit LED-basierten Produkten betrug 2.405 Mio. €; der LED-Anteil lag mit 69,4 % damit geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (67,9 %)

Umsatz nach Regionen

(nach Sitz des Kunden)
 in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung			
	2019	2018	nominal	darin Währung	darin Portfolio	vergleichbar
EMEA	1.180	1.284	-8,1 %	-0,2 %	4,1 %	-11,9 %
darin Deutschland	553	692	-20,1 %			
APAC	1.232	1.462	-15,8 %	2,5 %	0,1 %	-18,3 %
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	760	953	-20,3 %			
Americas	1.053	1.044	0,9 %	3,8 %	4,0 %	-7,0 %
darin USA	805	871	-7,6 %			
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	3.464	3.789	-8,6 %	2,0 %	2,5 %	-13,1 %

- Berichtsregionen von OSRAM mit Unterschieden bei der vergleichbaren Umsatzentwicklung; sowohl APAC als auch EMEA mit wesentlichem Rückgang, wobei APAC erheblich stärker zurückging; vergleichsweise schwächste Abnahme in Americas, Rückgang aber immer noch deutlich
- Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag beim Anteil der Regionen am Gesamtumsatz; APAC mit 35,6 % immer noch mit dem höchsten Umsatzanteil, aber im Vorjahresvergleich rückläufig (Vj. 38,6 %); Americas mit 30,4 % (Vj. 27,5 %) deutlich ansteigend; Anteil von EMEA mit 34,0 % annähernd auf Vorjahresniveau (33,9 %)
- Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte in Americas am höchsten, mit einer insgesamt deutlichen Auswirkung; in EMEA und APAC in Summe moderate Wirkung aus Währungs- und Portfoliothemen

Region EMEA

- Wesentlicher Umsatzrückgang auf vergleichbarer Basis; die Abnahme des nominalen Umsatzes beinhaltete geringe negative Währungsumrechnungs- und moderate positive Portfolioeffekte
- Ausschlaggebend für die rückläufige Entwicklung waren OS und AM

Region APAC

- Sowohl berichteter als auch vergleichbarer Umsatz mit wesentlichem Rückgang; moderate positive Währungsumrechnungseffekte, geringe Wirkung aus Portfoliothemen
- Alle Segmente trugen zum vergleichbaren Rückgang bei, hauptsächlich OS mit einer beträchtlichen Abnahme
- Ausschlaggebend für den Rückgang in der Region war der rückläufige Umsatz in China

Region Americas

- Berichteter Umsatz geringfügig über dem Vorjahresniveau; positive Wirkung aus Währungs- und Portfoliothemen in dieser Region am stärksten, Portfolioeffekte vor allem im Zusammenhang mit der Akquisition von Fluence Bioengineering, Inc., Austin, Texas (USA), im Segment DI; insgesamt deutlicher bereinigter Umsatzrückgang
- Rückläufiger Umsatz auf vergleichbarer Basis durch Entwicklung aller Segmente bedingt, stärkste vergleichbare Abnahme im Segment OS; vergleichbare Entwicklung in der Region auch erheblich beeinflusst durch beträchtlich rückläufiges Geschäftsvolumen von Digital Systems im Segment DI

A.2.3.2 **Ergebnisentwicklung**

Ergebnisentwicklung

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung
	2019	2018	nominal
EBITDA Segmente			
Opto Semiconductors	202	417	-51,4 %
Automotive	117	197	-40,6 %
Digital	-39	6	k. A.
Überleitung Konzernabschluss	-105	-98	6,7 %
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	176	522	-66,2 %
EBITDA-Marge	5,1 %	13,8 %	-870 bps
Besondere Ergebniseinflüsse ¹⁾	-131	-100	31,3 %
darin Transformationskosten	-87	-79	11,0 %
darin akquisitionsbezogene Kosten	-41	-18	125,2 %
Bereinigtes EBITDA	307	622	-50,6 %
Bereinigte EBITDA-Marge	8,9 %	16,4 %	-750 bps
Abschreibungen und Wertminderungen	-521	-251	107,7 %
Finanzergebnis ²⁾	-32	-9	>200 %
Ergebnis vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	-377	263	k. A.
Ertragsteuern	33	-74	k. A.
Ergebnis nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	-343	188	k. A.
Ergebnis nach Steuern des angegebenen Geschäftsbereichs	-123	-48	158,4 %
Ergebnis nach Steuern	-467	141	k. A.

1) Davon entfielen im Geschäftsjahr 2019 auf OS -53 Mio. € (Vj. -1 Mio. €), auf AM -22 Mio. € (Vj. -39 Mio. €) und auf DI -29 Mio. € (Vj. -33 Mio. €); in *Zentrale Posten* innerhalb (*Überleitung Konzernabschluss*) wirkten -27 Mio. € (Vj. -27 Mio. €).

2) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstiges Finanzergebnis.

EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Das um besondere Ergebniseinflüsse bereinigte EBITDA ging mit 307 Mio. € stark gegenüber dem Vorjahr zurück
- Alle Segmente mit zum Teil starken Ergebniseinbußen, DI nach positivem Vorjahresergebnis leicht in den negativen Bereich geraten
- Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren vor allem Volumeneffekte aufgrund des rückläufigen Umsatzes und damit zusammenhängend geringere Fixkostendegressionseffekte; zusätzlich wirkte die negative Ergebnisentwicklung bei OSRAM CONTINENTAL
- Entsprechend geht auch die bereinigte EBITDA-Marge von OSRAM um 750 bps zurück
- Besondere Ergebniseinflüsse mit 131 Mio. € gegenüber dem Vorjahr beträchtlich angestiegen; mit über 40 % verzeichnete OS den größten Anteil, der Rest verteilte sich weitgehend gleichmäßig auf die anderen Segmente und *Zentrale Posten*
- Besondere Ergebniseinflüsse resultierten zu zwei Dritteln aus Transformationskosten, wovon mehr als drei Viertel auf personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen entfielen **› Ziffer 5 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen** in B.6 Anhang zum Konzernabschluss; rund ein Drittel entfiel auf akquisitionsbezogene Kosten, davon etwa die Hälfte für bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben
- Annähernd die Hälfte der besonderen Ergebniseinflüsse wirkte in den *Umsatzkosten*, der Rest betraf – weitgehend gleichmäßig – *Forschungs- und Entwicklungskosten* sowie *Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten*
- Aufgrund der oben erwähnten Volumen- und Degressionseffekte beträchtlicher Rückgang des Bruttoergebnisses auf 886 Mio. € (Vj. 1.234 Mio. €); Bruttoergebnismarge verminderte sich entsprechend um mehr als ein Fünftel auf 25,6 %
- Moderater Anstieg der *Forschungs- und Entwicklungskosten* sowie deutliche Zunahme der Vertriebskosten, insbesondere bedingt durch Akquisitionen des Vorjahres und Restrukturierungsaufwendungen; *Forschungs- und Entwicklungskosten* in % vom Umsatz mit 12,1 % wesentlich höher aufgrund der rückläufigen Volumenentwicklung im Vorjahresvergleich und des starken Anstiegs bei AM, hier insbesondere bei OSRAM CONTINENTAL
- Allgemeine Verwaltungskosten geringer als im Vorjahr
- Rückgang des berichteten EBITDA um 346 Mio. € folgt dem Trend beim bereinigten EBITDA, ist aber aufgrund der Entwicklung der besonderen Ergebniseinflüsse stärker ausgeprägt

Ergebnis nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Starke Zunahme der Abschreibungen und Wertminderungen; verantwortlich dafür waren neben unseren Investitionen in Sachanlagen (in erster Linie bei OS) die Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Digital Systems innerhalb des Segments DI in Höhe von 39 Mio. € und OSRAM CONTINENTAL im Segment AM in Höhe von 171 Mio. € [› Ziffer 15 | Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte in B.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)
- Finanzergebnis um 23 Mio. € verschlechtert, unter anderem aufgrund des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und höherer Zinsaufwendungen infolge der gestiegenen Finanzschulden
- Im Geschäftsjahr wurde ein Ertragsteuerertrag erfasst; insbesondere aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Firmenwertabschreibungen und des Nicht-Ansatzes aktiver latenter Steuern liegt die Steuerquote mit 8,8 % jedoch weit unter dem Konzernsteuersatz von 30,1 %; im Vorjahr lag die effektive Steuerbelastung bei 27,9 % [› Ziffer 9 | Ertragsteuern](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Ergebnis nach Steuern der fortgeführten Geschäftsbereiche stark rückläufig und im negativen Bereich
- Verwässertes Ergebnis je Aktie von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) ging entsprechend auf –2,93 € (Vj. 1,91 €) zurück

[Seite 93](#)

[Seite 87](#)

Ergebnis nach Steuern

- Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs stark angestiegen; ursächlich war die Klassifizierung des nordamerikanischen Leuchten-Servicegeschäfts und des europäischen Leuchtengeschäfts (Siteco) als aufgegebenen Geschäftsbereich im ersten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres
- Im Verlust des abgelaufenen Geschäftsjahres wirkten neben den laufenden Ergebnissen der beiden Bereiche insbesondere das Abgangsergebnis aus dem Verkauf des Servicegeschäfts nach Steuern von –7 Mio. € sowie ein Wertminderungsaufwand nach Steuern bei Siteco in Höhe von 64 Mio. € [› Ziffer 4 | Akquisitionen, Verkäufe und aufzugebene Geschäftsbereiche](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Verwässertes Ergebnis je Aktie mit –4,22 € im negativen Bereich (Vj. 1,42 €)

[Seite 82](#)

A.2.3.3 Opto Semiconductors

Segmentkennzahlen OS

in Mio. €

		Geschäftsjahr		Veränderung	
		2019	2018	nominal	vergleichbar
Gesamter Umsatz ¹⁾		1.453	1.725	–15,7 %	–18,4 %
Außenumsatz		702	861	–18,5 %	
EBITDA		202	417	–51,4 %	
EBITDA-Marge		13,9 %	24,2 %	–1.020 bps	
Mitarbeiter zum 30. September	in Tsd. FTE	11,4	13,3	–14,3 %	

1) Einschließlich Interner Umsatz von 752 Mio. € (Vj. 864 Mio. €).

Umsatzentwicklung

- Schwieriges Marktgeschehen des Vorjahres setzte sich fort und verschärfte sich weiter, Volumenentwicklung von OS dadurch stark belastet; rückläufige Automobilproduktion lässt Nachfrage einbrechen; Geschäfte mit mobilen Endgeräten (insbesondere Smartphones) und im Bereich der Allgemeinbeleuchtung schwach; zusätzlich wirkte ein Preisverfall im hohen einstelligen Prozentbereich umsatzmindernd
- Alle Berichtsregionen mit Rückgängen auf vergleichbarer Basis; rückläufiger Umsatz besonders ausgeprägt in der Region APAC (vor allem in China) mit einer beträchtlichen Abnahme von mehr als einem Fünftel
- Berichteter Umsatz wesentlich unter dem Vorjahreswert trotz positiver Währungsumrechnungseffekte von 2,2 % und einem Portfolioeffekt von 0,4 % aus der im Geschäftsjahr 2018 erworbenen Vixar, Inc., Plymouth (USA); Rückgang auf vergleichbarer Basis noch stärker
- Alle Geschäftsbereiche mit wesentlichen bzw. beträchtlichen Rückgängen; Bereich Industrie und mobile Endgeräte mit über einem Fünftel am stärksten rückläufig (auf vergleichbarer Basis); Automobilbereich neben der Marktentwicklung zusätzlich unter Druck durch Umsatzeinbußen aufgrund von Marktanteilsverlusten als Folge der Allokationssituation bei der Belieferung von Kunden in der Vergangenheit; prozentualer Rückgang bei der Allgemeinbeleuchtung im Vergleich dazu nur halb so hoch

Ergebnisentwicklung

- Rückläufiger Umsatz ist Haupteinflussfaktor für die Ergebnisentwicklung
- EBITDA geht mit 202 Mio. € stark zurück (Vj. 417 Mio. €), vor allem wegen des Bereichs Industrie und mobile Endgeräte
- Im Geschäftsjahresverlauf implementierte Performance-Programme zeigten zwar Wirkung, führten aber zu erheblichen Transformationskosten; bereinigtes EBITDA betrug 255 Mio. € (Vj. 418 Mio. €)
- Ergebnisabnahme in erster Linie bedingt durch negative Volumen- und Degressionseffekte aufgrund des hohen operativen Hebels, daneben Einmalbelastungen im niedrigen zweistelligen Mio.-€-Bereich (unter anderem durch Rechtsstreitigkeiten) sowie negative Produktmixeffekte und geringere Lizenzeinnahmen als im Vorjahr; gestiegener Preisdruck und Kostensteigerungen konnten durch Produktivitätsmaßnahmen und Kosteneinsparungen aus den Performance-Programmen aufgefangen werden; Währungseffekte – anders als im Vorjahr – von nachrangiger Bedeutung
- Bereinigte EBITDA-Marge mit 17,5 % um 670 bps unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2018; berichtete EBITDA-Marge mit 13,9 % um 1.030 bps unter Vorjahresniveau

Bewertung der Geschäftsentwicklung

- Umsatzentwicklung – aufgrund des unerwartet schwierigen Marktumfelds – weit unter unseren ursprünglichen Planungen zu Beginn des Geschäftsjahres
- Daraus resultierender Ergebnisverlauf somit ebenfalls nicht unseren Erwartungen entsprechend
- Geschäftsentwicklung somit nicht zufriedenstellend; frühzeitig im Geschäftsjahr eingeleitete umfangreiche Gegenmaßnahmen wirkten, konnten die vom Umfeld getriebenen Beeinträchtigungen jedoch nicht vollständig und zeitgleich ausgleichen

A.2.3.4 Automotive

Segmentkennzahlen AM

in Mio. €

		Geschäftsjahr		Veränderung	
		2019	2018	nominal	vergleichbar
Gesamter Umsatz		1.776	1.920	-7,5 %	-11,0 %
EBITDA		117	197	-40,6 %	
EBITDA-Marge		6,6 %	10,3 %	-370 bps	
Mitarbeiter zum 30. September	in Tsd. FTE	5,5	5,2	5,8 %	

Das Segment AM wurde mit Wirkung zum Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres neu aufgestellt

➤ A.1.1.1 Geschäftsmodell.

Seite 3

Umsatzentwicklung

- Geschäftsentwicklung von AM im Wesentlichen durch rückläufigen Automobilmarkt beeinflusst; Übertragung von Kunden zu OSRAM CONTINENTAL noch nicht vollständig abgeschlossen
- Berichteter Umsatz deutlich unter dem Vorjahreswert, auf vergleichbarer Basis Rückgang noch stärker
- Positive Portfolioeffekte (aufgrund von OSRAM CONTINENTAL und der Akquisition von Ring Automotive) von 1,5 %, Währungsumrechnungseffekte ebenfalls positiv in Höhe von 2,0 %
- Wesentlicher Umsatzrückgang auf vergleichbarer Basis in APAC und EMEA; insbesondere China mit schwacher Nachfrageentwicklung
- Umsatz mit LED-basierten Produkten in Summe deutlich rückläufig (auf vergleichbarer Basis), im Bereich mit traditioneller Technologie ging das Geschäftsvolumen noch etwas stärker zurück; Umsatz von AM kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu 59,7 % aus LED-Produkten (Vj. 58,5 %)
- Stärkster Rückgang beim Geschäft mit LED-Komponenten; Erstausrüstergeschäft zudem im traditionellen Bereich mit beträchtlicher Abnahme bei Xenon- und Halogenscheinwerfern, dem gegenüber stand eine Zunahme bei XLS-Produkten (eXchangable LED LightSource); Aftermarket-Bereich stabil, mit Wachstum bei LED-Retrofits

Ergebnisentwicklung

- EBITDA mit 118 Mio. € stark rückläufig (Vj. 197 Mio. €); bereinigtes EBITDA mit 139 Mio. € ebenfalls stark unter dem Vorjahreswert von 237 Mio. €
- EBITDA-Marge mit 6,6 % (Vj. 10,3 %) und bereinigte EBITDA-Marge mit 7,8 % (Vj. 12,3 %) um jeweils mehr als ein Drittel rückläufig

- Ausschlaggebend war das rückläufige Geschäftsvolumen, das zu negativen Volumen- und Degressions-effekten führte; negatives Ergebnis von OSRAM CONTINENTAL, überwiegend bedingt durch hohe Anlaufkosten (vor allem bei Forschung und Entwicklung)
- Besondere Ergebniseinflüsse insgesamt mit starker Abnahme auf 22 Mio. € (Vj. 39 Mio. €)
- Außerhalb des berichteten Segmentergebnisses wirkte die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts von OSRAM CONTINENTAL mit 171 Mio. € [› Ziffer 15 | Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte in B.6 Anhang zum Konzernabschluss](#)

Seite 93

Bewertung der Geschäftsentwicklung

- Unsere ursprünglichen Umsatzziele haben wir – in einem von hohen Rückgängen geprägten Markt-umfeld – klar verfehlt
- Ergebnis- und Margenentwicklung deswegen ebenfalls schlechter als zu Beginn des Geschäftsjahres erwartet
- Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 insgesamt nicht zufriedenstellend; mit Ring Automotive haben wir unsere starke und profitable Position im Aftermarket-Geschäft weiter ausgebaut; operativer Start von OSRAM CONTINENTAL verlief zögerlicher als erwartet; Mittelfristplanung dieses strategischen Assets musste aufgrund des schwierigeren Automobilmarktumsfelds und geringerer Profitabilität angepasst werden

A.2.3.5 Digital

Segmentkennzahlen DI

in Mio. €

		Geschäftsjahr		Veränderung	
		2019	2018	nominal	vergleichbar
Gesamter Umsatz		916	914	0,2%	-8,1%
EBITDA		-39	6	k. A.	
EBITDA-Marge		-4,2%	0,7%	-490 bps	
Mitarbeiter zum 30. September	in Tsd. FTE	4,4	5,3	-17,0%	

Das Segment DI wurde mit Wirkung zum Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres neu aufgestellt

[› A.1.1.1 Geschäftsmodell.](#)

Seite 3

Umsatzentwicklung

- Negative Marktdynamik des Vorjahres setzte sich weiter fort und belastete vor allem das Geschäft von Digital Systems, dem größten Geschäftsbereich innerhalb des Segments; schwache Märkte insbesondere im Bereich Allgemeinbeleuchtung in den Regionen EMEA und Americas (vor allem in den USA); Wettbewerbssituation weiter verschärft
- Berichteter Segmentumsatz gegenüber dem Vorjahr mit geringfügiger Zunahme vor allem aufgrund positiver Portfolioeffekte in Höhe von 6,5 % (Akquisitionen von Fluence Bioengineering, Inc., Austin, Texas (USA), und BAG electronics GmbH, Arnsberg); vergleichbares Geschäftsvolumen ging deutlich zurück
- Regional betrachtet APAC mit stärkster Umsatzabnahme (vergleichbar) von 12,7 %, EMEA gering unter dem Vorjahresniveau; Americas deutlich rückläufig, insbesondere bei Digital Systems, aber mit hohen Wachstumsraten im Speziallampenbereich, insbesondere bei der Pflanzenbeleuchtung
- LED-Anteil am gesamten Umsatz mit 66,8 % wesentlich angestiegen (Vj. 60,3 %)
- Auf vergleichbarer Basis verzeichneten die meisten Geschäftsbereiche von DI einen rückläufigen Umsatz
- Geschäft mit Lichtsystemen und Steuergeräten ging wesentlich zurück (auf vergleichbarer Basis), vor allem aufgrund des Wettbewerbs- und Preisdrucks bei konventionellen Steuergeräten; Speziallampenbereich auf vergleichbarer Basis mit moderatem Zuwachs, vor allem aufgrund der Umsatzzunahme bei unseren Smart-Farming-Angeboten; Verkäufe von Beleuchtungssystemen und Lichtinstallationen aufgrund nachlassender Kundenprojekte wesentlich rückläufig

Ergebnisentwicklung

- Nach positivem Ergebnis im Vorjahr (39 Mio. €), bereinigtes EBITDA im Geschäftsjahr 2019 mit -9 Mio. € im negativen Bereich; bereinigte EBITDA-Marge betrug -1,0 % (Vj. 4,3 %)
- Segmentergebnis bestimmt durch das negative Ergebnis bei Lichtsystemen und Steuergeräten; ausschlaggebend waren der Volumentrückgang und damit einhergehend negative Degressionseffekte; daneben belasteten Preisdruck und erhöhte Kosten; all diese negativen Effekte konnten durch Produktivitätsmaßnahmen nur zum Teil ausgeglichen werden; das Vorjahresergebnis profitierte von einem Gewinn in Höhe von 15 Mio. € aus dem Verkauf des Geschäfts mit Elektro-Heißluftgeräten

- Besondere EBITDA-wirksame Ergebniseinflüsse für DI insgesamt mit 29 Mio. € wesentlich rückläufig (Vj. 33 Mio. €)
- Berichtetes EBITDA ebenfalls mit Ergebnisumschwung vom positiven in den negativen Bereich, entsprechende EBITDA-Marge bei –4,2 %
- Außerhalb des berichteten Segmentergebnisses wirkte die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Digital Systems innerhalb des Segments DI mit 39 Mio. €
➤ Ziffer 15 | Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte in B.6 Anhang zum Konzernabschluss

Seite 93

Bewertung der Geschäftsentwicklung

- Entwicklung des Segments DI blieb sowohl hinsichtlich des Umsatzes als auch des Ergebnisses weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zu Beginn des Geschäftsjahres zurück; erwarteter Rückgang von traditionellen Produkttechnologien konnte nicht ausreichend durch LED-basiertes Geschäft ausgeglichen werden; Geschäftsjahr 2019 war deshalb nicht zufriedenstellend

A.2.3.6 Überleitung zum Konzernabschluss

Struktur

- *Überleitung Konzernabschluss* enthält die Positionen *Zentrale Posten und Pensionen* sowie *Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen*
- *Zentrale Posten* umfassen Themen, die nicht direkt den Segmenten zugeordnet werden, weil sie aus Sicht des Vorstands nicht indikativ für deren Erfolgsbeurteilung sind (z. B. bestimmte Rechtsthemen), sowie die Kosten für die Governance-Funktionen, also für Funktionen mit klarem Steuerungscharakter; darüber hinaus anfallende zentrale Kosten werden in den *Zentralen Posten* ausgewiesen, soweit sie nicht den Segmenten nach Inanspruchnahme von entsprechenden Dienstleistungen der Konzernzentrale verrechnet wurden
- *Pensionen* beinhalten nicht den Segmenten zugeordnete Aufwendungen und Erträge aus Pensionsthemen
- *Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen* umfassen die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten; daneben sind Überleitungs- und Umgliederungsthemen sowie die Aktivitäten der Konzern-Treasury enthalten

Ergebnisentwicklung

- Negatives EBITDA von *Zentrale Posten und Pensionen* mit – 104 Mio. € (Vj. –97 Mio. €) deutlich über dem Vorjahresniveau
- *Zentrale Posten* bei –98 Mio. € (Vj. –93 Mio. €); *Pensionen* bei –6 Mio. € (Vj. –5 Mio. €)
- Besondere Ergebniseinflüsse mit –27 Mio. € (Vj. –27 Mio. €) unverändert zum Vorjahr; darin wirkten mit etwas mehr als der Hälfte Transformationskosten im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in der Konzernzentrale ➤ Ziffer 5 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen in B.6 Anhang zum Konzernabschluss und daneben hauptsächlich akquisitionsbezogene Kosten
- Um besondere Ergebniseinflüsse bereinigtes EBITDA von *Zentrale Posten und Pensionen* folgte damit der Entwicklung des berichteten EBITDA und betrug –77 Mio. € (Vj. –70 Mio. €)

Seite 84

A.2.4 Finanzlage

A.2.4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

- Hauptziel ist es, die Zahlungsfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften jederzeit zu gewährleisten sowie finanzielle Risiken zu zentralisieren und zu reduzieren
- Gleichzeitig sollen die Kapitalkosten minimiert und die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig sichergestellt und gestaltet werden
- Das OSRAM-Finanzmanagement ist verantwortlich für Liquiditätssteuerung, Sicherstellung eines ausreichenden Fremdkapitalmarktzugangs, Absicherung von Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken, Konzernfinanzierung sowie Vergabe von Bürgschaften und Patronatserklärungen
- Zentrale Steuerung durch Corporate Finance & Treasury gewährleistet Transparenz und Kosteneffizienz
- Neben ihrer Governance-Funktion (Überwachung der Einhaltung konzernweiter Vorgaben) berät Corporate Finance & Treasury die operativen Gesellschaften und bietet Finanzdienstleistungen an
- Bereitstellung von Treasury-Infrastrukturen umfasst unter anderem Cash Pools zur Liquiditätskonzentration: Durch ein zentralisiertes Cash-Management-System werden Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften verwendet, um Finanzbedarf anderer Konzerngesellschaften zu decken, wodurch Fremdfinanzierungsvolumen und Zinsaufwand reduziert werden; Transparenz zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit durch vierteljährlich rollierende Liquiditätsplanung auf Ebene wesentlicher Gesellschaften

- Corporate Finance & Treasury ist zentraler Handelspartner für den Abschluss von derivativen Sicherungsgeschäften innerhalb des OSRAM Licht-Konzerns, soweit lokale Devisenregelungen es zulassen; Abschluss externer Sicherungsgeschäfte mit Banken damit weitestgehend auf Corporate Finance & Treasury konzentriert
- Treasury Risk Committee definiert und überwacht Risikostrategie und Grundsätze des Finanzmanagements
- Für weitere Informationen zum Ausmaß und Management finanzieller Risiken sowie zur Finanzierung
 > Ziffer 29 | Management von finanziellen Risiken bzw. > Ziffer 20 | Finanzschulden in B.6 Anhang zum Konzernabschluss

Seite 116
 Seite 98

A.2.4.2 Kapitalfluss- und Investitionsanalyse

Entwicklung der Mittelzuflüsse/-abflüsse

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Veränderung
	2019	2018	nominal
Free Cash Flow Segmente			
Opto Semiconductors	164	-145	k.A.
Automotive	124	169	-26,7 %
Digital	-85	-39	115,2 %
Überleitung Konzernabschluss	-187	-104	80,4 %
Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	17	-118	k.A.
darin: Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-208	-455	-54,4 %
Mittelzufluss/-abfluss OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) aus			
Laufender Geschäftstätigkeit	224	337	-33,3 %
Investitionstätigkeit	-246	-614	-60,0 %
Finanzierungstätigkeit	71	72	-1,9 %

Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Free Cash Flow verbesserte sich stark und drehte gegenüber dem Vorjahr wieder in den positiven Bereich; ausschlaggebend waren stark verringerte Investitionen in Sachanlagen bei OS sowie Mittelzuflüsse aus der Reduzierung des operativen Nettoumlaufvermögens; gegenläufig wirkte die Ergebnisentwicklung
- Gesamtsumme der Investitionen von OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) aktiv angepasst an das rückläufige Umsatzvolumen und mit 208 Mio. € stark rückläufig
- Rückgang von *Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen* zu rund einem Sechstel zurückzuführen auf Zuwendungen der öffentlichen Hand bei OS für den Erwerb von Sachanlagen, da die Mittelabflüsse verringert um die erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen werden
- Veränderung der Kapitalbindungsdauer des operativen Nettoumlaufvermögens (Days Outstanding) auf 74 Tage (Vj. 62 Tage) > A.2.6 Kennzahlen-Überleitung spiegelt die Mittelfreisetzung beim operativen Nettoumlaufvermögen nicht wider, weil sowohl der Berichtsjahreswert als auch der Vorjahreswert aufgrund von Sonderthemen nicht vergleichbar sind; im abgelaufenen Geschäftsjahr wirkte in der Kennzahl eine Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund eines Umgliederungseffekts infolge der Erstanwendung von IFRS 15 > Ziffer 3 | Auswirkungen der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsverlautbarungen in B.6 Anhang zum Konzernabschluss, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2018 aufgrund von noch offenen Posten im Zusammenhang mit Investitionen bei OS wesentlich erhöht waren
- Free Cash Flow von OS bestimmt durch die planmäßig rückläufigen Investitionen von 139 Mio. € (Vj. 393 Mio. €) und erhebliche Mittelfreisetzung aus der Reduzierung des operativen Nettoumlaufvermögens
- Free Cash Flow von AM beträchtlich unter dem Niveau des Vorjahres; dies vor allem durch die schwächere Ergebnisentwicklung bedingt; gegenläufig wirkten Maßnahmen zur Verbesserung des operativen Nettoumlaufvermögens
- Negativer Free Cash Flow des Vorjahres bei DI erhöhte sich nochmals stark; ausschlaggebend war die rückläufige Ergebnisentwicklung; gegenläufig wirkten Maßnahmen zur Reduzierung des operativen Nettoumlaufvermögens

Seite 28

Seite 80

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

nach Segmenten
 in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Opto Semiconductors	139	393
Automotive	49	38
Digital	19	22
Zentrale Posten und Pensionen	1	2
Investitionen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	208	455

nach Regionen
 in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
EMEA	96	215
APAC	91	227
Americas	20	13
Investitionen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	208	455

Weitere Investitionstätigkeit und Veräußerungen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Erlöse und Zahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente resultieren aus dem Verkauf der Sylvania Lighting Services Corp. (SLS), Wilmington (USA), siehe auch [Ziffer 4 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Von den Investitionen in Finanzanlagen entfallen 3 Mio. € auf die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung LeddarTech Inc., Québec (Kanada), 3 Mio. € auf die ebenfalls nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung Square Metrics GmbH, Berlin, 3 Mio. € auf die sonstige Beteiligung Recogni, Inc., Cupertino, Kalifornien (USA), sowie 2 Mio. € auf Kapitaleinzahlungen in Investmentgesellschaften

Seite 82

Mittelzuflüsse/-abflüsse aufgebener Geschäftsbereich

- Mittelabflüsse aus laufender Geschäfts- und Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 von insgesamt 60 Mio. € (Vj. 68 Mio. €)

A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Nettofinanzschulden

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	539	233
+ Langfristige Finanzschulden	120	152
Summe Finanzschulden	659	385
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	310	333
+ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	0
Summe Liquidität	310	333
Nettofinanzschulden	–350	–51
– Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	167	162
Angepasste Nettofinanzschulden	–516	–213

Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Mittelzufluss aus Inanspruchnahme der revolving Kreditlinie von 281 Mio. €
- Dividendenzahlung an Aktionäre der OSRAM Licht AG von insgesamt 107 Mio. € (Vj. 107 Mio. €)
- Im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms wurden von Januar bis zur vorzeitigen Beendigung im Mai 2.663.125 Aktien zurückgekauft; dafür fielen Auszahlungen von 92 Mio. € an
- Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche bei 71 Mio. € (Vj. 72 Mio. €)

Nettofinanzschulden

- Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie hat sich von 179 Mio. € zum 30. September 2018 auf 460 Mio. € zum 30. September 2019 erhöht
- Vom Gesamtbetrag der revolvingenden Kreditlinie von 950 Mio. € können 886 Mio. € bis Februar 2022 in Anspruch genommen werden; für einen Betrag von 64 Mio. € erstreckt sich die Laufzeit bis Februar 2020
- Der Gesamtbetrag der Darlehen von der Europäischen Investitionsbank verminderte sich um 32 Mio. € aufgrund planmäßiger Tilgungen auf 152 Mio. €
- Sonstige Finanzschulden, die aus Darlehen des nicht beherrschenden Gesellschafters Continental an OSRAM CONTINENTAL Gesellschaften resultieren, erhöhten sich von 17 Mio. € zum 30. September 2018 auf 42 Mio. € zum 30. September 2019
- Quotient aus Nettofinanzschulden und EBITDA wird als Kennzahl im Rahmen des Fremdkapitalmanagements und bei vertraglichen Verpflichtungen aus Kreditverträgen (Financial Covenant) verwendet
 > [Ziffer 20 | Finanzschulden](#) und > [Ziffer 27 | Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

S Seite 98
 S Seite 111

Entwicklung der Nettofinanzschulden

in Mio. €

Geschäftsjahr
2019

Nettofinanzschulden am 30. September 2018	-51
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	176
Veränderung Nettoumlaufvermögen ¹⁾	123
Veränderung sonstiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-40
Gezahlte Ertragsteuern	-38
Sonstige Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit ²⁾	3
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-208
Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	17
Dividendenzahlung an Aktionäre der OSRAM Licht AG	-107
Erwerb eigener Anteile	-92
Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-50
Erlöse und Zahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22
Investitionen in Finanzanlagen	-14
Sonstige Investitions- und Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) ³⁾	4
Cash Flow aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit des angegebenen Geschäftsbereichs sowie Umgliederung von Zahlungsmitteln in <i>Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</i> gemäß IFRS 5	-77
Nettofinanzschulden am 30. September 2019	-350

1) Enthält Veränderungen bei Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

2) Enthält erhaltene Dividenden, erhaltene Zinsen und sonstige Überleitungspositionen auf den Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit.

3) Enthält neben zahlungswirksamen Vorgängen auch zahlungsunwirksame Effekte, beispielsweise aus der Währungsumrechnung.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Zur Diversifizierung der Finanzierungsstruktur und als Ergänzung zu anderen Instrumenten der Liquiditätssteuerung hat OSRAM am 23. September 2019 einen Factoringvertrag mit einer namhaften deutschen Factoringgesellschaft geschlossen, unter dem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Volumen von bis zu 95 Mio. € regresslos verkauft werden können; zum 30. September 2019 waren noch keine Forderungen verkauft.

Vertragliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten

Künftige Mittelabflüsse, die aus zum 30. September 2019 bestehenden vertraglichen Verpflichtungen resultieren, stellen sich wie folgt dar:

Zahlungen aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten

in Mio. €

	Insgesamt	Innerhalb von 1 Jahr	Innerhalb von 1 bis 5 Jahren	Nach 5 Jahren
Finanzschulden ¹⁾	662	540	116	6
Einkaufsverpflichtungen	414	389	23	2
Operating-Leasingverträge	234	52	120	62
Summe vertragliche Verpflichtungen	1.310	981	259	70

1) Inklusive Zinszahlungen.

- Zur Zusammensetzung der Finanzschulden siehe [Ziffer 20 | Finanzschulden](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Einkaufsverpflichtungen beinhalten rechtlich verbindliche Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie zum Erwerb von Dienstleistungen
- Operating-Leasingverträge stehen größtenteils im Zusammenhang mit langfristig angemieteten Gebäuden

[Seite 98](#)

A.2.4.4 Finanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

- OSRAM gewährt wesentliche Pensions- und pensionsähnliche Zusagen in Deutschland und den USA; weitere Länder mit weniger bedeutenden Zusagen
- Zusagen nahezu vollständig kapitalgedeckt

Finanzierungsstatus OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen 1.249 Mio. € (Vj. 1.063 Mio. €)
- Beizulegender Zeitwert des Planvermögens 1.098 Mio. € (Vj. 928 Mio. €)
- Anstieg der Unterdeckung zum 30. September 2019 auf 151 Mio. € (Vj. 135 Mio. €); Ausfinanzierungsgrad einschließlich nicht kapitalgedeckter Zusagen 88 % (Vj. 87 %), Ausfinanzierungsgrad kapitalgedeckter Pläne unverändert hoch mit 98 % (Vj. 98 %)
- Veränderung des Finanzierungsstatus ist das Ergebnis vielfältiger Einflussfaktoren mit teils unterschiedlichen Vorzeichen, insbesondere gestiegenen Pensionsverpflichtungen in Deutschland und den USA aufgrund niedrigerer Abzinsungssätze, welche durch die positive Performance des Planvermögens nahezu kompensiert werden konnten

A.2.5 Vermögenslage

A.2.5.1 Bilanzstrukturanalyse

Aktiva

- Gesamtvermögen des OSRAM Licht-Konzerns zum 30. September 2019 deutlich unter dem Vorjahresniveau
- Veränderungen bei der Vermögensstruktur unter anderem aufgrund der Umgliederungen langfristiger Vermögenswerte in den Posten *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* [Ziffer 4 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss sowie durch Umgliederungen im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 15 [Ziffer 3 | Auswirkungen der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsverlautbarungen](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- *Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente* betragen am Bilanzstichtag 310 Mio. € und nahmen damit gegenüber dem Vorjahreswert (333 Mio. €) ab; Haupteinflussfaktor war dabei der negative Cash Flow des aufgegebenen Geschäftsbereichs [A.2.4.2 Kapitalfluss- und Investitionsanalyse](#), zusammen mit den Mittelabflüssen für Unternehmens- und Beteiligungserwerbe, Dividendenzahlung und den Erwerb eigener Anteile; gegenläufig wirkte die um 281 Mio. € erhöhte Inanspruchnahme der revolvingierenden Kreditlinie
- *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* sowie *Vorräte* verminderten sich insbesondere aufgrund der im Zuge der rückläufigen Geschäftstätigkeit ergriffenen Maßnahmen des Working-Capital-Managements sowie aufgrund der Umgliederungen in *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* jeweils deutlich, in Summe um über 100 Mio. €

[Seite 82](#)

[Seite 80](#)

[Seite 23](#)

- Rückgang der *Ertragsteuerforderungen* um 27 Mio. €, resultierend fast ausschließlich aus der Realisierung entsprechender Forderungen in Deutschland
- In Summe kurzfristiges Vermögen dadurch mit deutlichem Rückgang; gegenläufig wirkten 69 Mio. € im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 15 sowie die Erhöhung von *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* um 44 Mio. €
- Deutlicher Rückgang des langfristigen Vermögens; im Wesentlichen bedingt durch die Abschreibungen auf *Geschäfts- oder Firmenwerte* in Höhe von 210 Mio. € sowie die Umgliederung in *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte*; gegenläufig wirkte die Erhöhung von *Latente Ertragsteuern* auf 410 Mio. € (Vj. 309 Mio. €) [› Ziffer 9 | Ertragsteuern](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist mit rund 58 % (Vj. 58 %) konstant geblieben

Seite 87

Passiva

- *Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden* stiegen um über 300 Mio. € auf 539 Mio. € an, hauptsächlich durch die erhöhte Inanspruchnahme unserer revolving Kreditlinie in Höhe von 281 Mio. € [› Ziffer 20 | Finanzschulden](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* reduzierten sich im Zuge der rückläufigen Geschäftstätigkeit und aufgrund der Umgliederungen in *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten* beträchtlich auf 548 Mio. € (Vj. 714 Mio. €)
- *Ertragsteuerverbindlichkeiten* um 45 Mio. € zurückgegangen, hauptsächlich im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten außerhalb Deutschlands
- Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen insgesamt wesentlich angestiegen, einschließlich 69 Mio. € im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 15 (überwiegend aufgrund der Passivierung von Rückerstattungsverbindlichkeiten in *Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten*) sowie 78 Mio. € aus der Erhöhung der *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten*
- *Langfristige Finanzschulden* verminderten sich aufgrund der planmäßigen Tilgung des Darlehens der Europäischen Investitionsbank auf 120 Mio. € (Vj. 152 Mio. €)
- *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* erhöhten sich moderat auf 167 Mio. € (Vj. 162 Mio. €)
- Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen dadurch insgesamt deutlich geringer als im Vorjahr
- Wesentlicher Rückgang des Eigenkapitals, bedingt durch die negative Ergebnisentwicklung, die Dividendenzahlung von 107 Mio. € und Aktienrückkäufe in Höhe von 92 Mio. €; Verminderung der Posten *Gezeichnetes Kapital* und *Kapitalrücklage* aufgrund der Herabsetzung des Grundkapitals der OSRAM Licht AG am 13. November 2018 mit gegenläufiger Wirkung in *Eigene Anteile zu Anschaffungskosten* [› Ziffer 26 | Eigenkapital](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss
- Der starke Rückgang bei *Nicht beherrschende Anteile* auf 79 Mio. € (Vj. 140 Mio. €) stand im Zusammenhang mit OSRAM CONTINENTAL
- Eigenkapitalquote (Summe Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) zum 30. September 2019 mit 48 % unter dem Niveau des Vorjahres (57 %)

Seite 98

Seite 109

Bilanzstruktur

in Mio. €

	30. September		Veränderung nominal
	2019	2018	
Aktiva			
Kurzfristiges Vermögen	1.824	1.984	-8,1 %
darin zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	93	49	88,8 %
Langfristiges Vermögen	2.511	2.746	-8,5 %
Summe Aktiva	4.335	4.730	-8,3 %
	30. September		Veränderung nominal
	2019	2018	
Passiva			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.786	1.555	14,9 %
darin Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	90	12	>200 %
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	466	498	-6,5 %
Eigenkapital	2.083	2.676	-22,2 %
Summe Passiva	4.335	4.730	-8,3 %

Außerbilanzielle Vermögensbestandteile

- Bedeutende außerbilanzielle Vermögensbestandteile betrafen immaterielle Werte sowie Rechte aus Operating-Leasingverträgen
- Immaterielle Werte resultierten insbesondere aus F&E-Aktivitäten, für die 418 Mio. € (Vj. 400 Mio. €) aufgewendet wurden
- Darüber hinaus existierten Cross-Licensing-Vereinbarungen mit Wettbewerbern zur gegenseitigen Nutzung von Patenten

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Wichtigste außerbilanzielle Verpflichtungen umfassten neben nicht kündbaren Operating-Leasingverträgen Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen sowie bilanziell nicht erfasste Garantien/Bürgschaften

➤ A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse und ➤ Ziffer 24 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

Seite 24
 Seite 107

A.2.5.2 Erläuterung von Unternehmenskäufen und -verkäufen

Siehe dazu ➤ Ziffer 4 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

Seite 82

A.2.6 Kennzahlen-Überleitung

In diesem Kapitel wird die wertmäßige Ermittlung einiger unter ➤ A.1.2 Unternehmenssteuerung beschriebenen Leistungsindikatoren dargestellt. Dazu zählt im Falle von APM auch eine Überleitungsrechnung auf die jeweilige, am ehesten vergleichbare IFRS-Zahl.

Seite 7

Vergleichbares Umsatzwachstum

Umsatzveränderungen geben wir für OSRAM insgesamt, nach Segmenten, Regionen sowie Technologie als prozentuale Veränderung zwischen der Berichts- und der jeweiligen Vergleichsperiode entweder auf nominaler oder vergleichbarer Basis (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) an. Dadurch wird eine Analyse der operativen Geschäftsentwicklung ohne verzerrende Wirkungen, die sich aus der Umrechnung des Umsatzes in Euro (im Rahmen der Abschlusserstellung) und aus Akquisitionen bzw. Desinvestitionen ergeben, ermöglicht. Andere Effekte wie Preiserhöhungen bzw. -senkungen oder Mengen-/Volumenänderungen bleiben beim vergleichbaren Umsatzwachstum außer Betracht.

Vergleichbares Umsatzwachstum

Vergleichbare Umsatzveränderung

Nominales Umsatzwachstum – Währungsumrechnungseffekt – Portfolioeffekt = vergleichbares Umsatzwachstum

OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	2019:	$-8,6\% - 2,0\% - 2,5\% = -13,1\%$	2018:	$0,2\% - (-5,1\%) - 2,8\% = 2,6\%$
--	--------------	------------------------------------	--------------	------------------------------------

Währungsumrechnungseffekt

$$\frac{\text{Umsatz Berichtsperiode zum Wechselkurs Berichtsperiode} - \text{Umsatz Berichtsperiode zum Wechselkurs Vorperiode}}{\text{Umsatz Vorperiode zum Wechselkurs Vorperiode}}$$

OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	2019:	$\frac{3.464 - 3.398}{3.715} = 2,0\%$	2018:	$\frac{3.789 - 3.984}{3.782} = -5,1\%$
--	--------------	---------------------------------------	--------------	--

Portfolioeffekt¹⁾

$$\frac{\text{Umsatz aus Akquisitionen der Berichtsperiode und Desinvestitionen der Vorperiode sowie Änderungen in der Zuordnung von Geschäftsaktivitäten}}{\text{Umsatz Vorperiode}}$$

OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	2019:	$\frac{96}{3.789} = 2,5\%$	2018:	$\frac{104}{3.782} = 2,8\%$
--	--------------	----------------------------	--------------	-----------------------------

1) Unterjährige Portfolioveränderungen bewirken eine zeitanteilige Nachwirkung in der der Akquisition/Desinvestition folgenden Periode, da der Portfolioeffekt in der Periode der Portfolioveränderung nur auf die Berichtsmonate wirkt, in denen das zugegangene Unternehmen bereits zu OSRAM gehörte bzw. das abgegangene Unternehmen nicht mehr zu OSRAM gehörte. Diese Nachwirkung in der Folgeperiode ergibt sich daher auf die Monate, in denen das zugegangene/abgegangene Unternehmen in der Periode der Portfolioveränderung noch nicht bzw. noch zu OSRAM gehörte.

EBITDA und EBITDA-Marge

Wir bewerten unsere operativen Geschäftsergebnisse für OSRAM insgesamt und unsere Segmente vor allem auf Basis der (bereinigten) EBITDA-Marge. Die (bereinigte) EBITDA-Marge ist als Quotient aus (bereinigtem) EBITDA und Umsatz definiert. Bei der Ermittlung des bereinigten EBITDA wird das EBITDA um besondere (wiederkehrende und nicht wiederkehrende) Ergebniseinflüsse korrigiert. Das bereinigte EBITDA verwenden wir darüber hinaus bei der Ermittlung unserer Kapitalstrukturkennzahlen. Aufgrund seiner Definition spiegelt das EBITDA nicht sämtliche wirtschaftlichen Auswirkungen (kein Wertverlust von Vermögenswerten durch Abschreibungen und Wertminderungen) wider. Zudem ist im EBITDA das Finanzergebnis nicht enthalten.

EBITDA

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	
	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Ergebnis nach Steuern	-343	188
Ertragsteuern	-33	74
Finanzergebnis ¹⁾	32	9
Abschreibungen und Wertminderungen ²⁾	521	251
EBITDA³⁾	176	522

1) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand sowie sonstiges Finanzergebnis.

2) Nach Wertaufholungen.

3) EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) ist der Gewinn/Verlust vor Finanzergebnis, Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (Geschäfts- und Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte) und Sachanlagen, nach Wertaufholungen.

EBITDA-Marge und bereinigte EBITDA-Marge

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	
	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Umsatz	3.464	3.789
EBITDA	176	522
EBITDA-Marge	5,1 %	13,8 %
Besondere Ergebniseinflüsse ¹⁾	-131	-100
Transformationskosten	-87	-79
Akquisitionsbezogene Kosten	-41	-18
Sonstiges	-3	-2
Bereinigtes EBITDA	307	622
Bereinigte EBITDA-Marge	8,9 %	16,4 %

1) Besondere Ergebniseinflüsse umfassen EBITDA-wirksame Transformations- und akquisitionsbezogene Kosten, Kosten für wesentliche rechtliche und regulatorische Themen sowie damit zusammenhängende Erträge wie z. B. der Auflösung von Rückstellungen. EBITDA-wirksame Transformationskosten resultieren vor allem aus notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit (Anpassung von Fertigungskapazitäten, Verbesserung der Kostenposition etc.). EBITDA-wirksame akquisitionsbezogene Kosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Gesellschaften, Beteiligungen und Geschäftsbetrieben stehen. Diese umfassen insbesondere Rechts- und Beratungskosten, Kosten für die Integration bzw. Veräußerung sowie erfolgswirksame Anpassungen von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben.

Liquidität

Wir berichten den Free Cash Flow als Liquiditätskennzahl, die einen Anhaltspunkt für die Fähigkeit gibt, aus unserer operativen Geschäftstätigkeit langfristig Zahlungsmittel zu generieren. Allerdings sind diese Mittel nicht ausschließlich nach eigenem Ermessen verwendbar, sondern werden auch für verschiedenste nicht ermessensabhängige Ausgaben benötigt, z. B. zur Bedienung unserer Finanzschulden oder für Dividendenzahlungen. Der Free Cash Flow ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Free Cash Flow

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	
	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	224	337
abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	208	455
Free Cash Flow	17	-118

Kapitalstruktur

Die Nettofinanzschulden ergeben sich aus der Differenz der Summe Finanzschulden und der Summe Liquidität. Die angepassten Nettofinanzschulden werden aus den Nettofinanzschulden abzüglich *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* errechnet. Zur Ermittlung der Nettofinanzschulden bzw. angepassten Nettofinanzschulden > A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse. Die Tatsache, dass Finanzschulden bzw. *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* von der Liquidität abgezogen werden, bedeutet nicht, dass die Liquidität nur oder in erster Linie zur Bedienung dieser Verpflichtungen verwendet werden kann.

Seite 24

Kapitalstrukturkennzahlen

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	176	522
Nettofinanzschulden	-350	-51
Nettofinanzschulden im Verhältnis zu EBITDA	-2,0	-0,1
Angepasste Nettofinanzschulden	-516	-213
Angepasste Nettofinanzschulden im Verhältnis zu EBITDA	-2,9	-0,4

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Summe Eigenkapital	2.083	2.676
Bilanzsumme	4.335	4.730
Eigenkapitalquote	48 %	57 %

Kapitalbindungsdauer des operativen Nettoumlaufvermögens (Days Outstanding)

Kapitalbindungsdauer des operativen Nettoumlaufvermögens (Days Outstanding)¹⁾

$$\frac{\text{Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen}}{\text{Umsatz}} \times 365$$

$$2019: \frac{(692 + 558 - 548)}{3.464} \times 365 = 73,9 \qquad 2018: \frac{(743 + 614 - 714)}{3.789} \times 365 = 61,9$$

1) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche).

A . 3

Nachtragsbericht

Ereignisse im Zusammenhang mit den öffentlichen Übernahmeangeboten an die Aktionäre der OSRAM Licht AG

Am 4. Oktober 2019 gab die ams AG in einer Pressemitteilung bekannt, dass die Mindestannahmeschwelle von 62,5 % bei dem am 3. September 2019 veröffentlichten Übernahmeangebot der Opal Bidco GmbH an die Aktionäre der OSRAM Licht AG nicht erreicht wurde.

Am 7. Oktober 2019 gab die Luz (C-BC) Bidco GmbH, München, in einer Mitteilung bekannt, dass das am 22. Juli 2019 veröffentlichte Übernahmeangebot aufgrund des Nichterreichens der im Angebot festgelegten Mindestannahmeschwelle erloschen sei.

Am 18. Oktober 2019 teilte das Konsortium bestehend aus Advent und Bain Capital in einem Schreiben an OSRAM mit, entschieden zu haben, die Due-Diligence-Unternehmensprüfung nicht fortzusetzen und den Plan, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden OSRAM-Aktien zu unterbreiten, bis auf Weiteres nicht weiterzuverfolgen.

Am 18. Oktober 2019 kündigte die ams AG an, allen Aktionären der OSRAM Licht AG über ihre 100%ige Tochtergesellschaft ams Offer GmbH ein neues freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten. Die Angebotsunterlage wurde am 7. November 2019 veröffentlicht und die Angebotsfrist endet mit Ablauf des 5. Dezember 2019. Der Angebotspreis liegt bei 41,00 € je Aktie mit einer Mindestannahmeschwelle von 55 %. In ihrer am 12. November 2019 veröffentlichten begründeten Stellungnahme gemäß §27 Abs. 1 WpÜG empfehlen der Vorstand und mehrheitlich auch der Aufsichtsrat den OSRAM-Aktionären, das Übernahmeangebot der ams Offer GmbH anzunehmen.

Weitere Ereignisse

Am 12. November 2019 hat OSRAM angekündigt, weitere unternehmensübergreifende Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen in den Business Units Automotive und Digital sowie bei den zentralen Verwaltungsfunktionen durchzuführen, um auf die veränderten Marktbedingungen zu reagieren. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen wird erwartet, dass im Geschäftsjahr 2020 personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen im mindestens hohen zweistelligen Mio.-€-Bereich entstehen.

Aus diesen Entwicklungen ergab sich keine Auswirkung auf den Abschluss zum 30. September 2019.

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 30. September 2019 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

A . 4

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

A.4.1 Prognosebericht

A.4.1.1 Künftige gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

Das Weltwirtschaftswachstum wird nach aktuellen Prognosen von Consensus Economics im Kalenderjahr 2020 voraussichtlich 2,5 % betragen und damit leicht unter dem Vorjahreswert liegen. Der IWF geht hingegen laut dem letzten Bericht zur weltwirtschaftlichen Entwicklung (World Economic Outlook, Oktober 2019) in der Herbstprognose von einem leichten Anstieg des globalen Wachstums im Jahr 2020 aus. Allerdings sieht der IWF die Weltwirtschaft weiterhin vielfältigen Risiken ausgesetzt. Zum einen könnten Handelshindernisse und verschärfte geopolitische Spannungen, einschließlich Brexit-bezogene Risiken die Lieferketten weiter stören und damit das Vertrauen verringern sowie Investitionen und Wachstum behindern. Solche Spannungen, wie auch andere politische Unsicherheiten könnten sich negativ auf die Projektionen auswirken. Ein Eintreten dieser Risiken könnte zu einer plötzlichen Verschiebung der Risikostimmung führen und finanzielle Schwachstellen aufdecken, die sich über Jahre hinweg aufgrund niedriger Zinsen aufgebaut haben. Die niedrige Inflation in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften könnte sich festsetzen und die Wirksamkeit der Geldpolitik einschränken. Zudem nehmen die Risiken des Klimawandels zu und können in Zukunft dramatisch eskalieren, wenn diese nicht umgehend adressiert werden. Die Entwicklung der Weltwirtschaft hat einen direkten Einfluss auf die wichtigsten makroökonomischen Indikatoren für den Lichtmarkt.

Die Vorhersagen von IHS Markit zur Automobilproduktion sind mit einem Rückgang von etwa 2 % für unser Geschäftsjahr 2020 negativ, nach einem deutlichen Rückgang 2019. Hier werden die Risiken für ein geringeres Wachstum als vergleichsweise hoch eingeschätzt, da die Visibilität für die Nachfrageentwicklung begrenzt ist und die Auswirkungen der Handelskonflikte schwer einzuschätzen sind. Zudem wird für Europa im Geschäftsjahr 2020 ein Rückgang der Produktion von rund 1,5 %, für Nordamerika von etwa 1,7 % und für China um 0,6 % erwartet. Vor allem ein Produktionsrückgang hätte einen direkten Einfluss auf das Wachstum der Nachfrage für die Zulieferung von Lichtprodukten für neue Fahrzeuge.

Die Prognose des Wachstums im Halbleitermarkt ist gemäß der Augustprognose des WSTS (World Semiconductor Trade Statistics) mit einem weltweiten Anstieg von etwa 1 % im Geschäftsjahr 2020 leicht positiv. Dabei wird im ersten Quartal noch ein deutlicher Rückgang erwartet, gefolgt von einer deutlichen Belebung in den Folgequartalen.

Unabhängig von den konjunkturellen Einflüssen auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung setzt sich die Transformation am Weltlichtmarkt fort, die einen Anstieg der halbleiterbasierten Beleuchtung zu Lasten der traditionellen Beleuchtung bedeutet. So wird beispielsweise erwartet, dass die LED-Penetration in Autoscheinwerfern im kommenden Geschäftsjahr möglicherweise bis zu 5 Prozentpunkte zunimmt. Zudem zeigt sich ein deutlicher Anstieg von vernetzten und intelligenten Lichtlösungen in nahezu allen Lichtmärkten. Das Wachstum des Lichtmarkts wird schätzungsweise leicht über dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum liegen.

Dabei gehen wir davon aus, dass die Märkte sich zunehmend unterscheiden, einerseits in volumengetriebene Märkte, an denen gleichbleibend hohe Qualität und Kosteneffizienz wettbewerbsentscheidend sind, und andererseits in Technologiemarkte im professionellen Umfeld, die sich durch Innovation, kundenspezifische Lösungen und nachhaltiges Wachstum auszeichnen. Beispielsweise gehen unsere Prognosen für den Automobilbereich von einem anhaltenden Trend zu höherwertigen Fahrzeugausstattungen aus. Lichtprodukte in Fahrzeugen sollten von diesem Trend überproportional profitieren, was sich durch einen höheren Umsatz für Lichttechnologien pro Fahrzeug ausdrücken könnte. Auch profitieren andere Anwendungen der Photonik über die reine Beleuchtung hinaus vom Technologiewandel. So wird erwartet, dass beispielsweise Märkte wie LED-Pflanzenlicht oder Laser für optische Sensorik in Fahrzeugen zweistellig wachsen werden.

A.4.1.2 Erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die oben dargestellten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zeigen, dass OSRAM in dynamischen Märkten agiert und derzeit gewisse Unsicherheiten bezüglich der weiteren Marktentwicklungen bestehen. Vor diesem Hintergrund gehen wir für OSRAM von einer Bandbreite im vergleichbaren Umsatzwachstum (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) von –3 % bis 3 % aus.

Das EBITDA und damit auch die bereinigte EBITDA-Marge des Geschäftsjahres 2020 werden durch die Anwendung von IFRS 16 *Leasingverhältnisse* ab 1. Oktober 2019 positiv beeinflusst. In der Prognose wurde der aktuell erwartete IFRS 16 EBITDA-Effekt von ca. 50 Mio. € für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt.

Wir gehen für OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) für das Geschäftsjahr 2020 von einer EBITDA-Marge – bereinigt um besondere Ergebniseinflüsse (insbesondere Transformationskosten) – in Höhe von 9 % bis 11 % aus, was im Mittel einer flachen Entwicklung gegenüber 2019 entspricht. Für OS und DI erwarten wir gegenüber dem Vorjahr einen moderaten Anstieg der bereinigten EBITDA-Marge, für AM eine geringe Verschlechterung. Bei AM wirkt dabei OSRAM CONTINENTAL, insbesondere aufgrund einer niedrigeren Bruttomarge und hoher Forschungs- und Entwicklungskosten, verwässernd auf die bereinigte EBITDA-Marge.

A.4.1.3 Erwartete Finanz- und Liquiditätssituation sowie geplante Investitionen

Für das nächste Geschäftsjahr erwarten wir einen positiven Free Cash Flow, möglicherweise im mittleren zweistelligen Mio.-€-Bereich. Dazu wird OS mit einem deutlich positiven Free Cash Flow beitragen. Für AM erwarten wir einen niedrigeren positiven Free Cash Flow als im Geschäftsjahr 2019. Für DI gehen wir von einem ausgeglichenen Free Cash Flow aus. Belastet wird der Free Cash Flow durch erwartete Zahlungen für Restrukturierungskosten und M&A-Kosten, die sowohl Zentralfunktionen als auch Segmente betreffen.

Der Free Cash Flow wird durch die Anwendung von IFRS 16 *Leasingverhältnisse* ab 1. Oktober 2019 positiv beeinflusst. In der Prognose wurden die aktuell erwarteten IFRS 16 EBITDA-Effekte für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt.

Wir erwarten, dass OSRAM auch im nächsten Geschäftsjahr ein stabiles Finanzprofil aufweisen wird, das ausreichend Finanzierungsspielraum für die geschäftlichen Erfordernisse in den kommenden Jahren bietet.

A.4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Neben der dargestellten makroökonomischen Entwicklung basiert diese Prognose auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des OSRAM Licht-Konzerns. Eine zusammenfassende Übersicht unserer Konzernprognose für unsere bedeutsamsten Kennzahlen gibt die folgende Tabelle wieder:

Prognose 2020¹⁾

	Ausgangslage Geschäftsjahr 2019	Prognose Geschäftsjahr 2020
Vergleichbares Umsatzwachstum (bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte)	–13,1 %	–3 % bis 3 %
Bereinigte EBITDA-Marge²⁾ (bereinigt um besondere Ergebniseinflüsse – insbesondere Transformationskosten)	8,9 %	9 % bis 11 %
Free Cash Flow²⁾	17 Mio. €	positiver Free Cash Flow, möglicherweise im mittleren zweistelligen Mio.-€-Bereich

1) Die dargestellten Informationen beziehen sich auf OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche).

2) Die Ausgangslage 2019 ist mit der Prognose für 2020 hinsichtlich der bereinigten EBITDA-Marge und des Free Cash Flow nicht direkt vergleichbar, da beide Kennzahlen durch die Anwendung von IFRS 16 *Leasingverhältnisse* ab 1. Oktober 2019 positiv beeinflusst werden. Da IFRS 16 prospektiv anzuwenden ist, erfolgt keine Anpassung der Vorjahreszahlen für 2019.

Die in der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung dargestellten Risiken für den Konjunkturverlauf haben wir dabei ebenso unberücksichtigt gelassen wie ein Rezessionsszenario. Unserer Prognose liegen aktuell gültige Wechselkurse zugrunde, insbesondere gegenüber dem US-Dollar, dem Malaysischen Ringgit und dem Chinesischen Renminbi. Darüber hinaus unterstellen wir in unserer Planung eine bestimmte Geschwindigkeit, in der sich der technologische Wandel und unter Umständen auch negative Preisentwicklungen vollziehen. Bei OSRAM CONTINENTAL bestehen Unsicherheiten in der Geschäftsplanung hinsichtlich der Einschätzung der künftigen Entwicklung der Bezugspreise.

Unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2020 sieht keine Annahmen für den Fall eines harten Brexit vor. Insgesamt gesehen ist das direkte Risiko des Unternehmens bei Umsätzen aus Großbritannien sehr begrenzt. Aus Beschaffungssicht ist das Risiko vernachlässigbar.

Die Prognose enthält auch keine Annahme für zusätzliche Erhöhungen bzw. Ausweitungen des Geltungsbereichs für zusätzliche Zölle im internationalen Warenverkehr. Wir haben in der Prognose auch keinerlei Effekte aus einer möglichen Übernahme durch die ams Offer GmbH abgebildet.

Grundsätzlich haben wir im Rahmen dieser Prognose den Markterfolg unserer neu entwickelten Produkte vorausgesetzt. Überdies sind Auswirkungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen von dieser Prognose ausgenommen.

Abweichungen von diesen Annahmen bzw. der Eintritt von Risiken und Chancen können zu einer von der Prognose abweichenden tatsächlichen Geschäftsentwicklung führen.

A.4.2 Risiko- und Chancenbericht

A.4.2.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem

Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen praktiziert OSRAM ein systematisches Risiko- und Chancenmanagement (im Folgenden „Risikomanagement“). Dabei bedienen wir uns einer Reihe aufeinander abgestimmter Risikomanagement- und Kontrollmodule, die uns dabei unterstützen, Risiken, die den Fortbestand von OSRAM oder das Erreichen unserer strategischen, operativen, finanziellen und compliancebezogenen Ziele gefährden können, frühzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen einzuleiten. Mit umgekehrten Vorzeichen gilt dies auch für Chancen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist dafür zuständig, die Effektivität dieses Systems zu überwachen. Zusätzlich überprüft unsere interne Konzernrevision im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit von ausgewählten Unternehmenseinheiten auch die Einhaltung der Vorschriften der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung unseres Risikomanagementsystems Berücksichtigung. Auf diese Weise stellen wir ein adäquates und funktionsfähiges Risikomanagementsystem sicher, durch das Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken und Chancen informiert werden.

Unser Risikomanagementsystem basiert auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten ERM-Ansatz (Enterprise Risk Management), dem ein weltweit anerkanntes Rahmenkonzept zugrunde liegt, das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)“ entwickelte „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“. Dabei wird der ERM-Prozess mit der konzernweiten Finanzberichterstattung verknüpft und wird so ein integrierter Bestandteil unseres internen Kontrollsystems, das damit gleichermaßen die Unternehmensstrategie, die Effizienz und Effektivität der operativen Geschäftsaktivitäten, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung wie auch die Einhaltung relevanter Gesetze und Regelungen umfasst.

Das Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass unternehmensweit sämtliche relevanten Geschäftsrisiken und -chancen erfasst werden. Jedes Ereignis, das einen (negativen oder positiven) Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben kann, welcher über den Geschäftsplan hinausgeht, stellt ein Risiko bzw. eine Chance dar. Der Zeithorizont beträgt in der Regel drei Jahre.

Um eine umfassende Betrachtung zu gewährleisten, wird der Bottom-up-Identifizierungs- und -Bewertungsprozess durch quartalsweise Durchsprachen mit dem Management von Business Units und relevanten Zentralfunktionen unterstützt (Top-Down-Prozess). Durch dieses Top-Down-Element werden potenzielle neue Risiken bzw. Chancen außerhalb des regelmäßigen Berichtswegs auf Managementebene diskutiert und bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen. Die berichteten Risiken und Chancen werden nach möglichen kumulativen Eigenschaften analysiert und in ein OSRAM-Risiko-/Chancen-Register konsolidiert. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei eine Ad-hoc-Berichterstattung den regulären Berichterstattungsprozess bei Bedarf ergänzt.

Um die Bedeutung der Risiken und Chancen für OSRAM zu beurteilen, bewerten wir sie einerseits anhand ihrer Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und andererseits mittels ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei gehen wir nach dem Nettoprinzip vor, indem wir Risiken unter Berücksichtigung bereits getroffener Maßnahmen bewerten, wenn diese bereits wirksam sind. Geplante oder in Umsetzung befindliche Maßnahmen werden nicht vom Bruttoisiko abgezogen.

Aus seiner Bewertung resultiert die Klassifizierung eines Risikos als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“. Auf Gesamtunternehmensebene nehmen wir keine monetäre Quantifizierung der Risiken vor.

Für alle berichteten Risiken und Chancen legen wir Verantwortlichkeiten fest. Der Verantwortliche legt zunächst eine allgemeine Reaktionsstrategie fest und entwickelt, initiiert und überwacht anschließend angemessene und spezifische Reaktionsmaßnahmen. So schließen wir beispielsweise für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken angemessene Versicherungen ab, um unseren Gefährdungsgrad zu vermindern und mögliche Verluste zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Der Vorstand hat die Verantwortung für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem in einer Zentralabteilung zusammengefasst, um die Integration und Vereinheitlichung bestehender Kontrollaktivitäten im Einklang mit den rechtlichen und operativen Anforderungen sicherzustellen. Diese Abteilung berichtet quartalsweise die wesentlichen konsolidierten Risiken und Chancen, die der Vorstand zur Evaluierung der unternehmensweiten Risiken- und Chancensituation heranzieht.

A.4.2.2 Risiken

Nachfolgend beschreiben wir die Risiken, die besonders nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit hoch ist. Von den nachfolgend berichteten unternehmensstrategischen und operativen Risiken sind neun als „hoch“ und die zwei letztgenannten operativen Risiken als „mittel“ klassifiziert. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der Kategorien spiegelt dabei die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für OSRAM. Die Einschätzung des Risikomaßes kann sich im Zeitablauf ändern. Gegenwärtig wird nicht mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die im Vorjahr beschriebenen Risiken haben sich in der Identifikation und ihrer Einschätzung teilweise verändert. So sehen wir im Vergleich zum Vorjahr höhere Risiken durch die gesamtwirtschaftliche Lage. Aufgrund der daraus resultierenden weiterhin unsicheren Lage auf unseren Kernmärkten, vor allem in China und in USA, aber auch in Europa, schätzen wir im Vergleich zum Geschäftsjahresende 2018 das Risiko negativer Degressionseffekte als gleichbleibend hoch ein. Durch geringere Volumina und Auslastungsgrade in unseren Werken kann sich unsere Gemein- und Produktionskostenstruktur verschlechtern und entsprechend negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, verstärkt durch das Risiko, dass angestoßene Transformationsprogramme nicht weitreichend genug sind und die Anpassung von Organisationsaufbau/-steuerung an neue Geschäftsmodelle nicht schnell genug erfolgt. Die Herausforderungen beim Management des Konzernportfolios sowie operative Risiken im Zusammenhang mit dem Mangel an qualifiziertem Personal werden im Vergleich zum Vorjahr höher eingeschätzt.

Generell ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Risiken den gesamten OSRAM Licht-Konzern betreffen; sollte dies nicht der Fall und sollten nur einzelne Segmente betroffen sein, wird dies explizit erwähnt. Unser Leuchtengeschäft in Europa (Siteco) wurde zum 1. Oktober 2019 erfolgreich veräußert. Vormalige, aus dem ehemaligen Leuchtengeschäft in Europa resultierende Risiken sind demzufolge nicht länger Teil unserer Unternehmensrisiken.

Unternehmensstrategische Risiken

Wirtschaftliche Lage

Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem erheblichen Rückgang bei der Nachfrage nach unseren Produkten und damit zu einer negativen Umsatz- und Ertragsentwicklung geführt. Dieser Trend kann sich auch in Zukunft fortsetzen. Unsere Produkte werden in den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen der Beleuchtung verwendet, vor allem im Automobilbereich und im Allgemeinbeleuchtungssektor, d. h. für Wohnen, Büro, Hotel- und Gastgewerbe, Außenbereiche, Architektur, im Industriebereich und in der Unterhaltungsindustrie. Zusätzlich zur Beleuchtung konzentrieren wir uns verstärkt auf die Bereiche Sensorik, Visualisierung und Behandlung durch Licht mit verschiedensten Anwendungen auf unseren Kompetenzfeldern Mobilität, Sicherheit, Vernetzung sowie Gesundheit und Wohlbefinden. Da wichtige Absatzmärkte in den Vereinigten Staaten und China liegen, hat die konjunkturelle Entwicklung in diesen Regionen den größten Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Insbesondere eine weitere Verschärfung des aktuellen Zollstreits zwischen den USA und China, der sich teilweise auch gezielt gegen durch den chinesischen Staat gestützte Schlüsselunternehmen im Hightech-Sektor richtet, sowie die Ausweitung protektionistischer Maßnahmen, z. B. gegenüber Mexiko oder Europa, können Umsatz und Ertrag negativ beeinflussen. Darüber hinaus könnten der drohende Brexit und die damit entstehende langanhaltende Unsicherheit sowie wieder aufkeimende Staatsschuldendiskussionen Auswirkungen auf das europäische Geschäft von OSRAM haben. Durch den Wandel in der Automobilindustrie kann es mittelfristig zu rückläufigen Neuzulassungen kommen. In diesem Zusammenhang besteht auch das Risiko, dass sich

Änderungen der Priorisierung von Entwicklungsprojekten und bei der Einführung von Technologien durch die Automobilhersteller im Rahmen der Elektrifizierung von Fahrzeugen ergeben.

Um wirksame Antwortstrategien zu entwickeln und regelmäßig anzupassen, werden Frühwarnindikatoren fortlaufend überwacht.

Zum Ausgleich der beschriebenen Effekte kommt unter anderem einem effizienten Beschaffungswesen große Bedeutung zu. Wir prüfen zudem unsere Wertschöpfungskette, d. h. unsere globale und regionale Präsenz, und unsere Prozesse regelmäßig, um mögliche Kosteneinsparungen zu identifizieren und unsere globale und regionale Reichweite entsprechend anzupassen. Auf diese Weise versuchen wir, Kosteneinsparungen und operative Verbesserungen zu erzielen, die uns in die Lage versetzen, Zölle zu vermeiden, sinkende Verkaufspreise sowie steigende Rohstoff- und Energiepreise und höhere Lohnkosten zu kompensieren. Darüber hinaus treffen wir aufgrund unseres Geschäftsumfelds bewusste Investitionsentscheidungen mit sorgfältiger „Make or buy“-Abwägung.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Marktdynamik und Wettbewerbsumfeld

Die Entwicklungen in der Lichtindustrie führen möglicherweise zu Konsolidierungs- und Kommodisierungs-Dynamiken. Durch reduziertes Marktwachstum und scharfen Wettbewerb sehen wir insbesondere am Anfang und in der Mitte der Wertschöpfungskette ein erhöhtes Risiko für Konsolidierungen. Ferner besteht das Risiko, dass Differenzierungsmöglichkeiten über technologische Kompetenz oder den Markenwert abnehmen. Dies kann zu einem Preisverfall über unseren Erwartungen und damit zu Ergebnisbelastungen führen. Dieses Risiko betrifft alle drei Segmente (OS, AM und DI).

Hieraus kann resultieren, dass sich die Hersteller von LED-Komponenten und -Produkten vor allem für die Allgemeinbeleuchtung stärker als bisher über den Preis differenzieren müssen und es zu einem Preiskampf zwischen Wettbewerbern kommt, die ihre Fertigungskapazität auslasten wollen sowie eine Strategie zur Gewinnung von Marktanteilen verfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Volumenmarkt für LED-Chips der Allgemeinbeleuchtung auch Wettbewerber vertreten sind, die Subventionen der öffentlichen Hand erhalten und diese in einem Preiskampf vorteilhaft einsetzen können. Dieses Risiko sehen wir insbesondere für unsere umfangreichen Investitionen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Halbleiterfertigung in Kulim (Malaysia), wodurch sich negative Degressionseffekte in Bezug auf die vorhandenen Fixkosten ergeben können.

Sollte sich darüber hinaus der Rückgang bei traditionellen Beleuchtungsprodukten weiter verschärfen, kann es auch in den hiervon betroffenen Segmenten zu weiteren Überkapazitäten und verstärkter Differenzierung über den Preis kommen.

Können diese Preisrückgänge nicht vollständig durch größere Mengen verkaufter Produkte bzw. höhere Marktanteile ausgeglichen werden, müssen Produktivitätsverbesserungen erreicht und Kosten gesenkt werden. Wir kontrollieren daher regelmäßig, ob wir durch Produktivitätserhöhungs- und Kostensenkungsmaßnahmen bestehende Preisrisiken ausgleichen können [> A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse](#) bzw. [> A.2.3 Ertragslage](#).

 Seite 11
 Seite 16

Auch eine kontinuierliche Straffung, Erneuerung und Diversifizierung des Produktportfolios sowie gezieltere Ausgaben in Forschung und Entwicklung sind daher erforderlich, um eine Differenzierung über den technologischen Vorsprung zu sichern und eine profitable Auslastung der vorhandenen Kapazitäten zu gewährleisten. Mit der Zusammenführung der Expertise von OSRAM und Continental in den Bereichen Licht sowie Lichtsteuerung und Elektronik können wir intelligente Beleuchtungslösungen für Fahrzeuge komplett aus einer Hand anbieten. Weitere strategische Allianzen sind denkbar, um den Wandel vom LED-Komponentenhersteller zum Systemanbieter zu ermöglichen.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Marktveränderungen und technologischer Wandel

Die Lichtindustrie befindet sich im weitreichenden technologischen Wandel hin zu halbleiterbasierter Beleuchtung. Zudem zeigt sich ein deutlicher Anstieg von vernetzten und intelligenten Lichtlösungen in nahezu allen Lichtmärkten. Aufgrund dieses Wandels kommt es zu Marktveränderungen, die sich erheblich auf unsere Wettbewerbsposition auswirken können. Geschwindigkeit und Ausmaß dieser Entwicklung sind unsicher. Außer OS sind alle Segmente betroffen.

Der Wandel kann für uns zum einen die Auswirkung haben, dass ein stärker als erwarteter Rückgang des traditionellen Markts unter Umständen nicht zeitnah durch Umsatzzuwächse bei LED-Produkten ausgeglichen werden kann. Dies trifft insbesondere in den Märkten zu, in denen wir auf Basis des traditionellen Bereichs eine führende Marktposition innehaben. Neben herkömmlichen Scheinwerferlampen im Automobilbereich wie Halogen oder Xenon sehen wir dieses Risiko eines verstärkten Rückgangs auch bei konventionellen Lichtsteuerungsprodukten hin zu intelligenten Lösungen und vernetzten Plattformen (Internet of Things). Ferner könnten unsere etablierten Marktzugänge teilweise ersetzt werden und dies unsere Wettbewerbsposition beeinflussen.

Neben der Überwachung von Frühwarnindikatoren, begegnen wir dem Risiko mit spezifischen Maßnahmen, um unsere Kosten- und Wettbewerbsposition bei traditionellen Produkten zu stärken. In diesem Zusammenhang überprüfen wir fortlaufend, ob eine Anpassung unserer Produktionskapazitäten erforderlich ist.

Durch die Zusammenlegung unserer verschiedenen Aktivitäten im Bereich Lichtsteuerung (Industrie und Büro) im Segment DI schärfen wir unsere Positionierung als Anbieter digitaler Infrastruktur und heben gleichzeitig Synergien.

Die erfolgreiche Veräußerung unseres Leuchtengeschäfts in Europa sowie unseres Leuchten-Servicegeschäfts in Nordamerika erlaubt uns ein freieres Agieren am Markt und verbessert die strategischen Optionen.

Sollte es uns nicht gelingen, die identifizierten Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Anpassungen der Organisation und Werkslandschaft

Die aktuelle Nachfrageschwäche, z. B. im Geschäft mit Kunden aus der Automobilindustrie, hat zu Restrukturierungsmaßnahmen und Transformationsaktivitäten geführt. OSRAM reagiert auf die rückläufigen Märkte mit Maßnahmen, die unsere Prozesse effizienter und schneller werden lassen sowie unsere Fixkostenbasis senken sollen **› A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse**. Diese Transformationsaktivitäten bergen das Risiko, dass während der Implementierung der vereinbarten Maßnahmen die betroffenen Ressourcen (insbesondere Managementkapazitäten und Mitarbeiter) in zu großem Umfang gebunden werden und so temporär die operative Leistungsfähigkeit unseres Geschäfts beeinträchtigt sowie die teilweise erforderliche strategische Neuausrichtung unseres Geschäfts verzögert wird. Wir steuern dem durch eine Verstärkung des operativen Risikomanagements entgegen.

 Seite 13

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die beschlossenen Maßnahmen nicht weitreichend genug sind, oder dass es zu Verzögerungen bei der termingerechten Implementierung der beschlossenen Maßnahmen kommt. Eine unzureichende oder verspätete Umsetzung könnte zudem negative Auswirkungen auf unsere Wettbewerbsfähigkeit haben, beispielsweise bei Maßnahmen, die Fertigungsstandorte betreffen oder mit maßgeblichen Prozessverlagerungen und organisatorischen Veränderungen verbunden sind. Die angekündigten Kosteneinspar- und Transformationsaktivitäten können außerdem zu Risiken im Personal-, Prozess- und Systembereich führen. Die Anpassung der Organisation wie auch der Werkslandschaft kann auf Widerstand bei betroffenen Mitarbeitern stoßen.

Dies versuchen wir durch eine möglichst sozialverträgliche Gestaltung der Programme zu steuern. Bei der Ausgliederung unseres Leuchtengeschäfts in Europa wurde vertraglich zugesagt, dass durch den neuen Eigentümer in den folgenden 36 Monaten nach der Übernahme (Financial Preservation Period) keine Kapitalentnahmen oder Dividendenzahlungen erfolgen werden.

Zudem werden die erforderlichen Anpassungen durch umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen begleitet.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Strategische Produktplanung

Der technologische Wandel hin zu halbleiterbasierter Beleuchtung bringt kürzere Lebenszyklen unserer Produkte mit sich. Dies führt zu erhöhten Anforderungen an die Qualität der strategischen Produktplanung und die Geschwindigkeit und Effizienz der operativen Produktentwicklungsprozesse. Wir sehen hierbei insbesondere das Risiko, dass Prozesse für Produktplanung und -entwicklung nicht in allen Bereichen rechtzeitig und in ausreichendem Maße auf steigende Anforderungen optimiert werden. Dies kann Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte hinsichtlich Kostenposition und technischer Performanz haben und kann zu Lücken im Produktportfolio führen sofern wir auslaufende Produkte nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit durch neue Produkteinführungen ersetzen. Sollte es unseren Wettbewerbern zudem gelingen, ihre Produkte oder alternative Technologien schneller oder mit besseren technischen Merkmalen zu

entwickeln, kann dies zu einem Verlust an Marktanteilen und infolgedessen zu fehlenden Umsätzen kommen. Dieses Risiko betrifft alle drei Segmente (OS, AM und DI) und steht im Zusammenhang mit einem hohen Investitionsvolumen für neue Technologien und Produkte.

Wir optimieren daher kontinuierlich die Effizienz unserer Prozess- und Systemlandschaft im Bereich der operativen Produktentwicklung.

Ferner besteht durch scharfen Wettbewerb um die Einführung neuer Technologien das Risiko, dass Marktveränderungen und veränderte Kundenanforderungen nicht frühzeitig und in adäquatem Maße Einfluss in strategische Produktplanung und operative Produktentstehung finden. Dies ist auch der Fall, wenn alternative Produkte oder Technologien auf den Markt gebracht werden, die kostengünstiger, qualitativ hochwertiger, funktioneller oder aus sonstigen Gründen wettbewerbsfähiger sind als unsere eigenen.

Wir begegnen diesem Risiko durch spezifische Maßnahmen, unter anderem indem wir Marktanalysen intensivieren sowie die Technologiefelder und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben regelmäßig überprüfen und bei Bedarf stärker fokussieren. Weiterhin komplementieren wir unser bestehendes Produktportfolio gezielt durch den Erwerb von und die Beteiligung an Unternehmen mit innovativen Lösungen und Technologien.

Sollte es uns nicht gelingen, unsere Maßnahmen zum Erfolg zu führen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Anpassung des Geschäftsmodells

Die Transformation der Lichtindustrie hin zu halbleiterbasierten Produkten wirkt sich aus den im Folgenden aufgeführten Gründen in erheblichem Maße auf unsere Wettbewerbsposition und damit die Anforderungen an unser Geschäftsmodell aus; wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung von lichterzeugenden LED-Komponenten und LED-basierten Produkten/Systemen sowie die Entwicklung von intelligenten und vernetzten Produkten mit spezifischen Software-Anwendungen. Wir sehen hierbei das Risiko, dass es uns nicht gelingt, unsere Organisation und unsere Prozesse zeitnah und in ausreichendem Maße so aufzustellen, dass sie unter diesen neuen Marktgegebenheiten erfolgreich sein können. Der Trend hin zu langlebigen und effizienten Lichtquellen schwächt die Nachfrage nach Ersatzlampen. Statt der Ersatzlampenlieferungen dürften LED-Produkte und Komplettsysteme bzw. die Belieferung von Herstellern mit solchen Systemen im Erstausrüstergeschäft weiter an Bedeutung gewinnen. Daher müssen wir unsere Ressourcen in Forschung und Entwicklung noch stärker an diesen Trend anpassen. Außerdem müssen wir unser Vertriebspersonal neu ausrichten und schulen, damit es die erforderlichen technischen Kenntnisse erwirbt, um mit den veränderten Bedürfnissen des auf Neuausrüstung ausgerichteten Geschäftsmodells umgehen zu können.

Da die Entwicklung von intelligenten und vernetzten Produkten mit spezifischen Software-Anwendungen eine immer größere Rolle sowohl im gesamten Lichtmarkt als auch in unserem Produktportfolio spielt (im Vergleich zu Lampen und Ersatzlampen), müssen wir die notwendige Expertise entwickeln, um auf diese erwartete Nachfrageverschiebung reagieren zu können. Dies beinhaltet den Aufbau neuer (digitaler) Vertriebswege sowie die Erhöhung der Agilität unserer Entwicklungsprozesse.

Der Wandel vom Anbieter für LED-Komponenten hin zu einem Player im Bereich Komplettsysteme soll durch stärkere Kundenfokussierung der Vertriebs- und Entwicklungsaktivitäten gelingen. Künftig soll die Steuerung des Segments OS vermehrt auf Basis durchgängiger kundenzentrierter Prozesse erfolgen.

Unsere Tochtergesellschaft OSRAM CONTINENTAL verfügt über eigene Zentralfunktionen, Prozesse und Systeme, die ihr Geschäftsmodell unterstützen. Allerdings entsteht dadurch das Risiko hoher organisatorischer Komplexität und hoher Fixkosten. Dies erschwert das Erzielen positiver Degressionseffekte und das Erreichen von Profitabilitätszielen. Um hier gegenzusteuern, müssen die gesetzten Wachstumsziele erreicht werden.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Management Unternehmensportfolio

Zur Schärfung des Profils und zur Konzentration auf langfristige Wachstumsfelder in Hightech-Bereichen passen wir regelmäßig unser Konzernportfolio durch Akquisitionen, Beteiligungen und Veräußerung von Unternehmensteilen an.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir unser Portfolio erneut erweitert. Mit der Akquisition von Ring Automotive, Leeds (Großbritannien), einem Aftermarket-Spezialisten im Bereich Fahrzeugbeleuchtung, Autoelektronik und Autozubehör, erweitern wir unsere Angebotspalette im Segment AM.

Darüber hinaus beteiligen wir uns mit unserer Venture-Capital-Einheit Fluxunit an erfolgsversprechenden Start-ups mit innovativen Technologien und Geschäftsmodellen. So ist beispielsweise unsere Beteiligung Recogni, Inc., Cupertino, Kalifornien (USA), auf die Entwicklung leistungsstarker KI-Prozessoren mit niedrigem Energieverbrauch für sogenanntes „Edge-Computing“ im Bereich Autonomes Fahren spezialisiert.

Die Erweiterung bzw. steigende Komplexität des Konzernportfolios erschwert die Realisierung von geplanten Synergien durch unsere existierenden Integrations- und Portfoliomanagementprozesse.

Um sicherzustellen, dass wir den antizipierten Nutzen aus Portfolioanpassungen erreichen, verwenden wir individuell angepasste Integrationsansätze für Neuakquisitionen. Hierbei arbeiten wir mit funktionsübergreifenden Teams und haben eine systematische Nachverfolgung und Berichterstattung der Synergieerreichung, basierend auf der Expertise unserer zentralen M&A-Abteilung, etabliert.

Durch die Trennung von unserem Geschäft mit Leuchten und der Veräußerung des nordamerikanischen Leuchten-Servicegeschäfts (SLS) können Remanenzkosten vor allem in unseren Landesgesellschaften und Zentralfunktionen entstehen, falls wir nicht in der Lage sein sollten, unsere Organisationsstruktur und Kostenbasis auf die Veränderungen im Portfolio anzupassen. Mögliche negative Effekte durch Portfolioanpassungen auf unsere Kostenstruktur werden daher auch durch Restrukturierungsaktivitäten adressiert [› A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des OSRAM Licht-Konzerns](#).

 Seite 3

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Operative Risiken

Mangel an qualifizierten Mitarbeitern

Unternehmen, die in hohem Maße von Ingenieursleistungen und Technologien abhängen, stehen im starken Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter. Verlassen qualifizierte Mitarbeiter das Unternehmen oder sind wir nicht in der Lage, hochspezialisierte Mitarbeiter für den Betrieb, die Umstellung und die Ausweitung unseres Geschäfts zu gewinnen, zu behalten und zu motivieren, so könnte dies unsere Fähigkeit einschränken, erfolgreiche Forschungsaktivitäten zu betreiben sowie vermarktungsfähige Produkte zu entwickeln und zu verkaufen. Besonders in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Ingenieurwesen, im Vertrieb und im Projektgeschäft (z. B. qualifizierte LED-Verkaufsmitarbeiter) gibt es starken Wettbewerb um qualifiziertes Personal.

Desgleichen könnten wir erfahrene Manager verlieren, die für unser Geschäft und die strukturell notwendigen Anpassungen wichtig sind. Insbesondere in Asien und den USA sehen wir eine Herausforderung in der Sicherung von Schlüsselmitarbeitern. Aufgrund verschiedener Personalabbauprogramme unter anderem auch im Bereich Forschung und Entwicklung im Segment OS sowie mehrerer bisher erfolgloser Übernahmeveruche durch externe Investoren wird es zunehmend schwierig, Führungs- oder andere Schlüsselpositionen adäquat zu besetzen.

Daher setzen wir weltweit einen Fokus auf Nachfolgeplanung, Identifizierung und Förderung von Talenten sowie auf dedizierte Personalweiterentwicklungsmaßnahmen. Hierfür gibt es unter anderem unser Konzept zur Förderung von Talenten und unser Open-Mentoring-Programm. Außerdem haben wir unsere Präsenz in den sozialen Medien ausgebaut und rekrutieren auch über diese Kanäle neue Mitarbeiter, um unsere Position als attraktiver Arbeitgeber nachhaltig sicherzustellen. So wurden wir beispielsweise als „Top Employer 2019“ in Deutschland ausgezeichnet. Daneben sind wir im Bereich Employer-Branding aktiv, unter anderem mit der Initiative #TheNewOSRAM.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Lieferanten- und Beschaffungsmarktrisiken

Als verarbeitendes Unternehmen mit einer breiten Produktpalette arbeiten wir für verschiedene Materialien und Dienstleistungen mit einer großen Anzahl von Lieferanten zusammen. Nicht in allen Fällen ist es möglich, neben den jeweils bevorzugten Anbietern mehrere Alternativen vorzuhalten. Dadurch sind wir in bestimmten Bereichen von der Lieferfähigkeit und Qualität einzelner Lieferanten abhängig. Sofern einer oder mehrere dieser Lieferanten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies zu Engpässen in der Produktion führen und damit unsere eigene Lieferfähigkeit beeinträchtigen. Bei OSRAM CONTINENTAL bestehen Unsicherheiten in der Geschäftsplanung hinsichtlich der Einschätzung der künftigen Entwicklung der Bezugspreise.

Wir begegnen den Risiken durch ein vorausschauendes Vorrats- und Beschaffungsmanagement. Zu den Hauptbestandteilen gehören langfristige Lieferverträge, Preisgleitklauseln und eine kontinuierliche Überwachung von Indikatoren zur frühzeitigen Erkennung von nachteiligen Entwicklungen an Rohstoffmärkten. Neben der Qualifizierung von alternativen Lieferanten für kritische Rohstoffe und Komponenten und der engen Überwachung von verbliebenen Abhängigkeiten entwickeln wir kontinuierlich Strategien, um auf Preissteigerungen und Engpässe reagieren zu können.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Sicherheit der Systemlandschaft

Bei der fortschreitenden Digitalisierung unserer Geschäftsmodelle und Prozesse spielt unsere Systemlandschaft zunehmend eine tragende Rolle. Wir nutzen in steigendem Maße internetbasierte Anwendungen und bieten internetbasierte Produkte an, um den Kundennutzen und die Effizienz unserer Produkte und Prozesse zu erhöhen. Gleichzeitig wachsen weltweit die regulatorischen Anforderungen an den Schutz, die Integrität und die Verfügbarkeit von Daten. Neben dem möglichen Verlust von Geschäftsinformationen und geistigem Eigentum müssen wir uns vor Angriffen auf unseren Bestand an personenbezogenen Daten schützen. Dabei spielen für uns nicht nur externe Cyberangriffe auf unsere IT-Systeme eine Rolle, sondern auch fehlendes Bewusstsein in unserer Organisation. Zusätzlich zum Diebstahl von Daten durch Dritte besteht die Gefahr des Verlusts von Daten sowie von signifikantem Aufwand zur Wiederherstellung.

Angriffe auf unsere IT-Systeme sowie der unsachgemäße Umgang mit ihnen können darüber hinaus zu Ausfällen führen, die den Geschäftsbetrieb wesentlich beeinflussen würden. Nicht nur der Ausfall eines unserer ERP-Systeme, sondern auch die Leistungsverfügbarkeit kleinerer Systeme kann negative Folgen bis hin zu Ausfällen in der Produktion, Unterbrechung der Lieferkette und Nichtverfügbarkeit von Produkten haben.

Wir begegnen diesen Risiken durch die Verlagerung von IT-Systemen und Anwendungen in ausreichend mit Sicherheitskonzepten versehene Cloud-Lösungen und mit unabhängigen Tests zur Verwundbarkeit unserer IT-Systeme. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Schulungen unserer Mitarbeiter durch.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Qualitätsrisiken

Für unseren Geschäftserfolg kommt der Einhaltung markt- und kundenspezifischer Anforderungen an unsere Produkte besondere Bedeutung zu. Steigende Komplexität der Produkt- und Fertigungsprozesse sowie kürzere Entwicklungszyklen erhöhen das Risiko möglicher Qualitätsdefizite. Mangelnde Produktqualität kann zu hohen unmittelbaren Kosten im Falle von Rückrufen bei unseren Kunden, vor allem in der Automobilindustrie, führen. Darüber hinaus könnte es mittelbare negative Effekte auf unsere Reputation geben.

Wir begegnen diesem Risiko durch robuste, konzernweite Qualitätsprozesse, die in regelmäßigen Abständen entlang etablierter Standards (wie ISO 9001 und IATF 16949) intern und durch unsere Kunden auditiert sowie von externen Unternehmen zertifiziert werden. Für den Fall auftretender Qualitätsmängel und Produktsicherheitsvorfälle haben wir ein effektives Meldesystem etabliert, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen.

Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, könnte dies zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Finanzmarktrisiken

Der OSRAM Licht-Konzern ist unterschiedlichen Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Marktpreisschwankungen können für OSRAM zu signifikanten Volatilitäten von Ergebnissen und Zahlungsströmen führen. Zu den für OSRAM relevanten Marktrisiken zählen das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko sowie das Rohstoffpreisrisiko. Änderungen der Währungskurse, der Zinssätze und der Rohstoffpreise können sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten des Konzerns beeinflussen.

Als global agierendes Unternehmen werden unsere Transaktionen in einer Vielzahl von Währungen abgewickelt. Daraus entstehen Risiken durch Fremdwährungsschwankungen sowohl im operativen Geschäft (Transaktionsrisiko) als auch in der Finanzberichterstattung, in der sich neben Transaktionsrisiken auch Translationseffekte aus der Währungsumrechnung in die Konzernberichtswährung Euro niederschlagen. Fremdwährungsschwankungen können sich negativ auf das Ergebnis, das Eigenkapital und den Kapitalfluss auswirken. Diese resultieren aufgrund unserer Unternehmensstruktur vor allem aus Schwankungen des Euros gegenüber dem US-Dollar, dem Malaysischen Ringgit und dem Chinesischen Renminbi. Mögliche

Anpassungen geldpolitischer Maßnahmen sowie eine Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können dabei zukünftig zu höherer Volatilität führen.

Alle Finanzmarktrisiken werden separat von der Treasury fortlaufend überwacht, gesteuert und durch unterschiedliche Strategien reduziert, insbesondere auch durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente

➤ [Ziffer 29 | Management von finanziellen Risiken](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

 Seite 116

Rechts- und Compliance-Risiken

Wie andere global agierende Unternehmen ist OSRAM verschiedenen Rechts- und Compliance-Risiken ausgesetzt. Hierzu zählt das Risiko aus Rechtsstreitigkeiten und Compliance-Fällen, aus der Verletzung von Schutzrechten sowie aus Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben.

Der OSRAM Licht-Konzern und seine Tochtergesellschaften sind mit verschiedenen Gerichtsverfahren, Ansprüchen und behördlichen Untersuchungen konfrontiert. Diese könnten dazu führen, dass OSRAM Kosten für Schadensersatz, Nacharbeiten, Rückrufe, Bußgelder oder sonstige finanzielle Nachteile entstehen. Weiterhin könnte es auch zu Reputationsschäden kommen.

Wie wir selbst, so sichern auch viele unserer Wettbewerber, Zulieferer und Kunden ihre Technologien durch Patente oder andere Schutzrechte ab. Die Durchsetzung von Ansprüchen wegen angeblicher Verletzung von Schutzrechten könnte beispielsweise zu Schadensersatzzahlungen, dem Erwerb von Lizenzen oder Einschränkungen bei der Vermarktung von Produkten führen. Im Zusammenhang mit der Abwehr solcher Ansprüche können hohe Verteidigungskosten entstehen. Wir reduzieren unser Risiko durch den Abschluss von Lizaustauschverträgen mit wichtigen Wettbewerbern, wobei gegenüber reinen Patentverwertungsgesellschaften keine Möglichkeit zur vertraglichen Absicherung besteht.

Wir unterliegen darüber hinaus weltweit vielfältiger staatlicher Regulierung wie z. B. im Bereich des Umweltschutzes, der Produktsicherheit und der Arbeitsbedingungen. Die Nichteinhaltung der einschlägigen Vorschriften kann unter Umständen zu erheblichen Strafen und Reputationsrisiken führen. Um dies möglichst zu verhindern und zukünftige regulatorische Änderungen frühzeitig zu antizipieren, beobachten wir die weltweite Entwicklung der Gesetzeslage durch zentrale Abteilungen, die auch die länderspezifische Implementierung entsprechender Prozesse und Kontrollen unterstützen.

Sofern erforderlich, bildet OSRAM zudem für rechtliche Verfahren angemessene Rückstellungen. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, wird ein Teil der Risiken zudem über Versicherungen abgedeckt. Eine Übersicht wesentlicher Rechtsstreitigkeiten ist in Kapitel [➤ Ziffer 25 | Rechtsstreitigkeiten](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss zu finden. Zur Vermeidung und ggf. rechtzeitigen Identifizierung von compliancerelevanten Vorgängen hat OSRAM darüber hinaus ein konzernweites Compliance-Management-System etabliert.

 Seite 108

A.4.2.3 Chancen

Regelmäßig identifizieren und bewerten wir im Rahmen unseres umfassenden, interaktiven und managementorientierten ERM-Ansatzes auch die Chancen, die sich für OSRAM ergeben, und handeln entsprechend. Die Methodik der Bewertung erfolgt nach demselben Ansatz wie bei den Risiken. Von den nachfolgend berichteten Chancen sind drei der unternehmensstrategischen Chancen als „hoch“ und fünf als „mittel“ klassifiziert. Die beiden operativen Chancen werden als „mittel“ eingeschätzt. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen innerhalb der Kategorien spiegelt dabei die gegenwärtige Einschätzung des relativen Chancenmaßes wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Chancen für OSRAM. Die Einschätzung des Chancenmaßes kann sich im Zeitablauf ändern. Bezüglich der Chancen haben sich gegenüber dem Vorjahr Veränderungen ergeben.

So schätzen wir die Chancen der Komplexitäts- und Kostenreduktion bei Produkten und Fertigungsprozessen sowie die Expansionsmöglichkeiten in angrenzende Marktbereiche als höher ein. In der Erhöhung der Effizienz unserer Entwicklungsprozesse sowie der besseren Fokussierung und gezielten Erweiterung des Produktportfolios sehen wir ebenfalls höhere Chancen.

Die Möglichkeit der Nutzung von Fördergeldern sowie ungenutzte Vorteile aus einer durchgängigen Prozessverantwortung werden derzeit als geringer eingestuft.

Generell ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Chancen den OSRAM Licht-Konzern betreffen; sollte dies nicht der Fall und sollten nur einzelne Segmente betroffen sein, wird dies explizit erwähnt.

Unternehmensstrategische Chancen

Produktionskapazität und -effizienz

Dank der strategischen Zukunftsinvestitionen bei OS verfügen wir derzeit über hochmoderne Fertigungsstandorte in Europa und Asien. Wir sehen jedoch erhebliche Chancen, die Operational Excellence weiter zu verbessern. Zu diesem Zweck haben wir anhand der Hoshin-Kanri-Methode zur Unternehmensplanung und -steuerung verschiedene drei- bis fünfjährige Durchbruchziele definiert, um die Komplexität bei Produkten und Fertigungsprozessen zu reduzieren und dadurch die Fertigungskosten zu senken. Die Umsetzung dieser Ziele wird bei einer Verbesserung der Marktlage und der Absatzzahlen profitables Wachstum ermöglichen.

Während die verstärkt protektionistische Wirtschafts- und Zollpolitik der Vereinigten Staaten grundsätzlich mit dem Risiko einer Abschwächung der globalen Dynamik einhergeht und für OSRAM als global produzierendes Unternehmen zu Einschränkungen in der Lieferkette führen könnte [› A.2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung](#), sehen wir Vorteile in der Tatsache, dass wir eine vergleichbar große Produktionskapazität in den USA haben. Sollte die US-Administration zum Zwecke der Stärkung der heimischen Wirtschaft weitere Maßnahmen erlassen, könnte es in den für uns relevanten Branchen zu weiteren Verteuerungen von Importen kommen. Dies würde umgekehrt unsere Produkte, die in den heimischen Produktionsstätten (z. B. Automobilprodukte aus Hillsboro (USA)) hergestellt werden, noch wettbewerbsfähiger machen, da sich deren relative Kostenposition gegenüber unseren Wettbewerbern, deren Wertschöpfung vollständig außerhalb der USA liegt, verbessert.

 Seite 11

Der Eintritt dieser Chancen könnte deutlich positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Expansion in angrenzende Marktbereiche

Unser Angebot umfasst zukunftsweisende Produkte und Lösungen entlang der gesamten Lichtwertschöpfungskette. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Produkten und Lösungen gibt es Ideen und Entwicklungen zu sogenannten „White Spots“ wie beispielsweise „Intelligentes Licht“ oder Anwendungen, die über das Licht hinausgehen. Wir sehen hier die Chance für weiteres Wachstum in Marktbereichen, die nicht zur klassischen Lichtwertschöpfungskette gehören. Dies beinhaltet insbesondere auch Bereiche im Zusammenhang mit Sensorik, Biometrie, Unterhaltung und Smart Farming.

Unsere starke Stellung in Forschung und Entwicklung kommt uns hier zugute. Dies spiegelt sich unter anderem auch durch externe Auszeichnungen wider und unterstreicht unseren nachhaltigen technologischen Führungsanspruch.

Der Eintritt dieser Chancen kann positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Beschleunigung der Einführung von neuen Produkten und Technologien

Die konsequente Fortsetzung der zukunftsorientierten Investitionen in innovative Technologien insbesondere in dem Bereich Photonik oder Micro-LED kann zur Stärkung unserer Marktposition beitragen. Unsere Bemühungen beziehen sich ebenso auf eine Optimierung unserer Geschäftsprozesse. Durch die entsprechende Gestaltung der Prozessabläufe wollen wir eine Beschleunigung der Produkteinführungszeit erreichen, welche uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen kann und damit die Möglichkeit zur Realisierung von höheren Preispunkten.

Um diese Chance zu nutzen, verwenden wir einen integrierten Produkt-Roadmapping-Prozess, der auf der Analyse von Trends, Markt- und Kundenanforderungen aufsetzt. Ferner verbessern wir in allen Segmenten kontinuierlich die Effizienz der Prozesse zur Produktentwicklung und -einführung.

Der Eintritt dieser Chance kann positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Wachstum des Marktanteils in China

Aufgrund seiner Größe, des Marktpotenzials und der Wachstumsraten ist China einer der wichtigsten Absatzmärkte für OSRAM. Die Nachverfolgung der dortigen Entwicklungen und Realisierung von Wachstumschancen in allen Segmenten sind für uns von besonderer Bedeutung. Auch wenn sich das Wachstum in letzter Zeit etwas verlangsamt hat, bleibt beispielsweise der chinesische Automobilmarkt weiterhin ein Kernabsatzmarkt sowie auch für unsere Zukunftstechnologien. Trotz gestiegener Konkurrenz durch einheimische Wettbewerber sehen wir weiterhin die Möglichkeit, unser Geschäft in China signifikant zu vergrößern. Dabei wollen wir auf unserer bereits vorhandenen Präsenz aufbauen und uns als Partner der chinesischen Industrie positionieren, um vorhandenes Geschäft, wie z. B. im Automobilbereich, auszuweiten und neue Absatzpotenziale zu erschließen.

Zusätzlich zum Premiummarktsegment gibt es noch weitere Kundenzielgruppen, für die vor allem der Preis das ausschlaggebende Kaufkriterium ist. Dieses Marktsegment ist insbesondere im Konsumentenbereich, aber auch im Automobilbereich von signifikanter Größe. Wir sehen Chancen darin, besonders im Wachstumsmarkt China profitables Geschäft zu generieren, indem wir Produktspezifikationen an lokal geltende Normen anpassen, und unsere Kostenposition im Niedrigpreissegment so zu verbessern, dass wir die niedrigeren Verkaufspreise realisieren können. Dies könnte durch lokale Produktentwicklung, lokale Auftragsfertigung oder Produktion oder durch Zukauf von lokalen Produkten realisiert werden.

Der Eintritt dieser Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Zukunftsorientiertes Konzernportfolio

Neben der Möglichkeit, unser Konzernportfolio durch Akquisitionen und strategische Partnerschaften zu ergänzen [▶ A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse](#), bestehen auch Chancen durch die Verselbstständigung bzw. Veräußerung von Geschäftsbereichen, die nicht mehr zum Kerngeschäft gezählt werden. Durch eine entsprechende Bereinigung unseres Portfolios erreichen wir eine stärkere Fokussierung auf Wachstums-/Zukunftsmärkte und können unser Profil als Hightech- und Photonik-Konzern schärfen. Vorteile auf der operativen Seite ergeben sich vor allem durch die Reduktion der Komplexität beim Portfoliomanagement und durch die Erzielung von Verkaufserlösen.

 Seite 13

Für die verselbstständigten Unternehmensteile gilt umgekehrt, dass eine Konzentration auf das Kerngeschäft und eine ggf. höhere Flexibilität durch die geringere Unternehmensgröße zu größeren Wachstums- und Renditechancen führen kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Marktposition von Unternehmensteilen durch das Zusammengehen mit einem strategischen Partner in einem Gemeinschaftsunternehmen zu stärken.

Der Eintritt dieser Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Strategische Partnerschaften oder Akquisitionen

Unsere gegenwärtige Aufstellung verschafft uns eine gute Positionierung, um unser Know-how einzusetzen und integrierte Lösungen anzubieten. Um unser Potenzial noch besser auszuschöpfen, könnten wir auch in der Zukunft selektierte, wertsteigernde Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen und Partnerschaften in Betracht ziehen.

Um diese Chance zu nutzen, prüfen wir permanent den Markt hinsichtlich geeigneter Investitionen in endogenes oder exogenes Wachstum. Wir sehen insbesondere im Bereich unserer Business Unit OS die Möglichkeiten für konkrete Partnerschaften, z. B. im Bereich Mikro-LED. Darüber hinaus könnten sich zusätzlich zu den im Geschäftsjahr 2019 realisierten Akquisitionen und Beteiligungen [▶ A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse](#) auch weiterhin Chancen durch Partnerschaften in den Segmenten AM und DI ergeben.

 Seite 13

Der Eintritt dieser Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Stärkung der durchgängigen Prozessverantwortung

Die aktuellen Initiativen zur Stärkung des unternehmerischen Denkens, der segmentübergreifenden Zusammenarbeit und der Klarheit von Rollen und Verantwortlichkeiten haben das Ziel, eine stärker durchgängige Verantwortung in unseren Geschäftsprozessen zu etablieren. Dabei verändern wir uns von einer Organisation, in der Aktivitäten dezentral in einer auf die einzelnen Segmente fokussierten Struktur durchgeführt wurden, hin zu einer zentralen Bündelung von ähnlichen Aktivitäten, vor allem in Bereichen, die nicht direkt zur Wertschöpfung beitragen. Dabei wird Expertise zusammengeführt und durch eindeutige Prozessverantwortung die Zusammenarbeit zwischen allen Segmenten vereinfacht. Durch dieses Modell sollen effektivere Prozesse geschaffen werden, die bei einem stärkeren Grad an Standardisierung und Skalierung gleichzeitig die Berücksichtigung von individuellen Anforderungen aus verschiedenen Geschäftsfeldern und Ländern ermöglichen. Durch die Etablierung klarer Verantwortlichkeiten, engere Zusammenarbeit und die Reduktion von redundanten bzw. nicht wertschöpfenden Tätigkeiten planen wir, unsere Prozesse einerseits effizienter und andererseits kundenorientierter zu gestalten. Zudem können sich die verschiedenen Geschäftsfelder auf ihre jeweiligen spezifischen Kompetenzfelder, z. B. Forschung und Entwicklung, konzentrieren. Auch innerhalb der Segmente können Potenziale durch Zentralisierung von Verantwortung und Harmonisierung von Prozessen gehoben werden, z. B. durch die Zusammenführung der Entwicklungsorganisationen bei OS.

Der Eintritt dieser Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Chancen in Verbindung mit organisatorischen, prozess- und IT-systembezogenen Verbesserungen

Eine kontinuierliche Verbesserung wichtiger Geschäftsprozesse im Hinblick auf Agilität, Geschwindigkeit und Kosteneffizienz ist von essenzieller Bedeutung, um unsere Profitabilität nachhaltig zu gewährleisten. Wir sind der Meinung, dass wir die Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Kostenstrukturen, unserer Systemlandschaft und der Qualität unserer Geschäftsprozesse innerhalb unseres Konzerns noch nicht voll ausgeschöpft haben. Deshalb sind wir bestrebt, unsere Organisation durch Harmonisierung und Konsolidierung effizienter und effektiver zu gestalten. Ferner wollen wir unsere globalen Prozesse im Zuge fortschreitender Digitalisierung verschlanken und dadurch optimieren. Ein wichtiger Grundstein wird durch das für das kommende Geschäftsjahr geplante SAP S/4 Hana Vorprojekt geleistet. Auch in der Automatisierung repetitiver Prozesse sehen wir Potenziale.

Weiteres Potenzial durch organisatorische Verbesserungen sehen wir in der Gestaltung von schlankeren und kundenorientierteren Vertriebsstrukturen, welche einen besseren und schnelleren Service sicherstellen sollen. Daneben kann die Digitalisierung des Vertriebs weiter vorangetrieben werden, und die Vorhersage von Absatzzahlen soll anhand von statistischen Methoden verbessert werden.

Der Eintritt dieser Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Operative Chancen

Öffentliche Fördergelder

Als innovatives Unternehmen mit signifikanten Produktionskapazitäten weltweit sowie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an unseren Standorten in Deutschland leisten wir einen Beitrag zur Zukunftssicherung nicht nur unseres Unternehmens. Verschiedene öffentliche Träger wie die Bundesrepublik Deutschland, die Europäische Union und auch die Volksrepublik China unterstützen regelmäßig Investitionen in innovative Bereiche mit Subventionen, Fördermitteln oder anderen Erleichterungen.

Wir prüfen systematisch, vor allem im Rahmen von Neuinvestitionen, ob wir uns für derlei Unterstützung qualifizieren, und reichen entsprechende Anträge ein. Dabei beschränken wir uns nicht auf Europa, sondern sondieren Unterstützungsmöglichkeiten an allen unseren Standorten. Darüber hinaus überwachen wir systematisch die Einhaltung von Auszahlungsanforderungen.

Der Eintritt dieser Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Personalchancen

Die Umwälzungen am Lichtmarkt und die daraus resultierende Neuausrichtung des Geschäftsmodells von einem vertikal integrierten Lichthersteller hin zum Hightech-Photonik-Player verändert auch die Organisation und Kultur von OSRAM. Um bestehenden Herausforderungen angemessen begegnen zu können, braucht OSRAM mehr denn je flexible und motivierte Mitarbeiter, die bereit sind, sich nachhaltig zu engagieren. Um diesen Prozess zu fördern, haben wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zahlreiche Projekte initiiert, die unsere Organisation, unsere Kommunikation und unsere Unternehmenskultur weiterentwickeln. Das Ergebnis dieser Projekte sind Maßnahmen, mit deren Hilfe Prozesse harmonisiert werden und unsere Führungskultur weiter gestärkt wird. Darüber hinaus entwickeln wir OSRAM als Arbeitgebermarke kontinuierlich weiter. Damit entsprechen wir den immer höheren Anforderungen des Arbeitsmarkts an die Attraktivität der Arbeitgeber.

Diese Projekte und die beschriebenen Maßnahmen bilden den Grundstein für die Neuausrichtung der Personalarbeit von OSRAM. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch diese Maßnahmen und insbesondere mithilfe unserer qualifizierten und engagierten Mitarbeiter sowie Führungskräfte unsere Neuausrichtung erfolgreich meistern werden.

Der Eintritt dieser Chance könnte positive Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

A.4.2.4 Gesamtschätzung der Risiken und Chancen

Der OSRAM Licht-Konzern konsolidiert alle Risiken und Chancen, die von den verschiedenen Ländern, Business Units und Zentralfunktionen im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden Risiko- und

Chancenbewertungsprozesses berichtet werden. Im Vergleich zum vergangenen Jahr gab es auf Ebene des Konzerns wesentliche Änderungen an der Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen.

Wesentlich Risiken ergeben sich aus einer weiteren Verstärkung von protektionistischen Maßnahmen vor allem zwischen den Vereinigten Staaten und China und einer daraus resultierenden Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Diese kann zu einem weiteren und dauerhaften Rückgang von Kundenbestellungen, vor allem aus der Automobilindustrie, führen. Ein weiteres wesentliches Risiko resultiert aus dem Einfluss gesteigerter Marktdynamiken und dem Wettbewerbsumfeld, welches durch Konsolidierungs- und Kommodisierungs-Dynamiken entstehen kann und durch vorhandene Überkapazitäten in der Halbleiterindustrie verstärkt wird. Risiken ergeben sich daneben insbesondere aus dem fortschreitenden technologischen Wandel hin zu LED und dem daraus resultierenden Nachfragerückgang an traditionellen Leuchtmitteln bzw. mit dem Nichtgreifen oder verspäteten Greifen von definierten Gegenmaßnahmen. Dadurch erforderliche Anpassungen der Organisation bzw. der Werkslandschaft könnten negative Auswirkungen auf die operativen Abläufe haben. Weiterhin geht der technologische Wandel mit kürzeren Produktlebenszyklen einher. Dies führt zu erhöhten Anforderungen an die Qualität der strategischen Produktplanung und die Geschwindigkeit in Produktentwicklungsprozessen sowie den Umbau des Konzernportfolios. Im Bereich der Lieferanten- und Beschaffungsmarktrisiken bestehen bei OSRAM CONTINENTAL Unsicherheiten in der Geschäftsplanung hinsichtlich der Einschätzung der künftigen Entwicklung der Bezugspreise.

Dagegen sehen wir weiterhin hohe Chancen durch das Eingehen von Partnerschaften und strategischen Akquisitionen, vor allem im LED-Segment.

Des Weiteren bietet der chinesische Markt große Wachstumschancen, und vorhandene lokale Produktionskapazitäten in den USA können die Auswirkungen des Zollstreits zwischen USA und China verringern. Wir sehen daneben die Chance für weiteres Wachstum in Marktbereichen, die unsere klassische Wertschöpfungskette erweitern, unterstützt durch die Fokussierung unseres Technologieportfolios und die Steigerung der Effizienz unserer Produktentwicklungsprozesse. Nach wie vor sehen wir auch Chancen für den Erhalt von Fördermitteln für Investitionen in neue Technologien, den Aufbau von Produktionskapazitäten und beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Auswirkung der in diesem Bericht erläuterten Risiken sowie angesichts der gesunden Bilanzstruktur und der gegenwärtigen Geschäftsaussichten erwartet der Vorstand keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung. Diese Einschätzung wird durch unsere Finanzierungsstruktur gestützt [▶ A.2.4.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#).

 Seite 24

Der Vorstand erwartet unverändert, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Grundlage für unsere künftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt, um Chancen, die sich dem OSRAM Licht-Konzern bieten, zu nutzen. Nach Ansicht des Vorstands sind die beschriebenen Risiken aus heutiger Sicht beherrschbar und weisen hinsichtlich ihrer Auswirkung und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter auf.

Zusätzliche Risiken und Chancen sowie Änderungen von Risiken und Chancen, die sich für OSRAM nach einer möglichen Übernahme durch die ams Offer GmbH ergeben können, sind in den oben beschriebenen Risiken und Chancen nicht enthalten. Zu derartigen Risiken können unter anderem Finanzierungsrisiken und Integrationsrisiken zählen. Chancen können insbesondere in Umsatz- sowie Kostensynergien bestehen.

A.4.2.5 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die folgenden Ausführungen beinhalten Informationen gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie erläuterndem Bericht.

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Dem von OSRAM angewandten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem („Kontrollsystem“) liegt das gleiche von COSO entwickelte Rahmenwerk zugrunde wie unserem ERM-System [▶ A.4.2.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem](#). Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig, können wechselseitig Lücken bzw. Risiken aufdecken und deren Behebung oder Vermeidung befördern.

 Seite 34

Die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Management der OSRAM Licht AG, das zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems beurteilt. Zum 30. September 2019 hat das Management die Wirksamkeit der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung festgestellt. Allerdings bestehen bei jedem Kontrollsystem gewisse Einschränkungen hinsichtlich seiner Wirksamkeit. Kein Kontrollsystem – auch wenn es als wirksam beurteilt wurde – kann alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien sowie der Kontenplan, die beide von der zentralen Abteilung Accounting & Financial Reporting vorgegeben werden und von allen Einheiten konsistent angewandt werden müssen. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht analysiert. Bei Bedarf werden unsere Bilanzierungsrichtlinien und der Kontenplan entsprechend angepasst. Monatliche Abschlussbriefe informieren die lokalen Rechnungsweseneinheiten über aktuelle Themen der Rechnungslegung und des Abschlussprozesses, womit fehlerhafte Abschlüsse vermieden und Termintreue gefördert werden sollen.

Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der OSRAM Licht AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Einheiten erfassten Buchungen basieren. Für die Mehrzahl der Tochtergesellschaften weltweit bieten unsere internen Shared-Services-Organisationen Dienstleistungen an – unter anderem die Abschlusserstellung, das Hauptbuch, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung. Zusätzlich bedienen wir uns externer Dienstleister mit Spezialkenntnissen, beispielsweise für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Konsolidierungsabteilung im Konsolidierungssystem der Konzernabschluss erstellt. Die dazu notwendigen Schritte unterliegen umfassenden manuellen und systemtechnischen Kontrollen. Die Ursachen für daraus resultierende Validierungs- oder Warnmeldungen sind von der anliefernden Einheit vor Freigabe zu beheben.

Grundsätzlich gilt das „Vier-Augen-Prinzip“. Zudem müssen Abschlussinformationen auf jeder Ebene bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Zusätzlich werden Soll-Ist-Vergleiche und Analysen über Zusammensetzung und Veränderung einzelner Posten vorgenommen. In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter werden bereits bei ihrer Auswahl hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und danach anlassbezogen geschult.

Individuelle Zugriffsberechtigungen schützen die rechnungslegungsbezogenen IT-Systeme vor nicht genehmigten Zugriffen, Veränderungen und Verwendung der Daten. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten unterliegen einem zentral vorgegebenen Regelwerk zur Informationssicherheit.

Das Management der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, der Business Units sowie bestimmter zentraler Unternehmenseinheiten bestätigt quartalsweise die Ordnungsmäßigkeit der an die Konzernzentrale berichteten Finanzdaten sowie die Wirksamkeit der entsprechenden Kontrollsysteme. Des Weiteren haben wir ein Offenlegungskomitee eingerichtet, das aus den Leitern bestimmter zentraler Unternehmenseinheiten besteht und wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Informationen vor der Veröffentlichung überprüft.

Die Tätigkeit unserer internen Revision stellt ein weiteres Element in unserem Kontrollsystem dar. Durch kontinuierliche und konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision von OSRAM sicher, dass Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit unseres Kontrollsystems sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres ERM-Systems gegeben sind.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems, des ERM-Systems und der internen Revision sowie die Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Zudem obliegt ihm die Prüfung der Unterlagen zum Einzelabschluss der OSRAM Licht AG und zum Konzernabschluss, und er erörtert den Einzelabschluss der OSRAM Licht AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat auch den nichtfinanziellen Bericht des OSRAM Licht-Konzerns zu prüfen.

Zusätzliche Informationen bezüglich des Einzelabschlusses (HGB) der OSRAM Licht AG

Die OSRAM Licht AG ist als Mutterunternehmen des OSRAM Licht-Konzerns in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Die oben gemachten Angaben gelten grundsätzlich auch für den HGB-Einzelabschluss der OSRAM Licht AG.

Der Konzernabschluss wird nach den IFRS erstellt. Bei Bedarf – z. B. zum Zweck des handelsrechtlichen Einzelabschlusses oder für steuerliche Zwecke – wird auf Kontenebene auf die jeweiligen Vorschriften übergeleitet. Damit stellen korrekt ermittelte IFRS-Abschlussinformationen auch für den Einzelabschluss der OSRAM Licht AG eine wichtige Grundlage dar. Für die OSRAM Licht AG und andere nach HGB bilanzierende Konzernunternehmen ergänzt ein HGB-Kontenplan den oben genannten konzeptionellen Rahmen. Die oben genannten manuellen und systemseitigen Kontrollmaßnahmen gelten grundsätzlich auch für die Überleitung der IFRS-Abschlussinformationen auf den HGB-Einzelabschluss.

A.5

Übernahmerelevante Angaben, Vergütungsbericht, Eigene Anteile, Erklärung zur Unternehmensführung und Nichtfinanzieller Konzernbericht

A.5.1 Übernahmerelevante Angaben

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2019 erfolgen nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2019 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 96.848.074 € (im Vj. 104.689.400 €). Das Grundkapital ist in 96.848.074 (im Vj. 104.689.400) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 1,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Es können Einzelkunden oder Sammelkunden über Aktien ausgestellt werden. Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften, wie beispielsweise aus § 136 AktG, ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der OSRAM Licht AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Beteiligungen am Kapital mit mehr als 10 % der Stimmrechte

	Anzahl Stimmrechte	Direkter Anteil der Stimmrechte in %	Indirekter Anteil der Stimmrechte in %
ams AG, Premstätten (Österreich) ¹⁾	14.770.105	15,25	–

1) Ausweislich freiwilliger Bestandsmitteilung der ams AG zum 30. September 2019.

Die ams AG hält ausweislich der am 7. November 2019 veröffentlichten Angebotsunterlage zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der ams Offer GmbH an die Aktionäre der OSRAM Licht AG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 19.359.929 OSRAM-Aktien. Dies entspricht 19,99 % der

Stimmrechte an der OSRAM Licht AG. Weiter sind uns direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die OSRAM Licht AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgeben hat oder ausgibt, werden diese den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG und § 5 Abs. 2 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse der OSRAM Licht AG vom 20. Februar 2018 ermächtigt worden, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 und des Bedingten Kapitals 2018 und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 17 Abs. 2 der Satzung). Dementsprechend bedürfen auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Insbesondere für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 20. Februar 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2023 um insgesamt bis zu 24.078.562 € durch die einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 24.078.562 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; dabei können sie auch an Kreditinstitute mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ganz oder teilweise auszuschließen. Bei Barkapitalerhöhung kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden,

- 1 wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und der Ausschluss des Bezugsrechts auf insgesamt höchstens 10 % des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt ist,
- 2 um den Inhabern oder Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsanleihen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Optionsscheinen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde,
- 3 soweit die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen sowie
- 4 um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 20. Februar 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 19. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Serien, auf den Inhaber oder auf den Namen lautende nachrangige oder nicht nachrangige Wandel- und/oder Optionsanleihen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 10.468.940 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10.468.940 € zu gewähren. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Geld- und/oder Sachleistung erfolgen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss. Insbesondere sind die Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; dabei können sie auch an Kreditinstitute mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Ausgabe gegen Sachleistung ganz oder teilweise auszuschließen. Bei Ausgabe gegen Barleistung kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden,

- 1 wenn Schuldverschreibungen, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestattet sind, ausgegeben werden und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf,
- 2 um den Inhabern oder Gläubigern von Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheinen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde sowie
- 3 um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands ausgegeben werden, wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 10.468.940 € durch Ausgabe von bis zu 10.468.940 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 6 der Satzung.

Die Summe der Aktien, die aufgrund von Schuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden können, darf zusammen mit anderen gemäß oder entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmung während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des jeweiligen Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausübung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind auch Aktien anzurechnen, die bis zu diesen Zeitpunkten aufgrund des Genehmigten Kapitals 2018, aufgrund des Genehmigten Kapitals 2013, etwaiger sonstiger genehmigter Kapitalia oder durch Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand der Gesellschaft ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Am 14. Februar 2017 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, in der Zeit bis zum 13. Februar 2022 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 104.689.400 € oder – sofern dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der OSRAM Licht-Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands

- 1 als Kauf über die Börse,
- 2 mittels einer öffentlichen Kaufofferte,
- 3 mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder
- 4 durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms im Geschäftsjahr 2019 teilweise Gebrauch gemacht. Im Zeitraum vom 10. Januar 2019 bis einschließlich 28. Mai 2019 hat die Gesellschaft 2.663.125 eigene Aktien über die Börse erworben.

Ergänzend wurde der Vorstand durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Februar 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Erwerb von OSRAM Licht-Aktien im Rahmen der oben beschriebenen Ermächtigung auch unter Einsatz bestimmter Eigenkapitalderivate (Put-Optionen, Call-Optionen und Terminkäufe sowie Kombinationen dieser Derivate) durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz solcher Eigenkapitalderivate sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit eines Eigenkapitalderivats darf jeweils 18 Monate nicht überschreiten und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der OSRAM Licht-Aktien in Ausübung des Eigenkapitalderivats nicht nach dem 13. Februar 2022 erfolgt.

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 14. Februar 2017 ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien

- 1 über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu veräußern,
- 2 einzuziehen,
- 3 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, anzubieten und auf diese zu übertragen,
- 4 mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte zu veräußern, wenn der Preis, zu dem die OSRAM Licht-Aktien veräußert werden, den Börsenpreis einer OSRAM Licht-Aktie zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet,
- 5 zur Erfüllung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf OSRAM Licht-Aktien aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel-/Optionsschuldverschreibungen zu verwenden oder
- 6 Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie gegenwärtigen oder ehemaligen Organmitgliedern von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder mit einer Halte- oder Sperrfrist von nicht weniger als zwei Jahren zuzusagen bzw. zu übertragen, wobei das Arbeits- bzw. Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss.

Die entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund der Ermächtigung gemäß Punkt 4 verwendeten Aktien dürfen zusammen mit anderen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Verwendung gemäß oder entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmung ausgegebenen oder veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals zu diesem Zeitpunkt nicht überschreiten.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf OSRAM Licht-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der OSRAM Licht AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden bzw. werden. Zum 30. September 2019 verfügt die Gesellschaft über 2.796.275 (Vj. 8.145.509) Stück eigene Aktien.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die OSRAM GmbH und die OSRAM Licht AG sind Parteien eines Kreditvertrags mit einem Bankenkonsortium über eine revolvingende Kreditfazilität mit einem Volumen von 950 Mio. € und eines Kreditvertrags mit der Europäischen Investitionsbank über eine Kreditfazilität mit einem Volumen von ursprünglich 200 Mio. €. Diese Kreditverträge sehen jeweils für den Fall, dass eine Person bzw. eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen (mit Ausnahme der Siemens AG und ihrer Tochtergesellschaften) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der OSRAM Licht AG oder der OSRAM GmbH erwirbt, das Recht jedes Kreditgebers vor, eine vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte dazu führen, dass die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs des OSRAM Licht-Konzerns zumindest vorübergehend ggf. nicht gesichert wäre.

Zudem haben zwei deutsche Gesellschaften der OSRAM-Gruppe im September 2019 Factoringverträge mit einer namhaften deutschen Factoringgesellschaft geschlossen, unter denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Volumen von insgesamt bis zu 95 Mio. € regresslos und revolvingend verkauft werden können. Die Verträge enthalten ein marktübliches Kündigungsrecht für die Factoringgesellschaft im Falle eines Kontrollwechsels. Die Ausübung des Kündigungsrechts im Ermessen der Factoringgesellschaft hätte keine Auswirkung auf den zum Kündigungszeitpunkt verkauften Forderungsbestand, würde jedoch künftige Forderungsverkäufe ausschließen.

Darüber hinaus enthalten einige Patenlizenzverträge, Entwicklungskooperationen, geförderte Projekte, Lieferverträge und Joint-Venture-Vereinbarungen marktübliche „Change of Control“-Klauseln, die dem Vertragspartner bei einer Änderung der Kontrolle über die OSRAM Licht AG das Recht zur Kündigung oder andere für OSRAM unter Umständen nachteilige Sonderrechte einräumen oder die Fortsetzung des Vertrags von der Zustimmung des Vertragspartners abhängig machen.

Ferner wurde der OSRAM Opto Semiconductors GmbH durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine staatliche Beihilfe im Rahmen des „Important Project of Common European Interest (IPCEI) on Microelectronics“ in Höhe von rund 73 Mio. € bewilligt, die bei einem Kontrollwechsel zugunsten eines Erwerbers mit Sitz außerhalb der Europäischen Union widerrufen werden kann.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Im Fall eines Kontrollwechsels – d. h., wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der OSRAM Licht AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die OSRAM Licht AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des §291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird oder bei Verschmelzung der OSRAM Licht AG auf ein anderes Unternehmen – hat jedes Mitglied des Vorstands das Recht zur Niederlegung seines Mandats mit der Folge der zeitgleichen Beendigung des Anstellungsvertrags, wenn sich durch den Kontrollwechsel eine wesentliche Änderung seiner Stellung ergibt. Bei Beendigung des Anstellungsvertrags hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen. In die Berechnung der Abfindung wird zusätzlich zur Grundvergütung und zum tatsächlich erhaltenen Bonus der Geldwert der gewährten Stock Awards einbezogen, wobei jeweils auf das letzte vor Vertragsbeendigung abgelaufene Geschäftsjahr abgestellt wird. Die Abfindung wird zur pauschalen Berücksichtigung einer Abzinsung und zur Anrechnung anderweitigen Verdiensts um 15 % gekürzt, bezogen auf den Teil der Abfindung, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der restlichen Vertragslaufzeit ermittelt wurde. Zusätzlich werden Sachbezüge durch die Zahlung eines Betrags in Höhe von 5 % der Abfindungssumme abgegolten. Die in der Vergangenheit zugesagten aktienbasierten Vergütungsbestandteile bleiben unberührt und werden zum jeweils vorgesehenen Zeitpunkt übertragen. Eine Übertragung von Aktien in Erfüllung der Stock Awards erfolgt in jedem Falle nicht vor Ablauf der jeweiligen Sperrfrist. Kein Abfindungsanspruch besteht, soweit das Vorstandsmitglied aus Anlass oder im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält. Ein Recht zur Kündigung besteht nicht, wenn der Kontrollwechsel innerhalb von zwölf Monaten vor Übertritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand stattfindet.

Die OSRAM Licht AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen (abgesehen von den vorgenannten Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands der OSRAM Licht AG, die gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften OSRAM GmbH und OSRAM Beteiligungen GmbH sind). Ausgenommen hiervon ist eine Vereinbarung mit einem Mitglied des Oberen Führungskreises der OSRAM Licht AG. Die betreffende Person hat in dem Fall, dass bis zum 30. Juni 2020 ein Investor die Kontrolle über die OSRAM Licht AG gemäß §29 Abs.2 WpÜG übernimmt und das Arbeitsverhältnis auf Veranlassung der OSRAM Licht AG innerhalb von 24 Monaten nach der Übernahme der Kontrolle aus betrieblichen Gründen arbeitgeberseitig beendet wird, Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von 10 % ihres Jahreszieleinkommens für jedes Beschäftigungsjahr.

A.5.2 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Diese Angaben nach §315a Abs.2 HGB sowie nach Ziffern 4.2.4, 4.2.5 und 5.4.6 Abs.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind in [C.4.2 Vergütungsbericht](#) enthalten; der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

 Seite 156

A.5.3 Eigene Anteile

Die Angaben betreffend den Erwerb eigener Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind unter [Ziffer 26 | Eigenkapital](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss enthalten.

 Seite 109

A.5.4 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und auf unserer Internetseite » www.osram-group.de/de-DE/our-company/our-management/corporate-governance wiedergegeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB findet sich auch in » [C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#).

 Seite 167

A.5.5 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Der Nichtfinanzielle Konzernbericht ist Bestandteil des Teils C „Erklärungen und weitere Informationen“ » [C.5 Nichtfinanzieller Konzernbericht](#) im Geschäftsbericht, der auf unserer Homepage » www.osram-group.de/investors veröffentlicht ist.

 Seite 170

A . 6

OSRAM Licht AG

Erläuterungen auf Basis HGB

Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den IFRS, sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

A.6.1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Die OSRAM Licht AG ist eine Führungsholding, die im OSRAM Licht-Konzern die Governance-Funktion ausübt. Zum 30. September 2019 waren rund 70 FTE (Vj. 76 FTE) bei der OSRAM Licht AG angestellt.

Die OSRAM Licht AG hält direkt oder indirekt Anteile an über 120 Gesellschaften, einschließlich Minderheitsbeteiligungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der OSRAM Licht AG entsprachen im Wesentlichen denen des OSRAM Licht-Konzerns und werden unter [A.1.1 Geschäftstätigkeit und Struktur des OSRAM Licht-Konzerns](#) bzw. [A.2.2 Für den Geschäftsverlauf ursächliche Entwicklungen und Ereignisse](#) beschrieben.

Seite 3
Seite 11

A.6.2 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der OSRAM Licht AG nach HGB

in Tsd. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Umsatzerlöse	3.000	3.000
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-3.000	-3.000
Bruttoergebnis vom Umsatz	0	0
Forschungs- und Entwicklungskosten	-584	-20.030
Vertriebskosten	-661	0
Allgemeine Verwaltungskosten	-43.160	-36.952
Sonstige betriebliche Erträge	1.278	2.326
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-235	0
Betriebliches Ergebnis	-43.361	-54.656
Beteiligungsergebnis	150.018	248.015
Zinsaufwand	-1.348	-1.506
Übriges Finanzergebnis	-793	-380
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Jahresüberschuss	104.515	191.474
Gewinnvortrag	176	9.042
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-52.258	-93.014
Bilanzgewinn	52.433	107.501

Umsatzerlöse stellen Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen dar, die die OSRAM Licht AG für die verbundenen Unternehmen im OSRAM Licht-Konzern übernahm.

Entsprechend resultierten die *Herstellungskosten* aus diesen Verwaltungsleistungen.

Der Rückgang der *Forschungs- und Entwicklungskosten* ist auf die Auflösung der komplexen Verrechnungsmodelle innerhalb des OSRAM Licht-Konzerns und der damit verbundenen Einstellung dieser Verrechnungen an die OSRAM Licht AG zurückzuführen.

Erstmals wurden mit Beginn des Geschäftsjahres Leitungsfunktionen im Bereich Marketing und Kommunikation in der OSRAM Licht AG gebündelt. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind den *Vertriebskosten* zugeordnet.

In den *Allgemeinen Verwaltungskosten* wirkten im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen die Kosten der Governance-Funktion der OSRAM Licht AG für den OSRAM Licht-Konzern mit Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen für Aktienprogramme für die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG, Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des OSRAM Licht-Konzerns sowie Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Der Anstieg der *Allgemeinen Verwaltungskosten* resultiert im Wesentlichen aus einem kursbedingten Anstieg der Aufwendungen für Aktienprogramme für die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG sowie den Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des OSRAM Licht-Konzerns. Gegenläufig wirkten sich Kosteneinsparungen aus Performance-Programmen und die Umstellung des Verrechnungsmodells innerhalb des OSRAM Licht-Konzerns aus.

Sonstige betriebliche Erträge resultieren aus der aktienkursbedingten Minderung der Verpflichtung aus Bonusprogrammen. *Sonstige betriebliche Aufwendungen* beinhalteten Aufwendungen aus aktienkursbedingter Erhöhung der Verpflichtung aus Bonusprogrammen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die OSRAM Licht AG Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 150.018 Tsd. € (Vj. 248.015 Tsd. €) realisiert. Diese resultieren aus einer Ausschüttung der OSRAM GmbH für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 59.550 Tsd. € (Vj. 43.670 Tsd. €) sowie der Gewinnabführung der OSRAM Beteiligungen GmbH in Höhe von 90.468 Tsd. € (Vj. 149.559 Tsd. €). Eine Vorabausschüttung der OSRAM GmbH für das Geschäftsjahr ist nicht erfolgt (Vj. 54.786 Tsd. €).

A.6.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der OSRAM Licht AG nach HGB (Kurzfassung)

in Tsd. €

	30. September	
	2019	2018
Aktiva		
Anlagevermögen		
Sachanlagen	134	157
Finanzanlagen	3.044.734	3.044.734
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.963	160.722
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10	17
Rechnungsabgrenzungsposten	186	261
Summe Aktiva	3.146.027	3.205.891
Passiva		
Eigenkapital	2.441.702	2.529.635
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.125	15.663
Sonstige Rückstellungen	7.683	6.553
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.206	4.953
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	658.431	642.451
Sonstige Verbindlichkeiten	3.881	6.636
Summe Passiva	3.146.027	3.205.891

Der Rückgang der *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* um 59.759 Tsd. € ist im Wesentlichen auf geringere Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 90.467 Tsd. € (Vj. 149.860 Tsd. €) zurückzuführen. Die Steuerforderungen belaufen sich zum 30. September 2019 auf 10.132 Tsd. € (Vj. 10.852 Tsd. €).

Das *Eigenkapital* verringerte sich um 87.933 Tsd. €. Dies ist im Wesentlichen auf den im Geschäftsjahr durchgeführten Aktienrückkauf in Höhe von 92.436 Tsd. € sowie die Ausschüttung der Dividenden in Höhe von 107.326 Tsd. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 104.515 Tsd. € aus.

Der *Bilanzgewinn* soll nach Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* enthalten die Pensionszusagen an den Vorstand und an die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG. Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung.

Die *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen* bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash-Pooling von OSRAM. Ferner wurden im Geschäftsjahr 2019 bestehende Verbindlichkeiten der OSRAM Licht AG gegenüber der OSRAM GmbH in Höhe von 65.000 Tsd. € in ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren umgewandelt.

In den *sonstigen Verbindlichkeiten* waren hauptsächlich personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 2.754 Tsd. € (Vj. 4.307 Tsd. €) sowie übrige Verbindlichkeiten erfasst.

A.6.4 Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der OSRAM Licht AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des OSRAM Licht-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die OSRAM Licht AG grundsätzlich direkt oder indirekt entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote

➤ A.4.2 Risiko- und Chancenbericht.

Seite 34

Die OSRAM Licht AG ist als Mutterunternehmen des OSRAM Licht-Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die OSRAM Licht AG erfolgt in ➤ A.4.2.5 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Seite 45

A.6.5 Ausblick

Die Erwartungen für die OSRAM Licht AG spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtung mit den Konzerngesellschaften in der Prognose des Konzerns wider. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OSRAM Licht AG ist im Wesentlichen abhängig von der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen der Konzernunternehmen ➤ A.4.1 Prognosebericht. Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir für die OSRAM Licht AG einen Bilanzgewinn auf gleichbleibendem Niveau.

Seite 32

Konzern- abschluss

der OSRAM Licht AG
für das Geschäftsjahr 2019
nach IFRS



B . 1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	58	B . 5 Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	64
B . 2 Konzern- Gesamtergebnisrechnung	59	B . 6 Anhang zum Konzernabschluss	65
B . 3 Konzernbilanz	60	B.6.1 Segmentinformationen	65
B . 4 Konzern-Kapitalflussrechnung	62	B.6.2 Grundlagen der Rechnungslegung	67
		B.6.3 Akquisitionen, Verkäufe, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche	82
		B.6.4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	84
		B.6.5 Angaben zur Bilanz (Aktiva)	90
		B.6.6 Angaben zur Bilanz (Passiva)	97
		B.6.7 Sonstige Angaben	111

B.1

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Für die zum 30. September 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre
 in Mio. €

	Anhang	2019	2018
Umsatz		3.464	3.789
Umsatzkosten		-2.578	-2.555
Bruttoergebnis vom Umsatz		886	1.234
Forschungs- und Entwicklungskosten		-418	-400
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten		-612	-584
Sonstige betriebliche Erträge	Ziffer 6	33	37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ziffer 7	-234	-16
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	Ziffer 8	-10	-2
Zinsertrag	Ziffer 21, 28	2	3
Zinsaufwand	Ziffer 21, 28	-14	-10
Sonstiges Finanzergebnis		-10	1
Ergebnis vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		-377	263
Ertragsteuern	Ziffer 9	33	-74
Ergebnis nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		-343	188
Ergebnis nach Steuern aufgebener Geschäftsbereich	Ziffer 4	-123	-48
Ergebnis nach Steuern		-467	141
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		-62	3
Aktionäre der OSRAM Licht AG		-405	137
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	Ziffer 32	-4,23	1,42
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	Ziffer 32	-4,22	1,42
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	Ziffer 32	-2,94	1,92
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	Ziffer 32	-2,93	1,91

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
 Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B.2

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Gesamtergebnisrechnung Für die zum 30. September 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre in Mio. €

	Anhang	2019	2018
Ergebnis nach Steuern		-467	141
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	Ziffer 21	-11	-20
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		7	-17
Bewertungen von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert		0	-
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		0	-
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Unterschied aus Währungsumrechnung		77	3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-	-1
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		-	0
Derivative Finanzinstrumente	Ziffer 28	1	-6
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>		0	2
		78	-3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		67	-23
Gesamtergebnis		-400	118
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		-61	2
Aktionäre der OSRAM Licht AG		-339	116

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
 Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B . 3

Konzernbilanz

OSRAM Licht-Konzern – Konzernbilanz

Zum 30. September 2019 und 2018
in Mio. €

	Anhang	30. September 2019	30. September 2018
AKTIVA			
Kurzfristiges Vermögen			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		310	333
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		–	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Ziffer 10	558	614
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Ziffer 11	29	45
Vertragsvermögenswerte	Ziffer 12	9	–
Vorräte	Ziffer 13	692	743
Ertragsteuerforderungen		21	49
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Ziffer 14	113	151
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Ziffer 4	93	49
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.824	1.984
Geschäfts- oder Firmenwerte	Ziffer 15	186	369
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Ziffer 15	273	296
Sachanlagen	Ziffer 16	1.493	1.621
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Ziffer 8	56	66
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		25	19
Latente Ertragsteuern	Ziffer 9	410	309
Sonstige Vermögenswerte	Ziffer 17	70	65
Summe Aktiva		4.335	4.730

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

OSRAM Licht-Konzern – Konzernbilanz

Zum 30. September 2019 und 2018
in Mio. €

	Anhang	30. September 2019	30. September 2018
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	Ziffer 20	539	233
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		548	714
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Ziffer 18	113	40
Kurzfristige Verbindlichkeiten	Ziffer 12	14	–
Kurzfristige Rückstellungen	Ziffer 22	69	74
Ertragsteuerverbindlichkeiten		65	110
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Ziffer 19	347	373
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	Ziffer 4	90	12
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		1.786	1.555
Langfristige Finanzschulden	Ziffer 20	120	152
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Ziffer 21	167	162
Latente Ertragsteuern	Ziffer 9	17	14
Rückstellungen	Ziffer 22	33	26
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		27	24
Vertragsverbindlichkeiten	Ziffer 12	1	–
Sonstige Verbindlichkeiten	Ziffer 23	102	121
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen		2.252	2.053
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital (Aktien ohne Nennbetrag)		97	105
Kapitalrücklage		1.672	2.034
Gewinnrücklage		255	780
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		79	3
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten ¹⁾		–99	–386
Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG		2.004	2.536
Nicht beherrschende Anteile		79	140
Summe Eigenkapital	Ziffer 26	2.083	2.676
Summe Passiva		4.335	4.730

1) Zum 30. September 2019 betrug die Anzahl eigener Aktien 2.796.275 Stück (30. September 2018: 8.145.509 Stück) > Ziffer 26 | Eigenkapital in B.6 Anhang zum Konzernabschluss.

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B . 4

Konzern-Kapitalflussrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Kapitalflussrechnung Für die zum 30. September 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre in Mio. €

	Anhang	2019	2018
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit			
Ergebnis nach Steuern		-467	141
Überleitung zwischen Ergebnis nach Steuern und Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			
Ergebnis nach Steuern aufgebener Geschäftsbereich	Ziffer 4	123	48
Abschreibungen und Wertminderungen		521	251
Ertragsteuern		-33	74
Zinsergebnis		12	8
Ergebnis aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	Ziffer 6, 7	3	-16
Ergebnis aus dem Verkauf von Finanzanlagen	Ziffer 8	0	1
Sonstiges Ergebnis aus Finanzanlagen		12	3
Übrige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		7	9
Veränderungen bei kurzfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten			
Veränderung der Vorräte		51	-78
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		112	3
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte		23	-7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-53	-93
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		-4	-7
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten		-6	75
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-40	0
Gezahlte Ertragsteuern		-38	-76
Erhaltene Dividenden		0	0
Erhaltene Zinsen		2	3
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		224	337
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit aufgebener Geschäftsbereich		-50	-57
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)		174	279

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Kapitalflussrechnung
Für die zum 30. September 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre
in Mio. €

	Anhang	2019	2018
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Ziffer 15, 16	-208	-455
Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ziffer 4	-50	-181
Investitionen in Finanzanlagen		-14	-10
Erlöse und Zahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	Ziffer 8	4	8
Erlöse und Zahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ziffer 4	22	22
Erlöse aus dem Verkauf von kurzfristigen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		-	2
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		-246	-614
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit aufgebener Geschäftsbereich		-10	-10
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)		-256	-625
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit			
Erwerb eigener Anteile		-92	-
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen mit Minderheitsbeteiligungen		3	1
Rückzahlung langfristiger Finanzschulden	Ziffer 20	-32	-8
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	Ziffer 20	306	195
Gezahlte Zinsen		-7	-5
Dividendenzahlung an die Aktionäre der OSRAM Licht AG	Ziffer 26	-107	-107
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile		-	-3
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)		71	72
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit aufgebener Geschäftsbereich		-	-
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)		71	72
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		5	-3
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-6	-276
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums		333	609
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums		327	333
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des aufgegebenen Geschäftsbereichs am Ende des Berichtszeitraums		17	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz)		310	333

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B.5

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für die zum 30. September 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre
in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Unterschied aus Währungsumrechnung	Bewertung Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert	Derivative Finanzinstrumente	Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand am 1.10.2017	105	2.035	699	5	1	0	-392	2.452	8	2.460
Gewinn nach Steuern	-	-	137	-	-	-	-	137	3	141
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-20 ¹⁾	4	1	-6	-	-22	-1 ²⁾	-23
Gesamtergebnis	-	-	118	4	1	-6	-	116	2	118
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-161	-161	-	-161
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	7	7	-	7
Dividenden	-	-	-107	-	-	-	-	-107	-3	-110
Eigenkapitalveränderungen aus Portfoliotransaktionen	-	-	67	-	-	-	-	67	133	200
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	-1	3	-	-	-	-	2	-	2
Stand am 30.09.2018	105	2.034	780	9	0	-6	-386	2.536	140	2.676
Stand am 1.10.2018 (wie berichtet)	105	2.034	780	9	0	-6	-386	2.536	140	2.676
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15	-	-	-1	-	-	-	-	-1	0	-1
Stand am 1.10.2018	105	2.034	779	9	0	-6	-386	2.535	140	2.675
Ergebnis nach Steuern	-	-	-405	-	-	-	-	-405	-62	-467
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-10 ¹⁾	75	0	1	-	66	1 ²⁾	67
Gesamtergebnis	-	-	-415	75	0	1	-	-339	-61	-400
Einziehung eigener Anteile	-8	-363	-	-	-	-	371	-	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-92	-92	-	-92
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	8	8	-	8
Dividenden	-	-	-107	-	-	-	-	-107	-	-107
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	1	-2	-	-	-	-	0	0	-1
Stand am 30.09.2019	97	1.672	255	84	0	-5	-99	2.004	79	2.083

1) Das sonstige Ergebnis nach Steuern entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG beinhaltet Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen in Höhe von -10 Mio. € und -20 Mio. € für die zwölf Monate bis zum 30. September 2019 und 2018.

2) Das sonstige Ergebnis nach Steuern entfallend auf nicht beherrschende Anteile beinhaltet Unterschiede aus Währungsumrechnung in Höhe von 1 Mio. € und -1 Mio. € für die zwölf Monate bis zum 30. September 2019 und 2018.

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

B.6

Anhang zum Konzernabschluss

B.6.1 Segmentinformationen

OSRAM Licht-Konzern – Anhang zum Konzernabschluss – Segmentberichterstattung

Für die zum 30. September 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre
in Mio. €

	Außenumsatz		Interner Umsatz		Gesamter Umsatz		EBITDA ¹⁾	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
SEGMENTE								
Opto Semiconductors	702	861	752	864	1.453	1.725	202	417
Automotive	1.776	1.920	–	–	1.776	1.920	117	197
Digital	916	914	–	–	916	914	–39	6
Summe Segmente	3.394	3.696	752	864	4.145	4.559	281	620
Überleitung Konzernabschluss								
Zentrale Posten und Pensionen	70	93	–	–	70	93	–104	–97
Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen	–	–	–752	–864	–752	–864	–1	–1
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	3.464	3.789	–	–	3.464	3.789	176	522

	Vermögen ²⁾		Free Cash Flow ³⁾		Investitionen ⁴⁾		Abschreibungen ⁵⁾	
	30. September		2019	2018	2019	2018	2019	2018
SEGMENTE								
Opto Semiconductors	1.221	1.329	164	–145	139	393	195	161
Automotive	643	814	124	169	49	38	236	55
Digital	404	431	–85	–39	19	22	86	30
Summe Segmente	2.268	2.574	204	–15	207	453	517	245
Überleitung Konzernabschluss								
Zentrale Posten und Pensionen	–149	–127	–156	–166	1	2	4	5
Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen	2.215	2.283	–31	62	–	–	–	–
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	4.335	4.730	17	–118	208	455	521	251

- 1) EBITDA ist das Ergebnis vor dem Finanzergebnis (Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstigem Finanzergebnis), Ertragsteuern sowie Abschreibungen wie unten definiert.
- 2) Vermögen der Segmente sowie von Zentrale Posten und Pensionen ist definiert als die Summe Aktiva, abzüglich Finanz- und Steuerforderungen, zinsloser Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten, die nicht aus Steuern resultieren.
- 3) Free Cash Flow ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der Free Cash Flow der Segmente schließt vor allem die im Zusammenhang mit Ertragsteuern und Finanzierungszinsen stehenden Zahlungen und Erstattungen aus.
- 4) Investitionen sind definiert als Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.
- 5) Abschreibungen beinhalten Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte nach Wertaufholungen sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen nach Wertaufholungen.

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.
Wir verweisen darüber hinaus auf weitere Erläuterungen > Ziffer 33 | Segmentinformationen.

B.6.1	Segmentinformationen	65
B.6.2	Grundlagen der Rechnungslegung	67
1 I	Allgemeine Grundlagen	67
2 I	Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze	67
3 I	Auswirkungen der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsverlautbarungen	80
B.6.3	Akquisitionen, Verkäufe, Veräußerungsgruppen und aufgegebenen Geschäftsbereiche	82
4 I	Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche	82
B.6.4	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	84
5 I	Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen	84
6 I	Sonstige betriebliche Erträge	85
7 I	Sonstige betriebliche Aufwendungen	85
8 I	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	86
9 I	Ertragsteuern	87
B.6.5	Angaben zur Bilanz (Aktiva)	90
10 I	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90
11 I	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	91
12 I	Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	91
13 I	Vorräte	92
14 I	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	92
15 I	Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	93
16 I	Sachanlagen	96
17 I	Sonstige Vermögenswerte	97
B.6.6	Angaben zur Bilanz (Passiva)	97
18 I	Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	97
19 I	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	98
20 I	Finanzschulden	98
21 I	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	99
22 I	Rückstellungen	106
23 I	Sonstige Verbindlichkeiten	107
24 I	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	107
25 I	Rechtsstreitigkeiten	108
26 I	Eigenkapital	109
B.6.7	Sonstige Angaben	111
27 I	Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement	111
28 I	Finanzinstrumente	112
29 I	Management von finanziellen Risiken	116
30 I	Aktienbasierte Vergütung	120
31 I	Personalaufwand	122
32 I	Ergebnis je Aktie	122
33 I	Segmentinformationen	123
34 I	Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	126
35 I	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	128
36 I	Corporate Governance	128
37 I	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	128
38 I	Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß §313 HGB	130
39 I	Organe der Gesellschaft	133

B.6.2 Grundlagen der Rechnungslegung

1 | Allgemeine Grundlagen

Konzernabschluss

Gegenstand dieses Konzernabschlusses („Konzernabschluss“) sind die OSRAM Licht AG, München, und ihre Tochterunternehmen („OSRAM Licht-Konzern“ oder „OSRAM“). OSRAM ist einer der weltweit führenden Licht-technologieanbieter und ist in verschiedenen rechtlichen Einheiten weltweit tätig [› Ziffer 38 | Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß § 313 HGB.](#)

Seite 130

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 30. September 2019 wurden gemäß § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Sie werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht. OSRAM hat diesen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (IFRS), erstellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (Mio. €) erstellt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Beträge und Prozentangaben nicht genau zu den angegebenen Summen addieren.

Der Konzernabschluss wurde am 20. November 2019 durch den Vorstand der OSRAM Licht AG, Marcel-Breuer-Straße 6, 80807 München, aufgestellt.

2 | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewandt worden, es sei denn, dies wurde abweichend davon angegeben. In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, die Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf verändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Außerdem können sie Schätzungen und Annahmen enthalten, die OSRAM in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Die Unternehmensleitung weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden die OSRAM Licht AG und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften einbezogen, über die OSRAM beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss wird angenommen, wenn OSRAM schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist oder Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Verfügungsgewalt liegt vor, wenn OSRAM über gegenwärtige Rechte zur Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten verfügt. In Abwesenheit anderer einschränkender vertraglicher Vereinbarungen vermittelt die Mehrheit der Stimmrechte in der Regel beherrschenden Einfluss. Darüber hinaus übt OSRAM auf einzelne Tochterunternehmen beherrschenden Einfluss auf Grundlage von einzelvertraglichen Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten aus. Einzelvertragliche Vereinbarungen können insbesondere Sonderstimmrechte sein, die es OSRAM ermöglichen, die für die Renditen der Tochterunternehmen wesentlichen Aktivitäten nachhaltig zu beeinflussen.

Assoziierte Unternehmen und Unternehmen, die OSRAM gemeinschaftlich mit Partnern führt, werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition werden nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten sowie vereinbarter bedingter Gegenleistungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt bemessen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) werden erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Wichtige Annahmen, auf denen die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basieren, beinhalten bestmögliche Schätzungen zum Erwerbszeitpunkt. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern neu, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem entsprechenden Anteil an den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen

Verbindlichkeiten (Partial-Goodwill-Methode) bewertet. Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten sowie dem beizulegenden Zeitwert der nicht beherrschenden Anteile und den übernommenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Im Fall eines Beherrschungsverlusts werden etwaige verbleibende Anteile zu diesem Zeitpunkt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen

Unternehmen, bei denen OSRAM die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben, und gemeinschaftlich geführte Unternehmen werden im Konzernabschluss erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge nach der Equity-Methode bilanziert. Maßgeblicher Einfluss kann über unmittelbaren Stimmrechtsanteil oder auch über vertragliche Rechte, die OSRAM einen Sitz in den relevanten Entscheidungsgremien erlauben, ausgeübt werden. Die nachfolgenden Grundsätze gelten gleichermaßen für assoziierte und gemeinschaftlich geführte Unternehmen. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Anschaffung eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert des assoziierten Unternehmens enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern als Bestandteil der gesamten Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen auf Wertminderung überprüft. Der Anteil von OSRAM am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen oder übersteigen die OSRAM zurechenbaren Verluste eines assoziierten Unternehmens den Wert des Anteils an diesem Unternehmen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, OSRAM ist Verpflichtungen eingegangen. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition des Eigentümers in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind. Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen OSRAM und seinen assoziierten Unternehmen werden entsprechend der Beteiligungsquote eliminiert. OSRAM überprüft an jedem Bilanzstichtag, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung des Anteils an einem assoziierten Unternehmen gibt. Sind solche Hinweise vorhanden, ermittelt OSRAM den Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des assoziierten Unternehmens. Zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses auf das assoziierte Unternehmen werden die verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Differenz zwischen dem Buchwert des assoziierten Unternehmens und dem beizulegenden Zeitwert des verbleibenden Anteils zuzüglich eines Veräußerungserlöses wird erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Die Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, und die Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge und die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden hingegen zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird.

Die für die Fremdwährungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen von Nicht-Euro-Ländern entwickelten sich wie folgt:

Wechselkurse

1 € in Fremdwährungseinheiten

		Devisenkassamittelkurs		Jahresdurchschnittskurs	
		30. September		Geschäftsjahr	
		2019	2018	2019	2018
US-Dollar	USD	1,089	1,158	1,130	1,192
Chinesischer Renminbi	CNY	7,783	7,971	7,758	7,790
Hongkong-Dollar	HKD	8,538	9,059	8,853	9,333
Malaysischer Ringgit	MYR	4,562	4,791	4,677	4,800
Mexikanischer Peso	MXN	21,483	21,765	21,935	22,519

Fremdwährungsbewertung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs bewertet. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Bilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Umsatzrealisierung

IFRS 15 (seit 1. Oktober 2018)

Die Umsatzrealisierung setzt das Vorliegen eines bindenden Vertrags und die Analyse der darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen hinsichtlich der Übertragung der Verfügungsgewalt an Güter und Dienstleistungen voraus.

OSRAM generiert Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Produktverkäufen und zu einem geringen Teil aus Lizenzeinnahmen. Kunden sind sowohl Distributoren als auch Endverbraucher (z. B. OEMs). Ein typisches Geschäftsmodell bei OSRAM ist auch ein Vertrieb der Produkte über Konsignationslager. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Verfügungsmacht über Waren entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden übertragen werden. Die Zahlungsbedingungen beinhalten üblicherweise ein Zahlungsziel von 30–60 Tagen unter der Berücksichtigung von länderspezifischen Abweichungen. Die Transaktionspreise entsprechen dabei in der Regel den vertraglich mit dem Kunden vereinbarten Preisen. OSRAM bestimmt die Art seiner Zusage von Leistungsverpflichtungen danach, ob das Unternehmen als Auftragnehmer des Kunden (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) handelt.

Bei Lieferungen von Standardprodukten kommt dabei dem Übergang von Risiken und Chancen unter Berücksichtigung der Lieferbedingungen (Incoterms) besondere Bedeutung zu. Im Ergebnis erfolgt die Umsatzlegung bei Standardprodukten zeitpunktbezogen bei Übergang der Verfügungsgewalt an den Kunden. Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs kann je nach Vertragsgestaltung und Lieferbedingung variieren und zwischen dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Produkte am Lagerhaus und der Ankunft des Produkts beim Kunden liegen.

Neben Standardprodukten verkauft OSRAM kundenspezifische Produkte, d. h. Produkte, die OSRAM aufgrund ihrer Beschaffenheit nur an einen Kunden absetzen kann und die somit keinen alternativen Nutzen für OSRAM haben. Der Umsatz wird für diese Produkte nach abgeschlossener Produktion realisiert. Vor allem im Automobilgeschäft sind langjährige Rahmenverträge üblich. Sofern jedoch keine vereinbarten Liefermengen bzw. Preise vereinbart sind, liegt noch kein bindender Vertrag gemäß IFRS 15 vor und werden noch keine Umsatzerlöse realisiert.

Nutzungsentgelte (Lizenzgebühren) werden in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags der Nutzungsübertragung zeitpunktbezogen bzw. zeitraumbezogen bilanziert.

Den Kunden von OSRAM gewährte Rabatte, Boni, Skonti, Gutschriften oder andere variable Preisnachlässe werden als Umsatzminderungen erfasst. Sofern diese nicht unmittelbar den Rechnungsbetrag mindern, werden sie bis zur späteren Auszahlung an den Kunden als Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen. Schätzungen bezüglich der Umsatzminderungen basieren vor allem auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, den Vertragsbedingungen und Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung insbesondere bei Bonusstaffeln.

OSRAM nimmt das Wahlrecht nach IFRS 15.63 in Anspruch und verzichtet auf die Anpassung der zugesagten Gegenleistung um eine Finanzierungskomponente, wenn die Zahlungsziele unter einem Jahr liegen. Die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen erfolgt bei OSRAM in der Regel in einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr, somit wird auch das Wahlrecht nach IFRS 15.122 in Anspruch genommen. OSRAM verzichtet damit auf weitere Angaben über die verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum Ende einer Berichtsperiode.

Gewährleistungen, die OSRAM für Produkte oder Dienstleistungen übernimmt, umfassen grundsätzlich nur die Absicherung der vertraglich vereinbarten Produktspezifikationen im Rahmen der gesetzlichen oder branchenüblichen Fristen. Dementsprechend bilanziert OSRAM Gewährleistungsvereinbarungen nicht als eigene Leistungsverpflichtung, sondern als Rückstellung nach den Vorschriften von IAS 37.

IAS 18/IAS 11 (bis 30. September 2018)

Unter der Voraussetzung, dass ein Nachweis für eine Vereinbarung vorliegt oder eine Lieferung stattgefunden hat, realisiert OSRAM Umsatzerlöse in dem Umfang, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden

kann. Dies geschieht ungeachtet des Zahlungszeitpunkts. Sofern der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aufgrund kundenbezogener Kreditrisiken als nicht wahrscheinlich anzusehen ist, werden die Umsatzerlöse in Abhängigkeit von den bereits durch den Kunden geleisteten unwiderruflichen Zahlungen erfasst. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts bemessen, abzüglich gewährter Nachlässe und Rabatte sowie ohne abzuführende Steuern und Abgaben. OSRAM beurteilt seine Vereinbarungen auf Basis spezifischer Kriterien danach, ob das Unternehmen als Auftragnehmer des Kunden (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) handelt.

Zudem müssen die folgenden Kriterien für die Erfassung von Umsatzerlösen erfüllt sein:

- Verkauf von Gütern
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbunden sind, auf den Kunden übertragen wurden. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden. Falls der Verkauf von Produkten an eine Zustimmung des Kunden gebunden ist, werden Umsatzerlöse erst dann erfasst, wenn die Kundenabnahme erfolgt ist.
- Nutzungsentgelte
Nutzungsentgelte (Lizenzgebühren) werden periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Funktionskosten

Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich entsprechend des Funktionsbereichs der jeweiligen Kostenstellen, in denen die Kosten anfallen, bzw. auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips den einzelnen Funktionskostenarten zugeordnet.

Abschreibungen, Wertminderungen sowie Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden entweder in den *Umsatzkosten*, *Forschungs- und Entwicklungskosten* oder in den *Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten*, abhängig von der Nutzung des Vermögenswerts, erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduktion der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten erfasst OSRAM unmittelbar als Aufwand. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie auf Basis künftiger Budgetplanungen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss OSRAM die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Die aktivierten Kosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und sonstige direkt zurechenbare Kosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten. Die aktivierten Kosten sind im Posten *Sonstige immaterielle Vermögenswerte* enthalten und werden zu Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bei einer Abschreibungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren, angesetzt. Die sonstigen Entwicklungskosten erfasst OSRAM aufwandswirksam unmittelbar bei ihrem Entstehen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt anteilig über die Perioden, in denen die Forschungs- und Entwicklungskosten, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Forschungs- und Entwicklungskosten werden passivisch abgegrenzt.

Zinsen und Dividenden

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenden werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisses aus fortgeführten Geschäftsbereichen, des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, sofern solche vorliegen, bzw. des Ergebnisses nach Steuern, der jeweils den Aktionären der OSRAM Licht AG zugerechnet werden kann, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässenden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen angesetzt.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die jeweils die unterste Ebene darstellt, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Übersteigt einer dieser Beträge den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. In beiden Fällen beruht der erzielbare Betrag grundsätzlich auf der Ermittlung abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cash-Flow-Methode). Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in zukünftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Bei Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen entfällt eine mögliche rechnerische Wertminderung anteilig auf den nicht bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwert (Partial-Goodwill-Methode), der sich durch Hochrechnung des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts für die nicht beherrschenden Anteile ergibt. Dieser Teil der Wertminderung wird somit nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und umfassen Software und sonstige selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis acht Jahre. Abweichend davon können sich – insbesondere bei im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommenen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer – andere Nutzungszeiträume ergeben.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte betreffen insbesondere patentierte und nicht patentierte Technologien sowie Kundenbeziehungen. Die durchschnittlichen Nutzungsdauern lagen bei patentierten und nicht patentierten Technologien bei bis zu 17 Jahren und zwischen 2 und 16 Jahren für Kundenbeziehungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte schreibt OSRAM nicht planmäßig ab, sondern überprüft sie mindestens einmal jährlich auf Wertminderung.

Sachanlagen

OSRAM bewertet Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmter Komponenten einer Sachanlage – gemessen an den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage – wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Restbuchwerte und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und, falls die Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, entsprechend angepasst. Im Einzelnen liegen den Wertansätzen grundsätzlich folgende unterstellte Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 6 Jahre

Wertminderungen und Wertaufholungen

OSRAM überprüft Sachanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus wird für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte sowie für Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, in deren Zusammenhang der Vermögenswert unabhängige Zahlungsmittelzuflüsse erwirtschaftet, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Diese Schätzungen werden von bestimmten Faktoren wie beispielsweise der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung, einer erfolgreichen Integration erworbener Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, der Zinsentwicklung sowie den Schwankungen der Währungskurse beeinflusst. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts durchgeführt, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zuzuordnen ist. Übersteigt der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen bzw. deren erzielbaren Betrag, wird die Differenz als Wertminderung erfasst. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommene Wertminderung nicht länger existieren, überprüft OSRAM die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung.

OSRAM bestimmt diese Werte grundsätzlich mittels Discounted-Cash-Flow-Bewertungen. Den diskontierten Zahlungsströmen liegen in der Regel Fünfjahresprognosen, in begründeten Ausnahmefällen auch erweiterte Detailplanungen zugrunde, die auf Finanzplänen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und aktuelle operative Ergebnisse und basieren auf Marktannahmen sowie der besten von der Unternehmensleitung vorgenommenen Einschätzung künftiger Entwicklungen. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Wichtige Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten und gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des zu testenden Vermögenswerts haben. Die Schätzung der Wachstumsraten berücksichtigt Inflations- und Marktwachstumserwartungen sowie makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Ertragsteuern

OSRAM ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig und unterliegt damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits.

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Diese werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass tatsächliche und sonstige Erstattungsansprüche im Einzelfall nicht durchgesetzt werden können. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögensgegenstands bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die am Abschlussstichtag gelten. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Bei der Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuerpositionen berücksichtigt OSRAM die Auswirkungen von ungewissen Steuerpositionen. Diese Beurteilung erfolgt auf der Basis von Schätzungen und Annahmen und kann eine Reihe von Ermessensentscheidungen über künftige Ereignisse enthalten. Es können neue Informationen zur Verfügung stehen, die OSRAM dazu veranlassen, seine Ermessensentscheidung bezüglich der Angemessenheit der bestehenden Steuerpositionen zu ändern; solche Änderungen der Steuerpositionen werden Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern in der Periode haben, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Wir können nicht ausschließen, dass die Steuer- und Zollbehörden unter anderem infolge laufender oder künftiger Steuer-, Zoll- und Betriebsprüfungen und/oder Gerichte zusätzliche Belastungen für OSRAM festsetzen (z. B. aufgrund der teilweisen Nichtanerkennung von Verrechnungspreisen, die bei konzern-internen Lieferungen oder Leistungen angewandt wurden, Betriebsstättenthematiken oder infolge der Prüfung von Sachverhalten, die indirekte Steuern oder Zölle auslösen können), oder dass die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass neben Gewinn- und Verlust-Wirkungen temporäre Mittelabflüsse entstehen können.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Bei Verlustvorträgen wird grundsätzlich ein Fünfjahreszeitraum hierfür zugrunde gelegt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, unterliegen wichtige Annahmen, wie die Ermittlung des künftigen steuerpflichtigen Einkommens sowie der Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern, bestmöglichen Schätzungen. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Die Höhe der Verlustvorträge sowie der temporären Differenzen und der darauf gebildeten latenten Steuern könnte aufgrund von Betriebsprüfungen zukünftig negativ beeinflusst werden.

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze und -regelungen sowie deren Auslegung und sonstige Entwicklungen in Steuersystemen könnten einen wesentlichen Einfluss auf unsere bestehenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie unsere aktiven und passiven latenten Steuern haben und somit zu höherem Aufwand für direkte und indirekte Steuern und höheren Steuerzahlungen hierfür führen. Zudem könnte die Unsicherheit im steuerlichen Umfeld mancher Region die Möglichkeit einschränken, unsere Rechte durchzusetzen.

Die Aufteilung der Position Ertragsteuern in tatsächliche und latente Steuern im Anhang sowie der gezahlten Ertragsteuern in der Kapitalflussrechnung wird anhand von Annahmen vorgenommen, weil eine genaue Aufteilung aufgrund des Ausweises von aufgegebenen Geschäftsbereichen mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Vorräte

Die Vorräte bilanziert OSRAM mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Angesetzt wird in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens (First in, First out) ermittelter Wert. Bestandteile der Herstellungskosten sind das Fertigungsmaterial, die Fertigungslöhne, die zurechenbaren Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die fertigungsbedingten Abschreibungen, wobei fixe Kostenbestandteile auf Basis einer normalen Kapazität der Produktionsanlagen zugerechnet werden. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten.

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Aufgegebene Geschäftsbereiche werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil mit Geschäftsaktivitäten und Mittelzuflüssen/-abflüssen, die operativ und für die Zwecke der Rechnungslegung vom übrigen Unternehmen klar abgegrenzt werden können, als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Geschäftsbereich entweder (1) einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, (2) Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder (3) ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit Weiterveräußerungsabsicht erworben wurde. Der Gewinn/Verlust aus laufender Geschäftstätigkeit oder aus dem Abgang aufgegebener Geschäftsbereiche wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung getrennt von den Aufwendungen und Erträgen aus fortgeführten Geschäftsbereichen berichtet; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Mittelzuflüsse/-abflüsse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen getrennt von den Mittelzuflüssen/-abflüssen aus fortgeführten Geschäftsbereichen dargestellt; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis berichtet. Die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (ausgenommen [Ziffer 4 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#)) – soweit sie Bezug auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung nehmen – beziehen sich grundsätzlich auf fortgeführte Geschäftsbereiche; Abweichungen zu diesem Grundsatz sind gesondert angegeben. OSRAM berichtet aufgegebene Geschäftsbereiche separat unter [Ziffer 4 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#). Um die finanziellen Auswirkungen von aufgegebenen Geschäftsbereichen darzustellen, werden die aus konzerninternen Transaktionen zwischen den fortgeführten Aktivitäten und dem aufgegebenen Geschäftsbereich stammenden Umsatzerlöse und Aufwendungen eliminiert. In keinem Fall werden Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen erfasst.

 Seite 82

 Seite 82

OSRAM klassifiziert einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft oder eine Ausschüttung an Anteilseigner und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf/die Ausschüttung derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort zur Veräußerung/Ausschüttung verfügbar und eine solche Veräußerung/Ausschüttung höchstwahrscheinlich sein. Die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss – soweit sie Bezug auf die Konzernbilanz nehmen – beziehen sich grundsätzlich auf nicht zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte; Abweichungen zu diesem Grundsatz sind gesondert angegeben. OSRAM berichtet langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) separat unter [Ziffer 4 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#). Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, es sei denn, die in der Veräußerungsgruppe dargestellten Posten fallen nicht unter die Bewertungsregeln des IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*. Die Bestimmung des Zeitpunkts der Klassifizierung eines langfristigen Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten sowie die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten beinhaltet Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Diese beinhalten insbesondere Schätzungen im Zusammenhang mit Kaufpreisanpassungsmechanismen, die von der zukünftigen Entwicklung bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion abhängig sind.

 Seite 82

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans)

Die Leistungsansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Sind die Leistungsansprüche nicht durch externes Vermögen gedeckt, erfasst OSRAM die Defined Benefit Obligation (DBO) als Rückstellung. Sind die Leistungsansprüche durch externes Vermögen (Planvermögen) gedeckt, saldiert OSRAM den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens mit der DBO. Unter Berücksichtigung möglicher Effekte aus einer Aktivierungsobergrenze (Asset Ceiling) wird eine Unterdeckung in der Position *Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* oder eine Überdeckung in der Position *Sonstige Vermögenswerte* ausgewiesen.

Die Bewertungen beruhen auf finanziellen und demografischen Annahmen. Hierzu gehören der Abzinsungssatz (für Auswirkungen [› Ziffer 21 | Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#)), die Annahmen zum Gehaltstrend, Rententrend und Trend für Kosten zur medizinischen Versorgung sowie die Sterbetafeln. Die verwendeten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. In Ländern ohne liquiden Markt für solche Unternehmensanleihen werden stattdessen Markttrenditen von Staatsanleihen verwendet. Sowohl die Währung als auch die Laufzeiten der zugrunde gelegten Unternehmens- oder Staatsanleihen sind auf die Währung und die voraussichtlichen Fristigkeiten der Leistungszahlungen abgestimmt. Insbesondere aufgrund schwankender Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen. Dies kann wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben.

 Seite 99

Neubewertungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) aus einem leistungsorientierten Plan weist OSRAM im Jahr ihrer Entstehung im *Sonstigen Ergebnis nach Steuern* aus und berücksichtigt sie auf Nach-Steuerbasis vollständig direkt im Eigenkapital.

Rückstellungen

OSRAM bilanziert Rückstellungen, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken, Verpflichtungen gegenüber Zoll- und Steuerbehörden) werden mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen.

Für einzelne bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordene Gewährleistungsfälle werden Einzelrückstellungen gebildet. Ferner bildet OSRAM Rückstellungen, wenn aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit oder aus betriebs- und branchenspezifischen Erfahrungen wahrscheinlich mit Gewährleistungsinanspruchnahmen zu rechnen ist. Der Aufwand für Produktgewährleistungen wird innerhalb der *Umsatzkosten* erfasst.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien kommuniziert worden ist.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden dann als Aufwand und Verbindlichkeit erfasst, wenn sich die Gesellschaft nachweislich hierzu verpflichtet hat, sei es im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen oder weil anderweitig eine gerechtfertigte Erwartung erzeugt wurde. OSRAM führt Restrukturierungsprogramme sowie Einzelmaßnahmen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie sonstige Aufwendungen für Austritte unterliegen in erheblichem Maße Schätzungen und Annahmen. Diese beinhalten z. B. die Wahrscheinlichkeit der Annahme im Fall eines Angebots zur vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die Art der gewählten Maßnahme. Im Fall von Gruppenvereinbarungen in Deutschland detailliert in der Regel der Abschluss eines Interessenausgleichs und Sozialplans den formalen Restrukturierungsplan. Für weitere Informationen [› Ziffer 5 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen](#).

 Seite 84

OSRAM ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass OSRAM straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren oder behördlichen Untersuchungen liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, ein erhebliches Ermessen seitens der Unternehmensleitung zugrunde. Es kann notwendig werden, dass die Höhe einer Rückstellung für ein laufendes Verfahren in Zukunft aufgrund neuer Entwicklungen angepasst werden muss.

[› Ziffer 22 | Rückstellungen](#), [› Ziffer 24 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten](#) und [› Ziffer 25 | Rechtsstreitigkeiten](#).

 Seite 106

 Seite 107

 Seite 108

Droht aus einem Vertrag ein Verlust, erfasst OSRAM die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Drohverlustrückstellung. Diese wird mit dem niedrigeren Betrag bewertet, um den die zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags oder die zu erwartenden Kosten bei Nichterfüllung des Vertrags – jeweils auf Basis von Vollkosten – den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Eine Abzinsung wird vorgenommen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Zur Abzinsung werden risiko-adjustierte Marktzinssätze vor Steuern verwendet.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält, hängt vom wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses ab. Entscheidend ist, ob die Erfüllung der Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängt und die Vereinbarung ein Recht auf Nutzung des Vermögenswerts überträgt. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Leasinggegenstands beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Zahlungen bei Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Leasinggegenstands auf OSRAM als Leasingnehmer übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum geringeren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einem Vertragspartner und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einem anderen Vertragspartner begründet.

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, wenn OSRAM eine vertragliche Verpflichtung aufgrund des Finanzinstruments entsteht. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten – d. h. Käufe oder Verkäufe im Rahmen eines Vertrags, der die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsieht, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird – werden am Handelstag erfasst.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt OSRAM bei der Ermittlung des Buchwerts nur, soweit die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Klassifizierung nach IFRS 9 (seit 1. Oktober 2018)

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial assets measured at amortized cost – FAaC),
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income without recycling to profit or loss – FVOCI),
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Financial assets at fair value through profit or loss – FVPL),
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured at amortized cost – FLaC) oder
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Financial liabilities at fair value through profit or loss – FVPL).

Klassifizierung nach IAS 39 (bis 30. September 2018)

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-sale financial assets – AfS), Darlehen und Forderungen (Loans and receivables – LaR), finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured at amortized cost – FLaC) oder zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Financial assets held for trading – FAHfT) und Verbindlichkeiten (Financial liabilities held for trading – FLHfT).

Für den überwiegenden Teil der Finanzinstrumente erfolgte die Bewertung unter IAS 39 zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (für finanzielle Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen).

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn sie durch den Schuldner getilgt wurden. Die Tilgung erfolgt in der Regel durch eine Zahlung des Schuldners an den Gläubiger. Eine Ausbuchung aufgrund Uneinbringlichkeit erfolgt, wenn eine künftige Realisierung einer Forderung unwahrscheinlich ist. Im Allgemeinen ist dies insbesondere der Fall, wenn eine Verjährungsfrist abgelaufen ist, wenn ein Schuldner von der ursprünglichen Verpflichtung rechtlich entbunden wurde oder wenn ein Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet wird. Eine Ausbuchung durch den Gläubiger erfolgt auch, wenn er einen finanziellen Vermögenswert auf eine andere Partei übertragen und keine wesentlichen Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert zurückbehalten hat.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, Eigenkapitalinstrumente, Anteile an Investmentgesellschaften sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert.

Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt jeweils auf Basis des Geschäftsmodells und der Eigenschaften ihrer Cash Flows. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen veräußert werden sollen, werden je nach Ausgestaltung der jeweiligen Vereinbarung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at fair value through profit or loss) oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (at fair value through other comprehensive income with recycling to profit or loss) bewertet.

Für Eigenkapitalinstrumente, die von OSRAM als strategische Investitionen gehalten werden, wird in der Regel das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income without recycling to profit or loss – FVOCI). Bei Veräußerung erfolgt keine Umgliederung der Bewertungseffekte aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung. Dieses Wahlrecht kann grundsätzlich einzelfallbezogen bei Zugang des Eigenkapitalinstruments und unwiderruflich ausgeübt werden. Eigenkapitalinstrumente, für die das Wahlrecht nicht ausgeübt wird, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at fair value through profit or loss) zu bilanzieren.

Von OSRAM gehaltene Anteile an Investmentgesellschaften sind aufgrund ihrer vertraglichen Gestaltung als Schuldinstrumente zu klassifizieren und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at fair value through profit or loss) bewertet. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten und Anteilen an Investmentgesellschaften wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten umfasst Wertminderungen für erwartete Kreditverluste sowie die Anwendung der Effektivzinsmethode. Unverzinsliche oder im Vergleich zum Marktzinsniveau niedrig verzinsliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Laufzeiten von über einem Jahr werden risikoadäquat abgezinst.

Zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste für die gesamte Laufzeit ermittelt. Für den überwiegenden Teil der Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste auf Basis kundenindividueller Ratings, aus denen portfoliospezifische Ausfallraten abgeleitet werden. Basierend auf den Ratings externer Agenturen erfolgt eine Einstufung in Risikoklassen, in denen jeweils Finanzinstrumente mit niedrigem, moderatem und höherem Kreditrisiko zusammengefasst werden. In die höchste der vier Risikoklassen werden Vertragspartner eingestuft, die insolvent sind. Jeder Risikoklasse ist eine unterschiedliche erwartete Ausfallrate zugeordnet, auf deren Basis die Wertminderungen ermittelt werden. Erwartete Kreditverluste für Forderungen, für die der vereinfachte Ansatz nicht anwendbar ist, werden für einen Zeitraum von zwölf Monaten ermittelt. Wenn sich das Kreditrisiko für derartige Forderungen seit der erstmaligen Erfassung wesentlich erhöht hat, werden die erwarteten Kreditverluste für die Gesamtlaufzeit ermittelt. Bei der Einschätzung, ob dieser Fall eingetreten ist, werden insbesondere externe Informationen von Ratingagenturen als auch andere verfügbare Informationen verwendet.

Für einen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Einschätzung der erwarteten Kreditausfälle vorrangig anhand der Analyse historischer Forderungsausfälle und der Altersstruktur vorgenommen. Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, einschließlich Forderungen gegenüber Schuldnern, über die ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde, werden als ausgefallen angesehen und in Stufe 3 des Wertminderungsmodells als sogenannte bonitätsbeeinträchtigte Forderungen eingestuft. Für diese Forderungen wird geprüft, ob zusätzliche individuelle Wertberichtigungen erforderlich sind. Die Wertberichtigung bonitätsbeeinträchtigter Forderungen umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die unter anderem auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden und den aktuellen Konjunkturentwicklungen beruhen. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst OSRAM auf separaten Wertberichtigungskonten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert. OSRAM macht von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), keinen Gebrauch.

OSRAM bewertet finanzielle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente und bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden mit dem erwarteten Betrag passiviert. Nachträgliche Anpassungen von bedingten Kaufpreiszahlungen werden erfolgswirksam behandelt. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit basiert dabei auf der aktuellen Einschätzung zur Entwicklung der die bedingte Kaufpreiszahlung determinierenden Erfolgskennzahlen der betreffenden Geschäftseinheiten.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung einbezogen (Hedge Accounting). Den effektiven Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als Cash Flow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) bestimmt sind, erfasst OSRAM unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt, oder wenn mit dem Eintritt des Grundgeschäfts nicht mehr gerechnet werden kann. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

OSRAM hat Programme zur aktienbasierten Vergütung mit Eigenkapitalabgeltung ausgereicht. Nach IFRS 2 wird bei aktienbasierter Vergütung mit Eigenkapitalabgeltung der zum Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert als Vergütungsaufwand über den Erdienungszeitraum ggf. unter Berücksichtigung von Dienstleistungs- und nicht marktbezogenen Ausübungsbedingungen erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird als der Börsenkurs der OSRAM Licht-Aktie unter Berücksichtigung des Barwerts der Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – bestimmter Markt- und Nicht-Ausübungsbedingungen bestimmt. Weitere Informationen zu aktienbasierten OSRAM-Programmen finden sich unter [Ziffer 30 | Aktienbasierte Vergütung](#).

 Seite 120

Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt

Die nachfolgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsverlautbarungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und von OSRAM bislang auch noch nicht angewandt worden.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Das IASB hat am 13. Januar 2016 den finalen Standard zur Bilanzierung von Leasingvereinbarungen IFRS 16 *Leasingverhältnisse* veröffentlicht. Für Leasingnehmer enthält IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell. Leasingnehmer haben gemäß IFRS 16 einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt in ihrer Bilanz zu erfassen. Leasingnehmern wird für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten und für Leasinggegenstände von geringem Wert als Erleichterung das Bilanzierungswahlrecht eingeräumt, anstelle der Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit die Leasingzahlungen linear oder auf einer anderen systematischen

Grundlage über die Laufzeit der Leasingvereinbarung als Aufwand zu erfassen. Die Regelungen für Leasinggeber wurden weitgehend unverändert aus IAS 17 übernommen. Darüber hinaus enthält der neue Leasingstandard Vorschriften zum Ausweis und zu Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen. IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen (IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27) und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der Standard wurde im November 2017 in europäisches Recht übernommen.

OSRAM wird IFRS 16 erstmalig zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 anwenden. Bei der Erstanwendung der neuen Vorschriften des IFRS 16 besteht ein Wahlrecht hinsichtlich einer vollständigen retrospektiven Anwendung und einer modifizierten retrospektiven Anwendung. OSRAM hat sich für die modifiziert retrospektive Anwendung entschieden, sodass im Jahr der erstmaligen Anwendung im Geschäftsjahr 2020 die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2019 nicht angepasst werden. OSRAM fungiert im Wesentlichen als Leasingnehmer. Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Operating-Leasingverhältnissen werden mit Übergang auf IFRS 16 zum Zeitpunkt der Transition mit dem entsprechenden Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst und als Leasingverbindlichkeit passiviert. Die verwendeten Grenzfremdkapitalzinssätze basieren auf den risikolosen Zinssätzen abhängig des Währungsraums sowie der Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses adjustiert um einen OSRAM unternehmensspezifischen Refinanzierungszinsaufschlag. Die Nutzungsrechte werden in Höhe der diskontierten Leasingverbindlichkeiten, berichtigt um bereits vor 1. Oktober 2019 geleistete und bisher abgegrenzte Leasing-Vorauszahlungen, angesetzt.

Im Rahmen des IFRS 16 Implementierungsprojekts wurde als wesentlichste Auswirkung identifiziert, dass der Konzern neue Vermögenswerte und Schulden für seine Operating-Leasingverhältnisse, darunter insbesondere aus angemieteten Gebäuden, erfassen wird. Für eine Übersicht der Zahlungsverpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen siehe auch [› Ziffer 24 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten](#). Darüber hinaus wird sich die Art der Aufwendungen ändern, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit ersetzt. In der Kapitalflussrechnung werden Leasingzahlungen sowie der Zinsanteil als Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

 Seite 107

Eine vorläufige Analyse dieser Effekte basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen zeigt, dass die Umstellung zu einem Anstieg der Bilanzsumme um rund 240 Mio. € führen wird. Nutzungsrechte werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Erhöhung der Leasing-Verbindlichkeiten führt zu einer Erhöhung der Finanzschulden. Der aktuell erwartete positive Effekt auf die Kennzahl EBITDA liegt bei ca. 50 Mio. €. Auf das Ergebnis nach Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden sich die neuen Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht wesentlich auswirken.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten und für Leasinggegenstände von geringem Wert werden entsprechend dem Bilanzierungswahlrecht weiterhin als Aufwand erfasst. Verträge, die neben Leasing- auch Nicht-Leasing-Komponenten enthalten, werden für die Berechnung der diskontierten Leasingverbindlichkeit bzw. des Nutzungsrechts nicht getrennt.

Zur Bestimmung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen sind insbesondere bei Verträgen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen Schätzungen hinsichtlich einer künftigen Inanspruchnahme bzw. Nicht-inanspruchnahme erforderlich. Anpassungen im Laufe der Leasing-Verhältnisse werden durchgeführt, wenn neue Erkenntnisse hinsichtlich der Ausübung der Optionen erlangt werden, was in der Folge zu einer Neubewertung des Nutzungsrechts sowie der Leasingverbindlichkeit führt.

IFRIC 23 Ungewissheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Im Juni 2017 hat das IASB die endgültige Interpretation des IFRIC 23 *Ungewissheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung* zu IAS 12 *Ertragsteuern* veröffentlicht. Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen.

Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte.
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Finanzbehörden trifft.
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze.
- Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände.

Ein Unternehmen muss bestimmen, ob es jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. OSRAM wird die Interpretation erstmalig zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 anwenden. Es werden sich keine signifikanten Auswirkungen auf die Konzernsteuerpositionen ergeben.

31 Auswirkungen der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsverlautbarungen

Im Folgenden werden die Rechnungslegungsvorschriften aufgeführt, die für den Konzernabschluss von Bedeutung sind.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 *Finanzinstrumente* ersetzt IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der neue Standard vereint alle drei Aspekte der Bilanzierung von Finanzinstrumenten: Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

OSRAM hat IFRS 9 erstmalig zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 prospektiv angewendet. Entsprechend den Übergangsvorschriften von IFRS 9 wurden Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 nicht angepasst, sondern nach IAS 39 ausgewiesen. Die Effekte aus der Erstanwendung wurden in den Gewinnrücklagen erfasst. Die mit IFRS 9 verbundenen Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze umfassen im Wesentlichen folgende für OSRAM relevante Sachverhalte:

- Gegenüber der bisherigen Bilanzierung ergibt sich eine Änderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Kunden, die im Rahmen von sogenannten Supply-Chain-Financing-Programmen an eine Factoring-Gesellschaft veräußert werden. Diese Forderungen werden nicht wie bisher unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert unter IFRS 9 bewertet. Aus diesem Sachverhalt ergab sich zum 1. Oktober 2018 ein negativer Anpassungseffekt in den Gewinnrücklagen nach Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von 2 Mio. €.
- Für Eigenkapitalinstrumente, die als strategische Investitionen gehalten werden, nimmt OSRAM das Wahlrecht in Anspruch, diese weiterhin zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis zu bewerten. Im Unterschied zu IAS 39 erfolgt bei einer späteren Veräußerung keine Umgliederung der Bewertungseffekte aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung.
- Die von OSRAM gehaltenen Anteile an Investmentgesellschaften sind unter IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Unter IAS 39 waren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

IFRS 9 enthält ein neues Konzept zur Ermittlung von Wertberichtigungen (expected loss model). Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt bei OSRAM wie bisher unter IAS 39 für den überwiegenden Teil der Forderungen auf Basis von kundenindividuellen Ratings. Daher ergaben sich zum Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 keine Auswirkungen auf die Höhe der kumulierten Wertberichtigungen.

Durch IFRS 9 ändern sich außerdem die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting). OSRAM setzt derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung geplanter Transaktionen und schwebender Geschäfte dienen und die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllen, werden als Cash Flow Hedges bilanziert. OSRAM hat das Wahlrecht des IASB in Anspruch genommen, Sicherungsbeziehungen bis zur finalen Verabschiedung der IFRS 9 Vorschriften zum Macro Hedge Accounting weiterhin nach IAS 39 zu bilanzieren.

IFRS 9 enthält einen neuen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cash Flows widerspiegelt. In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von Finanzinstrumenten entsprechend ihrer Klassifizierung unter IAS 39 zum 30. September 2018 und ihrer Klassifizierung unter IFRS 9 zum 1. Oktober 2018 dargestellt.

Überleitung der Buchwerte von Finanzinstrumenten von IAS 39 zu IFRS 9 Kategorien

in Mio. €

	Kategorie nach IAS 39	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert nach IAS 39 zum 30. September 2018	Umgliederung	Bewertungseffekt	Buchwert nach IFRS 9 zum 1. Oktober 2018
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	n. a.	FAaC	333			333
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	FVPL/FVOCI	5	-5		-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	FAaC	614	-65		549
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Supply-Chain-Financing-Programmen zum Verkauf vorgesehen sind	LaR	FVPL	-	65	-3	62
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHfT	FVPL	4			4
Eigenkapitalinstrumente	AfS	FVOCI	-	3		3
Anteile an Investmentgesellschaften	AfS	FVPL	-	2		2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	FAaC	60			60
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	LaR	FAaC	34			34
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzschulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaC	FLaC	368			368
Sonstige Finanzschulden	FLaC	FLaC	17			17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	FLaC	714			714
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	FVPL	7			7
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n. a.	n. a.	9			9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	FLaC	49			49
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	FLaC	FLaC	8			8

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* ersetzt IAS 11 *Fertigungsaufträge*, IAS 18 *Umsatzerlöse* sowie die damit zusammenhängenden Interpretationen. Der Standard enthält ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist, und regelt für die in einem Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsätze zu realisieren sind.

IFRS 15 wurde von OSRAM erstmalig zum 1. Oktober 2018 nach der modifizierten retrospektiven Methode angewendet. Bei dieser Methode werden Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 nicht angepasst und die IFRS 15 Regelungen nur für Verträge angewendet, die zum Erstanwendungszeitpunkt noch nicht erfüllt waren. Der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung wurde in den Gewinnrücklagen der Eröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2018 erfasst.

Die mit IFRS 15 verbundenen Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze umfassen im Wesentlichen folgende für OSRAM relevanten Sachverhalte:

- Transport: Durch das Konzept des Kontrollübergangs nach IFRS 15 kommt es – je nach Vertragsausgestaltung und Lieferbedingung – zu einer im Vergleich zur bisherigen Rechnungslegung nachgelagerten Realisierung der Umsätze.
- Konsignationslager: Im Rahmen von Konsignationslagern, die vor Ort beim Kunden bestehen, kommt es im Vergleich zur bisherigen Rechnungslegung zu einer früheren Umsatzrealisierung, falls die Kontrolle aufgrund von vertraglichen Regelungen bereits vor Entnahme durch den Kunden auf diesen übergeht.
- Kundenspezifische Fertigung: Im Fall von Produkten, die aufgrund ihrer Spezifizierung nur an einen bestimmten Kunden verkauft werden können, kommt es zu einer im Vergleich zur bisherigen Umsatzrealisierung vorgelagerten zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung.

Aus diesen Sachverhalten ergab sich zum 1. Oktober 2018 ein positiver Anpassungseffekt in den Gewinnrücklagen nach Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von 1 Mio. €.

Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Der negative Umsatzeffekt im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Verschiebung des Zeitpunkts der Umsatzlegung betrug 5 Mio. €. Gegenläufig wirkte eine Verminderung der Umsatzkosten in Höhe von 4 Mio. €, sodass das Ergebnis vor Ertragsteuern (fortgeführte Geschäftsbereiche) unter IFRS 15 um 1 Mio. € niedriger ist als nach der bisherigen Umsatzlegung. Unter Berücksichtigung eines positiven latenten Ertragsteuereffekts von 0 Mio. € betrug der negative Effekt auf das Ergebnis nach Steuern 1 Mio. €.

Auswirkungen auf die Konzernbilanz

Die Anwendung von IFRS 15 wirkte sich auf die Konzernbilanz zum 30. September 2019 wie folgt aus:

- Eine Ausweisänderung ergab sich bei Zahlungsverpflichtungen aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen, die bisher als Abzugsposten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wurden. Unter IFRS 15 werden sie als Rückerstattungsverbindlichkeiten in den Sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen und betragen zum 30. September 2019 55 Mio. €.
- Bisher als Abzugsposten von den Vorräten erfasste erhaltene Anzahlungen von Kunden für künftige Lieferungen und Leistungen werden separat als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Zum 30. September 2019 betrug diese Umgliederung 5 Mio. €.
- Weiterhin wurden für die oben beschriebenen Themen Vertragsvermögenswerte (Konsignationslager und Kundenspezifische Fertigung) und Vertragsverbindlichkeiten (Transport) erfasst und separat in der Konzernbilanz dargestellt.

Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15 auf die Konzernbilanz zum 30. September 2019

in Mio. €

	wie berichtet	Effekte IFRS 15	ohne Anwendung IFRS 15
Summe Aktiva	4.335	-69	4.266
darin Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	558	-55	503
darin Vertragsvermögenswerte	9	-9	-
darin Vorräte	692	-5	687
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.252	-69	2.183
darin Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	113	-55	58
darin Vertragsverbindlichkeiten	15	-15	-
Summe Eigenkapital	2.083	-	2.083

B.6.3 Akquisitionen, Verkäufe, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

4.1 Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche

Akquisition Ring Automotive

Am 13. Dezember 2018 hat OSRAM den Kauf der Anteile der RGI Light (Holdings) Limited sowie deren Tochtergesellschaften RGI Light Limited und Ring Automotive Limited, alle Leeds (Großbritannien), vertraglich vereinbart (Ring Automotive). Ring Automotive ist ein führender europäischer Zulieferer für den Kfz-Nachrüstungs- und Ersatzteilmarkt mit Hauptsitz in Großbritannien. Das Produktportfolio umfasst Kfz-Hochleistungsbeleuchtung, Kfz-Wartungsprodukte, Werkstattausrüstungen sowie Firmen- und Nutzfahrzeug-Ausrüstungsprogramme und ergänzt OSRAMs Angebot in der Business Unit Automotive (AM) über die klassische Automotive-Beleuchtung hinaus. Die Transaktion wurde am 1. Mai 2019 abgeschlossen. Der vorläufige Kaufpreis in Höhe von rund 43 Mio. GBP (rund 50 Mio. €) einschließlich übernommener Zahlungsmittel von 2 Mio. GBP (rund 2 Mio. €) wurde mit Barmitteln beglichen.

Die folgenden aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultierenden Angaben zeigen die zum Akquisitionszeitpunkt erfassten Werte der Hauptgruppen erworbener Vermögenswerte und übernommener Schulden: Immaterielle Vermögenswerte 27 Mio. €, Vorräte 14 Mio. €, Forderungen 9 Mio. € (der Nominalwert der Forderungen betrug 9 Mio. €), Verbindlichkeiten und Rückstellungen 10 Mio. € sowie passive latente Steuern 5 Mio. €. Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen in Höhe von 16 Mio. € und Marken in Höhe von 10 Mio. € mit Nutzungsdauern von bis zu 15 Jahren. Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 11 Mio. € beinhaltet nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation ist aufgrund der andauernden Bewertung von Vermögenswerten noch nicht abgeschlossen.

Das erworbene Geschäft hat zu OSRAM seit der Akquisition Umsatzerlöse von 14 Mio. € und einen Verlust nach Steuern von 1 Mio. € beigetragen. Das Ergebnis ist dabei auch durch die Ergebniseffekte aus der planmäßigen Abschreibung von im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten beeinflusst. Wäre das Unternehmen bereits zu Beginn des Geschäftsjahres übernommen worden, hätte es Umsatzerlöse von etwa 42 Mio. € und einen Gewinn nach Steuern von etwa 1 Mio. € beigetragen.

Aufgegebener Geschäftsbereich

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung hin zum Hightech-Photonik-Unternehmen erfolgte im Geschäftsjahr 2018 die strategische Revision der Business Unit Lighting Solutions (LS). In deren Folge hat OSRAM beschlossen, die Business Unit LS aufzulösen und sich sowohl vom Leuchten-Servicegeschäft in Nordamerika, im Wesentlichen betrieben durch die Sylvania Lighting Service Corp. (SLS), Wilmington (USA), als auch vom Leuchtengeschäft, das in Europa im Wesentlichen durch die Siteco Beleuchtungstechnik GmbH (Siteco), Traunreut, betrieben wird, zu trennen. Die Aktivitäten umfassen nahezu sämtliche Geschäftsaktivitäten der Business Unit Lighting Solutions (LS), das in der Vergangenheit Teil des Berichtssegments Lighting Solutions & Systems (LSS) war.

Entsprechend dem jeweiligen Verhandlungsfortschritt wurden die Vermögenswerte und Schulden von SLS sowie von Siteco und des restlichen europäischen Leuchtengeschäfts gemäß IFRS 5 als *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* bzw. *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten* in der Konzernbilanz ausgewiesen und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 klassifiziert.

Am 11. Januar 2019 wurde die Veräußerung des Geschäftsbetriebs der SLS in Nordamerika an die WESCO Services, LLC sowie die WESCO Distribution Canada LP, für einen Kaufpreis von 28 Mio. USD (rund 24 Mio. €) vertraglich vereinbart. Die Transaktion wurde am 5. März 2019 abgeschlossen.

Ergebnis aus dem Verkauf aufgebener Geschäftsbereiche

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Gegenleistung laut Kaufvertrag	24	–
Nettovermögenswerte	–25	–
Umgliederung von Unterschieden aus Währungsumrechnung	–6	–
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Verkauf von LEDVANCE	–	–10
Ergebnis aus dem Verkauf aufgebener Geschäftsbereiche	–7	–10

Nettozufluss an Zahlungsmitteln¹⁾

in Mio. €

	Geschäftsjahr 2019
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	22
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	–
Nettozufluss an Zahlungsmitteln	22

1) Betrifft den Verkauf des Leuchten-Servicegeschäfts in Nordamerika.

Mit Datum vom 21. Juni 2019 unterzeichnete OSRAM eine Vereinbarung mit Stern Stewart Capital Sustainability GmbH, München, über den Verkauf des gesamten europäischen Leuchtengeschäfts. Der Abschluss der Transaktion erfolgte am 1. Oktober 2019, entsprechend wurden im Konzernabschluss zum 30. September 2019 alle Vermögenswerte und Schulden der Siteco weiterhin gemäß IFRS 5 als *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte* bzw. *Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten* klassifiziert.

Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs

in Mio. €

	30. September 2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	30
Vorräte	30
Langfristige Vermögenswerte	12
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	90
Kurzfristige Rückstellungen	37
Kurzfristige Verbindlichkeiten	40
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5
Langfristige Verbindlichkeiten	8
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	90
Nettovermögenswerte	0

Bei der Bewertung von Siteco zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten sind Wertminderungsaufwendungen vor Steuern in Höhe von 83 Mio. € angefallen, die im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs erfasst sind und den Buchwert der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte von Siteco gemindert haben. Für den verbleibenden Wertminderungsbedarf wurde auf Basis des vorliegenden bindenden Vertrags zusätzlich eine Rückstellung gebildet. Gegenläufig wirkte ein ebenfalls im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs ausgewiesener Steuerertrag aus der Wertminderung in Höhe von 19 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem vereinbarten Kaufpreis unter Berücksichtigung der erwarteten Anpassungen inklusive der noch anfallenden Veräußerungskosten.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Erlöse	236	326
Aufwendungen	-290	-388
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-54	-62
Zugehörige Ertragsteuern	7	19
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	-47	-43
Ergebnis aus Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	-83	-3
Zugehörige Ertragsteuern	19	-
Ergebnis nach Steuern aus Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	-64	-3
Bewertungsanpassung von Verpflichtungen aus Anteilskaufverträgen	-5	-
Ergebnis aus dem Verkauf aufgegebenen Geschäftsbereiche ¹⁾	-7	-10
Zugehörige Ertragsteuern ¹⁾	0	8
Ergebnis nach Steuern aus dem Verkauf aufgegebenen Geschäftsbereiche¹⁾	-7	-2
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-123	-48

1) Betrifft im Geschäftsjahr 2019 den Verkauf des Leuchten-Servicegeschäfts in Nordamerika. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Aufwendungen erfasst, die in direktem Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Verkauf von LEDVANCE standen, aber erst im Geschäftsjahr 2018 angefallen sind.

B.6.4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

51 Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 führte OSRAM unternehmensübergreifend Maßnahmen zu Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen in den Bereichen Produktion, Vertrieb, Verwaltung und bei weiteren indirekten Funktionen durch.

Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen sind personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von 67 Mio. € entstanden (Vj. 67 Mio. €). Diese entfielen im Wesentlichen auf Deutschland und betreffen dort insbesondere Personalmaßnahmen aus einem neuen Freiwilligenprogramm bei der OSRAM Opto Semiconductors GmbH und der OSRAM OLED GmbH. Weitere Aufwendungen

entstanden durch Personalmaßnahmen bei der OSRAM GmbH, darunter Altersteilzeitvereinbarungen, sowie in geringerem Maße im Ausland durch überwiegend individuelle Personalmaßnahmen.

Die ursprünglich geplanten Maßnahmen werden an einzelnen Standorten nicht vollständig umgesetzt, da es insbesondere zu einer höher als erwarteten Fluktuation von Mitarbeitern kam sowie die Kapazitätsauslastung zum Teil aktuell besser als erwartet ist. Die Rückstellung für das Programm wurde um 11 Mio. € reduziert.

Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen und Erträge aus deren Auflösung wirken sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 im Wesentlichen auf die *Umsatzkosten* sowie die *Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten*, aber auch auf die *Forschungs- und Entwicklungskosten* aus.

6 I Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Ausgleichszahlungen	24	5
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1	5
Gewinne aus der Veräußerung von Geschäftseinheiten	–	15
Sonstiges	8	12
Sonstige betriebliche Erträge	33	37

Die Position *Ausgleichszahlungen* steht im Zusammenhang mit dem von Continental in die OSRAM CONTINENTAL GmbH eingebrachten Geschäft.

Die Position *Sonstiges* beinhaltet im Geschäftsjahr 2019 unter anderem Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für ehemalige Tochterunternehmen in Höhe von 3 Mio. € (Vj. 6 Mio. €) sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 3 Mio. € (Vj. 3 Mio. €).

7 I Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	–210	–
Anpassung beizulegender Zeitwert aus bedingten Gegenleistungen für Unternehmenserwerbe	–16	–
Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	–4	–4
Sonstiges	–4	–12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–234	–16

Die Position *Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte* spiegelt die vollständige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts der beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Digital Systems innerhalb des Segments DI sowie OSRAM CONTINENTAL innerhalb des Segments AM wider. Weiterführende Informationen finden sich unter [Ziffer 15 I Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte](#).

 Seite 93

Die Position *Anpassung beizulegender Zeitwert aus bedingten Gegenleistungen für Unternehmenserwerbe* beinhaltet die Änderung im beizulegenden Zeitwert aus der bestehenden Earn-Out-Vereinbarung in Höhe von 16 Mio. € im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossenen Akquisition der Fluence Bioengineering, Inc., Austin, Texas (USA). Die vereinbarte bedingte Gegenleistung ist abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie der Bruttomarge der Gesellschaft in den drei auf die Transaktion folgenden Jahren. Die Änderung der Einschätzung von OSRAM hinsichtlich der Entwicklung der definierten Kennzahlen hat sich im Wesentlichen aus dem guten Geschäftsverlauf ergeben. Für Information betreffend der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Kaufpreise für Unternehmenserwerbe wird auf [Ziffer 28 I Finanzinstrumente](#) verwiesen.

 Seite 112

8 I Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Anteiliges Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-6	-4
Wertaufholungen/Wertminderungen	-4	1
Nettogewinne/-verluste aus Veräußerungen	0	-
Ergebnis vor Steuern aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-10	-2

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen beinhaltet im abgelaufenen Geschäftsjahr den Wertminderungsaufwand auf zwei deutsche Start-up-Beteiligungen, die in der Segmentberichterstattung unter zentrale Posten ausgewiesen werden.

OSRAM hält eine Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen LeddarTech Inc., Québec (Kanada), welche im Geschäftsjahr 2017 erworben wurde. Im Folgenden werden die Finanzinformationen zu 100 % (wenn nicht anders angegeben) dargestellt:

Finanzinformationen zur LeddarTech Inc.

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019 ¹⁾	2018 ²⁾
Anteil am Gewinn und Verlust	25,1 %	25,1 %
Kurzfristige Vermögenswerte	11	15
Langfristige Vermögenswerte	27	25
Kurzfristige Schulden	18	2
Langfristige Schulden	6	6
Nettovermögen (100 %)	13	32
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	3	8
Geschäfts- oder Firmenwert	47	46
Buchwert des Anteils am Unternehmen	50	55
Umsatzerlöse	5	3
Ergebnis vor Steuern	-16	-8
Sonstiges Ergebnis	0	-1
Gesamtergebnis	-16	-9
Erhaltene Dividenden	-	-

- 1) Die dargestellten Daten der Vermögenswerte und Schulden sowie der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den 31. August 2019 bzw. den am 31. August 2019 endenden Zwölfmonatszeitraum.
- 2) Die dargestellten Daten der Vermögenswerte und Schulden sowie der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den 31. August 2018 bzw. den am 31. August 2018 endenden Zwölfmonatszeitraum.

Der Konzern hält darüber hinaus Anteile an einzeln für sich genommen nicht wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen. Bei einigen assoziierten Unternehmen besitzt der Konzern weniger als 20 % der Eigentumsanteile, hat jedoch seinen Einfluss aufgrund der Zugehörigkeit zum Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan des jeweiligen Beteiligungsunternehmens als maßgeblichen Einfluss eingestuft.

Finanzinformationen zu einzeln für sich genommen nicht wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen	4	4
Anteil am Gewinn oder Verlust nach Steuern	-2	-1
Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	1	6
Anteil am Gewinn oder Verlust nach Steuern	0	0

91 Ertragsteuern

Ertragsteuern

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Laufender Steueraufwand/-ertrag Geschäftsjahr	-47	-113
Laufender Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	12	17
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Veränderung temporärer Differenzen	70	28
Latenter Steueraufwand/-ertrag sonstiges	-2	-6
Ertragsteuern	33	-74

Der Ermittlung der laufenden Steuern wird in Deutschland auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15 % sowie ein darauf entfallender Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde gelegt. Zusätzlich zur Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne eine Gewerbesteuer erhoben. Für die Gewerbesteuer errechnet sich ein durchschnittlicher Steuersatz von 14,3 %, sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von 30,1 % (Konzernsteuersatz) resultiert.

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert.

Überleitung auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	-377	263
Konzernsteuersatz	30,1 %	30,1 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	113	-79
Erhöhung/Minderung der Ertragsteuerbelastung durch:		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-57	-19
Steuerfreie Erträge	11	3
Steuern für Vorjahre	12	16
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche und Steuergutschriften	-48	4
Steuersatzunterschiede	6	12
Effekt Steuersatzänderung	-1	-7
Sonstiges, netto	-2	-3
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	33	-74

Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben: Der Steuereffekt beinhaltet neben permanenten Effekten aus Firmenwertabschreibungen die nachträgliche Kaufpreisanpassung für den Erwerb von Fluence Bioengineering, Inc., Austin, Texas (USA).

Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche und Steuergutschriften: Der Steuereffekt reflektiert im Wesentlichen den Nicht-Ansatz bzw. die Wertberichtigung von aktiver latenter Steuer auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen in Höhe von 55 Mio. € für die OSRAM CONTINENTAL GmbH.
Sonstiges, netto: Der Steuereffekt resultiert in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Quellensteuern auf konzerninterne Dividendenzahlungen.

Im Vorjahr wurden die Auswirkungen der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in den USA von 35 % auf 21 % in den Positionen *Steuersatzunterschiede* und *Effekt Steuersatzänderung* gezeigt.

Die aktiven und passiven latenten Steuern (brutto) verteilen sich auf folgende Bilanzposten:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio. €

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	30. September		30. September	
	2019	2018	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte	1	2	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	94	49	37	35
Sachanlagen	32	19	27	28
Vorräte	25	24	0	0
Forderungen	4	5	18	12
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	162	138	8	0
Rückstellungen	27	32	3	3
Verbindlichkeiten	67	41	2	2
Verlustvorträge und Steuergutschriften	81	71	–	–
Sonstiges	6	2	11	8
Latente Steuern	499	384	106	88
Saldierung	–89	–75	–89	–75
Bilanzposten	410	309	17	13

Der Anstieg der aktiven latenten Steuern in den Positionen *Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände*, *Sachanlagen* und *Verbindlichkeiten* resultiert überwiegend aus konzerninternen Maßnahmen, mit denen der Anstieg der steuerlichen Verlustvorträge im Inland reduziert wurde.

Eine mögliche Übernahme von OSRAM kann unter anderem den Bestand an aktiven latenten Steuern beeinflussen [› Ziffer 37 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag](#).

Seite 128

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der aktiven latenten Steuern. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und des zu erwartenden steuerlichen Einkommens wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

In diesem Zusammenhang sind für Gesellschaften, die in der laufenden Periode oder in der vorhergehenden Periode einen Verlust erzielt haben, aktive latente Steuern von 279 Mio. € (Vj. 59 Mio. €) angesetzt worden.

Die steuerlichen Verlustvorträge belaufen sich zum 30. September 2019 auf 543 Mio. € (Vj. 390 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Inland auf den Bestand der steuerlichen Verlustvorträge eine aktive latente Steuer von 59 Mio. € (Vj. 50 Mio. €) angesetzt. OSRAM geht davon aus, dass aufgrund der künftigen Geschäftstätigkeit ausreichendes positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung dieser aktiven latenten Steuern zur Verfügung stehen wird.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

Sachverhalte ohne Ansatz aktiver latenter Steuern

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Abzugsfähige temporäre Differenzen	111	57
Steuerzugschriften	72	64
Steuerliche Verlustvorträge	284	176

Von den steuerlichen Verlustvorträgen, auf die zum 30. September 2019 keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, unterliegen 44 Mio. € (Vj. 57 Mio. €) einer zeitlichen Befristung. Der Verfall dieser Verlustvorträge beginnt ab 2029.

Gesellschaften im OSRAM Licht-Konzern sind in einigen Ländern für mehrere Jahre noch nicht endgültig durch die Betriebsprüfung veranlagt. OSRAM bildet für diese offenen Veranlagungszeiträume unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren inklusive der Interpretationen des Steuerrechts und der Erfahrung früherer Jahre angemessene Vorsorgen.

Für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochterunternehmen werden im Zusammenhang mit der Ausschüttung anfallende Ertragsteuern und Quellensteuern als latente Steuern passiviert, wenn entweder davon auszugehen ist, dass diese Gewinne einer entsprechenden Besteuerung unterliegen, oder beabsichtigt ist, sie nicht auf Dauer zu reinvestieren.

Zum 30. September 2019 wurden für aufgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen in Höhe von 1.246 Mio. € (Vj. 1.078 Mio. €) keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch den Konzern an die Anteilseigner ergeben sich keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für OSRAM.

Unter Berücksichtigung der direkt im Sonstigen Ergebnis erfassten Sachverhalte setzt sich der Ertragsteuerertrag bzw. -aufwand wie folgt zusammen:

Ertragsteuerertrag/-aufwand

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Ertragsteueraufwand/-ertrag	33	-74
Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge	7	-15

B.6.5 Angaben zur Bilanz (Aktiva)

101 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr		Gesamt nach IAS 39
	2019	2018	
	Gesamt (über die Laufzeit erwartete Kreditverluste nach IFRS 9)	davon Forderungen mit beeinträchtigter Bonität nach IFRS 9	
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	-15	-7	-13
Umgliederung aufgegebenen Geschäftsbereich	0	0	-
Ausbuchung von Forderungen	3	0	1
Erfolgswirksame Veränderung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	0	0	-3
Konsolidierungskreis- und sonstige Veränderungen	0	0	0
Wertberichtigungen zum Ende des Geschäftsjahres	-12	-6	-15

Für einen Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf Basis kundenindividueller Ratings, aus denen portfoliospezifische Ausfallraten abgeleitet werden. Basierend auf den Ratings externer Agenturen erfolgt eine Einstufung in Risikoklassen, in denen jeweils Kunden mit niedrigem, moderatem und höherem Kreditrisiko zusammengefasst werden.

Bruttobuchwert der auf Basis von Ratings bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €

	30. September 2019
Risikoklasse 1: niedriges Risiko	316
Risikoklasse 2: moderates Risiko	150
Risikoklasse 3: höheres Risiko	19
Risikoklasse 4: insolvent	5
Kunden ohne individuelles Rating	10
Summe	500

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bruttobuchwert von 37 Mio. € zum 30. September 2019 wurde die Einschätzung der erwarteten Kreditausfälle vorrangig anhand der Analyse historischer Forderungsausfälle und der Altersstruktur vorgenommen.

Weitere Informationen zur Ermittlung der Wertberichtigungen einschließlich der Definition bonitätsbeeinträchtiger Forderungen sind in [Ziffer 2 | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze](#) enthalten.

 Seite 67

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Buchwert von 34 Mio. € zum 30. September 2019 Forderungen enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dabei handelt es sich zum Teil um Forderungen gegen Kunden, die im Rahmen von sogenannten Supply-Chain-Financing-Programmen von Kunden regelmäßig an eine Factoring-Gesellschaft veräußert werden.

11 | Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Debitorische Kreditoren	5	11
Derivative Finanzinstrumente	5	4
Forderungen gegen Mitarbeiter	2	2
Sonstiges	18	28
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	29	45

Die Position *Sonstiges* enthält unter anderem finanzielle Forderungen, die nicht aus der Umsatztätigkeit resultieren, und sonstige finanzielle Vermögenswerte wie Finanzierungswechsel.

Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten sind in [Ziffer 28 | Finanzinstrumente](#) enthalten.

 Seite 112

12 | Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte resultieren insbesondere aus dem Vorziehen der Umsatzlegung für kundenspezifische Produkte sowie für bestimmte Konsignationslagervereinbarungen, bei denen OSRAM bereits Anspruch auf Vergütung hat. Die zu Beginn des Geschäftsjahres ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte in Höhe von 6 Mio. € wurden im Geschäftsjahr aufgrund erfolgter Rechnungsstellung komplett aufgelöst. Der Bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2019 betrug 9 Mio. €.

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren vor allem aus Produktlieferungen, bei denen die Kontrolle auf den Kunden aufgrund der Vertragsgestaltung, insbesondere der Lieferbedingungen, erst nach der Rechnungsstellung übergeht. Bei Kontrollübergang auf den Kunden erfolgt die Umsatzlegung. Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 7 Mio. € erfasst, die zu Beginn des Geschäftsjahres als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen wurden. Zum 30. September 2019 betragen die Vertragsverbindlichkeiten 15 Mio. €, darin sind erhaltene Anzahlungen in Höhe von 5 Mio. € enthalten.

13 | **Vorräte**

Vorräte

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	210	216
Unfertige Erzeugnisse	177	203
Fertige Erzeugnisse und Waren	303	325
Geleistete Anzahlungen	2	6
Erhaltene Anzahlungen	–	–7
Vorräte	692	743

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt [A.2.5.1 Bilanzstrukturanalyse](#) verwiesen.

 Seite 26

Die kumulierten Wertberichtigungen verminderten sich im Geschäftsjahr 2019, unter Berücksichtigung der Klassifizierung von Vorräten entsprechend IFRS 5 als *Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte*, unter anderem aufgrund eines Rückgangs von technischen Risiken insgesamt um 18 Mio. € auf 123 Mio. € (Vj. Erhöhung um 19 Mio. €) auf 141 Mio. €.

Die Herstellungskosten der im Geschäftsjahr verkauften Vorräte stellen den überwiegenden Teil der Umsatzkosten dar.

14 | **Sonstige kurzfristige Vermögenswerte**

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Sonstige Steuerforderungen	44	57
Abgrenzungsposten	24	24
Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	10	36
Sonstiges	35	34
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	113	151

Für Informationen zu Zuwendungen der öffentlichen Hand wird auf [Ziffer 16 | Sachanlagen](#) verwiesen.

 Seite 96

In *Abgrenzungsposten* sind zum 30. September 2019 der kurzfristige Anteil der Transaktionskosten der revolving Kreditfazilität in Höhe von 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €) sowie insbesondere Vorauszahlungen für IT-Dienstleistungen enthalten.

Im Posten *Sonstiges* sind im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und über die Vertragslaufzeit abgegrenzte Zahlungen an Kunden für zukünftige Verkäufe enthalten.

15 | Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte¹⁾

in Mio. €

	Bruttowert 1.10.2018	Fremdwäh- rungsum- rechnungsdifferenzen	Zugänge durch Unterneh- menszu- sammen- schlüsse	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung gemäß IFRS 5	Bruttowert 30.09.2019	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminder- ungen	Rest- buchwert 30.09.2019	Abschrei- bungen und Wertminder- ungen im Geschäfts- jahr 2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	569	20	11	-	-	-101	498	-312	186	-210
Aktivierte Softwareentwicklungskosten	81	0	-	0	-2	-1	78	-75	3	-1
Sonstige aktivierte Entwicklungskosten	81	1	1	7	-2	-25	63	-43	20	-7
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	662	21	26	6	-7	-53	655	-405	250	-47
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	824	21	27	13	-11	-79	796	-523	273	-54

	Bruttowert 1.10.2017	Fremdwäh- rungsum- rechnungsdifferenzen	Zugänge durch Unterneh- menszu- sammen- schlüsse	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung gemäß IFRS 5	Bruttowert 30.09.2018	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminder- ungen	Rest- buchwert 30.09.2018	Abschrei- bungen und Wertminder- ungen im Geschäfts- jahr 2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	358	5	221	-	-	-15	569	-200	369	-
Aktivierte Softwareentwicklungskosten	82	-	3	0	-1	-3	81	-78	3	-1
Sonstige aktivierte Entwicklungskosten	77	-	-	7	-3	-	81	-56	25	-6
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	490	6	169	12	-6	-9	662	-394	268	-25
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	649	6	172	19	-10	-12	824	-528	296	-32

1) Ohne gemäß IFRS 5 als Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte klassifizierte Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb der Anteile an Ring Automotive, Leeds (Großbritannien), im operativen Segment Automotive (AM). Unter *Umgliederung gemäß IFRS 5* wirken die im Rahmen einer IFRS 5 Klassifizierung umgebuchten immateriellen Vermögenswerte für Siteco [Ziffer 4 | Akquisitionen, Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#).

 Seite 82

Zum 30. September 2019 und 2018 existierten keine wesentlichen Verpflichtungen zum Kauf von sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte wurden basierend auf relativen beizulegenden Zeitwerten nach der reorganisierten Berichtsstruktur neu zugeordnet und verteilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Opto Semiconductors		
Opto Semiconductors	61	57
Automotive		
Automotive ohne OSRAM CONTINENTAL	48	37
OSRAM CONTINENTAL	–	165
Digital		
Entertainment & Industry	49	46
Digital Lumens	28	26
Digital Systems	–	38
Geschäfts- oder Firmenwerte	186	369

Die Wertminderungstests im Geschäftsjahr 2019 sowie im Geschäftsjahr 2018 wurden auf Basis der jeweils aktuellen Geschäftsplanungen durchgeführt. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf Basis ihres beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten (Hierarchiestufe 3) bestimmt. Wichtige Annahmen bei der Wertminderungsprüfung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, sind die in den Geschäftsplanungen zugrunde gelegten erwarteten Absatzmengen und die durchschnittlichen EBITDA-Margen in der Detailplanungsphase, die Wachstumsraten in der Fortführungsphase und die Diskontierungssätze.

Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat am 28. März 2019 beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 (fortgeführte Aktivitäten) anzupassen. Hintergrund ist unter anderem die anhaltende Marktschwäche in der Automobilindustrie, der Allgemeinbeleuchtung und bei mobilen Endgeräten. Für Details wird auf [A 2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage](#) verwiesen.

 Seite 9

Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass sich die Marktschwäche auch über das Geschäftsjahresende hinaus auswirkt, hat OSRAM zum 31. März 2019 eine unterjährige Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Dem Wertminderungstest per 31. März 2019 wurde dabei eine auf der angepassten Prognose für das Geschäftsjahr 2019 aufbauende Mehrjahresplanung zugrunde gelegt. Die zum 30. September 2018 verwendeten Parameter zur langfristigen Wachstumsrate (2,4 %) sowie Diskontierungssätze (nach Steuern) zwischen 7,9 % und 8,5 % blieben unverändert.

Zum 31. März 2019 ergab sich dabei auf Basis einer erweiterten Detailplanung ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 39 Mio. € für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Digital Systems innerhalb des Segments DI, was zu einer vollständigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts dieser Einheit führte. Der Detailplanungszeitraum wurde über den in der Regel von OSRAM angewandten Fünfjahreszeitraum hinaus auf acht Jahre erweitert, um erwartete strukturelle Marktänderungen sowie erforderliche Transformationsmaßnahmen vollständig abzubilden. Alle weiteren durchgeführten Wertminderungstests bestätigten die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. März 2019.

Im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2019 wurde der jährliche Wertminderungstest anhand der aktuellen Geschäftsplanungen durchgeführt. Dabei wurden eine langfristige Wachstumsrate von 2,4 % (Vj. 2,4 %) sowie folgende Diskontierungssätze (nach Steuern) angenommen:

Diskontierungssätze (nach Steuern)

in %

	30. September 2019
Opto Semiconductors	
Opto Semiconductors	8,1 %
Automotive	
Automotive ohne OSRAM CONTINENTAL	7,7 %
OSRAM CONTINENTAL	7,4 %
Digital	
Entertainment & Industry	8,5 %
Digital Lumens	7,6 %
Digital Systems	7,6 %

Im Vorjahr lagen die Diskontierungssätze zwischen 7,9 % und 8,5 %.

Die durchgeführten Wertminderungstests bestätigten die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts für die zahlungsmittelgenerierende Einheit OSRAM CONTINENTAL innerhalb des Segments Automotive. Gründe für die Wertminderung sind eine geringere Profitabilität unter anderem durch hohe Anlaufkosten (unter anderem bei Forschung und Entwicklung) sowie eine Verzögerung des Umsatzwachstums von intelligenten LED-Systemen, nicht zuletzt durch die Abschwächung des Automobilmarkts. Die Geschäftsplanung ist weiterhin durch Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung der künftigen Entwicklung der Bezugspreise geprägt. Der Detailplanungszeitraum wurde über den in der Regel von OSRAM angewandten Fünfjahreszeitraum hinaus auf acht Jahre erweitert, da dies besser geeignet ist, um die Geschäftsentwicklung im eingeschwungenen Zustand vollständig abzubilden. Vor allem aufgrund der für dieses Geschäft notwendigen langen Entwicklungsphasen für neue eigenentwickelte Technologien wird ein stabiler Zustand des Geschäfts voraussichtlich erst später erreicht. Dies führte für OSRAM CONTINENTAL zum 30. September 2019 zu einer vollständigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 171 Mio. €. Sollte sich die aktuelle Einschätzung hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung nicht realisieren, besteht das Risiko einer weiteren Abschreibung von langfristigen Vermögenswerten.

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Digital Lumens innerhalb des Segments DI würde bereits eine geringfügige Erhöhung der Diskontierungssätze (nach Steuern) zusammen mit einer um 1,5 Prozentpunkte niedrigeren EBITDA-Marge zu einer Wertminderung der jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte führen. Die Geschäftsplanung basiert dabei auf der Annahme einer erfolgreichen Umsetzung der Wachstumsstrategie im Bereich von Industrial-IoT-Softwareapplikationen. Der erzielbare Betrag übersteigt den Buchwert derzeit nur um etwas mehr als 10 Mio. €. Bei allen anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert im mindestens mittleren zweistelligen Mio.-€-Bereich.

Zusätzlich zur vollständigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergab sich im Geschäftsjahr 2019 für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Digital Systems innerhalb des Segments Digital eine weitere Wertberichtigung in Höhe von 6 Mio. € auf Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte.

16 | Sachanlagen

Sachanlagen¹⁾

in Mio. €

	Bruttowert 1.10.2018	Fremdwährungs- rechnungsdifferenzen	Zugänge durch Unternehmenszu- sammenschlüsse	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Umgliede- rung ge- mäß IFRS 5	Bruttowert 30.09.2019	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminder- ungen	Rest- buchwert 30.09.2019	Abschrei- bungen und Wertminder- ungen im Geschäfts- jahr 2019
Grundstücke und Bauten	549	12	0	12	90	-4	-1	658	-271	387	-26
Technische Anlagen und Maschinen	2.530	57	0	34	205	-92	-47	2.686	-1.817	870	-176
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	621	11	3	15	42	-25	-69	597	-466	131	-55
Geleistete Anzah- lungen und Anlagen im Bau	364	4	0	78	-337	-2	-2	106	-1	105	0
Sachanlagen	4.064	84	3	139	-	-123	-119	4.047	-2.555	1.493	-257

	Bruttowert 1.10.2017	Fremdwährungs- rechnungsdifferenzen	Zugänge durch Unternehmenszu- sammenschlüsse	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Umgliede- rung ge- mäß IFRS 5	Bruttowert 30.09.2018	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminder- ungen	Rest- buchwert 30.09.2018	Abschrei- bungen und Wertminder- ungen im Geschäfts- jahr 2018
Grundstücke und Bauten	522	4	0	15	13	-5	0	549	-238	312	-21
Technische Anlagen und Maschinen	2.270	19	9	98	198	-64	0	2.530	-1.727	803	-159
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	567	3	7	31	36	-23	0	621	-476	144	-53
Geleistete Anzah- lungen und Anlagen im Bau	308	8	0	297	-247	-2	-	364	-1	363	0
Sachanlagen	3.668	34	17	440	-	-94	0	4.064	-2.442	1.621	-233

1) Ohne gemäß IFRS 5 als Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte klassifizierte Sachanlagen.

Zum 30. September 2019 betragen die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen 40 Mio. € (Vj. 112 Mio. €).

Die im Geschäftsjahr 2019 erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder die Fertigung von Sachanlagen beliefen sich auf 17 Mio. € (Vj. 38 Mio. €) und wurden mit den Anschaffungskosten verrechnet. Die Gewährung von weiteren Zuwendungen der öffentlichen Hand insbesondere für Forschungsprojekte im Bereich LED beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 10 Mio. € (Vj. 14 Mio. €). Letztere standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit angefallenen Kosten und wurden aufwandsmindernd ausgewiesen. Des Weiteren wurde OSRAM in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 für die Fertigung notwendiges Immobilienvermögen von der öffentlichen Hand unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertberichtigungen auf in Zukunft nicht weiter für die Produktion benötigte Sachanlagen in Höhe von 5 Mio. € vorgenommen.

17 I Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Abgrenzungsposten	17	16
Übordotierungen von Pensionsplänen	16	21
Vermögenswerte aus Entgeltumwandlung	9	9
Nutzungsrechte von chinesischem Grund und Boden	6	6
Sonstiges	22	13
Sonstige Vermögenswerte	70	65

In der Position *Abgrenzungsposten* ist unter anderem zum 30. September 2019 der langfristige Anteil der Transaktionskosten der revolvingen Kreditfazilität in Höhe von 3 Mio. € (Vj. 4 Mio. €) enthalten. Des Weiteren enthält diese Position vorausbezahlte Mieten, insbesondere aus langfristigen Mietverträgen in Malaysia.

Der Posten *Übordotierungen von Pensionsplänen* resultiert im Wesentlichen aus Pensionsplänen in den USA von 9 Mio. € (Vj. 14 Mio. €) und in Kanada in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 4 Mio. €).

Im Posten *Sonstiges* sind im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und über die Vertragslaufzeit abgegrenzte Zahlungen an Kunden für zukünftige Verkäufe enthalten. Letztere werden künftig als Umsatzkürzung erfasst.

B.6.6 Angaben zur Bilanz (Passiva)

18 I Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Rückerstattungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden	55	–
Derivative Finanzinstrumente	23	15
Kreditorische Debitoren	5	4
Sonstiges	31	21
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	113	40

Die *Rückerstattungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden* resultieren überwiegend aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen. Im Posten *Sonstiges* sind bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben in Höhe von 9 Mio. € enthalten. Ein langfristiger Betrag bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten von 27 Mio. € (Vj. 16 Mio. €) ist im Bilanzposten *Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten* enthalten.

Informationen zu *Derivative Finanzinstrumente* > [Ziffer 28 | Finanzinstrumente](#).

19 | Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Lohn- und Gehaltsverpflichtungen, Lohnsteuern und Sozialabgaben	129	113
Personalverpflichtungen	98	118
Verbindlichkeiten aus Edelmetall-Leihe	47	58
Sonstige Steuern	17	25
Sonderversorgungsverpflichtungen	17	19
Sonstiges	39	40
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	347	373

Personalverpflichtungen enthalten im Wesentlichen Urlaubsgeld, Überstunden, Verpflichtungen für Abfindungen im Zusammenhang mit dem Abbau von Mitarbeitern oder Vorruhestandsregelungen und Jubiläumszuwendungen. Personalmaßnahmen sind insbesondere auf fortgeführte unternehmensübergreifende Projekte zu Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen zurückzuführen, siehe auch [Ziffer 5 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen](#).

 Seite 84

Die Edelmetall-Leihe-Geschäfte werden für den Einsatz im Produktionsprozess bei der Halbleiterfertigung abgeschlossen. Diese Edelmetalle werden als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in den Vorräten ausgewiesen.

20 | Finanzschulden

Zusammensetzung der Finanzschulden

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Kurzfristig (innerhalb eines Jahres)		
Darlehen von der Europäischen Investitionsbank	32	32
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	465	184
Sonstige Finanzschulden	42	17
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	539	233
Langfristig (über ein Jahr)		
Darlehen von der Europäischen Investitionsbank	120	152
Langfristige Finanzschulden	120	152
Finanzschulden	659	385

Entwicklung der Finanzschulden

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Finanzschulden zu Beginn des Geschäftsjahres	385	200
Aufnahme langfristiger Finanzschulden	–	–
Rückzahlung langfristiger Finanzschulden	–32	–8
Nettomittelzuflüsse/-abflüsse aus der Veränderung der kurzfristigen Finanzschulden	306	195
Finanzschulden zum Ende des Geschäftsjahres	659	385

Das Darlehen von der Europäischen Investitionsbank besteht aus einer festverzinslichen Tranche von 126 Mio. € (Vj. 150 Mio. €) und einer variabel verzinslichen Tranche von 26 Mio. € (Vj. 34 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus planmäßigen Tilgungen. Der Zinssatz für die festverzinsliche Tranche beträgt 0,711 % p. a. Für die variabel verzinsliche Tranche lag die Verzinsung auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Kreditmarge zum 30. September 2019 bei 0,127 % p. a. (Vj. 0,221 % p. a.). Die Tranchen des

Darlehens werden planmäßig bis zur Endfälligkeit Ende 2024 getilgt. Der Kreditvertrag wurde Ende des Geschäftsjahres 2019 hinsichtlich der enthaltenen marktüblichen Vereinbarung (Financial Covenants) angepasst, nach der das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum EBITDA ein festgelegtes Niveau nicht übersteigen darf. Dieses Verhältnis, das sowohl bis zur Vertragsänderung als auch danach im Geschäftsjahr 2019 vollumfänglich eingehalten wurde, hat sich durch die Vertragsanpassung von 2,5:1 auf 3,0:1 erhöht. Vor dem Hintergrund der Erstanwendung von IFRS 16 *Leasingverhältnisse* zum 1. Oktober 2019 erhöht sich das Verhältnis gemäß Kreditvertrag im Geschäftsjahr 2020 auf 3,5:1, siehe auch [Ziffer 2 | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze](#).

Seite 67

Darüber hinaus steht OSRAM eine variabel verzinsliche revolvingende Kreditlinie in Höhe von 950 Mio. € zur Verfügung (Vj. 950 Mio. €). Bis zu einem Betrag von 886 Mio. € kann die Kreditlinie bis Februar 2022 in Anspruch genommen werden. Der Restbetrag von 64 Mio. € steht bis Februar 2020 zur Verfügung. Zum 30. September 2019 war die Kreditlinie mit 460 Mio. € (Vj. 179 Mio. €) in Anspruch genommen. Grundsätzlich kann die Kreditlinie auch in US-Dollar und mit Zustimmung der Banken in anderen Währungen in Anspruch genommen werden. Der Konsortialkreditvertrag wurde mit Wirkung zum 12. Juni 2019 hinsichtlich der enthaltenen marktüblichen Vereinbarung (Financial Covenant) angepasst, nach der das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum EBITDA ein festgelegtes Niveau nicht übersteigen darf. Dieses Verhältnis, das sowohl bis zur Vertragsänderung als auch danach im Geschäftsjahr 2019 vollumfänglich eingehalten wurde, hat sich durch die Vertragsanpassung von 2,5:1 auf 3,0:1 erhöht. Vor dem Hintergrund der Erstanwendung von IFRS 16 *Leasingverhältnisse* zum 1. Oktober 2019 erhöht sich das Verhältnis gemäß Kreditvertrag im Geschäftsjahr 2020 auf 3,5:1, siehe auch [Ziffer 2 | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze](#).

Seite 67

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren neben der Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie von 460 Mio. € sowie dem kurzfristigen Anteil des Darlehens von der Europäischen Investitionsbank von 32 Mio. € (Vj. 32 Mio. €) aus der Inanspruchnahme kurzfristiger Kreditlinien, insbesondere durch OSRAM-Gesellschaften in Ländern, die aufgrund nationaler Kapitaltransferbeschränkungen nicht an der Konzernfinanzierung teilnehmen können. Die *Sonstigen Finanzschulden* resultieren aus Darlehen des nicht beherrschenden Gesellschafters Continental an OSRAM-CONTINENTAL-Gesellschaften.

21 | Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

OSRAM gewährte im Berichtszeitraum fast allen Mitarbeitern in Deutschland und vielen Beschäftigten im Ausland leistungsorientierte und beitragsorientierte Pensionszusagen aufgrund vertraglicher wie auch gesetzlicher Bestimmungen. OSRAM überprüft regelmäßig die Ausgestaltung der Pensionspläne, welche historisch bedingt überwiegend leistungsorientierte Verpflichtungen beinhalten. Die OSRAM-Pensionsverpflichtungen sind überwiegend durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt.

Leistungsorientierte Pensionszusagen

Wesentliche Pensionszusagen und wesentliche pensionsähnliche Leistungszusagen bestehen in Deutschland und in den USA.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsansprüche überwiegend auf Basis der im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Beitragsorientierten OSRAM-Altersversorgung (BOA) sowie aufgrund von früheren leistungsorientierten Zusagen und Entgeltumwandlungszusagen gewährt. Die BOA ist eine beitragsorientierte Leistungszusage, deren Leistungen überwiegend von den Unternehmensbeiträgen und den Investmenterträgen auf diese Beiträge abhängig sind, wobei das Unternehmen eine Mindestverzinsung garantiert. Die Verpflichtungen aus dieser Zusage werden zwar weiterhin durch die Langlebigkeit der Planteilnehmer, den gewährten Inflationsausgleich und die Gehaltssteigerungen beeinflusst, jedoch in einem wesentlich geringeren Maß als die früheren leistungsorientierten Zusagen.

Für die Mehrzahl der früheren leistungsorientierten Pensionszusagen können keine weiteren Ansprüche mehr verdient werden. Gleichwohl ergeben sich für das Unternehmen aus diesen Pensionszusagen finanzielle und demografische Risiken, wie z. B. Anlage- und Zinsrisiken sowie Langlebighkeitsrisiken.

Für alle Pensionspläne, die mit Planvermögen ausgestattet sind, hat OSRAM im November 2011 einen Treuhandvertrag mit der Deutschen Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main, abgeschlossen. Der Treuhänder verwaltet das Planvermögen und ist dafür verantwortlich, dass die Anlagevorschriften des Treuhandvertrags eingehalten werden. Zusätzlich wird den Mitarbeitern die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Entgeltumwandlungsplan angeboten.

USA

Die Mehrheit der Mitarbeiter der OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington (USA), mit einem Eintrittsdatum bis zum 31. Dezember 2006 nimmt an zwei geschlossenen leistungsorientierten Pensionsplänen teil. Die Leistungen für die meisten Mitarbeiter aus diesen Zusagen sind im Wesentlichen vom Endgehalt bei Rentenbeginn abhängig. Lediglich für eine kleine Gruppe der Planteilnehmer bemessen sich die Leistungen auf Basis von Festbeträgen. Alle diese leistungsorientierten Pensionszusagen sind mit finanziellen und demografischen Risiken für das Unternehmen verbunden wie z. B. Zinsrisiken, Risiken aus Lohn- und Gehaltssteigerungen, Anlagerisiken und Langlebigerisiken. In Bezug auf Gehaltsempfänger ist das Risiko, welches sich aus den künftigen Gehaltssteigerungen ergibt, eliminiert, da für diese Mitarbeiter die Leistungen aus den Pensionsplänen eingefroren sind.

Die Pensionszusagen unterliegen den anzuwendenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des U.S. Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Auf Basis dieser Vorschriften wird eine jährliche Bewertung des Deckungsgrads der mit Planvermögen ausgestatteten Verpflichtungen vorgenommen, der mindestens 80 % betragen muss, damit Leistungsbegrenzungen vermieden werden. Auf Basis der Bewertung des Deckungsgrads werden die gesetzlich notwendigen Zuwendungen zum Planvermögen festgelegt. Als Trägerunternehmen des Pensionsplans hat OSRAM SYLVANIA INC. für die Investitionsentscheidungen einen Anlageausschuss gebildet, der sich aus Mitgliedern der oberen Führungsebene der OSRAM SYLVANIA INC. zusammensetzt.

Zusätzliche pensionsähnliche Leistungen ergeben sich aus zwei geschlossenen Gesundheitsplänen (einschließlich einer Lebensversicherungskomponente). Bei einem dieser Pläne hängt die Höhe der Verpflichtung vom erwarteten Kostentrend ab, bei dem anderen Plan basieren die Leistungen auf Festbeträgen.

Beitragsorientierte Pensionszusagen und staatliche Pläne

Die beitragsorientierten Pläne sind so ausgestaltet, dass das Unternehmen Beiträge an öffentliche oder private Einrichtungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen oder auf freiwilliger Basis entrichtet, ohne darüber hinaus weitere Leistungsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern zu übernehmen. Die im Geschäftsjahr 2019 erfolgswirksam erfassten Beiträge zu den beitragsorientierten Plänen beliefen sich auf 12 Mio. € (Vj. 12 Mio. €) und zu den staatlichen Plänen auf 95 Mio. € (Vj. 102 Mio. €).

Versicherungsmathematische Bewertungsannahmen

Die Höhe der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionszusagen wird grundsätzlich unter Verwendung von Gutachten durch externe unabhängige Aktuarer zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt. Die versicherungsmathematische Bewertung zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) unterliegt demografischen und finanziellen Annahmen. Wesentliche Annahmen sind dabei die Sterbewahrscheinlichkeit und Rententrends sowie Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung. Das Unternehmen trifft hier die bestmögliche Einschätzung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes und der bestehenden Erwartungen.

Eine weitere wesentliche Annahme ist der Abzinsungssatz. Die verwendeten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Rendite bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt wird. In Ländern ohne liquiden Markt für solche Unternehmensanleihen werden stattdessen Markttrenditen von Staatsanleihen verwendet.

Wesentliche finanzielle und demografische Annahmen stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Wesentliche Bewertungsannahmen

	30. September	
	2019	2018
Abzinsungssatz	1,51 %	2,54 %
Deutschland	0,68 %	1,76 %
USA	3,20 %	4,26 %
Sterbetafeln		
Deutschland	Richttafeln Heubeck 2018G	Richttafeln Heubeck 2005G
USA	RP2014 Generational Projected from 2006 with MP2018	RP2014 Generational Projected from 2006 with MP2017

Im Oktober 2018 wurden in Deutschland neue Sterbetafeln veröffentlicht. Die erforderliche Validierung und Implementierung der final anwendbaren Richttafeln Heubeck 2018G konnte im Rahmen des Erstellungsprozesses für den Konzernabschluss 2018 nicht in angemessener Weise abgeschlossen werden und findet daher erstmalig im Konzernabschluss 2019 Anwendung. Die Anwendung der neuen Sterbetafeln führte zu einer um 6 Mio. € höheren DBO, mit entsprechend erfolgsneutraler Wirkung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen.

Die Ende Oktober 2019 veröffentlichte jährliche Modifikation der US-Sterbetafeln hätte bei Anwendung nach ersten Schätzungen eine unwesentlich niedrigere DBO ergeben.

In Deutschland wurde für die Bewertung der leistungsorientierten Zusagen ein Rententrend auf Grundlage der anhaltend niedrigen Inflation in Deutschland zum 30. September 2019 auf 1,60 % festgelegt (Vj. 1,75 %). Die erwartete Inflationsrate ist im Rententrend berücksichtigt und nimmt dadurch auch Einfluss auf die DBO. Die Gewichtung des Abzinsungssatzes erfolgt unter Einbeziehung aller Pensionspläne und pensionsähnlichen Leistungszusagen anhand der jeweiligen Verpflichtungshöhe zum Geschäftsjahresende.

Für die Ermittlung des laufenden Dienstzeitaufwands sowie der Zinserträge und des Zinsaufwands im Geschäftsjahr gelten die zum Beginn der Berichtsperiode bestimmten Bewertungsannahmen. Für die Ermittlung des Zinsertrags sowie des Zinsaufwands für das Geschäftsjahr wird demnach der zum Beginn des aktuellen Geschäftsjahres maßgebliche Abzinsungssatz mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens bzw. mit der DBO zum Beginn des Geschäftsjahres multipliziert. Der beizulegende Zeitwert und somit auch der Zinsertrag aus Planvermögen sowie die DBO und der Zinsaufwand werden bei wesentlichen Ereignissen im Berichtszeitraum – wie Sonderdotierungen, Planänderungen oder Akquisition und Veräußerung – angepasst. Für das Vorjahr ausgewiesene Aufwandskomponenten sind bereinigt um Anteile für den aufgegebenen Geschäftsbereich.

Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt für wesentliche versicherungsmathematische Annahmen die Auswirkungen einer Änderung dieser Annahmen auf die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtung zum 30. September 2019.

Sensitivitätsanalyse

in Mio. €

	Auswirkungen auf die DBO zum 30. September 2019	
	Anstieg um 50 Basispunkte	Reduzierung um 50 Basispunkte
Abzinsungssatz	-83	99
Rententrend	44	-40

Eine 10%ige Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeiten für jedes Alter führt zu einem Anstieg der DBO um 36 Mio. €.

Erhöhungen und Reduzierungen des Abzinsungssatzes sowie des Rententrends haben bei der Bewertung der DBO keine gleichlaufende Auswirkung. Das liegt hauptsächlich am Zinseszinsseffekt, der sich bei der Ermittlung des Barwerts der künftigen Leistungen ergibt. Hierzu gehört auch, dass ein Anstieg oder eine Reduzierung um mehr oder weniger als 50 Basispunkte, wie in der Tabelle oben dargestellt, nicht vollständig zu einer linearen Entwicklung der DBO führt. Zudem hat die kombinierte Änderung mehrerer Bewertungsannahmen nicht unbedingt die gleiche Wirkung wie die Summe der Änderung einzelner Bewertungsannahmen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der DBO für die leistungsorientierten Pensionspläne und pensionsähnlichen Zusagen beträgt 14,6 Jahre (Vj. 13,2 Jahre).

Dotierungs- und Anlagestrategie

Die OSRAM-Strategie zur Dotierung der leistungsorientierten Pläne ist integraler Bestandteil des Finanzmanagements. Hierzu zählt auch die kontinuierliche Analyse der Struktur seiner leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Die Investmentstrategie für das Anlagevermögen (Planvermögen) wird von der Struktur und den Charakteristika der Verpflichtungen abgeleitet und basiert auf Asset-Liability-Modellierungsstudien auf der Ebene einzelner Pläne.

Im Rahmen eines LDI-Konzepts (Liability-Driven-Investment) beabsichtigen wir, die Volatilität des Ausfinanzierungsgrads zu reduzieren.

Unsere Investmentstrategie basiert auf der Ebene einzelner Pläne auf Risikobudgets als Vorgabe für die Festlegung der strategischen Asset-Allokation der wesentlichen Vermögensanlagen und des Niveaus der notwendigen Risikoabsicherung für Veränderungen von Zinssätzen und Credit Spreads.

Die Investmentstrategie, die Absicherungsvorgaben und die Entwicklung des Ausfinanzierungsgrads werden regelmäßig unter Einbindung externer Experten der internationalen Asset-Management-Industrie überprüft, um das Gesamtbild des Zusammenwirkens von Planvermögen und leistungsorientierten Verpflichtungen zu beurteilen. Wir bewerten die Asset-Allokation eines Plans unter Berücksichtigung des Fristigkeitsprofils der korrespondierenden leistungsorientierten Verpflichtungen und analysieren Trends und Ereignisse, die Auswirkungen auf die Vermögenswerte haben können, um geeignete Maßnahmen in einem sehr frühen Stadium zu initiieren.

Unser Auswahlprozess der Vermögensverwalter basiert auf unserer quantitativen und qualitativen Analyse. Wir überwachen fortlaufend die Performance und das Risiko jedes Asset-Manager-Mandats, sowohl einzeln betrachtet als auch in einem umfassenderen Portfoliokontext.

Unsere Anlagestrategie basiert überwiegend auf dem Investment in physischen Wertpapieren. Ergänzend werden Finanzderivate im Rahmen eines integrierten Risikomanagement-Ansatzes für die Vermögenswerte und Verpflichtungen zur Risikoreduzierung eingesetzt, um Schwankungen im Wert des Anlagevermögens oder um die Volatilität des Ausfinanzierungsgrads zu verringern. OTC-Derivate werden auf täglicher Basis zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos besichert.

Erläuterung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Positionen

Die Konzernbilanz enthält die nachfolgend aufgeführten Positionen im Zusammenhang mit Pensionszusagen und pensionsähnlichen Leistungszusagen zum 30. September 2019 und 2018. Der Finanzierungsstatus dieser Pläne und die Überleitung vom Finanzierungsstatus zu den enthaltenen Werten der entsprechenden Bilanzposten stellten sich wie folgt dar:

Verpflichtungen nach Art und Finanzierung

in Mio. €

	30. September		
	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)
	2019	2019	2018
DBO für Verpflichtungen mit Kapitaldeckung	-1.117	-1.136	-962
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	1.098	1.116	946
Finanzierungsstatus kapitalgedeckter Verpflichtungen (Ausfinanzierungsgrad 98 %; Vj. 98 %)	-19	-20	-16
DBO für Verpflichtungen ohne Kapitaldeckung	-132	-136	-125
Finanzierungsstatus	-151	-156	-141
Pensionsverpflichtungen	-77	-80	-68
Pensionsähnliche Verpflichtungen	-74	-76	-73
Überleitung des Finanzierungsstatus zum Bilanzansatz			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	167	172	162
Sonstige Vermögenswerte	16	16	21

In den USA wurden vor Ende des Geschäftsjahres 2018 Verpflichtungen für laufende Renten in Höhe von 683 Mio. € aus dem kapitalgedeckten Pensionsplan an eine Versicherung gegen Hingabe von Planvermögen in Höhe von 678 Mio. € abgegolten. Nach konzerneinheitlicher Bewertung resultierte daraus ein Gewinn von 5 Mio. €. Der verbleibende Pensionsplan ist auch nach dieser Übertragung weiter überdotiert und stellt zum 30. September 2019 mit 9 Mio. € (Vj. 14 Mio. €) den größten Anteil an den überfinanzierten Plänen.

Die Überdeckung des Pensionsplans in Kanada bleibt nahezu stabil in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 4 Mio. €).

Nicht kapitalgedeckte Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen einen Pensionsplan sowie weitere pensionsähnliche Verpflichtungen in den USA sowie weitere pensionsähnliche Leistungszusagen in mehreren Ländern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen für die Pensionszusagen und pensionsähnlichen Leistungszusagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten sind:

Leistungsorientierte Kosten

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	24	25
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-2	1
Verluste/(Gewinne) aus Planabgeltungen	-	-5
Nettozinsertrag	-1	-1
Nettozinsaufwand	5	5
Verwaltungskosten der Verpflichtung	0	1
Pensionsaufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	27	25
<i>Deutschland</i>	<i>20</i>	<i>22</i>
<i>USA</i>	<i>5</i>	<i>1</i>
<i>Andere Länder</i>	<i>2</i>	<i>3</i>
Verlust/(Gewinn) aus Planvermögen abweichend von den Nettozinsen auf die Nettoschuld/den Nettovermögenswert	-142	45
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der demografischen Annahmen	6	-8
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	150	-33
(Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	4	-1
Neubewertungen der Nettoschuld/des Nettovermögenswerts, die im Sonstigen Ergebnis erfasst werden	17	-2
<i>Deutschland</i>	<i>4</i>	<i>-6</i>
<i>USA</i>	<i>10</i>	<i>1</i>
<i>Andere Länder</i>	<i>4</i>	<i>3</i>
Leistungsorientierte Kosten	44	23

Den laufenden Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche, den nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand, die Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen sowie die für die Pensionsverpflichtung angefallenen Verwaltungskosten weist OSRAM in den Funktionskosten (*Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Marketing, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten*) aus, je nach Funktionsbereich der verantwortlichen Profit- und Kostenstellen.

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und des Planvermögens der leistungsorientierten Zusagen

Die unten stehende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitungsrechnung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) für die Geschäftsjahre 2019 und 2018:

Entwicklung der DBO

in Mio. €

	Geschäftsjahr		
	OSRAM (fortgeführte Geschäfts- bereiche)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)
	2019	2019	2018
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	1.063	1.087	1.810
Laufender Dienstzeitaufwand	24	24	25
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-2	-2	1
Planabgeltungen	-	-	-683
Zinsaufwand	27	27	52
Neubewertungen:			
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der demografischen Annahmen	6	6	-8
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	150	150	-33
(Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	4	6	-1
Eigenbeiträge der Begünstigten aus dem Plan	5	5	6
Pensionszahlungen	-55	-56	-98
Übertragungen aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	3	-	-
Akquisitionen	-	-	2
Desinvestitionen	0	0	-
Währungsumrechnungseffekte	23	24	15
DBO zum Ende des Geschäftsjahres	1.249	1.272	1.087
<i>Deutschland</i>	<i>803</i>	<i>820</i>	<i>706</i>
<i>USA</i>	<i>359</i>	<i>359</i>	<i>297</i>
<i>Andere Länder</i>	<i>87</i>	<i>92</i>	<i>83</i>
Aktive Mitarbeiter	429	452	406
Ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbaren Anwartschaften	305	305	234
Pensionäre und Hinterbliebene	515	515	447

Die unten stehende Tabelle zeigt die detaillierte Überleitungsrechnung des Planvermögens für die Geschäftsjahre 2019 und 2018:

Entwicklung des Planvermögens

in Mio. €

	Geschäftsjahr		
	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	OSRAM Licht-Konzern (gesamt)
	2019	2019	2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	928	946	1.675
Zinsertrag	22	23	48
Neubewertung:			
(Verlust)/Gewinn aus Planvermögen abweichend von den Nettoszinsen auf die Nettoschuld/den Nettovermögenswert	142	145	-45
Arbeitgeberbeiträge	15	15	17
Eigenbeiträge der Begünstigten aus dem Plan	1	1	2
Pensionszahlungen	-31	-31	-86
Planabgeltungen	-	-	-678
Übertragungen	2	0	-
Akquisitionen	-	-	1
Verwaltungskosten der Verpflichtung	-1	-1	-1
Währungsumrechnungseffekte	18	18	13
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	1.098	1.116	946
<i>Deutschland</i>	<i>765</i>	<i>780</i>	<i>662</i>
<i>USA</i>	<i>265</i>	<i>265</i>	<i>218</i>
<i>Andere Länder</i>	<i>68</i>	<i>71</i>	<i>66</i>

Die für das Geschäftsjahr 2019 geleisteten Arbeitgeberbeiträge zu den mit externem Vermögen gedeckten Pensionsplänen betragen 15 Mio. €, darin 14 Mio. € zu den inländischen und 1 Mio. € zu den Pensionsplänen in Kanada.

Zusammensetzung des Planvermögens

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Aktien	153	136
Aktien weltweit (exkl. Emerging Markets)	139	122
Aktien Emerging Markets	15	14
Renten	844	756
Staatsanleihen	285	214
Unternehmensanleihen	559	542
Gemischte Fonds	35	37
Rohstoffe	5	2
Kasse und andere Vermögenswerte	5	6
Derivate	–	1
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt	1.043	937
Kasse und andere Vermögenswerte	47	27
Derivative	9	–18
Planvermögen ohne notiertem Marktpreis auf einem aktiven Markt	55	9
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	1.098	946

Die strategische Asset-Allokation blieb auch nach einem wesentlichen Abgang von Planvermögen bei der Abgaltung von Rentenverpflichtungen aus dem US-Pensionsplan im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen unverändert.

22.1 Rückstellungen

Rückstellungen

in Mio. €

	Gewährleistungen	Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken	Sonstige Rechtsstreitigkeiten	Sonstige	Summe
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	39	12	7	42	100
Umgliederung aufgegebenen Geschäftsbereich ¹⁾	–4	0	0	–2	–5
Zugänge ²⁾	6	6	17	16	45
Verbrauch ²⁾	–5	–11	–5	–3	–24
Auflösung ²⁾	–4	0	–7	–4	–16
Währungsumrechnungseffekte	1	–	0	1	2
Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	34	6	12	50	102
darin langfristig	8	–	0	25	33

1) Die Umgliederung für den aufgegebenen Geschäftsbereich bezieht sich auf den Stand zum 1. Januar 2019.

2) Die dargestellten Zugänge, Verbräuche und Auflösungen beziehen sich für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 31. Dezember 2018 auf den OSRAM Licht-Konzern (gesamt) und für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

Die *Gewährleistungen* beziehen sich auf Gewährleistungsverpflichtungen für veräußerte Produkte und erbrachte Dienstleistungen.

Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken bildet OSRAM für erwartete Verluste und Risiken aus nicht beendeten Fertigungs- und Verkaufsverträgen.

Die Position *Sonstige Rechtsstreitigkeiten* beinhaltet Rückstellungen für bestimmte Rechtsstreitigkeiten sowie Verfahrenskosten. Die Position umfasst Rückstellungen für produkt-, patent- und markenrechtliche sowie sonstige Verfahren. Für weitere Informationen [› Ziffer 25 | Rechtsstreitigkeiten](#).

 Seite 108

Die Position *Sonstige* enthält Rückstellungen für nachteilige Einkaufsverträge aufgrund der Unterschreitung von vertraglich vereinbarten Mindestabnahmemengen mit Lieferanten von 15 Mio. € (Vj. 9 Mio. €), Verpflichtungen aus dem Verkauf von LEDVANCE von 12 Mio. € (Vj. 12 Mio. €) und Verpflichtungen aus Kundenreklamationen von 7 Mio. € (Vj. 12 Mio. €). Die übrigen Rückstellungen der Position *Sonstige* setzten sich im Wesentlichen aus ungewissen Steuer- und Zollrisiken, Rückbauverpflichtungen von Mietereinbauten und Umweltrisiken zusammen.

23 | Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	36	57
Entgeltumwandlungsplan	33	31
Sonstiges	33	33
Sonstige Verbindlichkeiten	102	121

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten insbesondere Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sowie aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Position *Sonstiges* enthält unter anderem abgegrenzte erhaltene Zahlungen aus Mietverhältnissen und sonstigen Unternehmensverträgen.

24 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Zum 30. September 2019 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten für wesentliche Rechtsstreitigkeiten. OSRAM hat generell eine Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen, die Sach- und Personenschäden umfasst. Versicherungssumme und Deckungsumfang sind dem Risiko entsprechend adäquat und branchenüblich. Ob und inwieweit Versicherungsschutz im Einzelfall besteht, hängt jedoch von der jeweiligen Fallgestaltung ab. Darüber hinaus sind für bestimmte Rechtsstreitigkeiten eine mögliche Verpflichtung und ggf. Verpflichtungshöhe nicht hinreichend konkretisiert. Zu Informationen über Rechtsstreitigkeiten [› Ziffer 25 | Rechtsstreitigkeiten](#).

 Seite 108

Darüber hinaus bestehen nicht abgezinste Eventualverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Garantien mit einem maximalen Betrag von 35 Mio. € (Vj. 33 Mio. €), für die OSRAM am Bilanzstichtag möglicherweise haftet. Die Garantien umfassen hauptsächlich die Absicherung von Leistungen für LEDVANCE-Mitarbeiter aus Altersteilzeit, sofern diese durch Restrukturierungsprogramme bei OSRAM begründet wurden, sowie eine vertragliche Verpflichtung für Gewährleistungen aus dem Verkauf von Anteilen an einem Gemeinschaftsunternehmen in den USA im Geschäftsjahr 2014.

Weiterhin wurden im Rahmen von Kapitalzusagen an Beteiligungsgesellschaften Finanzierungsmittel im mittleren bis oberen einstelligen Mio.-€-Bereich bisher noch nicht abgerufen.

Weitere Eventualverbindlichkeiten bestehen aus vertraglichen Verpflichtungen aus dem Verkauf von LEDVANCE. Der Maximalbetrag ist auf den Kaufpreis begrenzt.

Zudem ist für die Nichterfüllung landesspezifischer abgabenrechtlicher Dokumentationsanforderungen bzw. Angabepflichten eine mögliche Verpflichtung und ggf. Verpflichtungshöhe nicht hinreichend konkretisiert.

Zum 30. September 2019 und 2018 bestanden folgende künftige Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen:

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Innerhalb eines Jahres	52	50
Zwischen einem und fünf Jahren	120	134
Nach fünf Jahren	62	59
Künftige Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen	234	243

Die künftigen Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen entfallen größtenteils auf langfristig angemietete Gebäude. Dem stehen zukünftige Mieteinkünfte aus Untermietverträgen in Höhe von 11 Mio. € (Vj. 12 Mio. €) sowie bedingte zukünftige Mieteinkünfte in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 5 Mio. €) gegenüber. Die gesamten Operating-Leasingaufwendungen gegenüber Dritten beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 64 Mio. € (Vj. 63 Mio. €), davon entfielen im Geschäftsjahr 2019 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €) auf bedingte Leasingzahlungen.

25 | Rechtsstreitigkeiten

EBV Elektronik SAS gegen OSRAM Opto Semiconductors GmbH

Mit Datum vom 20. Januar 2016 wurde OSRAM Opto Semiconductors GmbH (OS) mittels einer Garantieklage in den vor dem Handelsgericht Nanterre, Frankreich, anhängigen Rechtsstreit zwischen der EBV Elektronik SAS (EBV) und der Société Provence D'Electronique et Cabelage (SPEC) einbezogen. SPEC fordert von EBV für die Lieferung von angeblich fehlerhaften OS LEDs in Fahrgastinformationstafeln der SPEC Schadensersatz. EBV hat OS in den Prozess einbezogen, um seinerseits von OS als Lieferant der vorgeblich mangelhaften Produkte Regress verlangen zu können. Das Handelsgericht in Nanterre wurde nach Klärung prozesualer Vorfragen letztinstanzlich für zuständig erklärt. Aktuell läuft das schriftliche Verfahren und die Parteien tauschen Schriftsätze aus. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung, der für den 15. Oktober 2019 festgesetzt war, wurde auf Antrag von SPEC verschoben. Ein neuer Termin wurde noch nicht festgesetzt.

Bench Walk Lighting LLC

Mit Datum vom 2. November 2018 hat Bench Walk Lighting LLC die OSRAM-Gesellschaften OSRAM Licht AG, OSRAM GmbH, OSRAM SYLVANIA, Inc., OSRAM Opto Semiconductors GmbH & Co. (sic.) und OSRAM Opto Semiconductors, Inc. vor dem United States District Court for the District of Delaware verklagt. In der Klage behauptet Bench Walk Lighting LLC die Verletzung von 14 US-amerikanischen LED-Patenten und fordert unter anderem Unterlassung und Schadensersatz. Die Parteien haben im Oktober 2019 eine Vergleichsvereinbarung geschlossen. Der Rechtsstreit ist damit beendet.

Lighting Science Group Corporation, Healthe, Inc. und Global Value Lighting, LLC

Am 30. April 2019 haben Lighting Science Group Corporation, Healthe, Inc. und Global Value Lighting, LLC die OSRAM Gesellschaften OSRAM GmbH, OSRAM Licht AG, OSRAM Opto Semiconductors GmbH und OSRAM Opto Semiconductors, Inc. sowie einige weitere Gesellschaften der Lichtindustrie vor der United States International Trade Commission („ITC“) verklagt. Außerdem hat die Lighting Science Group Corporation dieselben OSRAM Gesellschaften vor dem United States District Court for the District of Delaware verklagt. In den Verfahren behaupten die Kläger die Verletzung von drei US-amerikanischen LED-Patenten und fordern unter anderem einen Importstopp bzw. Unterlassung und Schadensersatz. Das Verfahren vor dem District Court wurde ausgesetzt. OSRAM erwartet, seine Rechtspositionen in den Verfahren erfolgreich zu verteidigen, und hat auf die ITC Klage erwidert.

Für die vorgenannten laufenden Verfahren werden weitergehende Angaben nach IAS 37.92 nicht gemacht, da OSRAM zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des betreffenden Rechtsstreits ernsthaft beeinträchtigen könnten.

OSRAM wurde im Zusammenhang mit seinen Geschäftstätigkeiten in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, darunter Brandschadensfälle, als Beklagte benannt. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten werden Schadensersatzansprüche in unbestimmter Höhe und/oder Strafschadensersatz („Punitive Damages“) geltend gemacht. Angesichts der Zahl von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren, an denen OSRAM beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen dieser Verfahren Entscheidungen gegen OSRAM ergehen und dies mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einhergehen kann.

26 | Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital und eigene Aktien

Das Gezeichnete Kapital der OSRAM Licht AG beträgt zum 30. September 2019 96.848.074 € (Vj. 104.689.400 €). Es ist eingeteilt in 96.848.074 (Vj. 104.689.400) auf den Namen lautende Stammaktien als nennwertlose Stückaktien. Rechnerisch entfällt auf jede Aktie ein Anteil am Gezeichneten Kapital in Höhe von 1,00 €. Jede Aktie gewährt den Aktionären ein Stimmrecht und berechtigt zum Erhalt von Dividenden.

Der Bestand eigener Aktien und die Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der eigenen Aktien und der im Umlauf befindlichen Aktien

in Stück

	Eigene Aktien		Im Umlauf befindliche Aktien	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2019	2018	2019	2018
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	8.145.509	8.289.639	96.543.891	96.399.761
Einziehung eigener Aktien	-7.841.326	-	-	-
Aktienrückkauf	2.663.125	-	-2.663.125	-
Ausgabe an Begünstigte der Transaktionsbonuszusage	-	-10.289	-	10.289
Ausgabe an Begünstigte des OSRAM-Stock-Awards-Programms	-107.205	-98.151	107.205	98.151
Ausgabe im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms (Basis-Aktien-Programm)	-63.828	-35.690	63.828	35.690
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	2.796.275	8.145.509	94.051.799	96.543.891

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2018 hat den Vorstand bis zum 19. Februar 2023 ermächtigt, das Gezeichnete Kapital der OSRAM Licht AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu 24.078.562 € durch die einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 24.078.562 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise ausschließen.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2018 hat den Vorstand bis zum 19. Februar 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Serien, auf den Inhaber oder auf den Namen lautende nachrangige oder nicht nachrangige Wandel- und/oder Optionsanleihen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachfolgend zusammen Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen (nachfolgend zusammen Inhaber) Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 10.468.940 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10.468.940 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (nachfolgend Emissionsbedingungen) zu gewähren. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Geld- und/oder Sachleistung erfolgen. Die Emissionsbedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt oder einem bestimmten Ereignis vorsehen. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden.

Kapitalrücklage

Die Veränderung der Kapitalrücklage resultierte aus der Einziehung eigener Aktien sowie der aktienbasierten Vergütung [› Ziffer 30 | Aktienbasierte Vergütung](#).

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten den in der Vergangenheit erwirtschafteten Gewinn nach Steuern des OSRAM Licht-Konzerns, soweit dieser nicht ausgeschüttet wurde. In den Gewinnrücklagen sind auch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2018 sind darüber hinaus beherrschungswahrende Anteilsveränderungen im Zusammenhang mit der OSRAM-CONTINENTAL-Transaktion in Höhe von 67 Mio. € enthalten.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und in Übereinstimmung mit üblicher Unternehmenspraxis bis zum 13. Februar 2022 eigene Aktien, auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten, im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe der im Ermächtigungsbeschluss spezifizierten Bestimmungen zu erwerben. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms im Geschäftsjahr 2019 teilweise Gebrauch gemacht. Im Zeitraum vom 10. Januar 2019 bis einschließlich 28. Mai 2019 hat die Gesellschaft 2.663.125 eigene Aktien über die Börse zu einem gewichteten Durchschnittspreis von 28,8028 € pro Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) und einem Gesamtpreis in Höhe von 77 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Dies entspricht einem Anteil von 2,75 % des Grundkapitals der OSRAM Licht AG.

Nicht beherrschende Anteile

Der Rückgang der nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2019 resultierte im Wesentlichen aus OSRAM CONTINENTAL.

Im Folgenden werden die Finanzinformationen der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, in zusammengefasster Form in Übereinstimmung mit den IFRS und vor konzerninternen Konsolidierungen dargestellt:

Finanzinformationen zur OSRAM CONTINENTAL GmbH

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Eigentumsanteil der nicht beherrschenden Anteile	50,0 %	50,0 %
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	70	133
Kurzfristige Vermögenswerte	145	127
Langfristige Vermögenswerte	199	377
Kurzfristige Verbindlichkeiten	211	114
Langfristige Verbindlichkeiten	5	3
Umsatzerlöse	275	65
Ergebnis nach Steuern	-257	-5
Gesamtergebnis	-256	-4
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis nach Steuern	-64	0

Zum 30. September 2019 ergab sich für OSRAM CONTINENTAL eine vollständige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 171 Mio. €. Für weitere Informationen > [Ziffer 15 | Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte](#).

 Seite 93

Aufgrund der für OSRAM CONTINENTAL angewendeten Partial-Goodwill-Methode entfällt ein wesentlicher Teil der rechnerischen Wertminderung anteilig auf den nicht bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwert, der sich durch Hochrechnung des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts für die nicht beherrschenden Anteile ergibt. Nur 19 Mio. € der gebuchten Wertminderung entfallen auf den Minderheitenanteil von Continental.

OSRAM beherrscht OSRAM CONTINENTAL aufgrund besonderer Stimmrechte, die OSRAM die Lenkung der maßgeblichen Aktivitäten erlauben. Gleichzeitig wurden dem Inhaber der nicht beherrschenden Anteile der Höhe seines Anteils Rechnung tragende Schutzrechte eingeräumt, die ggf. dazu führen könnten, dass die dargestellten Vermögenswerte nicht dazu verwendet werden können, die Verbindlichkeiten des übrigen OSRAM Licht-Konzerns zu erfüllen.

Gewinnverwendung

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die Gewinnverwendung nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der OSRAM Licht AG ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 eine Ausschüttung von 107 Mio. € aus dem Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG des Geschäftsjahres 2018 vorgenommen. Dies entspricht einer Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigter Stammaktie. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 18. Februar 2020 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

B.6.7 Sonstige Angaben

27 I Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement unterstützt die Erreichung der finanziellen Ziele des OSRAM Licht-Konzerns. Im Vordergrund stehen neben der Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften sowie der Reduzierung finanzieller Risiken weiterhin die Minimierung der Kapitalkosten und die Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Flexibilität des Konzerns.

Die Kapitalstruktur (Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme) hat sich vom Geschäftsjahresende 2018 zum Geschäftsjahresende 2019 von rund 57 % auf rund 48 % verändert.

Zur Beurteilung unserer Kapitalstruktur verwenden wir eine Kennzahl, die als Quotient aus Nettofinanzschulden und EBITDA definiert ist. Darüber hinaus wird das Verhältnis der angepassten Nettofinanzschulden zum EBITDA ermittelt. Die Ermittlung dieser Kennzahlen ist im Abschnitt [A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#) des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

 Seite 28

Kapitalstrukturkennzahlen

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	176	522
Nettofinanzschulden	-350	-51
Nettofinanzschulden im Verhältnis zu EBITDA	-2,0	-0,1
Angepasste Nettofinanzschulden	-516	-213
Angepasste Nettofinanzschulden im Verhältnis zu EBITDA	-2,9	-0,4

Als Instrumente zur Kapitalsteuerung stehen dem Vorstand der OSRAM Licht AG grundsätzlich Eigenkapital- und Fremdfinanzierungsmaßnahmen sowie Aktienrückkäufe zur Verfügung. Weitere Informationen zu Ermächtigungen des Vorstands der OSRAM Licht AG zur Durchführung von Eigenkapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufen sind in [Ziffer 26 | Eigenkapital](#) enthalten. Bestehende Kreditlinien sind in [Ziffer 20 | Finanzschulden](#) beschrieben.

 Seite 109

 Seite 98

Der OSRAM Licht-Konzern verfügt nicht über Corporate-Credit-Ratings durch Ratingagenturen.

28 | Finanzinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von Finanzinstrumenten entsprechend ihrer Klassifizierung unter IFRS 9 zum 30. September 2019 dargestellt:

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Kategorie nach IFRS 9	30. September 2019		1. Oktober 2018	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹⁾	FAaC	310	310	333	333
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAaC	523	523	549	549
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen zum Verkauf vorgesehen sind	FVPL	34	34	62	62
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FVPL	4	4	4	4
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n. a.	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente ²⁾	FVOCI	5	5	3	3
Anteile an Investmentgesellschaften	FVPL	4	4	2	2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAaC	39	39	60	60
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	FAaC	63	63	34	34
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzschulden					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaC	617	619	368	368
Sonstige Finanzschulden	FLaC	42	42	17	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	548	548	714	714
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FVPL	16	16	7	7
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n. a.	7	7	9	9
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	FVPL	36	36	18	18
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	82	82	31	31
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	FLaC	15	15	8	8

1) Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen überwiegend aus Geldanlagen bei bonitätsstarken Kreditinstituten, die über ein Rating im Investmentgrade-Bereich verfügen, und umfassen Zahlungsmittel auf Kontokorrentkonten und Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Tag („overnight deposits“) bis zu drei Monaten, überwiegend in Euro und US-Dollar. In geringem Umfang sind Schecks und Kassenbestände enthalten.

2) Davon entfallen 3 Mio. € auf die Beteiligung an Recogni, Inc., Cupertino, Kalifornien (USA), und 2 Mio. € auf die Beteiligung an TetraVue, Inc., Wilmington, Delaware (USA). Alle Weiteren der FVOCI-Kategorie zuzurechnenden Eigenkapitalinstrumente sind gekennzeichnet in [Ziffer 38 | Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß § 313 HGB](#).

Die aggregierten Buchwerte entsprechend den einzelnen Kategorien nach IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

Aggregierte Buchwerte

in Mio. €

	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert	
		30. September 2019	1. Oktober 2018
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial assets measured at amortized cost)	FAaC	934	976
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income without recycling to profit or loss)	FVOCI	5	3
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (Financial assets at fair value through profit or loss)	FVPL	42	69
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured at amortized cost)	FLaC	1.305	1.138
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (Financial liabilities at fair value through profit or loss)	FVPL	51	25

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten entsprechend ihrer Klassifizierung unter IAS 39 zum 30. September 2018 dargestellt:

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Kategorie nach IAS 39	30. September 2018	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹⁾	n. a.	333	333
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	5	5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	614	614
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHfT	4	4
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n. a.	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	60	60
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	LaR	34	34
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzschulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaC	368	368
Sonstige Finanzschulden	FLaC	17	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	714	714
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	7	7
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n. a.	9	9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	49	49
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	FLaC	8	8

1) Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen überwiegend aus Geldanlagen bei bonitätsstarken Kreditinstituten, die über ein Rating im Investmentgrade-Bereich verfügen, und umfassen Zahlungsmittel auf Kontokorrentkonten und Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Tag („overnight deposits“) bis zu drei Monaten, überwiegend in Euro und US-Dollar. In geringem Umfang sind Schecks und Kassenbestände enthalten.

Die aggregierten Buchwerte entsprechend den einzelnen Kategorien nach IAS 39 stellen sich wie folgt dar:

Aggregierte Buchwerte

in Mio. €

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert
		30. September 2018
Darlehen und Forderungen (Loans and receivables)	LaR	708
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Financial assets held for trading)	FAHFT	4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-sale financial assets)	AfS	5
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured at amortized cost)	FLaC	1.155
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (Financial liabilities held for trading)	FLHFT	7

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die in der Bilanz zu Anschaffungskosten und fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeit annähernd ihren Buchwerten.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird bestimmt durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Restlaufzeiten und Konditionen aktuell geltenden Zinsen.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente

Zu den in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen zum Verkauf vorgesehen sind, Derivate, Eigenkapitalinstrumente, Anteile an Investmentgesellschaften und bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen zum Verkauf vorgesehen sind, erfolgt auf Basis diskontierter Zahlungsströme unter Verwendung aktueller Marktzinssätze und entspricht der Hierarchiestufe 2 des IFRS 13 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten basiert auf Bewertungsfaktoren, die direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die genaue Ermittlung ist abhängig vom Charakter des Derivats. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften ergibt sich auf Basis von Devisenterminkursen. Der beizulegende Zeitwert von Rohstoffderivaten (Swaps, Forwards) ergibt sich auf Basis von Rohstoffterminpreisen. Dieses Vorgehen entspricht der Hierarchiestufe 2 des IFRS 13 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt auf Basis der besten verfügbaren Informationen, die zum Abschlussstichtag vorliegen. Dies können insbesondere erfolgte Transaktionen über Anteile an den betreffenden Unternehmen sein. Wenn OSRAM nach einer Analyse der operativen Entwicklung eines Unternehmens zu dem Ergebnis kommt, dass der bisherige Buchwert annähernd dem aktuellen beizulegenden Zeitwert entspricht, wird dieser beibehalten. Die Bewertung entspricht der Hierarchiestufe 3 des IFRS 13 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Der Anstieg des Buchwerts um 2 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 resultierte aus dem Erwerb von Anteilen an Recogni, Inc., Cupertino, Kalifornien (USA).

Zur Bewertung von Anteilen an Investmentgesellschaften werden die Jahres-, Halbjahres- oder Quartalsberichte der Kapitalanlagegesellschaften herangezogen und auf Basis des auf OSRAM entfallenden Anteils am Nettovermögen der beizulegende Zeitwert ermittelt. Die Bewertung der von den Investmentgesellschaften gehaltenen Beteiligungen kann grundsätzlich auf allen drei Hierarchiestufen des IFRS 13 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basieren. Insgesamt sind die Anteile an Investmentgesellschaften der niedrigsten Hierarchiestufe, d. h. Stufe 3, zuzurechnen. Der Anstieg des Buchwerts der Anteile an Investmentgesellschaften um 2 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 resultierte aus Kapitaleinzahlungen.

Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden mit dem erwarteten Betrag passiviert. Nachträgliche Anpassungen von bedingten Kaufpreiszahlungen werden erfolgswirksam behandelt. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit basiert dabei auf der aktuellen Einschätzung zur Entwicklung der die bedingte Kaufpreiszahlung determinierenden Erfolgskennzahlen der betreffenden Geschäftseinheiten. Die Bewertung entspricht der Hierarchiestufe 3 des IFRS 13 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Die beizulegenden Zeitwerte der als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanzierten einzelnen Arten von derivativen Finanzinstrumenten stellten sich wie folgt dar:

Beizulegende Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten

in Mio. €

	30. September 2019		30. September 2018	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Kurssicherungsgeschäfte	4	23	4	14
Rohstoffderivate	0	–	0	1
Beizulegende Zeitwerte	5	23	4	15

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten ohne Fremdwährungsgewinne und -verluste für das Geschäftsjahr 2019 gemäß IFRS 9:

Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten

in Mio. €

	Geschäftsjahr 2019
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	–2
Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	–18

Die Nettogewinne/-verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthalten Veränderungen der Wertberichtigungen, Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung sowie Wertaufholungen.

Die Nettogewinne/-verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten enthalten Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben, von derivativen Finanzinstrumenten, für die die Regelungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nicht angewandt wurden, von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen zum Verkauf vorgesehen sind, und von Anteilen an Investmentgesellschaften.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten ohne Fremdwährungsgewinne und -verluste für das Geschäftsjahr 2018 gemäß IAS 39:

Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten

in Mio. €

	Geschäftsjahr 2018
Darlehen und Forderungen	–1
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	–19

Die Nettogewinne/-verluste aus Darlehen und Forderungen enthalten Veränderungen der Wertberichtigungen, Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung sowie Wertaufholungen.

Die Nettogewinne/-verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthalten Gewinne aus der Veräußerung derartiger Finanzinstrumente.

Die Nettogewinne/-verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten enthalten Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, für die die Regelungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nicht angewandt wurden.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Realisierung sowie aus der Bewertung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten führten im Geschäftsjahr per Saldo zu einem Gewinn von 5 Mio. € (Vj. Gewinn von 6 Mio. €).

Die Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten *bewerteten finanziellen Vermögenswerten in den Posten Zinsertrag sowie Verlust nach Steuern* aufgegebenen Geschäftsbereich der Gewinn- und Verlustrechnung betragen 2 Mio. € (Vj. 3 Mio. €) und enthalten unter anderem Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen bei Kreditinstituten.

Der Zinsaufwand für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in den Posten *Zinsaufwand sowie Verlust nach Steuern aufgegebenen Geschäftsbereich* der Gewinn- und Verlustrechnung betrug 10 Mio. € (Vj. 7 Mio. €), im Wesentlichen für Finanzschulden.

29 | Management von finanziellen Risiken

Marktrisiken

Zu den für OSRAM relevanten Marktrisiken zählen das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko sowie das Rohstoffpreisrisiko. OSRAM versucht, diese Risiken in erster Linie im Rahmen der laufenden Geschäftsaktivitäten zu steuern und zu überwachen, und setzt – wenn es unter Risikogesichtspunkten zweckmäßig erscheint – auch derivative Finanzinstrumente ein.

Die in den folgenden Abschnitten mithilfe von Sensitivitätsanalysen ermittelten Beträge stellen hypothetische Angaben dar, die von den tatsächlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder die Konzern-Gesamtergebnisrechnung insbesondere aufgrund vereinfachender Annahmen und infolge unvorhersehbarer Entwicklungen an den Finanzmärkten deutlich abweichen können.

Fremdwährungsrisiko

Transaktionsrisiko und Fremdwährungsrisikomanagement

Aufgrund seiner internationalen Ausrichtung ist OSRAM im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, insbesondere aus dem US-Dollar, dem Malaysischen Ringgit und dem Chinesischen Renminbi.

Das Fremdwährungsrisiko wird zum Teil dadurch ausgeglichen, dass Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden sowie in den lokalen Märkten produziert wird bzw. andere Leistungen entlang der Wertschöpfungskette erbracht werden. Finanzierungen oder Investitionen der operativen Gesellschaften werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Den operativen Gesellschaften ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen.

Nach den Richtlinien des konzernweiten Fremdwährungsmanagements ist grundsätzlich jede OSRAM-Gesellschaft seit dem 1. Februar 2018 verpflichtet, ihre Nettofremdwährungsposition zu 100 % für einen Planungshorizont von mindestens drei Monaten abzusichern. Bis zur Anpassung sahen die Richtlinien die Absicherung der Nettofremdwährungsposition in einer Bandbreite von mindestens 75 % bis zu 100 % für einen Planungshorizont von mindestens drei Monaten vor. Darüber hinaus werden die Nettofremdwährungspositionen der Berichtssegmente ermittelt und das Währungsrisiko über einen längeren Zeitraum von bis zu zwölf Monaten abgesichert. Entsprechend dem Charakter der zugrunde liegenden Risiken werden die Absicherungsquoten geringer, je weiter die erwarteten Cash Flows in der Zukunft liegen. Fremdwährungsrisiken aus finanziellen Bilanzpositionen und aus schwebenden Geschäften sowie geplanten Transaktionen bestehen insbesondere gegenüber dem US-Dollar.

USD-Währungsrisiko

Nominalbeträge in Mio. USD

	30. September	
	2019	2018
Bruttowährungsposition vor Sicherung	153	182
Nettowährungsposition nach Sicherung	6	2

Als Sicherungsinstrumente designierte Devisentermingeschäfte

OSRAM setzt derivative Finanzinstrumente, vor allem Devisentermingeschäfte, zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung geplanter Transaktionen und schwebender Geschäfte (Grundgeschäfte) dienen und die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllen, werden als Cash Flow Hedges bilanziert.

Zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den Sicherungsinstrumenten besteht jeweils eine wirtschaftliche Beziehung, da die Konditionen der Devisentermingeschäfte denjenigen der mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktionen entsprechen, sowohl beim Nominalbetrag als auch beim voraussichtlichen Zahlungstermin. Das zugrunde liegende Risiko der Devisentermingeschäfte ist mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher wurde für die Sicherungsbeziehungen ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt. Zur Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wendet OSRAM die sogenannte Dollar-offset-Methode an und vergleicht die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente mit denjenigen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte, die den abgesicherten Risiken zuzurechnen sind. Zum 30. September 2019 betrug der Nettosaldo der kumulativen Änderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente –7 Mio. €, wohingegen sich die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte per Saldo um 7 Mio. € veränderten.

Grundsätzlich könnte eine Unwirksamkeit der Absicherung insbesondere folgende Ursachen haben:

- abweichende Eintrittszeitpunkte der Cash Flows aus dem gesicherten Grundgeschäft und aus dem Sicherungsinstrument,
- unterschiedliche Auswirkungen des Kontrahentenausfallrisikos auf die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments,
- Änderungen der erwarteten Höhe der Cash Flows aus dem gesicherten Grundgeschäft und aus dem Sicherungsinstrument.

Als Sicherungsinstrumente designierte Devisentermingeschäfte

	Fälligkeit				Summe
	Bis zu 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 9 Monate	9 bis 12 Monate	
Stand 30. September 2019					
Nominalvolumen in Mio. USD	82	52	35	17	185
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/USD)	1,148	1,144	1,144	1,145	
Stand 30. September 2018					
Nominalvolumen in Mio. USD	120	65	51	7	244
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/USD)	1,233	1,219	1,203	1,191	

Im Zusammenhang mit Cash Flow Hedges wurde infolge des Eintritts der gesicherten Grundgeschäfte ein realisiertes Sicherungsergebnis vor Steuern in Höhe von –18 Mio. € (Vj. –10 Mio. €) aus dem Bilanzposten *Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals* in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und als Umsatzkosten ausgewiesen. Während des Geschäftsjahres wurden im sonstigen Ergebnis Sicherungsergebnisse in Höhe von –17 Mio. € (Vj. –18 Mio. €) erfasst.

Sensitivitätsanalyse

Mithilfe einer Sensitivitätsanalyse werden die hypothetischen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen des US-Dollar zum Euro auf den Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern und das Eigenkapital ermittelt. In die Analyse einbezogen werden auf US-Dollar lautende Fremdwährungspositionen von Gesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist. Zu den Fremdwährungspositionen zählen insbesondere liquide Mittel sowie Forderungen und Verbindlichkeiten. Außerdem werden auf Euro lautende Fremdwährungspositionen von Gesellschaften berücksichtigt, deren funktionale Währung der US-Dollar ist. Darüber hinaus werden alle zum Bilanzstichtag ausstehenden Währungsderivate unter Zugrundelegung des hypothetischen Wechselkurses neu bewertet. Gegenläufige Effekte aus noch nicht bilanzierten schwebenden Geschäften und geplanten Transaktionen werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Der Sensitivitätsanalyse zufolge würde eine 10%ige Aufwertung bzw. Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar zum 30. September 2019 und 2018 zu folgenden Effekten vor Ertragsteuern führen:

Sensitivitätsanalyse USD/EUR

in Mio. €

	Veränderung des Wechselkurses zum 30. September 2019		Veränderung des Wechselkurses zum 30. September 2018	
	um +10 %	um -10 %	um +10 %	um -10 %
Gewinn/Verlust vor Ertragsteuern OSRAM Licht-Konzern (gesamt)	0	1	-2	2
Sonstiges Ergebnis vor Ertragsteuern	15	-19	19	-23
Gesamteffekt Eigenkapital	15	-18	17	-21

Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung

Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung in die Berichtswährung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Währungsgebiets werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses von OSRAM erfasst. Um umrechnungsbedingte Fremdwährungseffekte im Risikomanagement zu adressieren, wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden.

Zinsrisiko

Zinsrisiken können für OSRAM vor allem durch steigende Finanzierungskosten infolge eines Anstiegs des Zinsniveaus entstehen, wohingegen sinkende Zinssätze zu niedrigeren Zinserträgen aus Geldanlagen führen. Das Zinsrisikomanagement hat die Aufgabe, Zinsrisiken zu überwachen und zu steuern.

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente unterliegen einem Cash-Flow-Risiko, das in der Unsicherheit über die Höhe zukünftiger Zinszahlungen besteht. Dieses Risiko besteht ebenso für festverzinsliche Finanzinstrumente, sobald eine Wiederanlage bzw. Refinanzierung erfolgt. Eine Quantifizierung dieser Risiken erfolgt mithilfe einer Cash-Flow-Sensitivitätsanalyse. In diese Analyse werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die Finanzschulden einbezogen. Zur Simulation der potenziellen Auswirkungen von Marktzinsänderungen wird eine Parallelverschiebung der Zinskurven für alle Währungen um +100 und -25 Basispunkte unterstellt. In der folgenden Tabelle ist die jährliche Auswirkung auf Zinszahlungen und das Zinsergebnis, basierend auf der zum Bilanzstichtag bestehenden Risikoposition, dargestellt:

Sensitivitätsanalyse Zinsrisiko

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	310	333
Finanzschulden ¹⁾	-659	-385
Risikoposition	-350	-52
Jährlicher Effekt einer Zinserhöhung um 100 Basispunkte	-3	1
Jährlicher Effekt einer Zinssenkung um 25 Basispunkte	1	0

1) Die Finanzschulden sind zum für die Zinsberechnung relevanten Nominalbetrag berücksichtigt. Der Buchwert kann aufgrund verrechneter Transaktionskosten infolge der Anwendung der Effektivzinismethode nach IFRS 9 niedriger als der Nominalbetrag sein.

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird von OSRAM derzeit als nicht relevant angesehen, da die von OSRAM gehaltenen originären verzinslichen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Zinsderivate bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Rohstoffpreisrisiko

Rohstoffpreisrisiken resultieren aus Preisschwankungen bei Rohstoffen, die OSRAM zur Herstellung von Produkten einsetzt und zu deren Absicherung auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, insbesondere betrifft dies Gold und Kupfer.

Jede Gesellschaft von OSRAM ist dafür verantwortlich, ihr Risiko aus geplanten und schwebenden Rohstoffeinkäufen (Rohstoffpreisrisiko) zu erfassen, zu bewerten, zu überwachen, zu melden und abzusichern. Die verbindliche Richtlinie verpflichtet die Gesellschaften, diese Risiken innerhalb einer engen Bandbreite von 75 % bis 100 % ihrer Risikoposition abzusichern. Die Risikoposition ergibt sich aus schwebenden und geplanten Beschaffungsgeschäften zur Deckung des Rohstoffbedarfs im Produktgeschäft für das aktuelle und folgende Quartal.

Ein großer Teil des Bedarfs an Edelmetall – insbesondere Gold –, das im Produktionsprozess der Halbleiterfertigung zurückgewonnen werden kann, wird durch Leihegeschäfte abgedeckt. Dadurch können Preisrisiken bei Edelmetallen vermindert werden. Das verbleibende aggregierte Rohstoffpreisrisiko wird vor allem durch Rohstoffderivate (Swaps und Forwards) abgesichert, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Eine Einbeziehung von Rohstoffderivaten in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfolgt nicht.

OSRAM führt eine Sensitivitätsanalyse durch, um die Effekte hypothetischer Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Derivate für die jeweiligen Rohstoffe auf das Ergebnis und das Eigenkapital abzuschätzen. Gegenläufige Effekte aus noch nicht bilanzierten Beschaffungsgeschäften werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Der Sensitivitätsanalyse zufolge würde eine 10 %ige Steigerung des Terminpreises von Gold zum 30. September 2019 zu einer Erhöhung des Gewinns vor Ertragsteuern um 0 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) führen. Ein Rückgang des Terminpreises von Gold um 10 % würde zu einer Verminderung des Gewinns vor Ertragsteuern in gleicher Höhe führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass OSRAM möglicherweise seinen bestehenden und zukünftigen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos setzt OSRAM Liquiditätsprognosen ein und betreibt eine effektive Steuerung der Zahlungsmittel und des Nettoumlaufvermögens.

Die Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten belief sich zum 30. September 2019 auf 310 Mio. € (Vj. 333 Mio. €). Weiterhin verfügte OSRAM zum 30. September 2019 über ungenutzte Kreditlinien mit einem Gesamtvolumen von 490 Mio. € (Vj. 771 Mio. €). Zur Diversifizierung der Finanzierungsstruktur und als Ergänzung zu anderen Instrumenten der Liquiditätssteuerung hat OSRAM am 23. September 2019 einen Factoringvertrag mit einer namhaften deutschen Factoringgesellschaft geschlossen, unter dem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Volumen von bis zu 95 Mio. € regresslos verkauft werden können; zum 30. September 2019 waren noch keine Forderungen verkauft.

Die folgende Tabelle zeigt alle zum 30. September 2019 vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich erwarteter Nettozahlungen aufgrund von Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Tabelle gibt die nicht diskontierten Nettozahlungen für die nächsten Geschäftsjahre an, basierend auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem eine Zahlung von OSRAM eingefordert werden kann. Den Mittelabflüssen für finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Zinsen) ohne festen Betrag oder Zeitraum lagen die Konditionen zum 30. September 2019 zugrunde.

Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen

in Mio. €

	30. September		
	2020	2021 bis 2024	2025 und daraufliegend
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	498	116	6
Sonstige Finanzschulden	42	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	548	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	113	27	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	23	-	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	1.224	143	6

Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen, wenn ein Kunde oder eine andere Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, oder wenn als Sicherheit dienende Vermögenswerte an Wert verlieren. OSRAM ist insbesondere in Bezug auf Forderungen aus seiner operativen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken ausgesetzt. Im Finanzbereich bestehen Kreditrisiken bei Bankguthaben und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Derivaten mit positiven Marktwerten.

Das maximale Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Sicherheiten entspricht ihrem Buchwert.

Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Kernkompetenz des Risikomanagements. Dazu gehören unter anderem die Festlegung von Kreditlimits, Bonitätsprüfungen oder die Verwendung von Ratings. Kundenratings und das kundenindividuelle Kreditlimit basieren auf allgemein anerkannten Ratingmethoden und Informationen externer Ratingagenturen und Informationsdienstleistungsunternehmen sowie auf den bisherigen Kundenausfallerfahrungen von OSRAM. Kreditrisiken werden fortlaufend erfasst und überwacht. Zum 30. September 2019 waren Forderungen in Höhe von 26 Mio. € (Vj. 11 Mio. €) besichert, insbesondere durch Kreditversicherungen.

Bei den Kreditrisiken im Finanzbereich achtet OSRAM darauf, das Geschäftsvolumen breit zu streuen, um dadurch Ausfallrisiken und eine zu starke Abhängigkeit von einzelnen Instituten zu reduzieren. Die Banken, mit denen OSRAM Finanzgeschäfte tätigt, werden nach verschiedenen Kriterien, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Bonitäts Gesichtspunkten, ausgewählt und regelmäßig überprüft.

Zum 30. September 2019 und 2018 lagen keine wesentlichen Konzentrationen von Kreditrisiken vor.

30.1 Aktienbasierte Vergütung

OSRAM gewährt unterschiedliche aktienbasierte Vergütungskomponenten. Seit dem Geschäftsjahr 2013 hat OSRAM eigene Programme zur aktienbasierten Vergütung an Mitarbeiter und an die Mitglieder des Vorstands ausgereicht, die mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet sind.

Programme zur aktienbasierten Vergütung der OSRAM Licht AG

Aktienzusagen

OSRAM gewährt Aktienzusagen mit Erfüllung durch Aktien der OSRAM Licht AG (OSRAM Stock Awards) als langfristige Vergütungskomponente. Zu den Begünstigten gehören die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG sowie leitende Angestellte im OSRAM Licht-Konzern.

Leitende Angestellte der in- und ausländischen Tochterunternehmen erhalten Aktienzusagen auf der Grundlage eines Programms, das den Umfang der Zusage an unternehmensbezogene Leistungskriterien knüpft. Das zusagende Unternehmen entscheidet nach Ablauf eines Geschäftsjahres über die Höhe des Zielbetrags (Geldwerts), den es seinen leitenden Angestellten für die Zusage einräumt. Dieser Zielbetrag wird entsprechend dem Zielerreichungsgrad der vom Vorstand festgelegten unternehmensbezogenen Zielparame-ter für das zurückliegende Geschäftsjahr angepasst. Die Zielerreichungsparameter für das Geschäftsjahr 2019 und das Vorjahr bezogen sich im Wesentlichen auf den Durchschnitt des Ergebnisses je Aktie der vergangenen drei Geschäftsjahre. Für die Bemessung der Zielerreichung gilt jeweils eine Untergrenze von 0 % und eine Obergrenze von 200 %. Die Anzahl der zugesagten Aktien im Zeitpunkt der Gewährung berechnet sich aus der Division des tatsächlichen Geldwerts durch den Schlusskurs der Aktie der OSRAM Licht AG im Xetra-Handel am Tag der Gewährung abzüglich der erwarteten Dividenden während des vierjährigen Erdienungszeitraums.

Der Vergütungsaufwand aus den Aktienzusagen wird über einen Erdienungszeitraum von vier Jahren erfasst. Erst nach Ablauf des auf vier Jahre festgelegten Erdienungszeitraums erhält der Begünstigte Aktien der OSRAM Licht AG, ohne hierfür eine Zahlung zu leisten. Grundsätzlich verfallen Aktienzusagen, wenn das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten während des Erdienungszeitraums beendet wird. Während des Erdienungszeitraums sind die Begünstigten nicht dividendenberechtigt. Aktienzusagen dürfen während des Erdienungszeitraums weder veräußert, übertragen, verpfändet noch anderweitig belastet werden.

Aktienzusagen an Mitarbeiter sind gemäß Programmbedingungen bei Ausscheiden des Tochterunternehmens aus dem OSRAM Licht-Konzern durch eine Barzahlung abzugelten. Im Geschäftsjahr 2019 wurden dadurch 6.807 Zusagen auf Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Zusagen auf eine Barzahlung umgewandelt. Zum 30. September 2019 beträgt die für den aufgegebenen Geschäftsbereich gebildete Verbindlichkeit aus dem Programm 0 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Zusammenhang mit Aktienzusagen an leitende Angestellte, die mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet sind, ein Aufwand aus aktienbasierter Vergütung (vor Steuern) in Höhe von 4 Mio. € (Vj. 4 Mio. €) erfasst. Bei Ausübung der Aktienzusagen, für die der Erdienungszeitraum abgelaufen war, wurden im November 2018 107.205 Aktien an leitende Angestellte zu Anschaffungskosten mit einem durchschnittlichen Aktienkurs von 47,34 € ausgegeben. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Zusage betrug 27,25 €.

OSRAM Stock Awards

	Geschäftsjahr			
	2019		2018	
	Leitende Angestellte	Vorstand	Leitende Angestellte	Vorstand
Tag der Gewährung	8.11.2018	8.11.2018	8.11.2017	8.11.2017
Beizulegender Zeitwert je Zusage	30,42 €	28,91 €	64,47 €	60,27 €
Anzahl der im Geschäftsjahr gewährten Zusagen	159.651	59.157	97.103	38.255
Beizulegender Zeitwert neuer Zusagen am Tag der Gewährung	5 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €	2 Mio. €

Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Geschäftsjahr mit dem Vorstand der OSRAM Licht AG Vereinbarungen zur aktienbasierten Vergütung über einen individuellen Zielbetrag abgeschlossen. Die Zuteilung von Zusagen auf OSRAM Licht-Aktien nach Ablauf des Geschäftsjahres ist in Abhängigkeit vom Erreichen derselben unternehmensbezogenen Leistungskriterien wie bei leitenden Angestellten vorgesehen. Ebenso wird die Zielerreichung identisch definiert. Auch diese Aktienzusagen gewähren einen Anspruch auf OSRAM Licht-Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf eines Erdienungszeitraums von rund vier Jahren erhält. Der Wert der zu übertragenden Aktien ist auf maximal 250 % des jeweiligen Zielbetrags beginnend mit der Zusage für das Geschäftsjahr 2015 begrenzt.

Der einem Stock Award beizumessende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt wurde im Geschäftsjahr 2019 auf der Grundlage eines Optionsmodells ermittelt, das die betragsmäßige Höchstgrenze der variablen aktienorientierten Vergütung bei Zufluss der zugesagten OSRAM Licht-Aktien (Cap) wertmindernd berücksichtigt. Durch diese Wertminderung ergibt sich eine Abweichung von dem für die Ermittlung der Stückzahl gemäß Anstellungsvertrag anzuwendenden Geldwert eines Stock Award.

Der Vergütungsaufwand aus den Aktienzusagen wird für die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG grundsätzlich über einen Erdienungszeitraum von fünf Jahren erfasst, der mit einer Vereinbarung zur aktienbasierten Vergütung im ersten Jahr beginnt und mit Ablauf des darauffolgenden vierjährigen Erdienungszeitraums endet. Im Vergütungsbericht werden das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die gewährten Zusagen im Berichtszeitraum detailliert erläutert.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Zusammenhang mit Aktienzusagen an Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG ein Aufwand aus aktienbasierter Vergütung in Höhe von 1 Mio. € erfasst (Vj. 1 Mio. €). Bei Ausübung der Aktienzusagen, für die der Erdienungszeitraum abgelaufen war, wurden im November 2018 38.235 Aktienzusagen an ehemalige Mitglieder des Vorstands zu einem Aktienkurs von 34,42 € in bar ausbezahlt. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Zusage betrug 25,11 €.

Basis-Aktien-Programm

Im Geschäftsjahr 2019 konnten Mitarbeiter der inländischen OSRAM-Gesellschaften erneut Unternehmensanteile im Wert von bis zu 720 € mit einem Preisnachlass von 360 € erhalten. Bei der Berechnung der Anzahl

der zu gewährenden OSRAM Licht-Aktien wurde der volumengewichtete Durchschnittskurs der OSRAM Licht-Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der aufeinanderfolgenden vier Handelstage beginnend mit dem Tag nach Ablauf der Annahmefrist zugrunde gelegt. Die Aktien unterliegen einer Veräußerungs- und Verfügungssperre von sechs Monaten nach Ablauf der Annahmefrist. Der beizulegende Zeitwert unter dem Basis-Aktien-Programm entspricht dem steuerbegünstigten Zuschuss von OSRAM. Im Geschäftsjahr 2019 entstanden für die teilnehmenden Gesellschaften Aufwendungen (vor Steuern) in Höhe von 1 Mio. € aus diesem Programm (Vj. 1 Mio. €).

31 | Personalaufwand

Personalaufwand

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Löhne und Gehälter	-1.092	-1.075
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-176	-169
Aufwendungen für Altersversorgung	-41	-33
Personalaufwand	-1.309	-1.278

Die Anzahl von Mitarbeitern wird in FTE (Full-Time Equivalents, Vollzeitäquivalente) im Jahresdurchschnitt gemessen. Die Mitarbeiter waren in folgenden Funktionen tätig:

Mitarbeiter nach Funktionen

in FTE

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Produktion und Service	18.610	19.767
Forschung und Entwicklung	2.752	2.621
Vertrieb	2.017	1.995
Verwaltung und allgemeine Dienste	1.307	1.255
Anzahl der Mitarbeiter	24.685	25.637

32 | Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie

in Mio. €, wenn nicht anders angegeben

		Geschäftsjahr	
		2019	2018
Ergebnis nach Steuern		-467	141
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt		-62	3
Ergebnis nach Steuern, der auf Aktionäre der OSRAM Licht AG entfällt		-405	137
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	in Tsd. Stück	95.636	96.525
Effekt aus verwässernd wirkenden Eigenkapitalinstrumenten	in Tsd. Stück	349	400
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	in Tsd. Stück	95.986	96.926
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in €	-4,23	1,42
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	-4,22	1,42
Unverwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	in €	-2,94	1,92
Verwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	in €	-2,93	1,91
Unverwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (aufgegebener Geschäftsbereich)	in €	-1,29	-0,49
Verwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (aufgegebener Geschäftsbereich)	in €	-1,28	-0,49

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wurden auf der Grundlage bestehender Programme zur Gewährung von performanceorientierten Aktienzusagen an den Vorstand der OSRAM Licht AG sowie leitende Angestellte des OSRAM Licht-Konzerns (OSRAM Stock Awards) neue Tranchen begeben. Zum 30. September 2019

standen keine Zusagen aus, die nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie eingeflossen sind, da ihre Einbeziehung nicht verwässernd gewirkt hätte.

Das Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ist auf Basis des gewichteten Durchschnitts der oben bezifferten im Umlauf befindlichen Aktien berechnet.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom Februar 2019 eine Ausschüttung von 107 Mio. € aus dem Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG des Geschäftsjahres 2018 vorgenommen. Dies entspricht einer Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

33 | Segmentinformationen

Der OSRAM Licht-Konzern wird zentral durch den Vorstand der OSRAM Licht AG als verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker, „CODM“) geführt. Der Vorstand verantwortet das operative Geschäft des OSRAM Licht-Konzerns, und die folgenden Informationen sollen aufzeigen, wie er jedes berichtspflichtige Segment des OSRAM Licht-Konzerns überwacht.

Um sich künftig noch gezielter auf Digitalisierung und Zukunftsmärkte zu konzentrieren, hat der Vorstand im November 2018 eine Neuausrichtung seiner Geschäftsbereiche beschlossen, die nun den Schwerpunkt auf optische Halbleiter, Automobil- und digitale Anwendungen haben.

Vor diesem Hintergrund hat OSRAM seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 die drei berichtspflichtigen Segmente Opto Semiconductors (OS), Automotive (AM) und Digital (DI).

Die Business Unit Lighting Solutions (LS) wurde im ersten Quartal als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert und stellt kein berichtspflichtiges Segment dar [› Ziffer 4 | Akquisitionen, Verkäufe und auf-gegebene Geschäftsbereiche](#).

 Seite 82

Für die Vorperiode wurden die Segmentangaben vergleichbar dargestellt.

Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Opto Semiconductors

Das Segment Opto Semiconductors stellt optische Halbleiter her. Zum Produktportfolio gehören LED, Laser-, Infrarot- und optische Sensoren. Anwendung finden diese in der Automobilindustrie sowie in Kommunikationsprodukten und Konsumgütern, der Allgemein- und Industriebeleuchtung, der Pflanzenbeleuchtung und in der Projektion.

Automotive

Das Segment Automotive entwickelt, produziert und vertreibt Lampen, Lichtmodule und Sensorik im Erstausrüstergeschäft an Fahrzeughersteller und deren Zulieferer sowie im Ersatzteilgeschäft. Im Tochterunternehmen OSRAM CONTINENTAL werden Automotive-Systeme auf Basis von LED- und Laser-Technologie sowie andere kundenspezifische Systemlösungen entwickelt und vertrieben.

Digital

Im Segment Digital sind die Geschäfte von OSRAM gebündelt, die am stärksten von der fortschreitenden Digitalisierung profitieren können. Das Segment Digital entwickelt, produziert und vertreibt LED-Light-Engines (Kombination eines LED-Moduls und des dazugehörigen elektronischen Steuergeräts), Spezialbeleuchtungen für den Entertainment-Bereich sowie den industriellen Einsatz.

Überleitung Konzernabschluss

In der Position *Überleitung Konzernabschluss* werden Geschäftsaktivitäten und Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den berichtspflichtigen Segmenten von OSRAM stehen.

Zentrale Posten und Pensionen

Zentrale Posten umfassen bestimmte Geschäftsaktivitäten und Sonderthemen, die nicht direkt den Segmenten zugeordnet werden, weil sie vom Vorstand der OSRAM Licht AG nicht als indikativ für die Erfolgsbeurteilung der Segmente betrachtet werden. Dazu zählen unter anderem Kosten für die Konzernsteuerung sowie zentrale Forschungs- und Innovationsthemen. Die Position *Pensionen* beinhaltet auch die nicht den Segmenten zugeordneten Aufwendungen und Erträge von OSRAM aus Pensionsthemen.

Im Geschäftsjahr 2019 beinhalten *Zentrale Posten und Pensionen* in der Spalte EBITDA *Zentrale Posten* in Höhe von –99 Mio. € (Vj. –93 Mio. €) sowie Pensionen in Höhe von –6 Mio. € (Vj. –5 Mio. €). In Zentrale Posten des Geschäftsjahres 2019 wirkten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten von insgesamt

–66 Mio. €. Darin sind insbesondere Kosten der Governance-Funktion von –48 Mio. € inklusive Personal- und relevanter Arbeitsmittel enthalten. Des Weiteren werden in *Zentrale Posten* die Kosten für die Grundlagenforschung inklusive der daraus resultierenden Patente in Höhe von insgesamt –21 Mio. € sowie in Höhe von –7 Mio. € für sogenannte Innoventures, d. h. Einheiten zur Verfolgung neuer, innovativer Geschäftsideen ausgewiesen. Die Zentralen Posten beinhalten besondere Ergebniseinflüsse in Höhe von –27 Mio. € (Vj. –27 Mio. €), im Wesentlichen Aufwand aus Restrukturierungen.

Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen

Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen umfassen die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten, Überleitungs- und Umgliederungsthemen sowie die Aktivitäten der Konzern-Treasury von OSRAM.

Messgrößen der Segmente

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich den Rechnungslegungsgrundsätzen wie beschrieben unter [Ziffer 2 | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze](#). Zentrale Kosten und bestimmte andere Positionen des regulären Geschäfts, die den Segmenten nicht direkt zugerechnet werden können, werden auf die Segmente allokiert.

Seite 67

Die Kosten der Konzernzentrale werden grundsätzlich nach dem Verursachungsprinzip verrechnet. Kosten für die Governance-Funktion, also für Funktionen mit klarem Steuerungscharakter, werden nicht mehr auf die operativen Segmente umgelegt. Diese tragen nur noch in dem Maße zentral anfallende Kosten, wie sie entsprechende Dienstleistungen der Konzernzentrale in Anspruch nehmen. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind bestimmte Dienstleistungen (z. B. im Bereich des Rechnungswesens), bei denen ein „Kostenverursacher“ nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden kann. Diese Dienstleistungen werden weiterhin nach einem adäquaten Schlüssel allokiert. Die Behandlung bestimmter anderer Positionen des regulären Geschäfts bleibt unverändert.

EBITDA der Segmente

Der Vorstand der OSRAM Licht AG ist für die Beurteilung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich. Als Ergebnisgröße für die Segmente ist das Ergebnis vor dem Finanzergebnis, Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstige immaterielle Vermögenswerte) und Sachanlagen, nach Wertaufholungen, (EBITDA) bestimmt.

Bei Pensionsthemen werden wesentliche Grundsatzentscheidungen zentral getroffen. Daher enthält das EBITDA vor allem nur den laufenden Dienstzeitaufwand, keine Planverwaltungskosten oder Finanzierungseffekte aus geschlossenen Altzusagen.

Des Weiteren sind Ertragsteuern nicht Bestandteil des EBITDA, da als Steuersubjekt nur rechtliche Einheiten zu betrachten sind. Die rechtlichen Einheiten stimmen im Regelfall nicht mit den Segmenten überein.

Überleitungen zum Konzernabschluss

Überleitung EBITDA zum Ergebnis vor Ertragsteuern

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
EBITDA	176	522
Abschreibungen auf Sachanlagen	–257	–222
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	–265	–29
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	–10	–2
Zinsertrag	2	3
Zinsaufwand	–14	–10
Sonstiges Finanzergebnis	–10	1
Ergebnis vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	–377	263

Überleitung Nettovermögen der Segmente zur Summe Aktiva

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
Nettovermögen Segmente	2.268	2.574
Überleitung Konzernabschluss		
Nettovermögen Zentrale Posten und Pensionen	-149	-127
Nettovermögen Treasury ¹⁾	287	281
Sonstige Überleitungspositionen		
Steuerforderungen	432	358
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.497	1.644
Summe Aktiva	4.335	4.730

1) Die OSRAM-Treasury hat kein Nettovermögen im Sinne eines operativen Segments, die Ermittlung erfolgt jedoch analog zu den operativen Segmenten. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Segmente		
Opto Semiconductors	-	-
Automotive	-5	-3
Digital	-	0
Überleitung Konzernabschluss		
Zentrale Posten und Pensionen	-5	1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-10	-2

Umsatz nach Regionen

in Mio. €

	nach Sitz des Kunden	
	Geschäftsjahr	
	2019	2018
EMEA	1.180	1.284
APAC	1.232	1.462
Americas	1.053	1.044
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	3.464	3.789
davon Deutschland	553	692
davon Ausland	2.911	3.097
darin USA	805	871
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	760	953

Die Region EMEA umfasst Europa, Russland, den Mittleren Osten sowie Afrika. Die Region Americas schließt die USA, Kanada, Mexiko sowie Südamerika ein. Die Region APAC umfasst Asien, Australien und den Pazifikraum.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen

in Mio. €

	30. September	
	2019	2018
EMEA	910	1.037
APAC	717	770
Americas	325	480
OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	1.951	2.287
davon Deutschland	723	873
davon Ausland	1.228	1.414
darin Malaysia	544	581
darin USA	314	456
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	169	178

Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

34 I Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der OSRAM Licht-Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Transaktionen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

Die Geschäftstätigkeiten von OSRAM beinhalten Transaktionen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, die im Wesentlichen das operative Geschäft betreffen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Transaktionen mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2019	2018	2019	2018
Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen	0	0	-	-

Die Forderungen und Verbindlichkeiten von OSRAM gegenüber assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen stellen sich wie folgt dar:

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	30. September		30. September	
	2019	2018	2019	2018
Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen	0	1	-	-

Die an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen gewährten Darlehen beliefen sich zum 30. September 2019 auf 6 Mio. € (Vj. 2 Mio. €).

OSRAM überprüft im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit regelmäßig die gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestehenden Darlehen und Forderungen. Diese Überprüfung führte im Geschäftsjahr zu Wertberichtigungen im Zusammenhang mit zwei deutschen Start-up-Beteiligungen. Alle übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen werden regelmäßig beglichen.

Zum 30. September 2019 beliefen sich die kumulierten Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen auf 2 Mio. € (Vj. 0 Mio. €).

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2019 eine Barvergütung in Höhe von 3 Mio. € (Vj. 3 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung zum Gewährungszeitpunkt am 8. November 2018 betrug 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €). Beiträge zur BOA wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) gewährt.

Die im Geschäftsjahr 2019 den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen insgesamt 4 Mio. € (Vj. 6 Mio. €).

Im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung aus OSRAM-Programmen mit Eigenkapitalausgleich wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Aufwand von 1 Mio. € erfasst (Vj. 1 Mio. €). Für weitere Informationen [> Ziffer 30 | Aktienbasierte Vergütung.](#)

 Seite 120

Ehemalige Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG erhielten im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €). Zum 30. September 2019 beliefen sich die Anwartschaftsbarwerte sämtlicher Pensionszusagen für ehemalige Vorstandsmitglieder der OSRAM Licht AG und ehemalige Geschäftsführungsmitglieder der OSRAM GmbH sowie deren jeweilige Hinterbliebene auf insgesamt 18 Mio. € (Vj. 16 Mio. €). Für weitere Informationen [> Ziffer 21 | Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.](#)

 Seite 99

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH umfasste im Geschäftsjahr 2019 eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgelder, 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €).

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats erhielten vom Unternehmen im Berichtszeitraum keine Kredite und Vorschüsse.

OSRAM unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat und bestimmte weitere Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass diese Organmitglieder bzw. Mitarbeiter bei Ausübung ihrer Tätigkeiten für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Zudem sind die Mitglieder des Vorstands in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die OSRAM für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Die Versicherung deckt etwaige Anwalts- oder Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im [> C.4.2 Vergütungsbericht](#), der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

 Seite 156

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und anderen Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.

Herr Michael Knuth hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats auf Arbeitnehmerseite mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 7. Mai 2019 niedergelegt. Als Nachfolger von Herrn Knuth ist Herr Klaus Abel als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt. Zudem hat Frau Irene Schulz ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied auf Arbeitnehmerseite mit Wirkung zum 30. September 2019 niedergelegt. Als Nachfolgerin von Frau Schulz ist Frau Olga Redda als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG und des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangigen Positionen bei anderen Unternehmen tätig. OSRAM unterhält zu fast allen diesen Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Kauf und Verkauf von Produkten sowie der Bezug und die Erbringung von Dienstleistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Bedingungen.

35 | Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY GmbH), und seines Netzwerks angefallenen Honorare in den Geschäftsjahren 2019 und 2018:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio. €

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen (Prüfungstätigkeiten)	4	4
davon EY GmbH	2	2
Andere Bestätigungsleistungen (prüfungsnahe Dienstleistungen)	0	1
davon EY GmbH	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	–
davon EY GmbH	–	–
Sonstige Leistungen	0	0
davon EY GmbH	0	0
Honorar des Abschlussprüfers	4	4
davon EY GmbH	2	3

Das gesamte Honorar umfasst die Aufwendungen der OSRAM Licht AG sowie aller konsolidierter Tochtergesellschaften. *Abschlussprüfungsleistungen* umfassen daher im Geschäftsjahr 2018 auch Honorare im Zusammenhang mit der Prüfung der OSRAM CONTINENTAL GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie gesetzlich nicht erforderliche Jahresabschlussprüfungen im In- und Ausland.

36 | Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben zum 24. September 2019 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [» http://www.osram-group.de/de-DE/our-company/our-management/corporate-governance](http://www.osram-group.de/de-DE/our-company/our-management/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht.

37 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse im Zusammenhang mit den öffentlichen Übernahmeangeboten an die Aktionäre der OSRAM Licht AG

Am 4. Oktober 2019 gab die ams AG in einer Pressemitteilung bekannt, dass die Mindestannahmeschwelle von 62,5 % bei dem am 3. September 2019 veröffentlichten Übernahmeangebot der Opal Bidco GmbH an die Aktionäre der OSRAM Licht AG nicht erreicht wurde.

Am 7. Oktober 2019 gab die Luz (C-BC) Bidco GmbH, München, in einer Mitteilung bekannt, dass das am 22. Juli 2019 veröffentlichte Übernahmeangebot aufgrund des Nichterreichens der im Angebot festgelegten Mindestannahmeschwelle erloschen sei.

Am 18. Oktober 2019 teilte das Konsortium bestehend aus Advent und Bain Capital in einem Schreiben an OSRAM mit, entschieden zu haben, die Due-Diligence-Unternehmensprüfung nicht fortzusetzen und den Plan, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden OSRAM-Aktien zu unterbreiten, bis auf Weiteres nicht weiterzuverfolgen.

Am 18. Oktober 2019 kündigte die ams AG an, allen Aktionären der OSRAM Licht AG über ihre 100%ige Tochtergesellschaft ams Offer GmbH ein neues freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten. Die Angebotsunterlage wurde am 7. November 2019 veröffentlicht und die Angebotsfrist endet mit Ablauf des 5. Dezember 2019. Der Angebotspreis liegt bei 41,00 € je Aktie mit einer Mindestannahmeschwelle von 55%. In ihrer am 12. November 2019 veröffentlichten begründeten Stellungnahme gemäß §27 Abs. 1 WpÜG empfehlen der Vorstand und mehrheitlich auch der Aufsichtsrat den OSRAM-Aktionären, das Übernahmeangebot der ams Offer GmbH anzunehmen.

Weitere Ereignisse

Am 12. November 2019 hat OSRAM angekündigt, weitere unternehmensübergreifende Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen in den Business Units Automotive und Digital sowie bei den zentralen Verwaltungsfunktionen durchzuführen, um auf die veränderten Marktbedingungen zu reagieren. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen wird erwartet, dass im Geschäftsjahr 2020 personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen im mindestens hohen zweistelligen Mio.-€-Bereich entstehen.

Aus diesen Entwicklungen ergab sich keine Auswirkung auf den Abschluss zum 30. September 2019.

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 30. September 2019 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

38 I Aufstellung des Anteilsbesitzes des OSRAM Licht-Konzerns gemäß §313 HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Stand 30. September 2019

	Kapitalanteil in %
Beteiligungen der OSRAM Licht AG, München	
OSRAM Beteiligungen GmbH, München	100,00
OSRAM GmbH, München	100,00
Tochterunternehmen der OSRAM GmbH, München	
Deutschland (zum 30. September 2019: 12 Gesellschaften)	
BAG electronics GmbH, Arnstberg	100,00
Heramo Immobilien GmbH & Co. KG, Grünwald	100,00
OSRAM Beteiligungsverwaltung GmbH, Grünwald	100,00
Fluxunit GmbH, München	100,00
OSRAM CONTINENTAL GmbH, München	50,00 ²⁾
OSRAM Innovation Hub GmbH, München	100,00
OSRAM Opto Semiconductors GmbH, Regensburg	100,00
OSRAM OLED GmbH, Regensburg	100,00
Siteco GmbH, Traunreut	100,00
Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Traunreut	100,00
Siteco Lighting GmbH, Traunreut	100,00
OSRAM Lighting Services GmbH, Wipperfürth	100,00
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2019: 43 Gesellschaften)	
OSRAM Sales EOOD, Trud / Bulgarien	100,00
OSRAM EOOD, Trud / Bulgarien	100,00
OSRAM A/S, Taastrup / Dänemark	100,00
OSRAM Oy, Vantaa / Finnland	100,00
Siteco France S.A.S., Fontenay-sous-Bois / Frankreich	100,00
OSRAM Lighting S.A.S.U., Molsheim / Frankreich	100,00
ADB STAGELIGHT S.A.S.U., Saint-Quentin / Frankreich	100,00
OSRAM Continental France SAS, Toulouse / Frankreich	50,00 ²⁾
RGI Light Limited, Leeds / Großbritannien	100,00
RGI Light (Holdings) Limited, Leeds / Großbritannien	100,00
Ring Automotive Limited, Leeds / Großbritannien	100,00
Siteco UK Limited, Manchester / Großbritannien	100,00
LUX365 Limited, Manchester / Großbritannien	100,00
OSRAM Ltd., Reading, Berkshire / Großbritannien	100,00
Yekta Setareh Atlas Co. (P.J.S.), Teheran / Iran	100,00
OSRAM S.p.A. - Società Riunite OSRAM Edison Clerici, Mailand / Italien	100,00
Siteco Italy S.r.l., Mailand / Italien	100,00
Clay Paky S.p.A., Seriate / Italien	100,00
OSRAM Continental Italia S.r.l., Treviso / Italien	50,00 ²⁾
OSRAM d.o.o., Zagreb / Kroatien	100,00
OSRAM Benelux B.V., Capelle aan den IJssel / Niederlande	100,00
Fluence Bioengineering B.V., Schiphol / Niederlande	100,00
OSRAM AS, Lysaker / Norwegen	100,00
Siteco Norway AS, Lysaker / Norwegen	100,00
OSRAM Continental Austria GmbH, Wien / Österreich	50,00 ²⁾
Siteco Lighting Austria GmbH, Wien / Österreich	100,00
Siteco Österreich GmbH, Wien / Österreich	100,00
OSRAM Sp. z o.o., Warschau / Polen	100,00
Siteco Poland Sp. z o.o., Warschau / Polen	100,00
OSRAM, Lda, Carnaxide / Portugal	100,00
OSRAM Romania S.R.L., Bukarest / Rumänien	100,00
OSRAM Continental Romania S.R.L., Iasi / Rumänien	50,00 ²⁾
OOO OSRAM, Moskau / Russische Föderation	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Stand 30. September 2019

	Kapitalanteil in %
OSRAM AB, Stockholm / Schweden	100,00
OSRAM Lighting AG, Winterthur / Schweiz	100,00
Siteco Switzerland AG, Winterthur / Schweiz	100,00
OSRAM, a.s., Nové Zámky / Slowakei	100,00
OSRAM Lighting S.L., Madrid / Spanien	100,00
Siteco Lighting Spain, S.L., Madrid / Spanien	100,00
OSRAM Lighting (Pty) Ltd., Midrand / Südafrika	100,00
OSRAM Česká republika s.r.o., Bruntál / Tschechien	100,00
OSRAM Teknolojileri Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	100,00
OSRAM Lighting Middle East FZE, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	100,00
Americas (zum 30. September 2019: 19 Gesellschaften)	
OSRAM S.A., Buenos Aires / Argentinien	100,00
OSRAM Comercio de Solucoes de Iluminacao Ltda., Barueri / Brasilien	100,00
OSRAM Chile Ltda., Santiago de Chile / Chile	100,00
OSRAM Ltd., Vancouver / Kanada	100,00
OSRAM de Colombia Iluminaciones S.A.S., Bogotá / Kolumbien	100,00
OSRAM de México S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	100,00
OSRAM S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	100,00
OSRAM Servicios Administrativos, S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	100,00
OSRAM Continental Guadalajara Intelligent Lighting S de RL de CV, Tlajomulco de Zuniga, Jalisco / Mexiko	50,00 ²⁾
OSRAM Continental Mexico Services S de RL de CV, Tlajomulco de Zuniga, Jalisco / Mexiko	50,00 ²⁾
LedEngin, Inc., San Jose, Kalifornien / USA	100,00
Digital Lumens Inc., Wilmington, Delaware / USA	100,00
Fluence Bioengineering, Inc., Wilmington, Delaware / USA	100,00
OSRAM Opto Semiconductors, Inc., Wilmington, Delaware / USA	100,00
OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington, Delaware / USA	100,00
Sylvania Lighting Services Corp., Wilmington, Delaware / USA	100,00
Traxon Technologies LLC, Wilmington, Delaware / USA	100,00
Vixar, Inc., Wilmington, Delaware / USA	100,00
OSRAM CONTINENTAL USA Inc., Wilmington, Delaware / USA	50,00 ²⁾
APAC (zum 30. September 2019: 27 Gesellschaften)	
OSRAM Pty. Ltd., Sydney / Australien	100,00
OSRAM China Lighting Ltd., Foshan / China	90,00
OSRAM Asia Pacific Management Company Ltd., Foshan / China	100,00
OSRAM Guangzhou Lighting Technology Limited, Guangzhou / China	100,00
OSRAM Kunshan Display Optic Co., Ltd., Kunshan / China	100,00
OSRAM CONTINENTAL Kunshan Intelligent Lighting Co., Ltd., Kunshan / China	50,00 ²⁾
OSRAM Continental (Shanghai) Intelligent Lighting Co., Ltd., Shanghai / China	50,00 ²⁾
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co., Ltd., Wuxi / China	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Trading (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi / China	100,00
Traxon Technologies Ltd., Shatin / Hongkong	100,00
OSRAM Asia Pacific Ltd., Causeway Bay / Hongkong	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd., Wanchai / Hongkong	100,00
OSRAM CONTINENTAL INDIA Private Limited, Bangalore / Indien	50,00 ²⁾
OSRAM Lighting Private Limited, Gurgaon / Indien	100,00
P.T. OSRAM Indonesia, Jakarta / Indonesien	100,00
OSRAM Ltd., Yokohama / Japan	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Japan) Ltd., Yokohama / Japan	100,00
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur / Malaysia	100,00
Osram Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn Bhd, Penang / Malaysia	100,00
BAG electronics, Inc., Binan, Laguna / Philippinen	0,00 ²⁾
TRILUX Lighting Inc., Binan, Laguna / Philippinen	0,00 ²⁾
OSRAM Lighting Pte. Ltd., Singapur / Singapur	100,00
OSRAM Co., Ltd., Seoul / Südkorea	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Korea Ltd., Seoul / Südkorea	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Stand 30. September 2019

	Kapitalanteil in %
OSRAM Taiwan Company Ltd., Taipei / Taiwan	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Taiwan) Ltd., Taipei / Taiwan	100,00
OSRAM (Thailand) Co., Ltd., Bangkok / Thailand	100,00
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der OSRAM GmbH, München	
Deutschland (zum 30. September 2019: 5 Gesellschaften)	
agrilution GmbH, München	18,74 ³⁾
Blickfeld GmbH, München	12,55 ³⁾
GoodIP GmbH, München	10,00 ³⁾
iThera Medical GmbH, München	9,26 ³⁾
Square Metrics GmbH, Berlin	49,00 ³⁾
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2019: 4 Gesellschaften)	
EMGO N.V., Lommel / Belgien	50,00
LAMP NOOR (P.J.S.) Co., Teheran / Iran	20,00 ¹⁾
Tvilight B.V., Groningen / Niederlande	47,50
beaconsmind AG, Zürich / Schweiz	14,48 ³⁾
Americas (zum 30. September 2019: 2 Gesellschaften)	
LeddarTech Inc., Québec / Kanada	29,05
Motorleaf Inc., Montreal / Kanada	12,94 ³⁾
APAC (zum 30. September 2019: 1 Gesellschaft)	
Siteco Prosperity Lighting (Lang Fang) Co., Ltd., Lang Fang / China	50,00
Sonstige Beteiligungen der OSRAM GmbH, München	
Deutschland (zum 30. September 2019: 3 Gesellschaften)	
Caruso GmbH, Ismaning	1,00 ⁴⁾
GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	0,07 ⁴⁾
Unternehmertum VC Fonds II GmbH & Co. KG, Garching b. München	6,06
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2019: 4 Gesellschaften)	
KNX Association cvba, Brussels-Diegem / Belgien	2,96 ⁴⁾
Partech Partners S.A.S., Paris / Frankreich	8,50
Design LED Products Limited, Edinburgh / Großbritannien	6,03 ⁴⁾
Voltimum S.A., Vernier / Schweiz	13,71 ⁴⁾
Americas (zum 30. September 2019: 3 Gesellschaften)	
Luminaerospace LLC, Denver, Colorado / USA	2,00 ⁴⁾
Recogni, Inc., Cupertino, Kalifornien / USA	6,38 ⁴⁾
TetraVue, Inc., Wilmington, Delaware / USA	6,36 ⁴⁾

1) Wegen Unwesentlichkeit keine Anwendung der Equity-Methode.

2) Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

3) Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

4) Diese Beteiligungen werden nach IFRS 9 *Finanzinstrumente* bewertet und zählen zur Bewertungskategorie FVOCI (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income without recycling to profit or loss).

39 | Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2019	Mitglied seit	Aufsichtsmandate ¹⁾
Peter Bauer Vorsitzender geb. 22. Juni 1960 Selbständiger Unternehmensberater	5. Juli 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG, Neubiberg Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Klaus Abel Stellvertretender Vorsitzender geb. 11. Februar 1958 Politischer Sekretär, IG Metall Vorstand	7. Mai 2019	Mitglied des Aufsichtsrats der Daimler Mobility AG, Stuttgart Mitglied des Aufsichtsrats der Otis Management GmbH, Berlin Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Roland Busch Stellvertretender Vorsitzender geb. 22. November 1964 Mitglied des Vorstands der Siemens AG, Chief Operating Officer und Chief Technology Officer	27. November 2013	Mitglied des Verwaltungsrats der Atos SE, Frankreich Mitglied im Board der Siemens Ltd., Saudi-Arabien Vorsitz im Board of Supervisors der Siemens W.L.L., Katar Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Christine Bortenlänger geb. 17. November 1966 Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts e.V.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro AG, Leverkusen Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG (Covestro-Gruppe), Leverkusen Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG, München Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV Süd AG, München Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Margarete Haase geb. 16. April 1953 Selbständige Unternehmensberaterin, ehem. Mitglied des Vorstands der Deutz AG	20. Februar 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats der Marquard & Bahls AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats der ING Groep N.V., Niederlande Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Frank (Franciscus) H. Lakerveld geb. 5. Dezember 1947 Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Technische Unie, Niederlande Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A., Frankreich Mitglied des Aufsichtsrats bei OTRA N.V., Niederlande Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Arunjai Mittal geb. 8. Februar 1971 Selbständiger Unternehmensberater	28. August 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der tesa SE, Hamburg Mitglied im Board der Accelerate Technologies Pte. Ltd.: Agency for Science, Technology and Research (A*STAR), Singapur Mitglied im Board der Silicon Solutions Ventures Pte. Ltd., Singapur Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Alexander Müller geb. 26. November 1969 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Herbrechtingen	31. März 2017	
Ulrike Salb geb. 6. Juli 1967 Leiterin Einkauf OSRAM Licht AG	1. März 2016	
Irene Schulz²⁾ geb. 10. April 1964 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, IG Metall	3. September 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Irene Weininger geb. 15. November 1974 Vorsitzende des Betriebsrats OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1. April 2017	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Thomas Wetzel geb. 18. Mai 1964 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Berlin	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Ehemalige Mitglieder im Geschäftsjahr 2019	Mitglied von/bis	Aufsichtsmandate³⁾
Michael Knuth Stellvertretender Vorsitzender geb. 29. April 1957 Gewerkschaftssekretär der IG Metall Bayern	3. September 2013 bis 7. Mai 2019	Mitglied des Aufsichtsrats der FTE Group Holding GmbH, Ebern Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München

1) Stand: 30. September 2019.
 2) Stand zum jeweiligen Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG.
 3) Frau Irene Schulz hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 30. September 2019 niedergelegt. Als Nachfolgerin ist Frau Olga Redda als gewähltes Ersatzmitglied von Frau Schulz in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

	Sitzungen im Geschäftsjahr 2019	Aufgaben	Mitglieder zum 30. September 2019
Präsidium	26. Oktober und 3. Dezember 2018, 7. Mai und 29. Juli 2019	Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungs-Komitees. Bereitet insbesondere Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Festsetzung der Vorstandsvergütung und Überprüfung des Vergütungssystems für Vorstand durch Aufsichtsratsplenium vor und behandelt Vorstandsverträge. Entscheidet über Zustimmung zu Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert Arbeit im Aufsichtsrat.	Peter Bauer Klaus Abel (seit 7. Mai 2019) Dr. Roland Busch Michael Knuth (bis 7. Mai 2019) Thomas Wetzel
Prüfungsausschuss	6. November und 3. Dezember 2018, 6. Februar, 7. Mai und 29. Juli 2019	Überwacht Rechnungslegungsprozess. Bereitet Vorschlag des Aufsichtsrats an Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet Aufsichtsrat entsprechende Empfehlung. Erörterung der Quartalsfinanzzahlen und der vom Vorstand aufgestellten Halbjahresabschlüsse. Bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags zur Gewinnverwendung durch Aufsichtsrat vor. Befasst sich mit der Gewährleistung der Integrität der Rechnungslegung und des Risikomanagements des Unternehmens und überwacht Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems. Erteilt Prüfungsauftrag an Abschlussprüfer und überwacht Abschlussprüfung. Befasst sich mit Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit.	Dr. Margarete Haase Dr. Christine Bortenlänger Dr. Roland Busch Alexander Müller Ulrike Salb Irene Schulz
Nominierungsausschuss	keine	Unterbreitet Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch Hauptversammlung.	Peter Bauer Dr. Roland Busch Dr. Margarete Haase
Strategie- und Technologieausschuss	4. Dezember 2018, 6. Februar, 6. Mai und 30. Juli 2019	Überwacht und berät Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie und in Bezug auf die Weiterentwicklung und Sicherung der für das Unternehmen relevanten Technologien.	Peter Bauer Klaus Abel (seit 7. Mai 2019) Michael Knuth (bis 7. Mai 2019) Frank H. Lakerveld Arunjai Mittal Irene Weininger Thomas Wetzel
Vermittlungsausschuss	keine	Unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.	Peter Bauer Klaus Abel (seit 7. Mai 2019) Dr. Roland Busch Michael Knuth (bis 7. Mai 2019) Thomas Wetzel
Vergütungsausschuss	keine	Bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand, einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und zum jährlichen Vergütungsberichts vor	Peter Bauer Klaus Abel (seit 7. Mai 2019) Dr. Margarete Haase Irene Weininger
Sonderausschuss	13. Dezember 2018, 16. Januar, 3. und 7. Juni, 15. August und 11. September 2019	Nimmt die Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit einem Angebot gemäß Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) oder vergleichbaren Regelungen in Bezug auf Wertpapiere der Gesellschaft wahr und bereitet etwaig erforderliche Beschlüsse des Aufsichtsrats diesbezüglich vor. Entscheidet für den Aufsichtsrat über die Beauftragung von Beratern im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben und nimmt die Mandatierung dieser Berater für den Aufsichtsrat vor.	Peter Bauer Klaus Abel (seit 7. Mai 2019) Michael Knuth (bis 7. Mai 2019) Dr. Margarete Haase

Vorstand der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2019	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Aufsichtsmandate ¹⁾
Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands (CEO) geb. 20. September 1962	1. Januar 2015	31. Dezember 2022	Business Units Opto Semiconductors (OS), Automotive (AM) und Digital (DI); Corporate Strategy; Corporate Sales; Corporate Communications & Brand Strategy; Corporate Office (inkl. Compliance); General Counsel; Human Resources	Mitglied des Aufsichtsrats der Droege Group AG, Düsseldorf Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Ingo Bank Finanzvorstand (CFO) geb. 9. Juni 1968	1. September 2016	31. August 2024	Accounting & Controlling; Corporate Finance & Treasury; Taxes & Subsidiaries; Investor Relations; Information Technology; Corporate Audit; Real Estate; Mergers & Acquisitions; Post Closing Management; Global Shared Services; Finanzorganisation der Business Units und Länder; Center of Expertise	
Dr. Stefan Kampmann Technikvorstand (CTO) geb. 28. Juni 1963	1. Juli 2016	30. Juni 2024	Corporate Innovation; Innoventures (Fluxunit GmbH); Procurement & Supply Chain (inkl. Logistik); Quality Management & Operations; Environmental Protection, Health & Safety; R&D-Organisationen der Business Units; Manufacturing der Business Units	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg

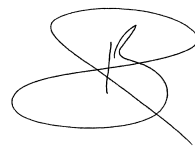
1) Stand: 30. September 2019.

München, den 20. November 2019

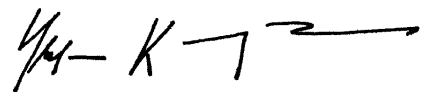
OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)

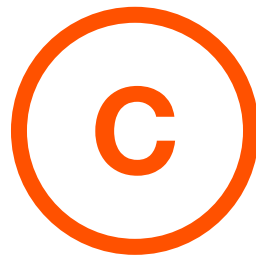


Ingo Bank
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)

Erklärungen und weitere Informationen



C . 1	137	C . 5	170
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)		Nichtfinanzieller Konzernbericht	
C . 2	138	C.5.1 Über diesen Bericht	170
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers		C.5.2 Geschäftsmodell	170
C . 3	144	C.5.3 Nichtfinanzielle Risiken	171
Bericht des Aufsichtsrats		C.5.4 Umweltbelange	171
C.3.1 Die Themen im Aufsichtsratsplenium	145	C.5.5 Sozialbelange	176
C.3.2 Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	147	C.5.6 Arbeitnehmerbelange	181
C.3.3 Corporate Governance Kodex und Jahres- und Konzernabschluss	148	C.5.7 Achtung der Menschenrechte	188
C.3.4 Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand	150	C.5.8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung	190
C . 4	151	C . 6	193
Corporate Governance		Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	
C.4.1 Corporate Governance Bericht	151	Impressum	196
C.4.2 Vergütungsbericht	156		
C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung	167		

C.1

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

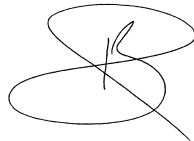
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der OSRAM Licht AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 20. November 2019

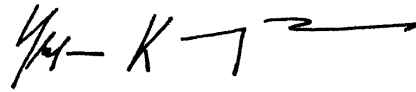
OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Ingo Bank
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)

C.2

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OSRAM Licht AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der OSRAM Licht AG, München und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019, der Konzernbilanz zum 30. September 2019, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der OSRAM Licht AG zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft. Den Abschnitt A.5.4 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß §322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit

unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerte besteht aufgrund der Wesentlichkeit sowie erheblicher Ermessensspielräume bei der Einschätzung künftiger Zahlungsmittelzuflüsse und Diskontierungszinssätze aus unserer Sicht ein höheres Risiko wesentlicher falscher Darstellungen. Die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozess und Kontrollen zur Ermittlung der erzielbaren Beträge auf mögliche Fehlerrisiken untersucht. Wir haben den Prozess dahingehend gewürdigt, ob dieser geeignet ist, Hinweise auf einen niedrigeren erzielbaren Betrag zu geben. Darüber hinaus haben wir die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die Zuordnung von Vermögenswerten und Schulden zu den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Gesellschaft diskutiert und auf Einklang mit der internen Berichtsstruktur untersucht. Die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden sowohl methodisch als auch arithmetisch auf Basis einschlägiger Bewertungsgrundsätze nachvollzogen. Wir haben die den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen zu der Entwicklung von Absatzmärkten, Produktionskosten (einschließlich Einkaufspreisen von Vorprodukten), Margen und verwendeten Wachstumsraten mit planungsverantwortlichen Mitarbeitern erörtert und eine Abstimmung zu den von Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten Geschäftsplänen sowie zu externen Marktdaten vorgenommen. Die Planungstreue haben wir anhand eines Abgleichs der tatsächlichen Umsatz- und Margenentwicklung zu Informationen aus Vorperioden analysiert. Die verwendeten Kapitalkosten haben wir methodisch und rechnerisch nachvollzogen, die hierfür herangezogenen Vergleichsunternehmen plausibilisiert und einen Abgleich der von OSRAM verwendeten Parameter zur aktuellen Entwicklung von Zinsen und Marktrisikoprämien durchgeführt. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen mittels eigener Analysen verplausibilisiert. Ergänzend haben wir die Angaben im Konzernanhang zu den wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen sowie Annahmen bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerte im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen der Vorschriften nach IAS 1 und IAS 36 gewürdigt. Bei der Beurteilung der erzielbaren Beträge haben wir interne Bewertungsspezialisten einbezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zu den für Ansatz und Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerten wesentlichen relevanten Rechnungslegungsmethoden sind im Abschnitt B.6.2 „Grundlagen der Rechnungslegung“, Ziffer 2 „Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus macht die Gesellschaft im Abschnitt B.6.5 „Angaben zur Bilanz (Aktiva)“, Ziffer 15 „Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ weitere Angaben zur Zusammensetzung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerte sowie zu deren Werthaltigkeit.

2) Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Im Konzernabschluss der OSRAM Licht AG werden zum 30. September 2019 aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge in bedeutender Höhe ausgewiesen. Die Einschätzung der Werthaltigkeit dieser aktiven latenten Steuern hängt von Planungsannahmen über zukünftig zu versteuernde Einkommen des jeweiligen Steuersubjekts ab. Die Planung der zukünftig zu versteuernden Einkommen pro Steuersubjekt basiert auf der Konzernplanung (vor Ertragsteuern) und ist stark ermessensbehaftet, insbesondere hinsichtlich der Einschätzung der zukünftigen Geschäftsentwicklung.

Prüferisches Vorgehen: Wir haben uns mit dem von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozess zur Planung der zukünftig zu versteuernden Einkommen des jeweiligen Steuersubjekts befasst und aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Insbesondere haben wir die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen sowie die Annahmen zu der Entwicklung von Absatzmärkten, Produktionskosten (einschließlich Einkaufspreisen von Vorprodukten), Margen und verwendeten Wachstumsraten mit planungsverantwortlichen Mitarbeitern erörtert. Wir haben eine Abstimmung zu den von Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten

Geschäftsplänen sowie zu externen Marktdaten vorgenommen. Unter Einbezug von internen Steuerspezialisten haben wir nachvollzogen, dass die Steuerplanungen pro Steuersubjekt korrekt aus der Konzernplanung (vor Ertragsteuern) abgeleitet wurden. Wir haben eine Würdigung des Planungshorizonts für die Beurteilung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen vorgenommen. Zudem haben wir geprüft, dass die jeweiligen landesspezifischen steuerlichen Vorschriften für die Nutzung von Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen beachtet wurden. Ergänzend haben wir die Angaben im Konzernhang zu Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen der Vorschriften nach IAS 1 und IAS 12 gewürdigt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zu den für Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern wesentlichen Rechnungslegungsmethoden sind in Abschnitt B.6.2 „Grundlagen der Rechnungslegung, Ziffer 2 „Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze“ des Konzernanhangs enthalten. Darüber hinaus macht die Gesellschaft in B.6.4 „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, Ziffer 9 „Ertragsteuern“ weitere Angaben zu der Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern sowie zu deren Werthaltigkeit.

3) Personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Im Zusammenhang mit der Transformation des Lichtmarkts und der fortgesetzten Veränderungen der Marktbedingungen wurden im Vorjahr Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen angekündigt und mit dem Betriebsrat am 10. Juni 2018 ein Konzerninteressenausgleich geschlossen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2019 mit dem Betriebsrat am 28. Januar 2019 eine Betriebsvereinbarung über ein Freiwilligenprogramm abgeschlossen. Beide Vereinbarungen sehen Maßnahmen zum freiwilligen Ausscheiden von Mitarbeitern sowie ggf. betriebsbedingte Kündigungen vor. Im Rahmen der Prüfung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bewertung der sich insbesondere aus den kollektiven Vereinbarungen ergebenden Verpflichtungen in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst ist und hieraus wesentliche Auswirkungen auf verschiedene Posten des Konzernabschlusses (sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Umsatzkosten, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten) resultieren.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf die personalbezogenen Restrukturierungsmaßnahmen im Konzernabschluss (insbesondere Ansatzkriterien und Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten) haben wir uns mit den zugrundeliegenden Unternehmensprozessen befasst sowie analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen in Bezug auf die Höhe der erfassten Aufwendungen sowie Ansatz, Bewertung, Verbrauch und Auflösung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten beinhalteten insbesondere die Durchsicht von Restrukturierungsplänen und damit verbundene schriftliche Vereinbarungen und Verträge sowie Kommunikationen mit der Belegschaft. Für die betroffenen Konzerngesellschaften haben wir die Anzahl der von diesen Maßnahmen betroffenen Mitarbeiter, Betriebszugehörigkeiten und Personalaufwendungen zur Personalbuchhaltung und den Personalstammdaten abgestimmt und die zugrunde gelegten Annahmen bezüglich Abfindungsbetrag verglichen und in Stichproben mit bereits unterzeichneten Aufhebungsvereinbarungen abgestimmt. Zudem haben wir die Gründe für Planänderungen und die hieraus resultierende Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten nachvollzogen. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der personalbezogenen Restrukturierungsmaßnahmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die Angaben der Gesellschaft zu personalbezogenen Restrukturierungsaufwendungen sind im Abschnitt B.6.4 „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, Ziffer 5 „Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel C.3 des Geschäftsberichts 2019 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, umfassen:

- Abschnitt A.5.4 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel C.1 des Geschäftsberichts 2019,
- den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel C.3 des Geschäftsberichts 2019,
- Corporate Governance in Kapitel C.4 (mit Ausnahme des in die inhaltliche Prüfung des Lageberichts einbezogenen Kapitels C.4.2) des Geschäftsberichts 2019,
- den Nichtfinanzieller Konzernbericht in Kapitel C.5 im Geschäftsbericht 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Februar 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. März 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der OSRAM Licht AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Siegfried Keller.

München, den 20. November 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Keller
Wirtschaftsprüfer



Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

C.3

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

OSRAM hat ein außergewöhnliches und ereignisreiches Jahr hinter sich, das insbesondere durch schwierige Marktbedingungen, den weiteren Umbau des Geschäftsportfolios sowie den Übernahmeprozess geprägt war. OSRAM agierte im zurückliegenden Geschäftsjahr 2019 in einem teilweise rückläufigen Marktumfeld aufgrund schwacher konjunktureller Randbedingungen. Die ursprünglich gesetzten Ziele wurden deutlich verfehlt. Mit den im Vorjahr angestoßenen und im Berichtsjahr konsequent weitergeführten Effizienz- und Performance-Programmen steuerte OSRAM der negativen Geschäftsentwicklung entgegen. Das Unternehmen setzte dabei seinen Transformationsprozess zu einem Hochtechnologieunternehmen fort.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat ließ sich im vergangenen Geschäftsjahr vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der Führung der Gesellschaft zeitnah und umfassend informieren. Dies umfasste insbesondere Berichte und Erläuterungen zu Unternehmensstrategie und -planung, der Geschäftsentwicklung, der aktuellen Lage des Konzerns, den Compliance-Prozessen, dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens und allen wesentlichen Geschäftsereignissen. Über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Umsetzung der beschlossenen strategischen Maßnahmen, insbesondere die Veräußerung des europäischen Leuchtengeschäfts (Siteco), informierte uns der Vorstand regelmäßig. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden uns im Einzelnen erläutert. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und ausführlicher Beratung zugestimmt. Insbesondere auch zu dem laufenden Übernahmeprozess fand im Berichtsjahr ein intensiver Informationsaustausch mit dem Vorstand (und auch mit eigenen Beratern) statt.

Der Aufsichtsrat übte seine Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr vornehmlich im Rahmen von Plenarsitzungen aus. Im Berichtsjahr fanden insgesamt elf Plenarsitzungen des Aufsichtsrats statt (sechs ordentliche und fünf außerordentliche Sitzungen). Diese wurden in den Monaten November und Dezember 2018 sowie Februar, Mai, Juli, August und September 2019 abgehalten. Ein Beschluss des Aufsichtsrats wurde im Umlaufverfahren gefasst. Zudem verfügte der Aufsichtsrat über verschiedene Ausschüsse.

Bezogen auf die Plenumsitzungen lag die Präsenz im Berichtsjahr durchschnittlich bei 97 %. Die Ausschüsse tagten, abgesehen von einer Sitzung des Strategie- und Technologieausschusses sowie je zwei Sitzungen des Präsidiums und des Prüfungsausschusses, in denen jeweils ein Mitglied fehlte, stets vollzählig. Es gab im Berichtsjahr kein Aufsichtsratsmitglied, das nur an der Hälfte oder an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen hat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil:

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG	Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Teilnahme	Anwesenheit ⁹⁾
Peter Bauer (Vorsitzender)	25	24	96 %
Klaus Abel ¹⁾ (Stellv. Vorsitzender)	13	13	100 %
Michael Knuth ²⁾ (Stellv. Vorsitzender)	12	11	92 %
Dr. Roland Busch (Stellv. Vorsitzender)	20	14	70 %
Dr. Christine Bortenlänger	16	15	94 %
Dr. Margarete Haase	22	22	100 %
Frank H. Lakerveld	15	15	100 %
Arunjai Mittal	15	15	100 %
Alexander Müller	16	16	100 %
Ulrike Salb	16	16	100 %
Irene Schulz	16	16	100 %
Irene Weininger	15	15	100 %
Thomas Wetzel	19	19	100 %

1) Herr Klaus Abel ist am 7. Mai 2019 als gewähltes Ersatzmitglied für Herrn Michael Knuth in den Aufsichtsrat nachgerückt.

2) Herr Michael Knuth hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 7. Mai 2019 niedergelegt.

3) Kaufmännisch gerundet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. In gesonderten Strategiegelgesprächen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand die Perspektiven und die künftige Ausrichtung der einzelnen Geschäfte und des Unternehmens insgesamt erörtert.

Der Aufsichtsrat beriet regelmäßig auch ohne Teilnehmer des Vorstands, insbesondere über Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personalangelegenheiten des Vorstands. Er überprüfte im Sommer 2019 die Effizienz seiner Arbeit. Insgesamt beurteilten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Arbeit im Plenum wie auch in den Ausschüssen als effizient, beschlossen jedoch punktuelle Verbesserungen im Hinblick auf die Nachverfolgung von Arbeitsaufträgen des Aufsichtsrats, die stärkere Einbindung der Aufsichtsratsmitgliedern, die nicht dem Strategie- und Technologieausschuss angehören, in den Strategieprozess von OSRAM sowie in Bezug auf die Information des Aufsichtsrats zwischen den Sitzungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

c.3.1 Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im vergangenen Geschäftsjahr beschäftigte sich der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG insbesondere mit der grundsätzlichen Unternehmensstrategie sowie der Strategie der einzelnen Geschäftsbereiche einschließlich der aktuellen Geschäftsentwicklung des OSRAM Licht-Konzerns, der Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des OSRAM Licht-Konzerns sowie der Lage des Konzerns, insbesondere der Finanz- und Ertragslage.

Zudem begleitete der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr den laufenden Übernahmeprozess eng. Er beschäftigte sich in zahlreichen Sitzungen und Telefonkonferenzen intensiv insbesondere mit den beiden im Berichtsjahr veröffentlichten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangeboten, namentlich der Luz (C-BC) Bidco GmbH, München, der Bietergesellschaft von Bain Capital und The Carlyle Group, vom 22. Juli 2019 und der Opal Bidco GmbH, Frankfurt am Main, der Bietergesellschaft der ams AG, Premstätten, vom 3. September 2019, und insbesondere mit Fragen der Bewertung des Unternehmens zur Beurteilung der Angemessenheit der jeweiligen Angebotspreise, der jeweiligen Investoren- bzw. Kooperationsvereinbarung sowie der begründeten Stellungnahme zu dem jeweiligen Angebot. Hierbei wurde der Aufsichtsrat durch externe Rechts- und Finanzberater unterstützt und setzte zur effizienten Vorbereitung und Prozessbegleitung außerdem einen eigens gegründeten Ausschuss (Sonderausschuss) ein.

In der Sitzung am 6. November 2018 beriet der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung des vierten Quartals sowie die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2018. Zudem stimmte der Aufsichtsrat Jahresplanung und Budget für das Geschäftsjahr 2019, wie durch den Vorstand aufgestellt, zu. Der Aufsichtsrat entschied zudem über die variablen Vergütungsbestandteile, die Höhe der Beiträge zur Altersversorgung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 sowie eine Detailanpassung bei den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat über die Zustimmung zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms mit einem Volumen von bis zu 400 Mio. € sowie einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung von 7.841.326 Aktien der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat stimmte beiden Maßnahmen zu und beschloss die im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung erforderliche Fassungsänderung der Satzung der OSRAM Licht AG. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Möglichkeit eines Übernahmeangebots oder einer ähnlichen Transaktion und richtete zur effizienten Prozessbegleitung in einem möglichen Übernahmeprozess sowie zur Vorbereitung etwaiger Plenumsberatungen einen Sonderausschuss des Aufsichtsrats ein.

In der Bilanzsitzung vom 3. Dezember 2018 berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens und die finalen Geschäftszahlen des Geschäftsjahres 2018. Darüber hinaus billigte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung der Abschlussunterlagen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern zum 30. September 2018. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen teil und berichtete vor der Beschlussfassung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner wurde der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt. Des Weiteren verabschiedete der Aufsichtsrat seine Beschlussvorschläge zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung, über welche die ordentliche Hauptversammlung 2019 beschließen sollte. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 1,11 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten, zu. Weiterhin berichtete der Vorstand zum Status der bei OSRAM implementierten Effizienz- und Performance-Programme.

In der Sitzung vom 19. Februar 2019 befasste sich der Aufsichtsrat nach der ordentlichen Hauptversammlung mit den Ergebnissen für das erste Quartal des Geschäftsjahres sowie der aktuellen Entwicklung des Unternehmens. Dabei wurde auch über den Status des Verkaufs des SLS-Geschäfts in den USA und die allgemeine M&A-Strategie beraten. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Gespräche mit Bain Capital und The Carlyle Group zu einer möglichen Übernahme von bis zu 100 % der Aktien an der OSRAM Licht AG.

In der Sitzung am 7. Mai 2019 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Geschäftsergebnisse des zweiten Quartals und des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2019 sowie die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit der Anpassung der Jahresprognose Ende März 2019 und der entsprechend aktualisierten Mehrjahresplanung sowie erneut mit den Effizienz- und Performance-Programmen bei OSRAM. Der Aufsichtsrat wählte zudem Herrn Klaus Abel in Nachfolge von Herrn Michael Knuth, der sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Ablauf der Sitzung am 7. Mai 2019 niedergelegt hatte, zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zum Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses. Zudem richtete der Aufsichtsrat einen Vergütungsausschuss ein. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat eine Detailanpassung der Geschäftsverteilung für den Vorstand und befasste sich ferner mit dem Status und den weiteren Meilensteine des Übernahmeprozesses. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Veräußerung des europäischen Leuchtengeschäfts (Siteco) sowie der Entwicklung des Tochterunternehmens OSRAM CONTINENTAL GmbH.

In der außerordentlichen Sitzung am 4. Juli 2019 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem verbindlichen Angebot von Bain Capital und The Carlyle Group zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebots der Luz (C-BC) Bidco GmbH an die Aktionäre der OSRAM Licht AG, insbesondere mit der Angemessenheit der Gegenleistung, und erteilte seine Zustimmung zum Abschluss einer transaktionsbegleitenden Investorenvereinbarung.

In der Sitzung am 29. Juli 2019 berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens und die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals. Der Aufsichtsrat beschloss ferner die externe inhaltliche Überprüfung des durch den Vorstand aufzustellenden gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den OSRAM Licht-Konzern nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem am 22. Juli 2019 veröffentlichten Übernahmeangebot von Bain Capital und The Carlyle Group, insbesondere im Hinblick auf die begründete Stellungnahme nach § 27 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 30. Juli 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat die begründete Stellungnahme nach § 27 WpÜG zum Übernahmeangebot von Bain Capital und The Carlyle Group vom 22. Juli 2019, die am 31. Juli 2019 veröffentlicht wurde.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 19. August 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Prozessstand hinsichtlich des Übernahmeangebots von Bain Capital und The Carlyle Group vom 22. Juli 2019 und dem Vorschlag der ams AG für ein konkurrierendes freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden OSRAM-Aktien. Dabei stellte der Aufsichtsrat die beiden Angebote gegenüber und behandelte im Detail die jeweiligen Vor- und Nachteile beider Transaktionsmöglichkeiten im Lichte der Interessen des Unternehmens, seiner Aktionäre und weiterer Interessengruppen. Insbesondere befasste sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Rationale einer Übernahme von OSRAM durch die ams AG. In der außerordentlichen Sitzung am 21. August 2019 stimmte der Aufsichtsrat schließlich dem Abschluss der ausgehandelten Kooperationsvereinbarung mit der Opal Bidco GmbH als Bietergesellschaft und der ams AG als Mutter der Bietergesellschaft zu.

In der außerordentlichen Sitzung am 13. September 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat die begründete Stellungnahme nach § 27 WpÜG zum Übernahmeangebot der ams AG an die Aktionäre der OSRAM Licht AG vom 3. September 2019. Per Umlaufbeschluss vom 17. September 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat sodann eine Ergänzung der begründeten Stellungnahme nach § 27 WpÜG zum Übernahmeangebot der ams AG an die Aktionäre der OSRAM Licht AG.

In seiner jährlichen Strategiesitzung beriet der Aufsichtsrat am 24. September 2019 in München sehr eingehend über die Strategie des Unternehmens. Er behandelte dabei unter anderem die Transformation der Business Units, eine Detailanalyse des Konzernbeteiligungsportfolios sowie die Entwicklung der Unternehmenskäufe/-verkäufe der letzten Jahre. Zudem beschloss der Aufsichtsrat mit Blick auf die neuen Empfehlungen der durch die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 9. Mai 2019 beschlossenen neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex Anpassungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie eine Anpassung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat billigte ferner in Übereinstimmung mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Stand des Übernahmeprozesses.

c.3.2 Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat – einschließlich des in der Sitzung am 6. November 2018 eingerichteten Sonderausschusses und des in der Sitzung am 7. Mai 2019 gebildeten Vergütungsausschusses – über sieben Ausschüsse, um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können. Die Ausschüsse bereiteten Beschlüsse des Gesamtaufwichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das Präsidium des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr viermal. Es befasste sich eingehend mit der Zusammenarbeit im Vorstand, der Nachfolgeplanung und der Vorbereitung von Entscheidungen zur Vergütung für das Geschäftsjahr 2018. Es behandelte darüber hinaus die Ergebnisse der im Sommer 2019 durchgeführten Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und weitere allgemeine Corporate-Governance-Fragen. Themen von besonderer Bedeutung für den Konzern, insbesondere zur Unternehmensstrategie und zur Entwicklung einzelner Geschäftseinheiten, besprach der Vorsitzende des Aufsichtsrats zudem regelmäßig mit den Präsidiumsmitgliedern.

Der Strategie- und Technologieausschuss tagte im Berichtsjahr viermal und befasste sich mit strategischen und technologischen Fragen des Gesamtunternehmens, sowie einzelner Geschäftsbereiche, insbesondere auch im Lichte der Anpassung der Jahresprognose im Berichtsjahr. Dabei wurden unter anderem eingehend die Business Unit Opto Semiconductors, insbesondere das Segment GL (General Lighting – Allgemeinbeleuchtung), und Digital sowie die Geschäftsentwicklung des Tochterunternehmens OSRAM CONTINENTAL GmbH behandelt.

Der Prüfungsausschuss hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr fünf Sitzungen ab, an denen der Vorsitzende des Aufsichtsrats jeweils als Gast teilnahm. Der Ausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie der Mitglieder des Vorstands mit den Abschlüssen der OSRAM Licht AG und des Konzerns und dem zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern. Weiter gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2019 zur Wahl des Abschlussprüfers. Gegenstand ausführlicher Beratungen war außerdem die Auswahl des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung, die Festlegung des Honorars und schließlich die Erörterung der Quartalsfinanzzahlen und der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts durch den Abschlussprüfer. Das Gremium setzte sich zudem mit der Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses und dem internen Kontrollsystem sowie dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinander. Der Prüfungsausschuss befasste sich auch mit der Struktur, Organisation, Tätigkeit, Wirksamkeit, Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision. Ihm wurde ferner über potenzielle und anhängige Rechtsstreitigkeiten berichtet. Außerdem behandelte der Prüfungsausschuss die Ergebnisse der Untersuchungen der internen Revision zur Wirksamkeit interner Kontrollen und der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften, behördlicher Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Ferner befasste er sich mit den Berichten des Chief Compliance Officers zum OSRAM Compliance-Programm und zu wesentlichen Compliance-Vorgängen im Berichtszeitraum. Der Ausschuss behandelte das Interne Kontrollsystem im Steuerbereich. Er bereitete zudem die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einschließlich der Auswahl und Beauftragung des externen Prüfers durch den Aufsichtsrat vor. Auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Aufsichtsratsplenums beauftragte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, mit der inhaltlichen Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Der Sonderausschuss des Aufsichtsrats hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr sechs Sitzungen ab und behandelte dabei eingehend den jeweiligen Prozessstand des Übernahmeverfahrens sowie jeweils nächste Schritte und Meilensteine im Verfahren. Der Ausschuss bereitete insbesondere die Beratung des Aufsichtsrats zu der Investorenvereinbarung mit Bain Capital und The Carlyle Group vom 4. Juli 2019, der Kooperationsvereinbarung mit der ams AG vom 21. August 2019 sowie den jeweils abgegebenen begründeten Stellungnahmen nach § 27 WpÜG vor.

Der Nominierungsausschuss und der neu eingerichtete Vergütungsausschuss traten im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammen. Auch der Vermittlungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

c.3.3 Corporate Governance Kodex und Jahres- und Konzernabschluss

Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen am 24. September 2019, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben, wonach die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 25. September 2018 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ausnahmslos entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Ziffern 4.3.4 und 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten. Aufgrund der weitgehend personenidentischen Besetzung der Aufsichtsräte von OSRAM Licht AG und OSRAM GmbH wurden bei den Beschlüssen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG gemäß § 32 MitbestG betreffend die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Einzelbeschlüsse zu den einzelnen Anteilseignervertretern gefasst. Dabei wurde sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder Frau Dr. Christine Bortenlänger und Frau Dr. Margarete Haase und die Herren Peter Bauer, Dr. Roland Busch, Arunjai Mittal und Frank H. Lakerveld nicht an den Beschlüssen mitwirkten, welche die Entlastung ihrer jeweiligen Person betrafen.

Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance können Sie dem [C.4.1 Corporate-Governance-Bericht](#) entnehmen.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig und in allen Phasen des Übernahmeprozesses das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern in Bezug auf die jeweiligen Bietergesellschaften und mit diesen verbundenen Unternehmen überwacht. Er hat sich durch Nachfragen bei den Vorstandsmitgliedern vergewissert, dass keine Sonderinteressen bestehen. Der Aufsichtsrat hat sich von allen Vorstandsmitgliedern auch schriftlich bestätigen lassen, dass ihnen von einem potenziellen Bieter oder dessen Aktionären oder Gesellschaftern keine Zusagen finanzieller oder nichtfinanzieller Art gemacht oder in Aussicht gestellt wurden.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (Ernst & Young) hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern zum 30. September 2019 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ernst & Young ist seit Gründung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer für die OSRAM Licht AG sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für den OSRAM Licht-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Jahresabschlüsse Herr Keller als verantwortlicher Prüfungspartner seit dem Geschäftsjahr 2016 sowie Herr Fichtelberger erstmals für das Geschäftsjahr 2019. Die Hauptversammlung hatte Ernst & Young am 19. Februar 2019 auf Vorschlag des Aufsichtsrats, der einer Empfehlung des Prüfungsausschusses entsprach, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Ernst & Young hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat Ernst & Young auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG und der zusammengefasste Lagebericht für die OSRAM Licht AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie für den Konzernabschluss unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand rechtzeitig an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt worden.

Der Gewinnverwendungsvorschlag, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und die zugehörigen Prüfungsberichte von Ernst & Young wurden zunächst in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 4. Dezember 2019 intensiv geprüft und erörtert. Sodann wurden die Abschlüsse sowie die zugehörigen Prüfungsberichte in der am selben Tag stattfindenden Bilanzsitzung des Aufsichtsratsplenums in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt; die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere auch über die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Diese umfassten für die Jahresabschlussprüfung der OSRAM Licht AG die „Werthaltigkeit von Finanzanlagen“ und für die Konzernabschlussprüfung die „Werthaltigkeit von latenten Steuern“, die „Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Sonstigen immateriellen Vermögenswerten“ und „Personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen“. Ferner berichtete der Abschlussprüfer darüber, dass keine wesentlichen Mängel und Schwachstellen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlagen. In dieser Sitzung erläuterte auch der Vorstand die Abschlüsse der OSRAM Licht AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang und Kosten der Abschlussprüfung ein.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 52.433 Tsd. € vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Diesen Vorschlag hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des OSRAM-Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft. Danach stimmte er auf Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu und schloss sich diesem an. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2019 den gesonderten nichtfinanziellen Bericht des OSRAM Licht-Konzerns nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB für das Geschäftsjahr 2019 auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance Engagement) durch Ernst & Young, deren Bericht den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde, geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats gab zu keinen Einwendungen Anlass.

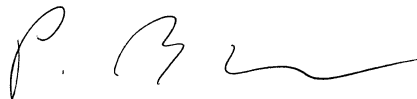
c.3.4 Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Mit Wirkung zum Ablauf der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. Mai 2019 hat Herr Michael Knuth seine Ämter als Mitglied in den Aufsichtsräten der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH niedergelegt. Als sein Nachfolger ist Herr Klaus Abel als gewähltes Ersatzmitglied in die Aufsichtsräte der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH nachgerückt. Zudem hat Frau Irene Schulz ihre Ämter als Mitglied in den Aufsichtsräten der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2019 niedergelegt. Ihr ist Frau Olga Redda als gewähltes Ersatzmitglied in die Aufsichtsräte der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH nachgefolgt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Knuth und Frau Schulz für ihr wertvolles Engagement und ihren großen Einsatz in den Aufsichtsräten der OSRAM Licht AG und der OSRAM GmbH.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der OSRAM Licht AG und aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz im Geschäftsjahr 2019.

München, den 4. Dezember 2019

Für den Aufsichtsrat



Peter Bauer
Vorsitzender

C . 4

Corporate Governance

c.4.1 Corporate Governance Bericht

Eine erfolgreiche Zukunft des OSRAM Licht-Konzerns hängt unter anderem entscheidend davon ab, ob es uns gelingt, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Voraussetzung hierfür ist das Vertrauen unserer Kunden und Investoren. Durch eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung stärken wir dieses Vertrauen.

c.4.1.1 Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben sich eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex“) befasst. Auf der Basis dieser Beratungen wurde die jährliche Entsprechenserklärung am 24. September 2019 verabschiedet. Die Entsprechenserklärung ist unter [C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#) enthalten und auf unserer Internetseite unter [» www.osram-group.de](#) veröffentlicht.

 Seite 167

Die OSRAM Licht AG erfüllt freiwillig die nicht obligatorischen Anregungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen: Die Anregung nach Ziffer 2.3.2 des Kodex, wonach ein Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung erreichbar sein sollte, halten wir in Bezug auf nicht auf der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre nicht für sinnvoll, da die damit bezweckte Möglichkeit der Erteilung oder Änderung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts über elektronische Medien auch noch während der Hauptversammlung mit erheblichen technischen Unsicherheiten und folglich mit Risiken für die Wirksamkeit der Beschlussfassung verbunden ist.

Von der Anregung nach Ziffer 3.7 Abs.3 des Kodex, wonach der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen sollte, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und ggf. über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen, wurde in Bezug auf die beiden im Berichtsjahr veröffentlichten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebote hinsichtlich der Aktien der OSRAM Licht AG abgewichen. Aus Sicht des Vorstands bestand im konkreten Fall kein Bedürfnis, über eine Hauptversammlung ein Forum zur Koordination des Aktionärsverhaltens zu schaffen oder die Legitimation des Vorstandshandels im Prozess zu erhöhen. Auch in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallende gesellschaftsrechtliche Maßnahmen waren nicht angezeigt.

c.4.1.2 Führungs- und Kontrollstruktur

Die OSRAM Licht AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist gemäß §7 Abs.1 Satz1 Nr.1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu gleichen Teilen mit je sechs Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Amtsperiode sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023. Am 7. Mai 2019 ist Herr Michael Knuth als Mitglied des Aufsichtsrats auf Arbeitnehmerseite durch Niederlegung seines Amtes aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolger für Herrn Knuth ist Herr Klaus Abel als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2019 hat zudem Frau Irene Schulz ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats auf Arbeitnehmerseite niedergelegt. Für sie ist Frau Olga Redda als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt. Den Aufsichtsrat und seine Organisation betreffende Regelungen sind insbesondere in den §§7 bis 12 der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthalten, die auf unserer Internetseite unter [» www.osram-group.de](#) veröffentlicht sind.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2017 mit Blick auf Ziffer 5.4.1 Abs.2 des Kodex Ziele für seine Zusammensetzung (einschließlich Kompetenzprofil für das Gesamtgremium) beschlossen. In seiner Sitzung am 24. September 2019 hat der Aufsichtsrat die Ziele für seine Zusammensetzung mit Blick auf die

anstehende Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wie von der Regierungskommission am 9. Mai 2019 beschlossen (Kodex 2019), angepasst. Das Unternehmen möchte dadurch Empfehlungen und Anregungen des Kodex 2019 im Sinne einer „best practice“ vorzeitig vor dem Inkrafttreten des Kodex 2019 anwenden. Der aktuelle Stand der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist auf unserer Internetseite unter www.osram-group.de/de-DE/our-company/our-management/corporate-governance veröffentlicht.

Zum Stand der Umsetzung dieser Ziele ist Folgendes zu berichten: Der Aufsichtsrat verfügt nach seiner Einschätzung insgesamt über die Kompetenzen, die angesichts der Aktivitäten des OSRAM-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Dazu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens, im Industriegeschäft und der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten, auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung (insbesondere im Bereich der für das Unternehmen relevanten Technologien sowie angrenzender oder verwandter Bereiche), auf den Gebieten Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, in den wesentlichen Märkten, in denen OSRAM tätig ist, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement sowie auf dem Gebiet Governance/Compliance. Darüber hinaus verfügt mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Frau Dr. Margarete Haase, jedenfalls ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Die Aufsichtsratsmitglieder sind zudem in ihrer Gesamtheit mit der Lichtbranche vertraut. Mindestens vier der Mitglieder der Anteilseignervertreter verfügen ferner über langjährige internationale Erfahrung. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Höchstgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von zwölf Jahren wird eingehalten. Gleiches gilt für die Regelaltersgrenze von 70 Jahren mit folgender Ausnahme: Herr Frank H. Lakerveld, Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, hat am 5. Dezember 2017 sein 70. Lebensjahr vollendet. Die Hauptversammlung im Jahr 2018 hat Herrn Lakerveld auf Vorschlag des Aufsichtsrats für eine weitere Amtszeit gewählt, um dessen fundierte Kenntnisse und Erfahrungen der Lichtbranche auch in den nächsten Jahren für die Arbeit des Gremiums nutzen zu können.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex. Der Aufsichtsrat sieht diese Zahl von unabhängigen Anteilseignervertretern als angemessen an. Die Namen der unabhängigen Mitglieder ergeben sich damit aus der Liste der Aufsichtsratsmitglieder, die unter [Ziffer 39 | Organe der Gesellschaft](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss zu finden ist. Der Aufsichtsrat geht darüber hinaus davon aus, dass auch die Arbeitnehmervertreter unabhängig sind, weil nach seiner Auffassung der Umstand der Arbeitnehmervertretung oder eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem OSRAM-Konzern an sich die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter nicht in Frage stellt. Dem Aufsichtsrat gehören auch keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Auch den Empfehlungen C.6 bis C.12 des Kodex 2019 zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern auf Anteilseignerseite wird entsprochen. Negativindikatoren hinsichtlich der Unabhängigkeit von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat nach Empfehlung C.7 Abs. 2 des Kodex 2019 liegen nicht vor.

Seite 133

Mindestens drei der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sind Personen ohne potenzielle Interessenkonflikte. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen OSRAM in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte von OSRAM mit diesen Unternehmen erfolgten dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Geschäfte berühren nach Ansicht des Aufsichtsrats die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht. Der Aufsichtsrat hat zudem sichergestellt, dass im Zusammenhang mit dem Prozess einer möglichen öffentlichen Übernahme der OSRAM Licht AG im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte in den Personen der Aufsichtsratsmitglieder bestanden.

Zur Erfüllung der Quote des §96 Abs. 2 Satz 1 AktG, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzt, siehe unter [C.4.3.4 Zielgrößen für Frauenanteile](#).

Seite 169

Alle Aufsichtsratsmitglieder kommen der vom Kodex unter Ziffer 5.4.5 empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nach. Auch den diesbezüglichen Empfehlungen C.4 und C.5 des Kodex 2019 entsprechen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder.

Im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ziele für seine Zusammensetzung, insbesondere auch im Hinblick auf die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium.

Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er

prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Er behandelt die Quartalsfinanzzahlen und Halbjahresfinanzberichte und billigt die Jahresabschlüsse der OSRAM Licht AG und die Konzernabschlüsse, wobei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung berücksichtigt werden. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden; siehe hierzu §6 der Geschäftsordnung des Vorstands der OSRAM Licht AG, die auf unserer Internetseite unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) veröffentlicht ist. Einige Zustimmungsvorbehalte sind in Beschlüssen der Hauptversammlung vorgesehen, etwa die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrats in den Ermächtigungen des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital), zum Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe von Schuldverschreibungen sowie bei dem Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien und teilweise bei Verwendung eigener Aktien. Der Aufsichtsrat prüft zudem den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Er kann dazu eine inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch einen externen Prüfer beauftragen. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Die Geschäftsordnung, die sich der Aufsichtsrat gegeben hat, ist auf unserer Internetseite unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) zugänglich.

Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über sieben Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Stellvertretern und einem weiteren vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer. Es hat die Aufgaben eines Nominierungsausschusses, soweit diese Aufgaben nicht durch den Nominierungsausschuss wahrgenommen werden oder das deutsche Recht die Behandlung der Aufgaben durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt. Das Präsidium bereitet insbesondere die Bestellung von Vorstandsmitgliedern vor und behandelt die Vorstandsverträge, soweit nicht der Vergütungsausschuss zuständig ist. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium unter anderem auf die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Zudem entscheidet das Präsidium unter anderem über die Zustimmung zu Geschäften mit den Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Dem **Prüfungsausschuss** gehören je drei vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Nach deutschem Recht muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung verfügt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Dr. Margarete Haase, erfüllt diese gesetzlichen Anforderungen sowie darüber hinaus die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäß Ziffern 5.3.2 und 5.4.2 des Kodex. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, zusätzlich zur prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer, die vom Vorstand erstellten Quartalsfinanzzahlen und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens zu erörtern. Er bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat vor. Er befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung und überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems des Unternehmens. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende begründete Empfehlung. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, befasst sich mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung und überwacht die Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie dessen zusätzlich erbrachte Leistungen. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Schließlich befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit (Sustainability). Der Ausschuss bereitet ferner die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durch den Aufsichtsrat, einschließlich der Auswahl und Beauftragung des externen Prüfers, vor. Der Prüfungsausschuss nimmt zudem regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor.

Dem **Nominierungsausschuss** gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter auf Anteilseignerseite sowie ein weiteres von den Vertretern der Anteilseigner aus ihrer Mitte gewähltes Aufsichtsratsmitglied an. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung zu unterbreiten. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen

Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele (siehe oben), auch im Hinblick auf die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium, berücksichtigt werden.

Der **Vermittlungsausschuss**, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählter Stellvertreter und je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner gewähltes Mitglied angehören, unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die gemäß § 31 Abs. 2 MitbestG erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Der **Strategie- und Technologieausschuss**, dem jeweils drei vom Aufsichtsrat zu wählende Mitglieder der Anteilseigner und der Arbeitnehmer angehören, überwacht und berät den Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie und in Bezug auf die Weiterentwicklung und Sicherung der für das Unternehmen relevanten Technologien.

Dem **Vergütungsausschuss** gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählter Stellvertreter sowie je ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner und ein Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer an. Der Ausschuss bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand, einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und die Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und zum jährlichen Vergütungsberichts vor. Zudem bereitet der Vergütungsausschuss die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand durch das Aufsichtsratsplenum vor.

Der **Sonderausschuss**, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes gewählter Stellvertreter sowie die Vorsitzende des Prüfungsausschusses angehört, nimmt die Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit einem Angebot gemäß Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) oder vergleichbaren Regelungen in Bezug auf Wertpapiere der Gesellschaft wahr. Soweit Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderlich sind, werden diese vom Sonderausschuss vorbereitet. Der Sonderausschuss hat insbesondere auch die Aufgabe, für den Aufsichtsrat über die Beauftragung von Beratern im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben zu entscheiden und die Mandatierung dieser Berater für den Aufsichtsrat vorzunehmen.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist im Anhang zum Konzernabschluss [› Ziffer 39 | Organe der Gesellschaft](#) in B.6 Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

 Seite 133

Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums im Geschäftsjahr 2019 informiert der [› C.3 Bericht des Aufsichtsrats](#).

 Seite 144

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist unter [› C.4.2 Vergütungsbericht](#) erläutert.

 Seite 156

Vorstand

Als Leitungsorgan der OSRAM Licht AG ist der Vorstand an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dem Vorstand gehören derzeit drei Mitglieder an. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Halbjahresabschlüsse des Unternehmens, der Jahresabschlüsse der OSRAM Licht AG und der Konzernabschlüsse sowie die Erstellung der Quartalsmitteilungen. Zusätzlich stellt der Vorstand einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach den Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (Corporate Social Responsibility, CSR-RUG) auf. Außerdem hat der Vorstand dafür Sorge zu tragen, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und darauf hinzuwirken, dass auch sämtliche Konzernunternehmen diese beachten. Dabei trägt er Sorge, dass ein angemessenes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System eingerichtet ist, dessen Grundzüge unter [› C.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung](#) und auf unserer Internetseite unter [› www.osram-group.de](#) veröffentlicht sind.

 Seite 167

Zum Wohl des Unternehmens arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über wesentliche unternehmerische Risiken. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei unter anderem eine Steigerung des Anteils von Frauen an.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands ist im Anhang zum Konzernabschluss **› Ziffer 39 | Organe der Gesellschaft** in B.6 Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

S Seite 133

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist unter **› C.4.2 Vergütungsbericht** beschrieben.

S Seite 156

c.4.1.3 Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der OSRAM Licht AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem betreffenden Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte ein Gesamtvolumen von 5.000 € übersteigt. In gleicher Weise verpflichtet sind auch die einem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats nahestehenden Personen. Es ist ein Prozess etabliert, um im Falle einer solchen Mitteilung diese Geschäfte ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Geschäfte sind dann auf der Website des Unternehmens abrufbar unter **›› www.osram-group.de**.

c.4.1.4 Beziehungen zu den Aktionären

Die OSRAM Licht AG berichtet ihren Aktionären regelmäßig viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung, in der ebenfalls über die Geschäftsentwicklung berichtet wird, findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand es den Aktionären, die Reden des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Vorstandsmitglieder zu verfolgen, und ermöglicht es ihnen, sich bei der Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Der Vorstand kann gemäß § 14 Abs. 5 und 6 der Satzung vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl) oder an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (elektronische Teilnahme). Die Möglichkeit der elektronischen Teilnahme hat der Vorstand angesichts der bereits erwähnten erheblichen technischen Unsicherheiten und daraus folgenden Risiken für die Wirksamkeit der Beschlussfassung bislang nicht eröffnet. Auch von der Option der Briefwahl wurde bislang kein Gebrauch gemacht, da den Aktionären insbesondere in Form von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft ausreichende vergleichbare Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung zur Verfügung stehen. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner. Sie beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers und Satzungsänderungen. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Satzungsänderungen wie beispielsweise kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von zusammen mindestens 1 % oder mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von zusammen mindestens 100.000 € können darüber hinaus unter den weiteren Voraussetzungen des § 142 AktG verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung des Unternehmens. OSRAM nutzt dabei zur Berichterstattung intensiv auch das Internet; unter **›› www.osram-group.de** werden unter anderem Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Jahresberichte, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Präsentationen, Pressemitteilungen und der Finanzkalender mit den für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungsterminen sowie dem Termin der Hauptversammlung publiziert.

Unsere Satzung, die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands und sämtliche Entsprechenserklärungen sowie weitere Informationen zur Corporate Governance sind auf unserer Website abrufbar unter **›› www.osram-group.de**.

c.4.2 Vergütungsbericht

Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Darüber hinaus wird die Vergütung für jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 individualisiert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Im Vorgriff auf die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wie am 9. Mai 2019 durch die Regierungskommission beschlossen (Kodex 2019), wurden bei der OSRAM Licht AG bereits zahlreiche Neuerungen nach dem Kodex 2019 im Sinne einer „best practice“ implementiert [› C.4 Corporate Governance](#). Hinsichtlich der Vergütung für den Vorstand wurden mit Blick auf die derzeitige Situation einer möglichen öffentlichen Übernahme der OSRAM Licht AG vorerst keine Anpassungen vorgenommen [› A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse in A. Zusammengefasster Lagebericht](#). Es ist beabsichtigt, nach der Klärung hinsichtlich der künftigen Eigentümerstruktur bei der OSRAM Licht AG über mögliche Änderungen bei der Vorstandsvergütung zu entscheiden.

 Seite 151

 Seite 13

c.4.2.1 Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

Grundlagen und Ziele

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem des Vorstands. Er überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und passt diese, soweit notwendig, an.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Festlegung der Vergütung beachtet der Aufsichtsrat insbesondere folgende Vergütungsgrundsätze:

- **Lage des Unternehmens:** Bei der Beschlussfassung über die Struktur und Bemessung der Vergütung werden die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt.
- **Strategie des OSRAM-Konzerns:** Die in der Vorstandsvergütung festgelegten Leistungsziele sollen im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen.
- **Üblichkeit der Vergütung:** Im Rahmen der Überprüfung der Üblichkeit der Vergütung wird sowohl das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen als auch die Relation der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises sowie der Gesamtbelegschaft des OSRAM-Konzerns berücksichtigt. Die Vergütung soll im Vergleich zum Wettbewerb attraktiv sein und damit Anreize bieten, qualifizierte Manager zu gewinnen und langfristig zu binden.
- **Nachhaltige Unternehmensentwicklung:** Das Vergütungssystem ist darauf ausgelegt, Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung zu setzen und dadurch das Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken zu vermeiden. Dabei wird bei der Vergütungsstruktur auf eine angemessene Zusammensetzung von erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten geachtet. Durch mehrjährige Bemessungsgrundlagen werden positive wie auch negative Entwicklungen berücksichtigt und damit ein langfristiger Verhaltensanreiz geboten.
- **Leistungsbezogenheit der Vergütung:** Die erfolgsabhängige Vergütung wird auf Basis der Erreichung von anspruchsvollen, vorab vereinbarten Zielen bemessen; eine nachträgliche Änderung von Erfolgszielen oder Vergleichsparametern ist ausgeschlossen. Ferner macht die erfolgsabhängige, leistungsbezogene Vergütungskomponente einen wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung aus.
- **Externe Vergütungsexperten:** Bei Bedarf wird die Beratung durch unabhängige externe Vergütungsexperten in Anspruch genommen.
- **Interessen der Stakeholder:** Durch die Ausrichtung des Vergütungssystems auf die nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens werden die Interessen des Managements und der wichtigsten Stakeholder des Unternehmens – der Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens und der Mitarbeiter – in Einklang gebracht.

Das Vergütungssystem für den Vorstand der OSRAM Licht AG wurde am 5. Juli 2013 etabliert und zuletzt von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Februar 2015 gebilligt.

Das Vergütungssystem besteht aus folgenden Komponenten:

Vergütungssystem

32 % ¹⁾	32 % ¹⁾	36 % ¹⁾	
Erfolgsunabhängige Komponenten	Erfolgsabhängige Komponenten		
Grundvergütung inkl. Nebenleistungen	Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)	Langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards)	Versorgungszusagen
Jährliche Auszahlung		Erdienungszeitraum 4 Jahre	Jährliche Gutschreibung

1) Prozentuale Verteilung bei einer Zielerreichung von 100 % auf Basis der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden. Der prozentuale Anteil der erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten kann je nach Zielerreichung variieren.

Erfolgsunabhängige Komponente (inklusive Nebenleistungen)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausgezahlt wird. Die Grundvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 900.000 € pro Jahr und für die übrigen Mitglieder des Vorstands jeweils 600.000 € pro Jahr. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Vorstands Sachbezüge und Nebenleistungen gewährt, wie beispielsweise die Bereitstellung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu Versicherungen, die Übernahme von bestimmten Rechts-, Steuerberatungs- und Wohnungskosten, einschließlich der hierauf ggf. entfallenden Steuern, sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.

Erfolgsabhängige Komponenten

Als erfolgsabhängige Komponenten werden eine kurzfristige variable Vergütung (Bonus) sowie eine langfristige aktienbasierte Vergütung gewährt.

Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)

Die kurzfristige variable Vergütung (Bonus) ist vom geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Hierzu legt der Aufsichtsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahres eindeutig bestimmte Ziele für bestimmte Kennziffern auf Konzernebene fest. Der Zielbetrag des Bonus (100 %) entspricht der Höhe der Grundvergütung, d. h. 900.000 € für den Vorstandsvorsitzenden und 600.000 € jeweils für die übrigen Mitglieder des Vorstands. Der Bonus entfällt bei 0 % Zielerreichung vollständig und ist auf maximal 200 % der Grundvergütung begrenzt (Cap). Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung gemessen. Der Aufsichtsrat kann den sich aus der Zielerreichung ergebenden Bonusbetrag nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 20 % nach oben oder nach unten anpassen; der angepasste Bonusauszahlungsbetrag kann somit bei maximal 240 % des Zielbetrags liegen, d. h. beim Vorsitzenden des Vorstands maximal 2,16 Mio. € und bei den übrigen Mitgliedern des Vorstands jeweils maximal 1,44 Mio. € betragen. Bei der Entscheidung über eine solche Anpassung berücksichtigt der Aufsichtsrat Kriterien, die er ebenfalls zu Beginn des Geschäftsjahres festlegt. Die Anpassungsmöglichkeit kann auch dazu genutzt werden, individuelle Leistungen von Mitgliedern des Vorstands zu berücksichtigen. Der Bonus wird vollständig in bar ausbezahlt.

Langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung wird grundsätzlich in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (Stock Awards) gewährt, die einem Erdienungszeitraum (Sperrfrist) unterliegen. Dieser Erdienungszeitraum endet mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zusage und beträgt somit ca. vier Jahre. Nach Ablauf dieses Erdienungszeitraums wird dem Berechtigten für je einen Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Der Geldwert der zu Beginn des Erdienungszeitraums gewährten Zusagen richtet sich nach dem Erreichen von Zielen, die der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres festlegt. Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100 % Zielerreichung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 1 Mio. € und für die übrigen Vorstandsmitglieder jeweils 660.000 €. Abhängig von der Zielerreichung kann der tatsächliche Geldwert zwischen 0 % und 200 % des Zielbetrags liegen (Cap), d. h. beim Vorsitzenden des Vorstands maximal 2 Mio. € und bei den übrigen Mitgliedern des Vorstands jeweils maximal 1,32 Mio. € betragen. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung gemessen. Die Anzahl der zugesagten Stock Awards ermittelt sich aus der Division des nach Feststellung der Zielerreichung vom Aufsichtsrat festgelegten Geldwerts durch den

Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während des vierjährigen Erdienungszeitraums.

Nach Ablauf des Erdienungszeitraums von ca. vier Jahren ist der Wert der übertragenen Aktien auf maximal 250 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt. Dies entspricht beim Vorsitzenden des Vorstands 2,5 Mio. € und bei den übrigen Mitgliedern des Vorstands jeweils 1,65 Mio. €. Sofern die Höchstgrenze überschritten wird, verfällt eine entsprechende Anzahl an Aktienzusagen ersatzlos, wobei die Zahl der zu übertragenden Aktien abgerundet wird.

Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen, die Auswirkungen auf den jeweils maßgeblichen Aktienkurs haben, beschließen, dass die Anzahl der Aktienzusagen nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von OSRAM Licht-Aktien nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung ausgesetzt ist. Für den Fall, dass sich ein Mitglied des Vorstands eines Pflichtverstoßes schuldig gemacht hat, steht es im Ermessen des Aufsichtsrats, je nach Schwere des Verstoßes die Stock Awards ersatzlos verfallen zu lassen (claw back).

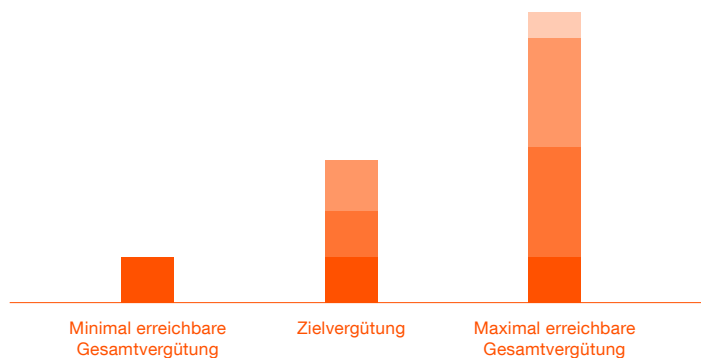
Betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung

Die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung liegt für den Vorsitzenden des Vorstands bei 6 Mio. € und für die übrigen Mitglieder des Vorstands bei jeweils 4 Mio. €. Die Gesamtvergütung errechnet sich aus der Summe aus gewährter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr (inklusive Nebenleistungen und Versorgungszusagen und ohne Geldwert der langfristigen aktienbasierten Vergütung) und Zuflüssen aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten nach Ablauf des Erdienungszeitraums im jeweiligen Geschäftsjahr. Für die Bestimmung des Werts dieser Zuflüsse ist der Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor Übertragung der Aktie maßgeblich.

Sollte die betragsmäßige Höchstgrenze überschritten werden, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Anspruchs auf Übertragung von Aktien aus zugesagten Stock Awards, wobei die Zahl der zu übertragenden Aktien abgerundet wird. Soweit diese Kürzung nicht ausreicht, um die betroffene betragsmäßige Höchstgrenze zu unterschreiten, kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen andere Vergütungskomponenten kürzen oder die Rückerstattung von bereits gewährter Vergütung verlangen.

Bandbreite Gesamtvergütung ¹⁾

- Langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards), Geldwert bei Übertragung der Aktien nach Ablauf des Erdienungszeitraums (max. 250 % des Zielbetrags)
- Langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards), Geldwert bei Zuteilung (0–200 %)
- Kurzfristige variable Vergütung (Bonus) (0–200 % zzgl. +–20 % diskretionäre Anpassung)
- Grundvergütung (fester Betrag)



1) Basierend auf der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden. Ohne Nebenleistungen und Versorgungszusagen.

Versorgungszusagen

Die Mitglieder des Vorstands sind wie die Mehrzahl der inländischen Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns in die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) eingebunden. Im Rahmen der BOA erhalten die Mitglieder des Vorstands Beiträge, die ihrem Versorgungskonto gutgeschrieben werden. Über die Höhe dieser Beiträge wird jährlich vom Aufsichtsrat entschieden; sie beträgt aktuell 28 % der Summe aus Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Die Versorgungszusagen sind unverfallbar. Die Mitglieder des Vorstands haben ab dem 62. Lebensjahr einen Anspruch auf Leistungen aus der BOA, die nach Wahl des Berechtigten in Form einer Rente, eines Einmalbetrags oder in bis zu zwölf Jahresraten erbracht werden.

Weitere Regelungen des Vergütungssystems

Share Ownership Guidelines

Nach den Regelungen der Anstellungsverträge sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand OSRAM Licht-Aktien im Gegenwert eines erheblichen Teils ihrer jährlichen Grundvergütung bzw. – im Fall des Vorstandsvorsitzenden – eines die aktuelle jährliche Grundvergütung regelmäßig deutlich übersteigenden Betrags zu halten. Für den Vorstandsvorsitzenden liegt der Wert namentlich bei 200 %, für die übrigen Mitglieder des Vorstands bei jeweils 100 % der durchschnittlichen jährlichen Grundvergütung, die das jeweilige Mitglied des Vorstands in den vergangenen vier Jahren bezogen hat. Der Nachweis über die Erfüllung dieser Verpflichtung ist nach einer Aufbauphase von gut vier Jahren zu erbringen und jährlich zu erneuern. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursverlusten der OSRAM Licht-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, ist das Vorstandsmitglied zum Nacherwerb verpflichtet.

Regelungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Tätigkeit im Vorstand ohne wichtigen Grund sehen die Anstellungsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist (Cap). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags und der Summe aus Grundvergütung sowie der im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung tatsächlich erhaltenen variablen Vergütung (Bonus und Geldwert der gewährten Stock Awards). Die Ausgleichszahlung ist zahlbar im Monat des Ausscheidens. Zudem wird einmalig ein Sonderbeitrag in die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) gewährt, der anhand der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags und des im Vorjahr gewährten BOA-Beitrags bemessen wird. Die vorgenannten Leistungen werden nicht erbracht, wenn die vorzeitige Beendigung auf Wunsch des Vorstandsmitglieds erfolgt oder ein wichtiger Grund zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft besteht.

Endet der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds während einer laufenden Bestellungsperiode, wird die kurzfristige variable Vergütung (Bonus) für das laufende Geschäftsjahr nur zeitanteilig gewährt und eine langfristige aktienbasierte Vergütung (Stock Awards) erfolgt nicht. Im Zusammenhang mit der langfristigen aktienbasierten Vergütung bereits gewährte Stock Awards verfallen grundsätzlich ersatzlos. Gleiches gilt, wenn der Anstellungsvertrag endet, weil die Bestellung nach Ablauf der Bestellungsperiode auf Wunsch des Vorstandsmitglieds nicht verlängert wird oder weil ein wichtiger Grund vorliegt, der zu einem Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Abweichend hiervon kann der Aufsichtsrat in Sonderfällen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, dass bereits gewährte Stock Awards zeitanteilig entsprechend dem bereits erfolgten Ablauf des Erdienungszeitraums zu ihrem Wert am Tag des Ausscheidens in bar abgefunden werden. Die Auszahlung der Abfindung erfolgt in jedem Fall nicht vor Ablauf des jeweiligen Erdienungszeitraums. Gewährte Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn der Anstellungsvertrag aufgrund von Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder im Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des jeweiligen Konzerns endet.

Führt ein Kontrollwechsel (Entstehen eines beherrschenden Einflusses auf die OSRAM Licht AG durch Stimmrechtsmehrheit, Unternehmensvertrag oder Verschmelzung) zu einer wesentlichen Änderung der Stellung des einzelnen Mitglieds des Vorstands, hat dieses Mitglied ein Sonderkündigungsrecht. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat das betreffende Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von bis zu zwei Jahresvergütungen (Cap). In die Berechnung der Jahresvergütung werden die Grundvergütung sowie die erfolgsabhängigen Vergütungen (Bonus und Geldwert der gewährten Stock Awards) im letzten vor Vertragsbeendigung abgelaufenen Geschäftsjahr einbezogen. Etwaige noch nicht fällige Stock Awards bleiben unberührt. Eine Übertragung von Aktien in Erfüllung der Stock Awards erfolgt in jedem Falle nicht vor Ablauf des jeweiligen Erdienungszeitraums. Kein Abfindungsanspruch entsteht, wenn das betreffende Mitglied des Vorstands im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält oder binnen zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel in den Ruhestand getreten wäre.

Zur Abgeltung von Sachbezügen werden Ausgleichs- oder Abfindungsansprüche pauschal um 5 % des Ausgleichs- oder Abfindungsbetrags erhöht. Um Abzinsungen zu berücksichtigen und anderweitigen Verdienst anzurechnen, werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen zudem pauschal um 15 % gekürzt, sofern die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags mindestens sechs Monate betrug; die Kürzung bezieht sich jedoch nur auf den Teil der Ausgleichs- bzw. Abfindungsansprüche, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der Restlaufzeit des Vertrags ermittelt wurde.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns besteht eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Diese für jeweils ein Jahr abgeschlossene Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Die Mitglieder des Vorstands der

OSRAM Licht AG bilden zugleich die Geschäftsführung der OSRAM GmbH. Haftungsrisiken aus dieser Tätigkeit sind ebenfalls abgedeckt. In der Police der OSRAM-D&O-Versicherung ist für die Vorstände der OSRAM Licht AG ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Die Mitglieder des Vorstands sind zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die der OSRAM Licht-Konzern für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

c.4.2.2 Vergütung der Vorstandsmitglieder der OSRAM Licht AG im Geschäftsjahr 2019

Zielfestsetzung

Der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG hat nach Prüfung der Erreichung der vor Beginn des Geschäftsjahres 2019 durch den Aufsichtsrat festgelegten Ziele in seiner Sitzung am 11. November 2019 die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus), der im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung zu gewährenden Aktienzusagen (Stock Awards) sowie der Beiträge zur Altersversorgung (BOA) wie folgt festgelegt:

Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)

Für die kurzfristige variable Vergütung (Bonus) der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele auf Konzernebene für organisches Umsatzwachstum, EBITDA-Marge und Free Cash Flow festgelegt. Die Zielparameter sind untereinander gleich gewichtet. Das organische Umsatzwachstum ist dabei definiert als Veränderung des Umsatzes des Unternehmens, bereinigt um Portfolio- und Währungseffekte. Das EBITDA wird dabei gemessen als Gewinn/Verlust vor Finanzergebnis, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Steuern sowie vor Abschreibungen für Abnutzungen und auf immaterielle Vermögenswerte. Die EBITDA-Marge ist als Quotient aus EBITDA und Umsatz definiert. Der Free Cash Flow wird ermittelt aus dem Zu-/Abfluss von Zahlungsmitteln aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich des Zu-/Abflusses von Zahlungsmitteln für Investitionen in Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte. Der Aufsichtsrat hat ferner bestimmt, dass die Finanzkennzahlen EBITDA und Free Cash Flow bei der Feststellung der Zielerreichung um wesentliche Transformationskosten aus der Anpassung der operativen Strukturen aus laufenden Programmen und wesentliche M&A-Aktivitäten bereinigt werden sollen. Weitere Bereinigungen erfolgten nicht. Der Aufsichtsrat hat schließlich vor Geschäftsjahresbeginn entschieden, die Entscheidung über eine Anpassung der Auszahlungsbeträge für die variable Vergütung um bis zu 20 % nach oben oder nach unten insbesondere an der Erreichung von definierten Zwischenzielen in bestimmten strategischen Themenfeldern auszurichten.

Bei seiner Zielsetzung hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegte Jahresplanung für das Geschäftsjahr, die Entwicklung im Vergleich zu den Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie die Rahmenbedingungen in Gesamtwirtschaft und Lichtindustrie berücksichtigt. Die folgende Tabelle zeigt die Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus):

Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus)

Zielparameter	33 % organisches Umsatzwachstum ¹⁾	33 % EBITDA-Marge ¹⁾	33 % Free Cash Flow ¹⁾
100 %-Zielwert ²⁾	1,7 %	12,9 %	155,7 Mio. €
IST-Wert GJ 2019	-13,1 %	8,8 %	92,5 Mio. €
Zielerreichung	0,0 %	0,0 %	51,4 %
Gesamtzielerreichung	17,1 %		

1) Bereinigt um vergütungsrelevante Sondereffekte.

2) Als Bandbreiten für eine Zielerreichung zwischen 0 % und 200 % wurden beim organischen Umsatzwachstum sechs Prozentpunkte, bei der EBITDA-Marge vier Prozentpunkte und beim Free Cash Flow 130 Mio. € (jeweils nach oben und nach unten) im Verhältnis zum 100 %-Zielwert festgelegt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, die sich aus der Zielerreichung ergebenden Auszahlungsbeträge nicht anzupassen.

Langfristige aktienbasierte Vergütung

Für das Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG entschieden, die Höhe der langfristigen aktienbasierten Vergütung wie in den Vorjahren am durchschnittlichen Ergebnis je Aktie des OSRAM Licht-Konzerns der vergangenen drei Geschäftsjahre (EPS-Wert) auszurichten. Für das Geschäftsjahr 2019 hat sich ein durchschnittliches EPS von 0,43 € ergeben, was zu einem Zielerreichungsgrad von 0 % führt. Dementsprechend erhalten die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 keine OSRAM Stock Awards.

Die folgende Tabelle zeigt die Zielerreichung der langfristigen aktienbasierten Vergütung:

Zielerreichung der langfristigen aktienbasierten Vergütung

Zielparameter	Ø Ergebnis je Aktie GJ 2017 bis 2019
100 %-Zielwert ¹⁾	1,93 €
IST-Wert GJ 2019	0,43 €
Zielerreichung	0,0 %

1) Als Bandbreite für eine Zielerreichung zwischen 0 % und 200 % wurden 1,50 € (nach oben und nach unten) im Verhältnis zum 100 %-Zielwert festgelegt.

Gesamtvergütung

Aufgrund der vorgenannten Festsetzungen des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtvergütung (ohne Versorgungszusagen) der während des Geschäftsjahres 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €). Von dieser Gesamtvergütung entfielen 2,7 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €) auf die Barvergütung und 0 € (Vj. 1,7 Mio. €) auf die aktienbasierte Vergütung.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 nach § 314 HGB bzw. DRS 17

Für die im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde folgende Gesamtvergütung nach § 314 HGB bzw. DRS 17 festgesetzt:

Vergütung der Mitglieder des Vorstands nach § 314 HGB bzw. DRS 17

in €

	Zum 30. September 2019 amtierende Vorstandsmitglieder					
	Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands		Ingo Bank Finanzvorstand		Dr. Stefan Kampmann Technikvorstand	
	GJ 2019	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2018
Erfolgsunabhängige Komponenten						
Festvergütung (Grundvergütung)	900.000	900.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen ¹⁾	182.336	145.433	40.240	88.242	45.971	76.277
Summe	1.082.336	1.045.433	640.240	688.242	645.971	676.277
Erfolgsbezogene Komponenten						
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)	154.080	452.880	102.720	301.920	102.720	301.920
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Erdienungszeitraum 4 Jahre) ²⁾³⁾	0	737.125	0	486.493	0	486.493
Gesamtvergütung	1.236.416	2.235.438	742.960	1.476.654	748.691	1.464.690

- 1) Die Nebenleistungen umfassen Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile zum Beispiel aus der Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüssen zu Versicherungen, der Erstattung von Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.
- 2) Der in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gemäß IFRS erfasste Aufwand aus Stock Awards für Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG belief sich für das Geschäftsjahr 2019 auf 1,2 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2018 auf 1,4 Mio. €. Damit entfielen im Geschäftsjahr 2019 folgende Aufwendungen auf die Mitglieder des Vorstands: Dr. Olaf Berlien 0,7 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €), Ingo Bank 0,3 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) und Dr. Stefan Kampmann 0,2 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €).
- 3) Der den Angaben in der Tabelle zugrunde liegende, einem Stock Award beizumessende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt wurde mangels Zuteilung von Stock Awards an die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 nicht ermittelt (Vj. 28,91 €). Für die zum 30. September 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstands ergaben sich folgende Geldwerte bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100%: Dr. Olaf Berlien 1,0 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €), Ingo Bank 0,66 Mio. € (Vj. 0,66 Mio. €) und Dr. Stefan Kampmann 0,66 Mio. € (Vj. 0,66 Mio. €).

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Folgenden werden die Vergütungen für die einzelnen Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 gemäß den Anforderungen der Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex dargestellt. Dies umfasst zum einen die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen und zum anderen die im Berichtsjahr erfolgten Zuflüsse.

Gewährte Zuwendungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die für das Geschäftsjahr 2019 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen dargestellt. Bei den erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten wird dabei die erreichbare Minimal- und Maximalvergütung ergänzt. Ferner wird bei der erfolgsabhängigen Vergütung zwischen der einjährigen (Bonus) und mehrjährigen (Stock Awards) Vergütung differenziert. Dabei wird die einjährige (Bonus) Vergütungskomponente, anders als bei der Darstellung nach § 314 HGB bzw. DRS 17, mit dem Zielwert von 100 % angegeben. Für die mehrjährige (Stock Awards) Vergütung wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung dargestellt. Erst nach Ablauf des Erdienungszeitraums von ca. vier Jahren werden diese Stock Awards in Form von Aktien der OSRAM Licht AG übertragen. Des Weiteren ist der Versorgungsaufwand (Service Costs) nach IAS 19 in die Gesamtvergütung miteingerechnet.

Wert der gewährten Zuwendungen

	Zum 30. September 2019 amtierende Vorstandsmitglieder			
	GJ 2019	GJ 2018	GJ 2019 (Min.)	GJ 2019 (Max.)
Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands				
Erfolgsunabhängige Komponenten				
Festvergütung (Grundvergütung)	900.000	900.000	900.000	900.000
Nebenleistungen ¹⁾	182.336	145.433	182.336	182.336
Summe	1.082.336	1.045.433	1.082.336	1.082.336
Erfolgsbezogene Komponenten				
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus) – Zielwert	900.000	900.000	0	2.160.000
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Erdienungszeitraum 4 Jahre) ²⁾³⁾	0	737.125	0	2.500.000
Summe	1.982.336	2.682.558	1.082.336	5.742.336
Versorgungsaufwand (Service Costs)	498.338	506.032	498.338	498.338
Gesamtvergütung	2.480.674	3.188.590	1.580.674	6.240.674
Ingo Bank Finanzvorstand				
Erfolgsunabhängige Komponenten				
Festvergütung (Grundvergütung)	600.000	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen ¹⁾	40.240	88.242	40.240	40.240
Summe	640.240	688.242	640.240	640.240
Erfolgsbezogene Komponenten				
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus) – Zielwert	600.000	600.000	0	1.440.000
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Erdienungszeitraum 4 Jahre) ²⁾³⁾	0	486.493	0	1.650.000
Summe	1.240.240	1.774.734	640.240	3.730.240
Versorgungsaufwand (Service Costs)	332.627	337.693	332.627	332.627
Gesamtvergütung	1.572.867	2.112.427	972.867	4.062.867
Dr. Stefan Kampmann Technikvorstand				
Erfolgsunabhängige Komponenten				
Festvergütung (Grundvergütung)	600.000	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen ¹⁾	45.971	76.277	45.971	45.971
Summe	645.971	676.277	645.971	645.971
Erfolgsbezogene Komponenten				
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus) – Zielwert	600.000	600.000	0	1.440.000
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Erdienungszeitraum 4 Jahre) ²⁾³⁾	0	486.493	0	1.650.000
Summe	1.245.971	1.762.770	645.971	3.735.971
Versorgungsaufwand (Service Costs)	332.098	337.342	332.098	332.098
Gesamtvergütung	1.578.069	2.100.112	978.069	4.068.069

- 1) Die Nebenleistungen umfassen Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile zum Beispiel aus der Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüssen zu Versicherungen, der Erstattung von Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.
- 2) Der in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 gemäß IFRS erfasste Aufwand aus Stock Awards für Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG belief sich für das Geschäftsjahr 2019 auf 1,2 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2018 auf 1,4 Mio. €. Damit entfielen im Geschäftsjahr 2019 folgende Aufwendungen auf die Mitglieder des Vorstands: Dr. Olaf Berlien 0,7 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €), Ingo Bank 0,3 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) und Dr. Stefan Kampmann 0,2 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €).
- 3) Der den Angaben in der Tabelle zugrunde liegende, einem Stock Award beizumessende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt wurde mangels Zuteilung von Stock Awards an die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 nicht ermittelt (Vj. 28,91 €). Für die zum 30. September 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstands ergaben sich folgende Geldwerte bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100%: Dr. Olaf Berlien 1,0 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €), Ingo Bank 0,66 Mio. € (Vj. 0,66 Mio. €) und Dr. Stefan Kampmann 0,66 Mio. € (Vj. 0,66 Mio. €).

Erfolgter Zufluss

Da die den Mitgliedern des Vorstands für ein Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird in einer weiteren Tabelle dargestellt, in welcher Höhe ihnen für das Geschäftsjahr Mittel zufließen. Dabei wird die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige einjährige (Bonus) Vergütung als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr angegeben. Die erfolgsabhängige mehrjährige (Stock Awards) Vergütung gilt zu dem nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Zeitpunkt und Wert zugeflossen. Der Versorgungsaufwand entspricht den zugeführten Beiträgen, obwohl er keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt.

Wert der zugeflossenen Zuwendungen

in €

Zum 30. September 2019 amtierende Vorstandsmitglieder

	Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands		Ingo Bank Finanzvorstand		Dr. Stefan Kampmann Technikvorstand	
	GJ 2019	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2018
Erfolgsunabhängige Komponenten						
Festvergütung (Grundvergütung)	900.000	900.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Nebenleistungen ¹⁾	182.336	145.433	40.240	88.242	45.971	76.277
Summe	1.082.336	1.045.433	640.240	688.242	645.971	676.277
Erfolgsbezogene Komponenten						
Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)	154.080	452.880	102.720	301.920	102.720	301.920
Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert Langfristige variable Vergütung OSRAM Stock Awards (Erdienungszeitraum 4 Jahre)	0	0	0	0	0	0
Summe	1.236.416	1.498.313	742.960	990.162	748.691	978.197
Versorgungsaufwand (Service Costs)	498.338	506.032	332.627	337.693	332.098	337.342
Gesamtvergütung	1.734.754	2.004.345	1.075.587	1.327.855	1.080.789	1.315.539

1) Die Nebenleistungen umfassen Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile z. B. aus der Bereitstellung von Dienstwagen, Zuschüssen zu Versicherungen, der Erstattung von Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.

Zusätzliche Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2019

Der Bestand der von den während des Geschäftsjahres 2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen (Stock Awards) hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Bestand der von den amtierenden Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen

in Stück

	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres 2019	Im Geschäftsjahr 2019 gewährt ¹⁾	Im Geschäftsjahr 2019 nach Ablauf des Erdienungs- zeitraums übertragen	Im Geschäftsjahr 2019 verfallen	Bestand am Ende des Geschäftsjahres 2019
	Verfallbare Zusagen Stock Awards	Zusagen Stock Awards	Zusagen Stock Awards	Zusagen Stock Awards	Zusagen OSRAM Stock Awards
Zum 30. September 2019 amtierende Vorstandsmitglieder					
Dr. Olaf Berlien	70.815	25.499	0	0	96.314
Ingo Bank	18.672	16.829	0	0	35.501
Dr. Stefan Kampmann	15.586	16.829	0	0	32.415
Summe	105.073	59.157	0	0	164.230

1) Für den beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ergab sich dabei für das Geschäftsjahr 2018, für die im November 2018 zugesagten Stock Awards je zugesagte Aktie, ein Wert von 28,91 € (Vj. 60,27 €).

Versorgungszusagen

Die Höhe der Beiträge für die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) wird vom Aufsichtsrat jährlich neu festgelegt. Die Bereitstellung der BOA-Beiträge auf dem persönlichen Versorgungskonto erfolgt jeweils im auf das Ende des Geschäftsjahres folgenden Januar mit Wertstellung zum 1. Januar. Auf dem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezins) erteilt. Für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2019 wurden den Mitgliedern des Vorstands auf der Grundlage eines am 11. November 2019 vom Aufsichtsrat gefassten Beschlusses BOA-Beiträge in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) gewährt und den individuellen Versorgungskonten gutgeschrieben.

Die folgende Übersicht zeigt unter anderem die auf die während des Geschäftsjahres 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstands entfallenden Beiträge (Zuführungen) zur BOA für das Geschäftsjahr 2019 in individueller Form:

Übersicht Versorgungszusagen der Vorstandsmitglieder

in €

	Beitrag insgesamt für		Anwartschaftsbarwert sämtlicher Pensionszusagen ohne Entgeltumwandlungen ¹⁾	
	GJ 2019	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2018
Zum 30. September 2019 amtierende Vorstandsmitglieder				
Dr. Olaf Berlien	504.000	504.000	2.492.981	1.844.186
Ingo Bank	336.000	336.000	1.083.340	686.615
Dr. Stefan Kampmann	336.000	336.000	1.131.310	740.201

1) Jeweils zum 30. September 2018 bzw. 2019.

Zum 30. September 2019 beliefen sich die Anwartschaftsbarwerte sämtlicher Pensionszusagen für ehemalige Vorstandsmitglieder der OSRAM Licht AG und deren jeweilige Hinterbliebene auf insgesamt 5,4 Mio. € (Vj. 4,9 Mio. €).

Sonstiges

Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2019 keine Vorschüsse oder Kredite des Unternehmens.

c.4.2.3 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der OSRAM Licht AG geregelt. Demnach gelten folgende Grundvergütungen: 120 Tsd. € für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 100 Tsd. € für jeden Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und 65 Tsd. € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 50 Tsd. €, jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses 15 Tsd. €, der Vorsitzende des Präsidiums 20 Tsd. € und jedes weitere Mitglied des Präsidiums 10 Tsd. €. Der Vorsitzende des Strategie- und Technologieausschusses erhält zusätzlich 15 Tsd. € und jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 10 Tsd. €. Insgesamt sind jedoch die zusätzlichen Vergütungen für Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats in Summe für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 50 Tsd. €, den Vorsitzenden eines sonstigen vergüteten Ausschusses auf 22,5 Tsd. € und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf 15 Tsd. € begrenzt.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so verringert sich seine Gesamtvergütung. Die Kürzung der Bezüge bezieht sich dabei auf ein Drittel der Gesamtvergütung. Dieses Drittel verringert sich prozentual gemäß dem Anteil der versäumten Sitzungen des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds (Anteil der Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Aufsichtsratssitzungen im jeweiligen Geschäftsjahr). Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehören oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums oder der Ausschüsse erhalten die Mitglieder jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 €.

Auf der Grundlage dieser Regelungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Vergütungen:

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in €

	Geschäftsjahr 2019				Geschäftsjahr 2018			
	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit ²⁾	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit ²⁾	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Zum 30. September 2019 amtierende Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM Licht AG¹⁾								
Peter Bauer	116.364	21.818	9.000	147.182	120.000	22.500	7.500	150.000
Klaus Abel ^{3) 4)}	41.667	8.333	4.500	54.500	–	–	–	–
Dr. Roland Busch	93.939	14.091	7.000	115.030	95.238	14.286	6.500	116.024
Dr. Christine Bortenlänger	63.030	14.545	7.500	85.076	65.000	15.000	6.000	86.000
Dr. Margarete Haase	65.000	50.000	8.000	123.000	43.333	33.333	3.500	80.167
Frank H. Lakerveld	65.000	10.000	7.500	82.500	65.000	10.000	5.500	80.500
Arunjai Mittal	65.000	10.000	7.500	82.500	10.833	–	500	11.333
Alexander Müller ³⁾	65.000	15.000	8.000	88.000	65.000	15.000	6.000	86.000
Ulrike Salb	65.000	15.000	8.000	88.000	65.000	15.000	6.000	86.000
Irene Schulz ^{3) 5)}	65.000	15.000	8.000	88.000	61.905	14.286	5.500	81.690
Irene Weininger ³⁾	65.000	10.000	7.500	82.500	65.000	10.000	5.500	80.500
Thomas Wetzel ³⁾	65.000	15.000	9.500	89.500	65.000	15.000	7.000	87.000
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder der OSRAM Licht AG								
Michael Knuth ³⁾	66.667	13.333	4.500	84.500	100.000	15.000	7.500	122.500
Dr. Werner Brandt	–	–	–	–	16.250	12.500	2.000	30.750
Prof. Dr. Lothar Frey	–	–	–	–	48.750	7.500	4.000	60.250
Gesamt	901.667	212.121	96.500	1.210.288	886.309	199.405	73.000	1.158.714

- 1) Peter Bauer, Klaus Abel (ab 7. Mai 2019), Dr. Roland Busch, Dr. Christine Bortenlänger, Dr. Margarete Haase, Michael Knuth (bis 7. Mai 2019), Frank H. Lakerveld, Arunjai Mittal, Irene Schulz und Thomas Wetzel waren während des Geschäftsjahres 2019 zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH erhält eine jährliche Vergütung von 7.500 €, alle übrigen Mitglieder von 5.000 €. Für die Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH wird keine zusätzliche Vergütung gewährt. Zudem wird den Mitgliedern für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500 gewährt. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG ist und am betreffenden Sitzungstag bereits ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG erhält. Bei Veränderungen im Aufsichtsrat der OSRAM GmbH erfolgt die Vergütung zeitaufteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so reduziert sich ein Drittel der ihm zustehenden Gesamtvergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen gegenüber den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Die vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der OSRAM GmbH folgende Grundvergütungen: Peter Bauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH 7.500 €, Klaus Abel 2.083 €, Dr. Roland Busch 3.333 €, Dr. Christine Bortenlänger 4.444 €, Arunjai Mittal 4.444 €, Michael Knuth 3.333 € und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats 5.000 €.
- 2) Peter Bauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG, des Präsidiums sowie des Strategie- und Technologieausschusses, Klaus Abel als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und als Mitglied des Präsidiums und des Strategie- und Technologieausschusses (ab 7. Mai 2019), Dr. Christine Bortenlänger als Mitglied des Prüfungsausschusses, Dr. Roland Busch als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Präsidiums und des Prüfungsausschusses, Dr. Margarete Haase als Vorsitzende des Prüfungsausschusses (ab 20. Februar 2018), Michael Knuth als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Präsidiums und des Strategie- und Technologieausschusses (bis 7. Mai 2019), Frank H. Lakerveld als Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses, Arunjai Mittal als Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses (ab 1. Oktober 2018), Alexander Müller, Ulrike Salb und Irene Schulz jeweils als Mitglieder des Prüfungsausschusses, Irene Weininger als Mitglied des Strategie- und Technologieausschusses sowie Thomas Wetzel als Mitglied des Präsidiums und des Strategie- und Technologieausschusses erhielten für ihre Ausschusstätigkeit in den Geschäftsjahren 2018 bzw. 2019 jeweils eine zusätzliche Vergütung, die bei Übernahme bzw. Beendigung der Ausschusstätigkeit während des Geschäftsjahres zeitaufteilig gewährt wurde. Die übrigen Ausschüsse des Aufsichtsrats, einschließlich der im Geschäftsjahr 2019 neu eingerichteten Ausschüsse (Vergütungsausschuss und Sonderausschuss), sind vergütungslos.
- 3) Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, die Arbeitnehmer gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) vertreten, sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.
- 4) Herr Michael Knuth hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 7. Mai 2019 niedergelegt. Als Nachfolger ist Herr Klaus Abel als gewähltes Ersatzmitglied von Herrn Knuth in den Aufsichtsrat nachgerückt.
- 5) Frau Irene Schulz hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2019 niedergelegt. Als Nachfolgerin ist Frau Olga Redda als gewähltes Ersatzmitglied von Frau Schulz in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2019 vom Unternehmen keine Vorschüsse oder Kredite.

c.4.3 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt nach § 289f und § 315d HGB. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB nicht in die Prüfung einzubeziehen.

c.4.3.1 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG haben am 24. September 2019 die folgende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG verabschiedet:



„Die OSRAM Licht AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 25. September 2018 hat die OSRAM Licht AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen.

München, 24. September 2019

OSRAM Licht AG

Der Vorstand Der Aufsichtsrat“



c.4.3.2 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die OSRAM Licht AG erfüllt freiwillig auch die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex“), lediglich mit folgenden Abweichungen:

Anders als in Ziffer 2.3.2 des Kodex angeregt, wird während der Hauptversammlung der OSRAM Licht AG für nicht auf der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre kein Stimmrechtsvertreter erreichbar sein.

Anders als in Ziffer 3.7 Abs. 3 des Kodex angeregt, hat der Vorstand in Bezug auf die beiden im Berichtsjahr veröffentlichten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebote hinsichtlich der Aktien der OSRAM Licht AG keine außerordentliche Hauptversammlung einberufen.

Unternehmenswerte, Business Conduct Guidelines und Compliance-Management-System

Technische Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Internationalität begründen OSRAMs herausragenden Ruf als führendes Unternehmen der Lichtindustrie. Auch in der Zukunft bauen wir auf Spitzenleistungen mit hohem ethischem Anspruch. Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltiger Geschäftserfolg nur durch rechtskonformes und verantwortungsvolles Handeln zu erreichen ist.

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln. Sie enthalten Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, sowie grundlegende Prinzipien und Regeln für unser Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und in Beziehung zu unseren externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie wir unsere ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen, und sind Ausdruck unserer Kulturwerte „Offenheit“, „Risikobereitschaft“, „Übertragung von Verantwortung“, „Fähigkeit zur Veränderung“ und „Leidenschaft für Leistung“. Die Business Conduct Guidelines legen zudem Prinzipien für die Mitarbeiterführung fest, namentlich sind Führungskräfte insbesondere verpflichtet, Mitarbeiter sorgfältig auszuwählen (Auswahlpflicht), Aufgaben an Mitarbeiter präzise, vollständig und verbindlich zu stellen (Anweisungspflicht), sicherzustellen, dass die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen laufend überwacht wird (Kontrollpflicht), und ihren Mitarbeitern die Bedeutung von

Integrität und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im täglichen Geschäft klar zu kommunizieren und darauf hinzuweisen, dass Gesetzesverstöße nicht akzeptiert werden und disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen (Kommunikationspflicht).

Die Business Conduct Guidelines können im Internet unter [» http://www.osram-group.de/de-DE/sustainability/economic/compliance](http://www.osram-group.de/de-DE/sustainability/economic/compliance) heruntergeladen werden.

Darüber hinaus haben wir vier Führungsprinzipien (Talentedwicklung, Zusammenarbeit, Unternehmertum und Klarheit) definiert, die als Richtschnur für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben im Unternehmen dienen.

Die Business Conduct Guidelines sind wesentlicher Bestandteil des bei OSRAM bestehenden Compliance-Management-Systems. Ziel des Compliance-Management-Systems ist es, eine Unternehmenskultur zu fördern, die straf- und bußgeldbewehrte Regelverstöße verhindert, um Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsschäden für das Unternehmen und seine Mitarbeiter zu vermeiden. Das Compliance-Management-System folgt hierbei dem im Prüfungsstandard IDW PS 980 verankerten methodischen Ansatz. Aufgrund ihrer Bedeutung für den Konzern und zur Erfüllung der Aufsichtspflichten im Unternehmen stehen Verhaltensvorgaben in Bezug auf Antikorruption und das Kartellrecht im Mittelpunkt des Compliance-Management-Systems.

Organisatorisch wird das Compliance-Management-System durch Mitarbeiter in der Zentrale und den Regionen abgebildet. Insgesamt sind hierfür rund 15 Mitarbeiter tätig, davon sechs an unserem Firmensitz in München. Der Chief Compliance Officer berichtet fachlich an den Vorstandsvorsitzenden. Die Compliance-Organisation unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Verantwortung und organschaftlichen Sorgfaltspflichten für eine angemessene und effektive Steuerung der Compliance-Risiken im Konzern und der darauf gerichteten Aufsichtspflichten. Im Rahmen der Kontrolle der unternehmerischen Leitungsfunktion durch den Vorstand überwacht der Aufsichtsrat auch die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Compliance-Management-Systems.

Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems sind Präsenz- und Online-Schulungen, an denen verpflichtend Mitarbeiter bestimmter Funktionsstufen und Funktionsgruppen teilnehmen. OSRAM verfügt zudem über mehrere IT-Tools zum Umgang mit compliancerelevanten Risiken. Beispielsweise erstellen wir eine Klassifizierung unserer Geschäftspartner anhand bestimmter Kriterien, wie die Verbreitung von Korruption in dem Land, in dem der entsprechende Partner tätig ist. Weiter haben wir einen toolbasierten Prozess etabliert, welcher den Umgang mit und die Freigabe von Unterhaltungsveranstaltungen regelt. Über den sogenannten Code of Conduct for Suppliers verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung international und national anerkannter Standards wie z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, der Grundsatzklärung der ILO wie auch der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter und zur Stärkung der Compliance-Kultur werden außerdem regelmäßig Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. Sie verdeutlichen sowohl das Bekenntnis des Managements als auch die Relevanz von Compliance bei OSRAM.

Um Compliance-Risiken zu erkennen und um das konzernweite Compliance-Management-System kontinuierlich zu verbessern, werden regelmäßig Compliance Risk Assessments in den Einheiten durchgeführt. Außerdem führen das Management und die Compliance-Organisation halbjährlich bzw. jährlich geschäftsbegleitende Kontrollen durch, welche Bestandteil des internen Kontrollsystems sind.

Ein weiteres Element des OSRAM Compliance-Management-Systems ist das Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“. Hierüber können Mitarbeiter und Dritte Verstöße gegen Compliance-Bestimmungen melden. Sämtlichen Hinweisen wird nachgegangen, und bei Vorliegen konkreter Hinweise werden interne Compliance-Untersuchungen durchgeführt. Ist eine Untersuchung abgeschlossen, empfehlen wir Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Defizite und überwachen deren Umsetzung. Stellen wir Fehlverhalten seitens unserer Mitarbeiter fest, ergreifen wir ggf. arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen.

Das Compliance-Management-System wird fortlaufend auf seine Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst oder weiterentwickelt.

c.4.3.3 Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats (derzeit Präsidium, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss, Strategie- und Technologieausschuss, Vermittlungsausschuss und Vergütungsausschuss) ist zu finden unter [› Ziffer 39 I Organe der Gesellschaft in B.6 Anhang zum Konzernabschluss](#). Dort wird auch über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Eine Darstellung der Zusammensetzung ist im Internet zugänglich unter [›› www.osram-group.de](#).

Seite 133

Eine allgemeine Beschreibung der Aufgaben und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich unter der Überschrift „Führungs- und Kontrollstruktur“ unter [› C.4.1 Corporate Governance Bericht](#).

Seite 151

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ergeben sich aus den Angaben zu den Ausschüssen sowie den Geschäftsordnungen der Gremien. Diese Dokumente sind veröffentlicht unter [›› www.osram-group.de](#). Des Weiteren finden sich Angaben hierzu im [› C.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) und im [› C.4.1 Corporate Governance Bericht](#).

Seite 144

Seite 151

c.4.3.4 Zielgrößen für Frauenanteile

Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2017 die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 mit 25 % festgelegt. Das Präsidium des Aufsichtsrats wird daher im Zuge der langfristigen Nachfolgeplanung insbesondere weibliche Kandidatinnen für eine künftige Tätigkeit im Vorstand in Betracht ziehen.

Am 13. Juli 2017 hat der Vorstand für die OSRAM Licht AG die Zielgröße für den Anteil von Frauen in Deutschland für die erste Führungsebene mit 34 % und für die zweite Führungsebene mit 30 % festgelegt. Beide Zielwerte sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden. Gleichzeitig beschloss er für den Gesamtkonzern eine Zielgröße in den ersten beiden Führungsebenen in Deutschland bis zum 30. Juni 2022 von 17,5 %. Zum Stichtag des 30. September 2019 wurde ein Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene der OSRAM Licht AG von 25,0 % und in der zweiten Führungsebene von 41,7 % erreicht. Hierbei ist zu beachten, dass die OSRAM Licht AG als Holdinggesellschaft des Konzerns nur eine geringe Anzahl von Führungspositionen ausweist, sodass bereits geringe Veränderungen erhebliche prozentuale Verschiebungen zur Folge haben. Der Anteil weiblicher Führungskräfte im Gesamtkonzern lag am 30. September 2019 in der ersten Führungsebene bei 12,2 % und in der zweiten Führungsebene bei 17,6 % (jeweils in Deutschland). Die OSRAM CONTINENTAL GmbH ist von der Betrachtung der Zielgrößen im Gesamtkonzern aufgrund der Unterschiede in den Governance-Strukturen ausgenommen.

Der Aufsichtsrat hat am 2. Mai 2017 im Rahmen der Ziele für seine Zusammensetzung [› C.4.1 Corporate Governance Bericht](#) beschlossen, dass für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter angestrebt wird. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Anforderungen des § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Die Erfüllung dieser Beteiligungsquoten wird gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG als jeweils separate Verantwortung der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter angesehen. Zum 30. September 2019 wurden insgesamt fünf Aufsichtsratsmandate der Gesellschaft von Frauen wahrgenommen, davon drei durch Arbeitnehmervertreterinnen. Damit erfüllen die Arbeitnehmerseite und die Anteilseignerseite jeweils den durch § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG vorgegebenen Mindestanteil von 30 %.

Seite 151

C.5

Nichtfinanzieller Konzernbericht

c.5.1 Über diesen Bericht

Dieser Bericht ist der nichtfinanzielle Bericht für den OSRAM Licht-Konzern für das Geschäftsjahr 2019 gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB).

Aufgrund der unterschiedlichen Wesentlichkeitsdefinitionen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) und der Global Reporting Initiative (GRI) kommt bei dem vorliegenden nichtfinanziellen Konzernbericht kein Rahmenwerk zum Einsatz, wohingegen der jährliche Nachhaltigkeitsbericht des OSRAM Licht-Konzerns den Standards der GRI folgt. Wir orientieren uns beim vorliegenden Bericht – beispielsweise bei Definitionen von Kennzahlen – jedoch an den Definitionen des GRI-Rahmenwerks.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht behandelt wesentliche Themen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Belange erforderlich sind. Die Festlegung der Themen erfolgt mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse. Dabei bewerten interne Experten aus allen Business Units und einschlägigen Zentralfunktionen die möglichen Themen im Hinblick auf ihre Geschäftsrelevanz sowie mögliche – insbesondere negative – Auswirkungen. Anschließend werden die Ergebnisse in einem Workshop konsolidiert, validiert und vom Vorstand verabschiedet. Als wesentliche Themen wurden identifiziert: Energieeffizienz, Treibhausgase und Klimawandel, Rohstoffe und Materialien, Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Personalentwicklung, Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität, Produktsicherheit, Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten, Kundenbeziehung sowie Antikorruption und Bestechung.

Die beschriebene Analyse wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2018 durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Überprüfung, ob aufgrund möglicher signifikanter Veränderungen wesentlicher externer und unternehmensinterner Einflussfaktoren eine Erneuerung oder Anpassung der Wesentlichkeitsanalyse notwendig wäre. Die Überprüfung zeigte, dass sich keine signifikanten Veränderungen mit Geschäftsrelevanz oder möglichen signifikanten negativen Auswirkungen ergaben.

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Angaben auf die fortgeführten Geschäftsbereiche des OSRAM Licht-Konzerns¹⁾. OSRAM weist das im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2019 veräußerte nordamerikanische Leuchten-Servicegeschäft und das veräußerte europäische Leuchtengeschäft zum 30. September 2019 als aufgegebenen Geschäftsbereich aus [› A.2.2.3 Weitere wesentliche für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse](#). Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst und stellen, wenn nicht anders vermerkt, die fortgeführten Geschäftsbereiche des OSRAM Licht-Konzerns dar. Wie im nichtfinanziellen Konzernbericht 2018 angekündigt, schließt der vorliegende Bericht – soweit nicht anders vermerkt – OSRAM CONTINENTAL ein.

 Seite 13

Der nichtfinanzielle Bericht für den OSRAM Licht-Konzern für das Geschäftsjahr 2019 unterliegt der Prüfung durch den Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG. Darüber hinaus wurde er im Auftrag des Aufsichtsrats von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised) unterzogen.

c.5.2 Geschäftsmodell

Der OSRAM Licht-Konzern und sein Geschäftsmodell sind im Zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten [› A.1.1.1 Geschäftsmodell](#) und [› A.1.1.3 Organisation und Berichtsstruktur](#) beschrieben.

 Seite 3

 Seite 6

1) OSRAM Licht AG und ihre Tochtergesellschaften; assoziierte Unternehmen sind nicht enthalten.

c.5.3 Nichtfinanzielle Risiken

Aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus unseren Geschäftsbeziehungen entstehen mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2019 wurden erstmals nichtfinanzielle Risiken als Bestandteil der unternehmensweiten Abfrage, Bewertung und Nachverfolgung von Risiken und Chancen durch das Risikomanagement etabliert und in die Risikoberichterstattung integriert. Dabei konnte kein Risiko identifiziert werden, das sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf nichtfinanzielle Belange hat.

c.5.4 Umweltbelange

Als global tätiges und produzierendes Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz bewusst.

Für die Umweltbelange wurden in der unter [C.5.1 Über diesen Bericht](#) beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse und in Abstimmung mit dem Vorstand insbesondere die Themen

 Seite 170

- Energieeffizienz,
- Treibhausgase und Klimawandel sowie
- Rohstoffe und Materialien

als wesentlich für den OSRAM Licht-Konzern identifiziert.

Als Industrieunternehmen verbrauchen wir natürliche Ressourcen und verursachen durch unsere Produktion Treibhausgas-Emissionen. Um unsere Verantwortung wahrzunehmen, haben wir uns zum Einsatz eines ressourcenschonenden Umweltmanagements und der Entwicklung fortschrittlicher, energieeffizienter Produkte verpflichtet.

So unterhalten z. B. alle Produktionsstandorte sowie die Konzernzentrale Umwelt- und Energiemanagementsysteme, die nach dem internationalen Standard ISO 14001 sowie an allen europäischen Standorten zusätzlich nach ISO 50001 zertifiziert sind. Im Rahmen der Umweltberichterstattung erfasst OSRAM Daten, unter anderem zu Energieverbrauch und CO₂-Emissionen. Die berücksichtigten Daten umfassen mehr als 99 % der eigenen Umweltauswirkungen²⁾ bzw. die Standorte, an denen zusammen 89 % aller Mitarbeiter beschäftigt sind.

Die Gesamtverantwortung für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz für den OSRAM-Konzern liegt innerhalb des Vorstands beim Technikvorstand (CTO), der die Aufgaben und Weisungsbefugnis an den Leiter der zentralen Abteilung Environmental Protection, Health and Safety (EHS) delegiert hat. Über wesentliche Entwicklungen berichtet die EHS-Abteilung regelmäßig direkt an den Vorstand.

Bei OSRAM CONTINENTAL findet keine formale Delegation der Verantwortung für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz der Geschäftsführung an eine Fachabteilung statt. Die operative Umsetzung liegt bei der Leitung EHS von OSRAM CONTINENTAL.

EHS koordiniert Umweltschutzvorgaben, überwacht Ergebnisse und entwickelt das Umweltmanagementsystem kontinuierlich weiter. Hierzu erlässt sie neben der übergreifenden EHS-Konzernrichtlinie unternehmensweit gültige Richtlinien zu den Bereichen industrieller und produktbezogener Umweltschutz, Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz sowie Gefahrguttransport und Brandschutz. Die zwingende Einhaltung umweltrelevanter Vorschriften und Gesetze auf lokaler, regionaler und globaler Ebene sind dabei klar vorgegeben.

c.5.4.1 Energieeffizienz

Relevanz

Vor dem Hintergrund des Klimawandels liegt die Optimierung der Energieeffizienz der eigenen Geschäftstätigkeit in der Verantwortung von OSRAM. Als Industrieunternehmen verbraucht OSRAM primäre und sekundäre Energie, wobei Elektrizität respektive Erdgas als Energieträger eine dominierende Rolle spielen. Relevant sind dabei vor allem die Produktionsstandorte, untergeordnet auch die Konzernzentrale und größere

2) Die Abschätzung erfolgt anhand des Energieverbrauchs, der im Zusammenhang mit Umweltauswirkungen von OSRAM als relevanteste Größe betrachtet wird.

Entwicklungszentren. Durch die Steigerung der Energieeffizienz unserer eigenen Geschäftstätigkeit werden zudem Kosten eingespart.

Neben diesen Optimierungen innerhalb der eigenen Produktion können OSRAM-Produkte und -Lösungen auch dazu beitragen, den Energieverbrauch und korrespondierende Emissionen bei unseren Kunden zu reduzieren, und so neben der Einsparung an Energiekosten auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Verbesserung der Energieeffizienz unserer Produkte ist somit ein wesentliches Kriterium für die Kaufentscheidung und Zufriedenheit unserer Kunden.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen und Prozesse

Die Environmental Protection, Health and Safety (EHS)-Abteilung übt bei OSRAM die Richtlinienkompetenz im Bereich Umweltschutz aus, erlässt konzernweit geltende Richtlinien und überprüft regelmäßig deren Einhaltung > [C.5.4 Umweltbelange](#). Die Umsetzung dieser zentralen EHS-Vorgaben liegt, basierend auf unserem Geschäftsmodell, bei unseren Business Units. Diese tragen auch die Verantwortung für die umweltverträgliche Gestaltung von Produkten und deren Energieeffizienz bei Herstellung und Nutzung.

Seite 171

Die Konzernzentrale sowie alle Produktions- und Entwicklungsstandorte, die die Schwelle eines jährlichen Verbrauchs von 1.400 Megawattstunden (MWh) überschreiten, verfolgen Energieeffizienzprogramme, um einerseits die Umwelt zu entlasten und andererseits die Produktionskosten wettbewerbsfähig zu gestalten. Das Energiemanagement in unserer Produktion wird durch das weltweite EHS-Managementsystem gesteuert. Ein Energiemanagementsystem ist für die betroffenen OSRAM-Standorte verbindlich. Dieses beinhaltet auch die Bewertung im regulativen Umfeld und potenzieller Verbesserungsmaßnahmen.

Beim Betrieb unserer Produktionsstandorte setzen wir grundsätzlich auf einen gleichermaßen wirtschaftlichen wie umweltfreundlichen Energiemix. OSRAM unterscheidet für die Messung und Berichterstattung bisher nicht zwischen erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie, kann aber in Deutschland die Menge von Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern ausweisen. Relative Verbrauchsziele werden jährlich auf Standortebene gesetzt und über die Planzahlen für Produktion und Umsatz zu einem globalen spezifischen Ziel (MWh Stromverbrauch pro 1 Mio. € Umsatz) für den Energieverbrauch aggregiert. Diese Ziele verfolgt und überprüft OSRAM auf Konzernebene im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung sowie in Energy Efficiency Reviews mit den jeweiligen Leitern der operativen Geschäftseinheiten. Aufgrund des angestrebten langfristigen Wachstums und dem damit verbundenen potenziellen Aufbau von weiteren Fertigungskapazitäten sowie des sich verändernden Produktportfolios hin zu Produkten mit größerer Wertschöpfungstiefe, berichten wir keine absoluten Ziele. Vielmehr stellen wir bei unserer Zielsetzung den absoluten Energieverbrauch in Megawattstunden ins Verhältnis zum erzielten Umsatz. Diese spezifische Zielgröße – Energieverbrauch in MWh pro 1 Mio. € Umsatz – ist somit im Zeitverlauf vergleichbar.

In Bezug auf die Energieeffizienzverbesserungen der OSRAM-Produkte wollen wir unseren Kunden Transparenz bieten. Für ausgewählte Produkte – stellvertretend für Produktfamilien – ermittelt OSRAM Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCA) in Anlehnung an die Umweltmanagement-Standards ISO 14040 und 14044 und stellt Ergebnisse daraus seinen Kunden und der Öffentlichkeit auf der OSRAM-Homepage zur Verfügung. OSRAM deckt mit diesen Aktivitäten einen Großteil seines Produktportfolios ab. Bei allen Produktfamilien zeigt sich, dass sich die Nutzungsphase beim Kunden innerhalb des Lebenszyklus unserer Produkte am stärksten auf die Umwelt auswirkt.

Ziele

OSRAM strebt mit seinen Energieeffizienzaktivitäten weiterhin eine fortlaufende Verbesserung auf Standortebene an.

Das für das Geschäftsjahr 2019 festgelegte Ziel für den OSRAM Licht-Konzern lag bei 194 MWh pro 1 Mio. € Umsatz und damit leicht über dem erreichten Vorjahresniveau von 191 MWh pro 1 Mio. € Umsatz. Hier reflektierte sich vor allem der berücksichtigte weitere Ausbau unserer Halbleiterproduktionsstätten. Zum einen erreichen wir hier eine größere, aber auch energieintensivere Wertschöpfungstiefe im Vergleich zu anderen Geschäftsfeldern. Zum anderen wird die optimale Energieeffizienz dieser neuen Fabriken erst im Hochvolumen erreicht.

Mittelfristig streben wir an, den beschriebenen spezifischen Energieverbrauch auch auf Konzernebene fortlaufend zu reduzieren. Hierzu bedarf es jedoch einer Stabilisierung des aktuellen Marktumfelds unseres Kerngeschäfts, um unsere Produktionsstätten ausgelastet und somit energieeffizient betreiben zu können.

Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2019 lag der Energieverbrauch von OSRAM bei 703.600 MWh und somit leicht unter dem Wert des Vorjahres. Während wir an den Standorten Wuxi (China) und Kulim (Malaysia) durch Erweiterungen der Fertigung höhere Verbräuche registrierten, waren diese absoluten Kennzahlen an fast allen Standorten niedriger als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf eine verringerte Produktion aufgrund gesunkener Nachfrage zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden wieder Energieeinsparungen durch zahlreiche Effizienzmaßnahmen an verschiedenen Standorten erzielt. Hier einige Beispiele:

- In Monterrey (Mexiko) wurden in Werksbereichen mit geringerem Bedarf anstelle der energieintensiven Zentralversorgung kleinere, mobile Druckluftkompressoren eingesetzt. Darüber hinaus wurde der Kälteverlust aus den temperierten Bereichen nach außen durch den Einsatz von Luftschleiern reduziert.
- In Hillsboro (USA) wurde die Beleuchtung im Hauptgebäude komplett auf ein modernes LED-Lichtsystem umgestellt.
- In Treviso (Italien) wurde die Vakuumsversorgung durch den Einbau von Pumpen mit Regelantrieb (VSD) modernisiert und die Effizienz damit erheblich gesteigert.
- In Foshan (China) wurde das Kühlwassersystem so umgestaltet, dass nun weniger Pumpen benötigt werden.
- In Penang (Malaysia) wurden die Luftumwälzung der Klimaanlage im Bereich der Testlabore optimiert sowie der Wirkungsgrad weiterer Kälteanlagen im Produktionsbereich durch technische Maßnahmen erhöht.
- Auch an unserem neuesten Standort Kulim (Malaysia) konnten bereits erste Effizienzmaßnahmen umgesetzt werden. So wurden Einstellungen der Klimaanlage optimiert. Zudem wurden die Anforderungen an Temperatur und Luftfeuchtigkeit verringert, wo dies möglich war.

Während die absoluten Verbrauchszahlen leicht gesunken sind, haben wir im Geschäftsjahr 2019 das Ziel des zum Umsatz skalierten Energieverbrauchs mit 203 MWh pro 1 Mio. € Umsatz um ca. 5 % verfehlt. Dieser Anstieg ist der bereits erwähnten geringeren Auslastung unserer Produktionsstätten im Vergleich zum Vorjahr geschuldet. Dies gilt insbesondere für die Halbleiterstandorte mit hohen Anforderungen an die Infrastruktur (Klimatisierung), die weitgehend unabhängig vom Produktionsvolumen aufrechterhalten werden müssen.

Kennzahlen – Energieeffizienz (fortgeführte Geschäftsbereiche)

in MWh

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Primärenergieverbrauch	163.600	171.000
Erdgas	133.500	138.000
Flüssiggas, Diesel für Vor-Ort-Einsatz, Heizöl, Wasserstoff	30.100	33.000
Sekundärenergieverbrauch	540.000	549.700
Elektrizität	508.900	521.800
<i>davon Anteil erneuerbarer Energien in %</i>	<i>25 %</i>	<i>27 %</i>
Fernwärme und Dampf	30.800	27.600
Selbsterzeugte erneuerbare Energie	300	300
Summe Energieverbrauch (Primär- und Sekundärenergie)	703.600	720.700
Zielsetzung spezifischer Energieverbrauch in MWh pro 1 Mio. € Umsatz	194	187
Spezifischer Energieverbrauch in MWh pro 1 Mio. € Umsatz	203	191

c.5.4.2 Treibhausgase und Klimawandel

Relevanz

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die auch OSRAM betrifft. Die durch unseren Energieverbrauch verursachten direkten und indirekten Treibhausgas (THG)-Emissionen, vorwiegend von CO₂, tragen zum Klimawandel bei. Daneben entstehen treibhauswirksame Emissionen auch in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen und Prozesse

Die Environmental Protection, Health and Safety-Abteilung (EHS) übt bei OSRAM die Richtlinienkompetenz im Bereich Umweltschutz aus, erlässt konzernweit geltende Richtlinien und überprüft regelmäßig deren Einhaltung > [C.5.4 Umweltbelange](#). OSRAM orientiert sich bei der Erfassung und Berichterstattung seiner CO₂-Emissionen in

 Seite 171

- Scope 1 direkte Emissionen durch den Verbrauch von Energieträgern,
- Scope 2 indirekte Emissionen durch den Einsatz sekundärer Energieträger wie Elektrizität oder Fernwärme,
- Scope 3 dem Unternehmen zuzurechnende Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in vor- bzw. nachgelagerten Bereichen im Lebenszyklus unserer Produkte, wie z. B. die Emissionen, die durch die Nutzung der Produkte entstehen,³⁾

am anerkannten Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD). Daher weisen wir unsere Scope 2-Emissionen sowohl nach dem „market-based-accounting“ (market-based) auf Basis des anbieterspezifischen Emissionsfaktors und zum anderen nach dem „location-based-accounting“ (location-based) auf Basis des regionalen oder nationalen Netzdurchschnitts aus.

Die Erfassung der Emissionsreduktion für die o.g. Scope 1- und Scope 2-Emissionen erfolgt auf Basis von Energieverbrauchsmessungen, die auf Standortebene absolut erfasst und unter Berücksichtigung entsprechender Umrechnungsfaktoren auf globaler Ebene im Verhältnis zum Umsatz skaliert werden.

Ziele

OSRAM setzt sich jährlich Ziele zur Reduktion der vom Unternehmen zu verantwortenden Scope 1- und Scope 2-Emissionen (market-based). Analog zu unserer Zielsetzung im Bereich Energieeffizienz > [C.5.4.1 Energieeffizienz – Ziele](#) haben wir auch für die Reduktion der CO₂-Emissionen ein relatives Ziel skaliert zum Umsatz definiert. Hierbei werden die aus eigener Tätigkeit entstandenen Scope 1- und Scope 2-Emissionen (market-based) ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt.

 Seite 172

Da unsere CO₂-Emissionsziele und Energieeffizienzziele miteinander verknüpft sind, sind die Entwicklungen hier entsprechend. Das für das Geschäftsjahr 2019 festgelegte Ziel für den OSRAM Licht-Konzern für die kombinierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen lag bei 72 Tonnen pro 1 Mio. € Umsatz.

Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Absolut betrachtet lagen die CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2, market-based) im Geschäftsjahr 2019 mit 268.900 Tonnen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, obwohl der absolute Energieverbrauch leicht zurückging. Dies resultiert überwiegend aus dem Ausbau der Standorte in Asien – insbesondere in Kulim (Malaysia) und Wuxi (China) – basierend auf dem dortigen CO₂-intensiveren Strommix.

Zu den Reduktionsmaßnahmen zählt neben der Senkung des Energieverbrauchs durch Effizienzmaßnahmen an den einzelnen Standorten > [C.5.4.1 Energieeffizienz](#) erneut auch der gezielte Einkauf von erneuerbaren Energien in Deutschland. Während des Geschäftsjahres 2019 wurden in Deutschland rund 127.900 MWh (Vj. 140.500 MWh) Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen beschafft. Dadurch konnten 54.300 Tonnen CO₂ (Vj. 62.900 Tonnen CO₂) vermieden werden. Da der Verbrauch in Deutschland stärker absank als in Asien, fiel auch der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Elektrizitätsverbrauch auf 25 % (Vj. 27 %) > [C.5.4.1 Energieeffizienz, Tabelle Kennzahlen – Energieeffizienz \(fortgeführte Geschäftsbereiche\)](#).

 Seite 171

 Seite 173

Aus den oben genannten Gründen zum Strommix und den unter > [C.5.4.1 Energieeffizienz](#) zur spezifischen Energieeffizienz ausgeführten Erläuterungen wurde das spezifische CO₂-Ziel bei einem Ergebnis von 78 Tonnen pro 1 Mio. € Umsatz um 8 % verfehlt.

 Seite 171

³⁾ Zu Scope 3 berichten wir nicht im vorliegenden nichtfinanziellen Bericht für den OSRAM Licht-Konzern. Hierzu haben wir bisher noch keine Zielsetzung festgelegt. Weiterführende Informationen zu Scope 3 werden im Nachhaltigkeitsbericht 2019 des OSRAM Licht-Konzerns erläutert, der voraussichtlich im Januar 2020 veröffentlicht wird.

Kennzahlen – Treibhausgase und Klimawandel (fortgeführte Geschäftsbereiche)

CO₂-Emissionen in Tonnen

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
GHG Scope 1-Emissionen	30.200	31.000
Erdgas	26.800	27.800
Flüssiggas, Diesel für Vor-Ort-Einsatz, Heizöl	3.400	3.200
GHG Scope 2-Emissionen (market-based)	238.700	237.200
Elektrizität	231.000	230.900
Fernwärme und Dampf	7.700	6.300
GHG Scope 2-Emissionen (location-based)	279.600	286.200
Summe aus GHG Scope 1- und Scope 2-Emissionen (market-based)	268.900	268.200
Zielsetzung spezifische CO ₂ -Emissionen aus eigener Tätigkeit (Scope 1 und 2) in Tonnen pro 1 Mio. € Umsatz	72	72
Spezifische CO₂-Emissionen aus eigener Tätigkeit (Scope 1 und 2) in Tonnen pro 1 Mio. € Umsatz	78	71

Im Geschäftsjahr 2019 ist OSRAM erstmals durch CDP, das weltweit größte Ranking zum Klimaschutz, bewertet worden (Ergebnis: C – „Awareness“ (Bewusstsein) für das Thema Klimawandel) und hat zum zweiten Mal an der CDP-Abfrage teilgenommen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstand das Konzept für die Entwicklung einer OSRAM-Klimastrategie mit einer längerfristigen Zielsetzung. Das Konzept beinhaltet einen ersten Fokus auf Emissionen aus der eigenen operativen Tätigkeit; mittelfristig sieht dieses auch die Berücksichtigung von Emissionen aus unserer vor- und nachgelagerten Lieferkette vor. Auch der Anteil von zugekaufter erneuerbarer Energie spielt hier eine Rolle bei der Erreichung unserer Reduktionsziele.

c.5.4.3 Rohstoffe und Materialien

Relevanz

Bei der Herstellung unserer Produkte kommen eine Vielzahl von Rohstoffen und Materialien zum Einsatz, die zum Teil auch in den Produkten verbleiben. Ebenso bedingt das OSRAM-Produktportfolio auch den Einsatz von Materialien, die aufgrund ihrer Herkunft (Demokratische Republik Kongo und angrenzende Länder) potenziell als Konfliktmineralien eingestuft werden könnten > [C.5.7 Achtung der Menschenrechte](#).

Seite 188

OSRAM konzentriert sich auf die Kontrolle und Reduktion von gefährlichen und kritischen Stoffen. Aber auch generell ist uns ein ressourcenschonender Umgang mit Materialien wichtig, da er sich positiv auf die Umwelt und auch auf die Kostenposition unserer Produkte auswirkt und wir dadurch die Akzeptanz unserer Produkte beim Kunden erhöhen können.

Es ist ferner unser Grundsatz, unsere Produkte weltweit vermarkten zu können. Dabei unterliegen die in der Produktion eingesetzten und auch die in Produkten verbleibenden Rohstoffe und Materialien einer zunehmenden Regulierung, die für OSRAM in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen relevant ist.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen und Prozesse

Um unserem Anspruch einer weltweiten Vermarktung unserer Produkte gerecht werden zu können, gelten bei OSRAM hinsichtlich der in Produkten enthaltenen Stoffe und deren Deklaration die weltweit strengsten gesetzlichen Regeln als globaler Standard. Nur in sehr begrenztem Umfang wird in lokalen Märkten – jedoch unter Einhaltung der jeweiligen lokalen Gesetzgebung – davon abgewichen.

Gemäß der OSRAM-Environmental Protection, Health and Safety-Politik und der entsprechenden Konzernrichtlinie „Produktbezogener Umweltschutz“ verpflichten wir uns zu einem verantwortungsvollen Umweltmanagement und zur effizienten Nutzung von Ressourcen sowie zur Entwicklung umweltfreundlicher Verfahren und fortschrittlicher Produkte. Die Vorgaben dazu werden zentral von EHS gemacht, die operative Umsetzung liegt basierend auf unserem Geschäftsmodell bei den Business Units. Diese sind jeweils verantwortlich für die umweltverträgliche Gestaltung ihrer Produkte sowie Ressourceneffizienz bei Herstellung und Nutzung. Bei der Entwicklung neuer Produkte sind Prozesse mit Maßnahmen, auch zur kontinuierlichen Optimierung der Produkte, sowie der Einhaltung von gesetzlichen und Kundenanforderungen festgelegt. EHS berät die Einheiten zu gesetzlichen Anforderungen und überwacht deren Einhaltung.

Um die Verwendung kritischer Stoffe auf Bauteilebene zu überwachen und die Gesetzeskonformität unserer elektrischen und elektronischen Geräte bei laufend steigenden Anforderungen umzusetzen, bedienen wir uns einer speziellen IT-Anwendung, die wir laufend weiterentwickeln.

In der OSRAM-Indexliste Umwelt (ILE) sind Informationen zu verbotenen, eingeschränkten und deklarationspflichtigen Stoffen aufgeführt. Sie dienen unseren Entwicklern sowie den Lieferanten von Materialien, die in unseren Produkten zum Einsatz kommen, als Grundlage zur Vermeidung, Reduzierung und Deklaration gefährlicher Stoffe.

Um unserer Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette gerecht werden zu können, binden wir auch unsere Lieferanten ein. Sie müssen bei der Qualifizierung neuer Zulieferteile ebenso wie bei Änderungen relevanter Gesetze die notwendigen Deklarationen und Informationen zeitnah bereitstellen.

Die Zuständigkeit für die erwähnten Konfliktminerale liegt beim Einkauf, dessen Verantwortung auf Vorstandsebene ebenfalls dem Technikvorstand (CTO) zugeordnet ist. Aufgrund der engen Verknüpfung zu Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wird dieser Bereich detailliert unter [C.5.7 Achtung der Menschenrechte](#) erläutert.

 Seite 188

Ziele

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Verwendung kritischer Stoffe auf Bauteilebene zu überwachen und so eine globale Vermarktung unserer elektrischen und elektronischen Geräte bei steigenden regulatorischen Anforderungen ohne weiteren Entwicklungsaufwand zu ermöglichen.

Darüber hinaus streben wir an, den Anteil der kritischen Rohstoffe und Materialien, insbesondere auch der sogenannten Konfliktminerale, kontinuierlich zu reduzieren und – wenn technisch möglich und ökonomisch sinnvoll – durch alternative Materialien zu substituieren. OSRAM möchte für sein gesamtes Einkaufsvolumen eine vollständige Transparenz hinsichtlich Konfliktminerale erreichen und hat sich der Bearbeitung gemäß OECD-Richtlinien verpflichtet [C.5.7 Achtung der Menschenrechte](#).

 Seite 188

Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir unsere spezielle IT-Anwendung, mit der wir die unseren globalen Anforderungen entsprechende Verwendung kritischer Stoffe und Bauteile permanent überwachen, weiterentwickelt und verbessert. Die Verbesserungen dienen vor allem der Vereinfachung der Kommunikation aus der Lieferkette. Änderungen im regulatorischen Umfeld wurden übernommen.

Der Schwerpunkt lag in der Aktualisierung der Daten für die geänderte RoHS-Richtlinie (2015/863/EU; Restriction of Hazardous Substances), die den Ausschluss von vier neuen Stoffen fordert. Die Vollständigkeit der von unseren Lieferanten elektronisch zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Deklarationen konnte erneut deutlich erhöht werden. Damit können wir Risiken und Produktkonformität schneller bewerten und kurzfristig sowie angemessen reagieren.

Initiativen zu Verbesserungen hinsichtlich eingesetzter Materialien sind entsprechend unserem Geschäftsmodell vorwiegend in den Business Units angesiedelt. Hier ein Beispiel: Im Förderprojekt ORCA des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelt OSRAM gemeinsam mit Partnern Alternativen für die Verwendung Seltener Erden in Leuchtstoffen von LEDs.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die für unsere Märkte relevanten Regelungen nachzuverfolgen und einzuhalten. In regelmäßigen Lieferanten-Audits überprüfen wir unter anderem auch die Umsetzung dieser Verpflichtung.

Maßnahmen und Ergebnisse im Zusammenhang mit Konfliktmaterialien werden aufgrund des engen Bezugs zu Menschenrechten unter [C.5.7 Achtung der Menschenrechte](#) erläutert.

 Seite 188

c.5.5 Sozialbelange

Als globaler Markenhersteller verstehen wir uns als Teil der Gesellschaft und möchten diese auch mit unseren Produkten und Lösungen positiv beeinflussen. Ein Mehr an Lebensqualität zu bieten, das war schon immer der Antrieb von OSRAM; ob vor fast 100 Jahren mit dem ersten elektrischen Licht in Städten oder dem ersten Auf- und Abblendlicht, das schon früh für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgte. Heute eröffnet der technologische Wandel hin zu LED-basierten Lichtsystemen und die Digitalisierung unzählige neue Möglichkeiten, die weit über das einfache „An“ und „Aus“ von Licht hinausgehen. Das Ausschöpfen dieser Möglichkeiten

ist unser Antrieb. Wir wollen gute Beziehungen zu unseren Kunden pflegen und ihnen umfassende Qualität bieten – dazu zählen auch Produkt- und Datensicherheit.

Für die Sozialbelange wurden in der unter [C.5.1 Über diesen Bericht](#) beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse insbesondere die Themen

 Seite 170

- Produktsicherheit,
- Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten sowie
- Kundenbeziehungen

als wesentlich für den OSRAM Licht-Konzern identifiziert.

Die unter dem Aspekt Sozialbelange für OSRAM als wesentlich identifizierten Themen sind sehr heterogen und unterliegen daher unterschiedlichen externen Rahmenbedingungen. Dementsprechend sind sie auch voneinander unabhängig in der OSRAM-Organisation verankert. Die drei Bereiche haben insbesondere durch das Thema Digitalisierung, der damit einhergehenden Fokussierung auf Datenschutzthemen, aber auch durch die Veränderungen am Lichtmarkt hohe Relevanz für OSRAM, auf die in den nachfolgenden Kapiteln individuell eingegangen wird.

c.5.5.1 Produktsicherheit

Relevanz

OSRAM steht für einen hohen Qualitätsstandard, Sicherheit und Zuverlässigkeit seiner Produkte und Lösungen. Diese Reputation des Unternehmens bildet eine wichtige Säule unseres langfristigen Geschäftserfolgs, der wir auch zukünftig gerecht werden wollen. Insbesondere unsere Kunden der Automobilindustrie setzen hier hohe Standards, deren Einhaltung verpflichtend für die Geschäftsbeziehungen ist.

Der Lichtmarkt befindet sich in einem stetigen technologischen Wandel und ist nicht global harmonisiert. Es bestehen länderspezifische Vorschriften hinsichtlich der Produktsicherheit. Um unsere Produkte schnell auf den Markt bringen zu können und dabei alle Regelungen und Vorschriften einzuhalten, ist eine weltweite Koordination und frühzeitige Berücksichtigung dieser Anforderungen notwendig.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen und Prozesse

Unser Selbstverständnis ist es, alle gesetzlichen Anforderungen, Standards und Normen zu Produkten und ihrer Sicherheit inklusive ihrer Kennzeichnung, die in den jeweiligen Regionen und Ländern unserer Geschäftstätigkeit gelten, einzuhalten bzw. Änderungen rechtzeitig umzusetzen. Produktsicherheit startet bei OSRAM mit der Produktentwicklung, begleitet den Beschaffungs- und Produktionsprozess und ist während des Produktlebenszyklus ein wesentlicher Aspekt für unsere Kunden.

Die Verantwortung für Produktsicherheit und Qualität liegt innerhalb des Vorstands beim Technikvorstand (CTO), der die Aufgaben und Weisungsbefugnis der Leiterin des zentralen Qualitätsmanagements übertragen hat. Die zentrale Qualitätsmanagement-Abteilung trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Pflege eines Qualitätsmanagementsystems, erlässt konzernweit geltende Regelungen und überprüft regelmäßig deren Einhaltung. Das Qualitätshandbuch und die Qualitätspolitik beschreiben dabei den Kern unseres Handelns und sind öffentlich verfügbar. Richtlinien und Prozesse regeln unter anderem Produktsicherheit, Produktentwicklung und den Umgang mit fehlerhaften Produkten sowie die entsprechenden Eskalationsstufen. Die operative Verantwortung für die Umsetzung gesetzlicher und interner Vorgaben zu Produktsicherheit und Qualität liegt beim jeweiligen Leiter (CEO) der Business Units. Über wesentliche Entwicklungen berichtet die Qualitätsmanagement-Abteilung regelmäßig direkt an den Technikvorstand. Bei Bedarf wird dieser umgehend über einen Vorfall informiert, sollte dieser als kritischer Qualitätsvorfall von der verantwortlichen Geschäftseinheit eingestuft worden sein.

Bei wesentlichen Entwicklungen und kritischen Fällen wird bei OSRAM CONTINENTAL der CEO informiert, der über den Beirat an die Gesellschafter berichtet.

Bei Hinweisen zur Produktsicherheit prüfen und bewerten wir Risiken umgehend mit einer Risikobewertungsmatrix. Die EU-Produktsicherheitsrichtlinie (General Product Safety Directive (GPSD) 2001/95/EC) ist dabei mit ihrer strukturierten Risikobewertung unsere globale Grundlage für die Bewertung potenzieller Produktsicherheitsverstöße und abzuleitender Maßnahmen. Sobald produktbezogene Sicherheitsrisiken identifiziert sind, greifen bei OSRAM entsprechende Prozesse, um die Risiken schnellstmöglich einzudämmen und zu beseitigen.

Unsere Abläufe und Managementsysteme lassen wir regelmäßig nach ISO 9001 und für Automotive-Kunden außerdem nach IATF 16949 zertifizieren. Des Weiteren führt OSRAM regelmäßig interne Audits seiner Fabriken,

seiner Prozesse und seiner Lieferanten durch, damit Fehler im Ansatz erkannt und beseitigt werden, bevor Kunden betroffen sind.

Ziele

Unser Ziel ist es, unsere Produkte global zu vermarkten. Daher streben wir an, neue und für uns relevante gesetzliche Anforderungen, Standards und Normen regelmäßig und rechtzeitig zu identifizieren und in die internen Produktsicherheitsanforderungen zu übernehmen.

Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir erneut unsere Abläufe und Managementsysteme nach ISO 9001 zertifizieren lassen. Zudem wurden alle Standorte, die Automotive-Kunden beliefern, nach IATF 16949 zertifiziert. Auf Ebene der Business Units fanden zudem individuelle Maßnahmen statt.

Unser Ziel, neue gesetzliche und behördliche Anforderungen, Standards und Normen regelmäßig und rechtzeitig zu identifizieren und in die internen Produktsicherheitsanforderungen zu übernehmen, haben wir im Geschäftsjahr 2019 erreicht.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Qualitätsmanagement-Abteilung einen Hinweis auf mögliche Verstöße hinsichtlich Auswirkungen auf Gesundheit oder Sicherheit unserer Kunden für eine in Nordamerika verkaufte Produktlinie erhalten und als Konsequenz einen Rückruf der Produkte gemäß den internen Richtlinien initiiert.

c.5.5.2 Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten

Relevanz

Der Wandel im Lichtmarkt hin zu halbleiterbasierten Technologien und Photonik-Lösungen schafft neue Geschäftsmöglichkeiten, die OSRAM konsequent nutzen möchte [▶ A.1.1.1 Geschäftsmodell](#). Die damit zusammenhängende fortschreitende Digitalisierung birgt Chancen, aber auch Risiken. Mit dem steigenden Angebot internetbasierter Anwendungen und Produkte wächst der Umfang der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten. Zugleich sind die regulatorischen Anforderungen an den Schutz, die Integrität und Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten gestiegen. Es ist unser Bestreben, unseren Bestand an personenbezogenen Daten zu schützen und deren Nutzung rechtskonform auszugestalten.

 Seite 3

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen und Prozesse

OSRAM hat den Datenschutz in den Geschäftsgrundsätzen und in internen Richtlinien verankert und dazu im Geschäftsjahr 2018 ein Datenschutz-Managementsystem (DSMS) eingeführt. Unter Datenschutz fällt der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Kunden, aber auch von unseren Partnern und deren Kunden. Die Anforderungen aus den nationalen und internationalen Datenschutzgesetzen sind dabei die Grundlage unseres Handelns. Unsere Datenschutzrichtlinie spiegelt diese gesetzlichen Vorgaben wider und gilt konzernweit. Sie legt für alle Mitarbeiter verbindliche Grundprinzipien und Arbeitshinweise für den Umgang mit personenbezogenen Daten fest und konkretisiert die in unseren Business Conduct Guidelines dargelegten allgemeinen Grundsätzen zum Datenschutz.

Die Datenschutzorganisation ist global aufgestellt und Teil der Compliance-Organisation. Die Leiterin Konzerndatenschutz verantwortet das konzernweite DSMS und dessen Umsetzung in den OSRAM-Konzerngesellschaften. In den Konzerngesellschaften sind Datenschutz-Koordinatoren ernannt oder, falls erforderlich, Datenschutzbeauftragte bestellt. Die Leiterin Konzerndatenschutz berichtet zu aktuellen Entwicklungen an den Vorstand. Das Thema Datenschutz ist zudem turnusmäßiger Inhalt der Berichterstattung des Chief Compliance Officers an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die Datenschutzorganisation übt bei OSRAM die Richtlinienkompetenz im Bereich Datenschutz aus, erlässt konzernweit geltende Richtlinien und überprüft regelmäßig deren Einhaltung.

Unsere Mitarbeiter verpflichten wir auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten und Informationen, welcher in der Datenschutzrichtlinie konkret beschrieben und vorgegeben wird. Darüber hinaus schulen wir alle Mitarbeiter, die Zugang zu einem E-Mail-Konto haben, über ein webbasiertes Datenschutztraining. Für unsere Geschäftspartner, vor allem Dienstleister und Lieferanten, die Umgang mit sensiblen Daten haben, ist eine entsprechende Schulung ihrer Mitarbeiter ebenfalls verpflichtend.

Trotz hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsstandards sind Datenschutzverletzungen nicht vollständig auszuschließen. OSRAM ist gesetzlich dazu verpflichtet, im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die zuständigen Aufsichtsbehörden innerhalb kurzer Zeit zu benachrichtigen. Seit dem Geschäftsjahr 2018 können mögliche Datenschutzvorfälle auch über das bestehende Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“ [▶ C.5.8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung](#) gemeldet werden.

 Seite 190

Ziele

Unser Ziel ist es, die personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter und Kunden, aber auch von Partnern und deren Kunden, in all unseren Produkten und Prozessen zu schützen und Datenschutzverletzungen zu vermeiden. Hierfür werden zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen.

Um diesem anspruchsvollen Ziel, in einem internationalen und stark regulierten Umfeld, gerecht werden zu können, haben wir unterstützende Ziele definiert. Es ist zum einen unser Anspruch, dass unsere Richtlinien und auch Schulungsunterlagen den geltenden Gesetzen und Regularien entsprechen, und zum anderen wollen wir erreichen, dass jeder OSRAM-Mitarbeiter, der beruflich mit personenbezogenen Daten in Berührung kommt, regelmäßig Basisschulungen absolviert. Darüber hinaus ist es unser Ziel, alle durch Akquisition oder Neugründung hinzukommenden Standorte innerhalb von zwölf Monaten in unsere Datenschutzorganisation zu integrieren und die neu hinzukommenden Mitarbeiter entsprechend zu schulen.

Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Konzernrichtlinie zum Datenschutz den aktuellen gesetzlichen Regelungen angepasst und das Verarbeitungsverzeichnis aktualisiert. Weiter wurden die Datenschutzerklärung und die Einwilligungstexte für Mitarbeiter, Kunden und Aktionäre überarbeitet und datenschutzrechtliche Anforderungen in die Produktentwicklungsprozesse integriert.

Das regelmäßig stattfindende und zuletzt im Geschäftsjahr 2018 gestartete Basis-Online-Training zum Datenschutz wird derzeit dem aktuellen Stand des regulativen Umfelds angepasst und soll im Geschäftsjahr 2020 erneut durchgeführt werden.

Darüber hinaus konnten im Berichtszeitraum alle innerhalb der letzten zwölf Monate in den OSRAM Licht-Konzern aufgenommenen Standorte und Unternehmensteile in die Datenschutzorganisation integriert und die betroffenen Mitarbeiter entsprechend geschult werden. Insgesamt wurden 11.304 Mitarbeiter über das webbasierte Schulungstool oder persönlich in einem Präsenztermin geschult.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bei OSRAM CONTINENTAL 21 Mitarbeiter zu Datenschutz geschult.

Außerdem fanden verschiedene Kommunikationsmaßnahmen zur Steigerung des Bewusstseins für Datenschutz bei Mitarbeitern statt. So zum Beispiel im Rahmen des zum wiederholten Male durchgeführten Datenschutz- und Compliance-Tages. Mitarbeiter in der Zentrale konnten dabei an Podiumsdiskussionen teilnehmen und sich an Ständen im direkten Austausch zum Thema Datenschutz und zu Angeboten der Fachabteilung Datenschutz informieren.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir keine datenschutzbezogenen Anfragen von zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten. Auch gab es keine Beschwerden von Kunden. Es wurden fünf Auskunftsanfragen an uns gerichtet, die im Rahmen der gesetzlichen Frist ausreichend beantwortet wurden. Im Berichtszeitraum haben wir zwei Datenschutzvorfälle bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet. Angesichts der bereits von uns ergriffenen Maßnahmen sind die Meldungen von der Aufsichtsbehörde ohne Sanktionen abgelegt worden.

c.5.5.3 Kundenbeziehungen

Relevanz

Mit dem technologischen Wandel hin zu LED-basierten Lichtsystemen verändern sich die Anforderungen unserer Kunden deutlich. Dieser Wandel hat auch die Veränderung vom reinen Produkt- hin zum Modul- und Projektgeschäft – mit stark unterschiedlichem Geschäftscharakter – zur Folge.

Darüber hinaus gewinnt die Digitalisierung auch innerhalb der Absatz- und Beschaffungskanäle eine immer größere Bedeutung, wobei wir branchen- und auch kundenspezifisch mit großen Unterschieden beim jeweiligen Digitalisierungsgrad umgehen müssen.

Ein zielgruppenorientiertes, aber auch effizientes und von Konzernstrukturen profitierendes Management unserer Kundenbeziehungen ist daher für OSRAM insbesondere im aktuellen Wandel von hoher Bedeutung.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen und Prozesse

Die operative Umsetzung unseres Geschäftsmodells erfolgt im Wesentlichen über die drei Business Units Opto Semiconductors (OS), Automotive (AM) und Digital (DI) [▶ A.1.1.1 Geschäftsmodell](#). Der Vertrieb der jeweiligen Business Unit ist spezifisch auf die jeweiligen Kunden- und Marktanforderungen ausgerichtet und trägt als direkte Schnittstelle zu unseren Kunden die operative Vertriebsverantwortung. Dieses Geschäftsmodell ermöglicht uns ein markt- und zielgruppenorientiertes Agieren in den jeweiligen Märkten.

Um die Effizienz in vertrieblichen Prozessen und Strukturen zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr 2018 die Funktion „Global Sales Excellence“ etabliert. Dort sind Business Unit-übergreifende Maßnahmen gebündelt und es werden geschäftsübergreifende Initiativen und Projekte koordiniert und umgesetzt. Der Leiter Global Sales Excellence berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

OSRAM legt Wert auf regelmäßiges und strukturiertes Kundenfeedback, das unter anderem auch Informationen zur Zufriedenheit und Loyalität der jeweiligen Kunden beinhaltet. Dieses Feedback lassen wir kontinuierlich in die Verbesserung unserer Prozesse und Strukturen einfließen. Hierfür wird für alle Business Units in einem etwa zweijährigen Abstand eine weltweite Kundenbefragung zu den relevanten Berührungspunkten der Kunden mit OSRAM durchgeführt.

Da OSRAM CONTINENTAL den Betrieb erst im Sommer 2018 aufgenommen hat, ist eine Befragung der Kunden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Ziele

Neben der Gewinnung von neuen Kunden durch die Erschließung neuer Märkte ist es für uns ein übergeordnetes Vertriebsziel, Beziehungen zu bestehenden Kunden weiter auszubauen, die bestehenden Kundenbindungen zu stärken und so gemeinsam Geschäftschancen zu entwickeln. Wir messen die Qualität unserer Kundenbindung seit dem Geschäftsjahr 2017 anhand der Kennzahl „Customer Loyalty Index (CLI)“. Der CLI wird auf Basis der Fragen zur Gesamtzufriedenheit und Weiterempfehlung (Inhalte der zweijährlichen Kundenbefragung) berechnet und kann innerhalb einer Bandbreite von 0 bis 100 liegen. In der derzeitigen Transformationsphase von OSRAM strebten wir im Geschäftsjahr 2019 an, den sehr hohen Wert des CLI von 81 aus der letzten Kundenbefragung im Geschäftsjahr 2017 zu bestätigen. Darüber hinaus war es auch wieder unser Ziel, bei den relevanten KPIs besser abzuschneiden als unsere besten Wettbewerber.

Um den Ansprüchen unserer Kunden und den sich wandelnden Absatzkanälen auch zukünftig gerecht werden zu können und gleichzeitig Effizienzen im Vertriebsprozess realisieren zu können, war es im Geschäftsjahr 2019 unser Ziel, im Rahmen des Unternehmensprogrammes „Next Generation Sales“ ein neues „B2B sales portal“ (Online-Bestellsystem für Geschäftskunden), sowie ein neu ausgerichtetes „Customer-Relationship-Management-System“ (CRM) zur gezielten und effizienten Steuerung unserer Kundenbeziehungen aufzusetzen. Mit der Einführung des neuen „B2B sales portal“ möchten wir zukünftig unseren online generierten Anteil am Umsatz nennenswert steigern und unsere gesetzten Ziele konsequent weiter ausbauen. Dazu sollen der Online-Einkaufsprozess für unsere Kunden deutlich vereinfacht und mehr Transparenz über Produkte, Typen, Verfügbarkeiten etc. geschaffen werden. Ziel der CRM-Einführung ist es, beispielsweise vertrieblich relevante Informationen gebündelt und in einem System nutzerfreundlich bereitzustellen.

Aufgrund der Kunden- und Produktionsstruktur ist OSRAM CONTINENTAL derzeit nicht Bestandteil von „Next Generation Sales“. Die Kunden von OSRAM CONTINENTAL werden bereits über ein dediziertes Key Account Management individuell bedient.

Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2019 konnten wir die im Geschäftsjahr 2018 etablierte Funktion „Global Sales Excellence“ noch stärker mit den operativen Vertriebseinheiten vernetzen und den Fokus auf Vertriebsstrukturen erhöhen. Unser Ziel ist, somit in einem anspruchsvollen Marktumfeld positiven Einfluss auf unsere Kundenbeziehungen zu erzielen. Beispielsweise wurden neu definierte ABC-Kundensegmente in der Vertriebsorganisation einiger Business Units abgebildet und entsprechende Service-Kataloge implementiert.

Insbesondere bei den initiierten Projekten im Zusammenhang mit der Einführung des „B2B sales portal“ und des „Customer Relationship Systems“ konnten wir große Fortschritte erzielen: Mit dem Roll-out der neuen Vertriebsunterstützungs-Software wurde bereits Ende September 2019 begonnen.

Die gesamte agile Implementierung und Weiterentwicklung des Systems – sowie der zugehörigen Prozesse – wird einen Zeitraum von ca. zwei Jahren umfassen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde bei den Kunden von OSRAM erneut eine weltweite Befragung zur Zufriedenheit und Loyalität durchgeführt. Nach der Befragung und Analyse der Ergebnisse definieren die Business Units kundenindividuelle und kundenübergreifende Maßnahmen und verfolgen deren Umsetzung. Die Befragung ist mit dem Vorstand von OSRAM abgestimmt, der auch fallweise über Ergebnisse und Maßnahmen der Business Units informiert wird. Beim CLI hat OSRAM mit 81 von erreichbaren 100 Punkten das sehr hohe Niveau von 2017 halten können.

Kennzahlen – Kundenbeziehungen OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche), ohne OSRAM CONTINENTAL

	Geschäftsjahr		Ziel 2019
	2019	2017 (letzte Befragung)	
Customer Loyalty Index (CLI) ¹⁾	81	81	>= 81
Bandbreite (Minimum)	0	0	
Bandbreite (Maximum)	100	100	
Durchschnitt der besten Wettbewerber ²⁾	68	65	

- 1) Der CLI wird gebildet aus der Bewertung der Zufriedenheit und der Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden. Die Bewertung trifft der Kunde in der Befragung jeweils anhand einer 11-Punkte-Skala (0 bis 10). Die Bewertung wird transformiert auf eine Skala von 0 (Minimum) bis 100 (Maximum). Angegeben ist der Durchschnittswert der Kundenbewertungen.
- 2) In jedem Kundeninterview im Rahmen der Befragung wird auch ein Wert für den besten Wettbewerber von OSRAM erhoben. Die Ergebnisse der individuell genannten „Besten Wettbewerber pro Kunde“ werden zu einem Wettbewerber-Gesamtwert aggregiert und dem OSRAM-Wert (CLI) gegenübergestellt.

c.5.6 Arbeitnehmerbelange

Unsere Personalarbeit stellt einen wesentlichen Bestandteil unserer Bemühungen um Nachhaltigkeit dar. Aus unserer Sicht sind zufriedene, erfolgreiche und auch gesunde Mitarbeiter die Basis für langfristigen unternehmerischen Erfolg.

Für die Arbeitnehmerbelange wurden in der unter [C.5.1 Über diesen Bericht](#) beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse und in Abstimmung mit dem Vorstand insbesondere die Themen

 Seite 170

- Arbeitssicherheit und Gesundheit,
- faire Arbeitsbedingungen,
- Personalentwicklung und als Konsequenz daraus
- Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität

als wesentlich für den OSRAM Licht-Konzern identifiziert.

Aktuell wird die Personalarbeit bei OSRAM von zwei großen Herausforderungen tangiert. Zum einen befindet sich die Lichtindustrie seit Jahren im Wandel und zum anderen entwickelt sich OSRAM zu einem Hightech-Photonik-Player [A.1.1.1 Geschäftsmodell](#). Außerdem sehen wir uns – in vielen Regionen, in denen wir aktiv sind – mit einem zunehmenden Fachkräftemangel konfrontiert. Um weiterhin unternehmerisch erfolgreich zu sein, hat die Personalarbeit bei OSRAM einen hohen Stellenwert. So fungiert der Vorstandsvorsitzende (CEO) auch als Arbeitsdirektor des Unternehmens.

 Seite 3

Die Verantwortung für die oben aufgeführten wesentlichen Bereiche liegt – mit Ausnahme von Arbeitssicherheit und Gesundheit – bei Human Resources (HR). HR ist bei OSRAM global organisiert, und die Gesamtverantwortung für HR-Themen und die HR-Organisation liegt bei der Leiterin des Personalwesens (Chief Human Resources Officer), die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Für Arbeitssicherheit und Gesundheit ist bei OSRAM der Technikvorstand (CTO) verantwortlich, der die Verantwortung an den Leiter Environmental Protection, Health and Safety (EHS) delegiert hat [C.5.6.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit](#).

 Seite 181

Die globale HR-Richtlinie von OSRAM hat die Sicherung weltweiter Standards im Bereich HR zum Ziel. Sie enthält verbindliche Regelungen für Mitarbeiter und Führungskräfte zum Einstellungsprozess, zu Vielfalt, Talentgewinnung, Entwicklung von Mitarbeitern, Weiterbildung sowie Vergütung und Zusatzleistungen.

c.5.6.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit

Relevanz

OSRAM hat sich verpflichtet, seinen Mitarbeitern eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung zu bieten. Dazu gehört es, das Risiko von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu minimieren. So nehmen wir nicht nur unsere soziale Verantwortung wahr, sondern reduzieren auch wirtschaftlichen Schaden.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen und Prozesse

Die Environmental Protection, Health and Safety (EHS)-Abteilung übt bei OSRAM die Richtlinienkompetenz für Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz aus und erlässt dazu konzernweit geltende Richtlinien. Unternehmensweit gilt die Arbeitssicherheitsrichtlinie, zu deren Einhaltung geeignete Schulungen und Kontrollprozesse implementiert sind.

Die Gesamtverantwortung für Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz liegt beim Technikvorstand (CTO), der Aufgaben und Weisungsbefugnis an den Leiter der zentralen EHS-Abteilung delegiert hat > [C.5.4 Umweltbelange](#).

 Seite 171

Die Standorte Wuxi, Kunshan DO, Kunshan OSRAM CONTINENTAL und Foshan (alle China), Chennai (Indien), Penang und Kulim (beide Malaysia), Bergamo (Italien) und die Hauptverwaltung in München sind in diesem Jahr noch extern nach dem Standard für Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme OHSAS 18001 zertifiziert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 haben wir mit der Umstellung auf den neuen Standard ISO 45001 begonnen. Die Umstellung soll bis zum Ende des Kalenderjahres abgeschlossen sein. Interne Vorgaben verpflichten die anderen Produktionsstandorte ebenfalls, ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz gemäß dem ISO 45001 Standard zu unterhalten. Die Einhaltung wird durch interne Audits kontrolliert. Darüber hinaus haben Entwicklungs- und Vertriebsstandorte mit mehr als 50 Mitarbeitern ein reduziertes Managementsystem und stellen Daten für die Erfassung der Arbeitsschutzkennzahlen zur Verfügung. In Abhängigkeit der potenziellen Entwicklung einzelner Standorte hat die EHS-Abteilung eine Auswahl an Standorten, die diese Grenze nicht ganz erreichen, dennoch mit in ihre Berichterstattung integriert, mit der wir 96 % unserer Mitarbeiter abdecken.

An den oben genannten Standorten müssen die verantwortlichen Führungskräfte, entsprechend interner Vorgaben, für jeden Tätigkeitsbereich mit der Unterstützung ausgebildeter Sicherheitsbeauftragter eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung durchführen. Darüber hinaus haben wir Ausschüsse für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechend den lokalen rechtlichen Vorgaben oder auf freiwilliger Basis gebildet. Zudem hat jeder OSRAM-Mitarbeiter die Pflicht und Verantwortung, auf Sicherheit im jeweiligen Umfeld zu achten.

Ziele

Unser Anspruch ist es, unseren Mitarbeitern Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu bieten. Dabei verfolgen wir das Ziel, die Rahmenbedingungen fortlaufend zu verbessern.

OSRAM erfasst arbeitsbezogene Unfalldaten an den Standorten und berechnet so die international anerkannten Kennzahlen Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR, Rate der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen) und Severity Rate (SR, Arbeitsunfallschwerequote).

Die Zielsetzung erfolgt jeweils standortbezogen. Dabei wird der LTIFR eine Reduktion des Mittelwerts der letzten drei Jahre zugrunde gelegt. Bei der SR wurden durchschnittliche Fehlzeiten pro Unfall in der Region berücksichtigt. Aus den Einzelwerten werden dann die regionalen und globalen Ziele aggregiert.

Für das Geschäftsjahr 2019 haben wir uns global eine LTIFR von 0,30 (Vj. 0,28) zum Ziel gesetzt. In Bezug auf die Arbeitsunfallschwerequote (SR) lag die Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2019 bei 7,53 (Vj. 9,45). Von den Standorten ohne Fertigung erwarten wir schon heute das Erreichen einer unfallfreien Organisation.

Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in unseren Regionen eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz initiiert und durchgeführt. Beispiele sind spezielle Arbeitsschutztage, zentrale und lokale Rundschreiben zur Verbesserung des Austauschs von Best Practices wie die Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins und die Optimierung der persönlichen Schutzausrüstung.

Die für das Geschäftsjahr 2019 vorgenommenen Ziele konnten wir erreichen. So lag die LTIFR mit 0,29 unter der Zielsetzung und wie im Geschäftsjahr 2018 (0,28) auf vergleichbar niedrigem Niveau. Dabei hat sich zum einen die Anzahl der Arbeitsunfälle nicht erhöht, zum anderen ist die Anzahl der Arbeitsstunden zurückgegangen.

Die erzielte SR von 6,04 lag deutlich unter dem Wert des Vorjahres (9,45) und auch unter dem Zielwert. Da wir im Geschäftsjahr 2019 noch Abwesenheitstage aufgrund von Unfällen aus dem Vorjahr berücksichtigen mussten, erreicht die Schwerequote noch nicht das Niveau des Geschäftsjahres 2017 (5,42). Da wir die medizinisch begründete Abwesenheit nicht direkt beeinflussen können, haben wir im Geschäftsjahr 2019 weiter an der Reduktion der Unfallrate insgesamt gearbeitet. Aus dem langfristigen Zahlentrend ergibt sich, dass im Vorjahr kein systematisches Problem, sondern eher eine zufällige Verkettung an Unfällen vorlag.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keinem tödlichen Arbeitsunfall.

Kennzahlen – Arbeitssicherheit und Gesundheit (fortgeführte Geschäftsbereiche)

	Geschäftsjahr		Ziel 2019
	2019	2018	
Rate Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (LTIFR) ¹⁾	0,29	0,28	0,30
Arbeitsunfallsschwerequote (SR) ¹⁾	6,04	9,45	7,53
Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen	75	75	

1) Die LTIFR stellt die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit von mindestens einem Arbeitstag im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr insgesamt geleisteten Arbeitsstunden dar. Die SR stellt die Summe der Fehltage im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr insgesamt geleisteten Arbeitsstunden dar. Beide Kennzahlen sind jeweils auf 200.000 Arbeitsstunden skaliert. Wegeunfälle finden in den beiden Kennzahlen keine Berücksichtigung.

c.5.6.2 Faire Arbeitsbedingungen

Relevanz

Faire Arbeitsbedingungen sind ein elementarer Eckpfeiler unseres unternehmerischen Handelns und Basis einer guten und fairen Zusammenarbeit. Grundvoraussetzung ist es dabei, jedem unserer Mitarbeiter eine gewalt- und diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung zu bieten, die die Individualität jedes Einzelnen respektiert. Schwerpunkte unserer Arbeit für faire Arbeitsbedingungen liegen dabei insbesondere bei den Themen Förderung der Vielfalt, gerechte Vergütung und betriebliche Leistungen sowie offene und faire Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Als global tätiges Unternehmen ist uns die Vielfalt unserer Mitarbeiter ein großes Anliegen. Wir sind überzeugt, dass zum einen diese Vielfalt unsere Geschäfte positiv beeinflusst, denn internationale Kunden- und Lieferantenbeziehungen erfordern kulturelle Kompetenz, und dass zum anderen vielfältige Teams eine hohe Innovationskraft mit sich bringen. Und in Zeiten von zunehmendem Mangel an Fachkräften spielen ein offenes Arbeitsklima und eine gerechte Bezahlung mit adäquaten betrieblichen Leistungen bei qualifizierten Bewerbern eine bedeutende Rolle. Insbesondere in der aktuellen Transformationsphase von OSRAM [C.5.6 Arbeitnehmerbelange](#), die auch mit Personalrestrukturierungen verbunden ist, wird auf einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber geachtet und ein offener und fairer Dialog geführt.

 Seite 181

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen und Prozesse

Um unseren Mitarbeiter weltweit faire Arbeitsbedingungen bieten zu können, orientieren wir uns an internationalen Rahmenwerken wie denen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) oder dem UN Global Compact und bekennen uns zu diesen. Selbstverständlich sind für uns dabei das Recht auf Vereinigungsfreiheit und die Möglichkeit zum Abschluss von Kollektivvereinbarungen.

Diese und weitere Grundsätze, wie das Respektieren der persönlichen Würde, der Privatsphäre, der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sowie der Nichttoleranz von Diskriminierung, sind in den unternehmensweit geltenden Business Conduct Guidelines (BCG) festgeschrieben und gelten weltweit für alle Mitarbeiter und Organmitglieder. Sie regeln unseren Umgang miteinander und den Umgang mit unseren Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Mögliche Verstöße gegen die in den BCG festgeschriebenen Verhaltensanforderungen können auch über das Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“ gemeldet werden, wo sämtlichen Hinweisen nachgegangen wird [C.5.8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung](#). Die neuen Kulturwerte wurden im Geschäftsjahr 2018 aus der voranschreitenden Neuausrichtung von OSRAM (#TheNewOSRAM) abgeleitet und fokussieren sich darauf, wie Mitarbeiter zusammenarbeiten und Führung bei OSRAM gestaltet sein soll.

 Seite 190

Bei OSRAM CONTINENTAL wurde im Geschäftsjahr 2019 der Code of Ethics implementiert. In diesem Verhaltenskodex sind die Werte von OSRAM CONTINENTAL definiert, die das gesellschaftliche Handeln prägen und rechtmäßiges und ethisches Handeln des Unternehmens unterstützen. Unter anderem gibt der Code of Ethics so auch Leitlinien für einen verantwortungsvollen Umgang für- und miteinander am Arbeitsplatz vor.

Um unserer Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette gerecht werden zu können, verpflichten wir auch unsere Lieferanten, die im OSRAM-Verhaltenskodex für Lieferanten festgeschriebenen Regeln und Verpflichtungen einzuhalten und so ihren Mitarbeitern konforme Arbeitsbedingungen zu bieten [C.5.7 Achtung der Menschenrechte](#).

 Seite 188

Bei OSRAM CONTINENTAL sind die Anforderungen an Lieferanten hinsichtlich fairer Arbeitsbedingungen und Einhaltung der Menschenrechte Bestandteil des Code of Ethics von OSRAM CONTINENTAL.

Unsere zentralen Diversity-Aktivitäten sind innerhalb der HR-Organisation verankert. Es ist uns wichtig, unsere Kultur der Vielfalt weiterzuentwickeln und den entsprechenden Bedürfnissen der Mitarbeiter vor Ort gerecht zu werden. Dabei ist die Förderung von Frauen in Führungspositionen einer der Schwerpunkte.

Bei OSRAM CONTINENTAL gibt es zum Thema Diversity aktuell keine Ziele.

Zum wertschätzenden und respektvollen Umgang mit unseren Mitarbeitern gehört auch eine faire Bezahlung. Das Vergütungssystem soll eine leistungsgerechte Entlohnung ermöglichen, differenziert nicht nach Geschlechtern oder sonstigen Merkmalen, die zu einer Diskriminierung führen können. Es ist unsere Verantwortung, die lokalen gesetzlichen Vorgaben zur Bezahlung einzuhalten. Das tarifliche Vergütungssystem bildet in Deutschland die Grundlage für eine gleiche Vergütung im Tarifkreis. Die Stellenbewertung im übertariflichen Kreis erfolgt durch diskriminierungsneutrale Kriterien und damit ebenfalls auf einer diskriminierungsfreien Grundlage. OSRAM fördert die Leistung seiner Mitarbeiter mit einem klaren Anreizsystem. Abhängig von den nationalen Gegebenheiten bietet OSRAM über die gesetzlichen Vorgaben hinaus freiwillige Leistungen wie Kranken- und Unfallversicherung, Betriebsrente bzw. andere Modelle im Rahmen der Entgeltumwandlung, Elternzeit, Mutterschutz und in Deutschland im Geschäftsjahr 2019 auch ein Mitarbeiteraktienprogramm.

Bei unseren nach Mitarbeitern größten europäischen Gesellschaften bestehen Kollektivvereinbarungen⁴⁾. Hier arbeiten wir eng mit den Arbeitnehmervertretern – ob Betriebsräte oder Gewerkschaften – zusammen, in Deutschland z. B. mit dem Ergebnis einer Vielzahl von Betriebsvereinbarungen.

Ziele

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das bestehende Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“ so erweitert, dass auch Vorfälle gegen unsere Grundsätze zu fairen Arbeitsbedingungen systematisch über das System gemeldet werden können. Unser Ziel ist, die gemeldeten Vorfälle zu analysieren und daraus unternehmensweite Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

Am 13. Juli 2017 hat der Vorstand für die OSRAM Licht AG die Zielgröße für den Anteil von Frauen in Deutschland für die erste Führungsebene (Leitende Angestellte) mit 34 % und für die zweite Führungsebene (übertarifliche Mitarbeiter) mit 30 % festgelegt. Beide Zielwerte sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden. Gleichzeitig beschloss der Vorstand für den Gesamtkonzern eine Zielgröße in den ersten beiden Führungsebenen in Deutschland bis zum 30. Juni 2022 von 17,5 %. Um auch international im Gesamtkonzern den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, wird zweimal jährlich in Ländern mit mehr als 400 Mitarbeitern eine Kennzahl zum Geschlechterverhältnis erhoben. Wir streben dabei an – unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten –, den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu erhöhen. Um dieses Ziel längerfristig zu erreichen, initiiert und beteiligt sich OSRAM als Technologieunternehmen in Deutschland unter anderem an Aktivitäten, die die Attraktivität von Technikberufen bei Mädchen und Frauen erhöhen soll.

Im Zusammenhang mit dem beschriebenen Wandel von OSRAM kommt es weiterhin auch zu Restrukturierungen. Sollte dabei ein Stellenabbau unvermeidbar sein, ist OSRAM bestrebt, diesen so sozial verträglich wie möglich zu gestalten und seine Mitarbeiter frühestmöglich einzubeziehen.

Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Insgesamt kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 zu einem gemeldeten Hinweis im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Grundsätze fairer Arbeitsbedingungen. Dieser Hinweis wurde systematisch erfasst und analysiert. Dabei konnte keine Verletzung der Grundsätze von fairen Arbeitsbedingungen festgestellt werden. Derzeit arbeiten wir an spezifischen Präventionsmaßnahmen, wie Schulungen und Flyern, um die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen in allen Bereichen und Regionen erreichen zu können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es eine Vielzahl von Aktivitäten, um insbesondere die Attraktivität technischer Berufe, die OSRAM anbietet, bei Mädchen und Frauen attraktiver zu machen. So wurde im Geschäftsjahr 2019 beispielweise in München erstmalig ein „Girls' Day“ durchgeführt, an dem 40 technisch interessierte Mädchen teilnahmen. Außerdem wurden spezifische Messen wie z. B. die „herCAREER“ oder „women&work“ in Deutschland besucht. Auf globaler Ebene lag zum 30. September 2019 der Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene bei 15 %. Innerhalb der zweiten Führungsebene konnte er auf 22 % gesteigert werden. In Deutschland lag der Anteil von Frauen im Gesamtkonzern zum 30. September 2019 für die erste Führungsebene bei 12,2 % und für die zweite Führungsebene bei 17,6 %.

OSRAM CONTINENTAL ist von der Betrachtung der Zielgrößen im Gesamtkonzern ausgenommen.

4) Diese sind: Deutschland, Italien, Slowakei, Tschechien; mit Ausnahme von Bulgarien.

Kennzahlen – Anteil weiblicher und männlicher Mitarbeiter bei OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

	Erste Führungsebene ¹⁾		Zweite Führungsebene ²⁾		Belegschaft insgesamt	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Weiblich	15 %	16 %	22 %	20 %	46 %	48 %
Männlich	85 %	84 %	78 %	80 %	54 %	52 %

1) Leitende Angestellte.
 2) Übertarifliche Mitarbeiter.

Hinsichtlich der Transformation des Unternehmens gelang es im Geschäftsjahr 2018 in Deutschland, sich mit den Arbeitnehmervertretern auf ein Zukunftskonzept für die deutschen Standorte zu einigen. Die Gespräche fanden dabei nicht nur mit den im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehenen Gremien wie Wirtschaftsausschuss und Gesamtbetriebsrat statt, sondern auch mit einem eigens dafür geschaffenen Lenkungsausschuss. In diesem Lenkungsausschuss, in dem neben Vertretern des Konzernbetriebsrats auch Vertreter der Gewerkschaft teilnehmen, werden die sich aus der Transformation ergebenden Entwicklungen bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt beraten und die Auswirkungen auf die Beschäftigung dargestellt. Die Informationen kommen dabei aus erster Hand, neben Mitgliedern des Vorstands nehmen der Leiter Operations und die Leiterin Personalwesen teil.

Im Rahmen dieses Konzepts, das eine Laufzeit bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 hat, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 bereits ein Großteil der Maßnahmen umgesetzt. Die Umsetzung bezieht sich dabei nicht allein auf einen Stellenabbau, sondern ebenfalls auf die Qualifizierung von Mitarbeitern. Mitarbeiter werden in diesem Programm so qualifiziert, dass sie geänderten Stellenanforderungen gerecht und so in anderen Aufgabenfeldern eingesetzt werden können. Hierfür hat OSRAM ein zentrales Qualifizierungsbudget zur Verfügung gestellt. Wo ein Stellenabbau erforderlich war, wurde dieser über freiwillige Maßnahmen sozial verträglich umgesetzt. Neben Aufhebungsverträgen spielen dabei vor allem Frühpensionierungen im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt dank des intensiven Einsatzes von Altersteilzeit und den erwähnten Qualifizierungsmaßnahmen konnte bisher auf den Ausspruch von Beendigungskündigungen verzichtet werden.

OSRAM CONTINENTAL ist nicht Teil des Transformationsprozesses von OSRAM.

c.5.6.3 Personalentwicklung

Relevanz

Die Qualifikation und die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für den zukünftigen Unternehmenserfolg. OSRAM und auch der Arbeitsmarkt befinden sich im Wandel [C.5.6 Arbeitnehmerbelange](#). Durch berufliche Förderung und Entwicklung möchten wir die Qualifikation unserer Belegschaft dem kontinuierlichen Wandel von Industrie und Arbeitswelten anpassen und auch so das Engagement unserer Belegschaft langfristig stärken.

 Seite 181

Zudem sehen wir es als Teil unserer gesellschaftlichen Verpflichtung an, auch junge Menschen in vielen Ländern, in denen wir aktiv sind, auszubilden und ihnen so Zugang in die Arbeitswelt eines international tätigen Unternehmens zu bieten.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen und Prozesse

Personalentwicklung bei OSRAM ist ein entscheidender strategischer Ansatz für die Sicherung und Steigerung unserer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit. Unser Ziel ist es dabei – basierend auf den geschäftsspezifischen Anforderungen – Stellen mit den richtigen Mitarbeitern zu besetzen und die individuellen Talente und Fähigkeiten jedes Mitarbeiters ideal zu nutzen.

Unsere Personalentwicklung umfasst neben Lern- und Trainingsangeboten verschiedene Karrierepfade und Weiterbildungsprogramme, ebenso wie High-Potential-Programme.

Beginnend mit der Berufsausbildung über das Traineeprogramm und fachspezifische Trainings bis hin zu Führungs- und Fachkräfteprogrammen können sich OSRAM-Mitarbeiter während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn sowohl fachlich als auch persönlich weiterentwickeln.

Die Verantwortung für die Personalentwicklung bei OSRAM trägt Human Resources (HR).

Die Ausbildung stellt einen zentralen Bestandteil unserer Nachwuchssicherung dar. Aktuell bilden wir in acht technischen Ausbildungsberufen, einem kaufmännischen Ausbildungsberuf sowie vier dualen Studiengängen aus. Im Geschäftsjahr 2019 waren 134 (Vj. 139) junge Menschen im Rahmen ihrer Ausbildung bzw. ihres dualen Studiums bei OSRAM beschäftigt, davon 128 (Vj. 133) in Deutschland.

Über die Ausbildung hinaus setzt sich OSRAM stetig und systematisch mit der Entwicklung seiner Mitarbeiter auseinander. Hierzu findet ein regelmäßiger und strukturierter Dialog zwischen Mitarbeiter und Führungskraft statt. Für außertarifliche Mitarbeiter und ausgewählten Mitarbeitergruppen bildet der Rahmen hierzu der etablierte Prozess GROW. Der Prozess fördert den engen Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeiter und involviert auch das Top-Management.

Für unsere gesamte Belegschaft bieten wir ein umfassendes allgemeines Weiterbildungsprogramm mit zahlreichen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten an. Dieses Angebot wird einmal im Jahr überprüft und – falls nötig – entsprechend angepasst. Insbesondere in der derzeitigen Transformationsphase unseres Unternehmens ist es wichtig, dass wir unseren Mitarbeitern Möglichkeiten bieten, sich in für OSRAM zunehmend bedeutende Fachgebiete wie z. B. die Digitalisierung, aber auch das (Kunden-)Projektmanagement einzubringen.

Mit unseren globalen Karrierepfaden Leadership, Key Expert und Project Management bieten wir Entwicklungsmöglichkeiten, die dem individuellen Kompetenzprofil des einzelnen Mitarbeiters entsprechen. Für unsere High-Potential-Programme, die beschriebenen Karrierepfade sowie die zugehörigen Development-Programme werden die Mitarbeiter im Rahmen des GROW-Prozesses nominiert. Über unsere High-Potential-Programme fördern wir unsere Potenzialträger auf globaler und lokaler Ebene.

Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie Talent Management werden bei OSRAM CONTINENTAL aufgebaut und implementiert.

Ziele

Um in der sich wandelnden Industrie und in den veränderten Arbeitswelten wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen wir Kompetenzen, die das Unternehmen erst in der Zukunft braucht, rechtzeitig identifizieren, damit wir offene Stellen und auch Führungspositionen intern adäquat besetzen können.

Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Um die adäquate Besetzung von Führungspositionen erreichen zu können, haben wir im Geschäftsjahr 2019 Strukturen geschaffen und Prozesse etabliert, die wir regelmäßig hinterfragen und falls nötig anpassen. Als Ergebnis daraus wurde z. B. die globale Talent-Management-Strategie erarbeitet und ein neues Lernmanagement-System eingeführt.

Im Geschäftsjahr 2019 hat OSRAM 7,53 Mio. € für die Weiterbildung seiner Mitarbeiter aufgewendet.

Entsprechend unserer Zielsetzung erfolgte die Einführung der beschriebenen überarbeiteten bzw. neu etablierten Prozesse und Programme im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch die Einführung des neuen Lernmanagement-Systems konnte die Nutzerfreundlichkeit erheblich verbessert werden. Darüber hinaus sind in das neue System zukünftig weitere Länder angebunden und können das Angebot nutzen. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2019 sowohl das lokale High-Potential-Programm „GoFurther!“ als auch das globale High-Potential-Programm inhaltlich überarbeitet sowie ein Executive-Programm eingeführt. Auch durch diese Aktivitäten konnte der Anteil der internen Besetzungen von Senior-Management- und Management-Positionen deutlich erhöht werden.

Kennzahlen – Neubesetzung von Management-Positionen (fortgeführte Geschäftsbereiche)

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Anzahl Neubesetzungen – Senior-Management-Positionen ¹⁾	37	29
davon interne Besetzungen	31	12
Anzahl Neubesetzungen – Management-Positionen ²⁾	254	250
davon interne Besetzungen	189	51
Anzahl Neubesetzungen – Management-Positionen insgesamt	291	279
 davon interne Besetzungen insgesamt	220	63

1) Leitende Angestellte (1. Führungsebene).
 2) Übertrarifliche Mitarbeiter (2. Führungsebene).

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das internationale OSRAM-Traineeprogramm „Light Up“ durchgeführt.

c.5.6.4 Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität

Relevanz

Die Attraktivität als Arbeitgeber, also wie wir intern und extern als Arbeitgeber wahrgenommen werden, ist eine wichtige Voraussetzung für den dauerhaften Unternehmenserfolg, insbesondere vor dem Hintergrund des Wandels von OSRAM und der Entwicklung des Arbeitsmarkts [› C.5.6 Arbeitnehmerbelange](#). Wir sehen den Zufriedenheitsgrad unserer Mitarbeiter und die Arbeitgeberattraktivität auch als Gradmesser für den Umgang mit unseren Mitarbeitern, der auch maßgeblich von den Themen [› C.5.6.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit](#), [› C.5.6.2 Faire Arbeitsbedingungen](#) und [› C.5.6.3 Personalentwicklung](#) beeinflusst wird.

 Seite 181

 Seite 181

 Seite 183

 Seite 185

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen und Prozesse

Die von uns definierte Arbeitgeberpositionierung richtet sich an unseren Unternehmenszielen aus und bildet den strategischen Rahmen für unsere Personalarbeit. Diese ist in einem Leitfaden zu Employer Branding⁵⁾ festgelegt und beschrieben, sodass hier auf einen einheitlichen Standard innerhalb des Konzerns zurückgegriffen werden kann.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter erheben wir im Rahmen einer weltweiten Mitarbeiterbefragung, in der wir auch das Engagement unserer Mitarbeiter abfragen. Um darüber hinaus weiteres Feedback von unseren Mitarbeitern zu erhalten, nutzen wir regelmäßige Veranstaltungen mit dem OSRAM-Management, wie z. B. Townhall Meetings (Standorttreffen), Webcasts mit dem Vorstand und weiteren Vertretern der Leitungsebene. Das erhaltene Feedback lassen wir in unsere Personalarbeit einfließen und streben an, diese auch unter Berücksichtigung von Mitarbeiter-Feedback kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus nimmt OSRAM regelmäßig an Ausbildungstagen, Hochschulmessen für Absolventen oder anderen relevanten Veranstaltungen teil oder unterstützt solche, um die Arbeitgeberpositionierung zu kommunizieren und so OSRAM als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren.

Ziele

Unser Ziel ist es, auch in der aktuellen Unternehmenssituation des Wandels, eine Mitarbeiterzufriedenheit auf dem Niveau von Unternehmen, die sich ebenfalls in der Transformation befinden, zu erlangen und auf dem Arbeitsmarkt die hohe Arbeitgeberattraktivität zu erhalten. Dies möchten wir durch die erfolgreiche Wandlung unseres Unternehmens, flankiert durch eine langfristig ausgerichtete Personalarbeit, erreichen. In Bezug auf die Arbeitgeberattraktivität war unser Ziel für das Geschäftsjahr 2019, weiterhin von unabhängigen externen Institutionen als „Top Arbeitgeber“ zertifiziert zu werden und in der Zielgruppe potenzieller Mitarbeiter erneut einen hohen Beliebtheitsgrad zu erzielen. Um die Wahrnehmung unserer Attraktivität beizubehalten, war es auch eine Zielsetzung, die Aktivitäten in den sozialen Medien auszubauen.

Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2019 geplante Mitarbeiterbefragung wurde aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen verschoben. Es ist vorgesehen, die Befragung im Geschäftsjahr 2020 erneut durchzuführen.

5) Bei OSRAM CONTINENTAL gibt es derzeit keinen Employer-Branding-Leitfaden.

Globale Maßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung 2017 wurden bereits im Vorjahr abgeschlossen. Maßnahmen auf globaler Ebene wurden im Geschäftsjahr 2019 in die Kampagne #TheNewOSRAM integriert.

Unsere Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2019, weiterhin als „Top Arbeitgeber“ zertifiziert zu sein, haben wir erreicht. So wurden wir 2019 als Top Employer Germany, China, Malaysia und USA zertifiziert. Zudem haben wir unsere Social-Media-Präsenz um weitere Plattformen ergänzt, sodass wir nun OSRAM als attraktiven Arbeitgeber auch – neben LinkedIn und Facebook – auf Twitter, Instagram und Xing präsentieren.

c.5.7 Achtung der Menschenrechte

Relevanz

Als internationales Unternehmen mit vielfältigen Produkten und komplexen globalen Wertschöpfungsketten wissen wir, dass auch in unseren Geschäftsbeziehungen das Risiko von Menschenrechtsverletzungen gegeben ist – besonders für eventuell stärker gefährdete Gruppen wie Wander- und Zeitarbeiter. Ebenso bedingt das OSRAM-Produktportfolio auch den Einsatz von Materialien, die aufgrund ihrer Herkunft (Demokratische Republik Kongo und angrenzende Länder) potenziell als Konfliktmineralien eingestuft werden könnten [› C.5.4.3 Rohstoffe und Materialien](#).

 Seite 175

Jegliche Form moderner Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit oder Menschenhandel werden nicht geduldet – weder innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeiten noch bei unseren Lieferanten oder Geschäftspartnern. Darüber hinaus haben wir Prozesse und Regelwerke implementiert, die sowohl an unseren eigenen Standorten als auch bei unseren Lieferanten auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards hinwirken.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen und Prozesse

Im Rahmen unserer OSRAM-Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten stellen wir unsere Haltung zur Achtung der Menschenrechte dar. Wir achten und unterstützen an allen Standorten die international anerkannten Menschenrechte und bekennen uns zu den Prinzipien der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen (VN), die wir als Mitglied des UN Global Compact aktiv unterstützen.

Menschenrechte sind bei OSRAM hinsichtlich seiner Mitarbeiter über die Business Conduct Guidelines und seit dem Geschäftsjahr 2019 über die neu erarbeitete und eingeführte Menschenrechtsrichtlinie verankert. Unsere Menschenrechtsrichtlinie basiert auf der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, den „Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation“ (IAO), den Prinzipien des UN Global Compact und auf den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ (VN). Wir verpflichten alle OSRAM-Mitarbeiter zu einer angemessenen Implementierung der Richtlinie in ihrem Verantwortungsbereich.

Der Code of Ethics von OSRAM CONTINENTAL enthält grundsätzlich Anforderungen zur Einhaltung von Menschenrechten [› C.5.6.2 Faire Arbeitsbedingungen](#).

 Seite 183

Die Koordination unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht wird hinsichtlich der eigenen Mitarbeiter durch Human Resources wahrgenommen. Die Leiterin des Personalwesens (Chief Human Resources Officer) berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der die Funktion des Arbeitsdirektors innehat. Die Human-Resources-Abteilung verfügt über Richtlinienkompetenz hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten, erlässt hierzu Richtlinien und koordiniert die Überprüfung der Einhaltung der Regelwerke.

Um unserer Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette gerecht werden zu können, binden wir auch unsere Lieferanten in den Prozess ein. Wir verpflichten diese, die im OSRAM-Verhaltenskodex für Lieferanten festgeschriebenen Regeln und Verpflichtungen, die auch die Einhaltung von Menschenrechten und eine konforme Gestaltung der Arbeitsbedingungen umfassen, einzuhalten. Um unsere Lieferanten bei der Implementierung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterstützen und dessen Einhaltung zu überprüfen, nutzen wir verschiedene Instrumente und Prozesse. Basierend auf der Analyse unseres Beschaffungsvolumens im Hinblick auf soziale Risiken werden jährlich ausgewählte Bestandslieferanten aufgefordert, entweder ein aktuelles sogenanntes Corporate-Responsibility-Audit vorzulegen bzw. durchführen zu lassen oder die Einhaltung von Corporate-Responsibility-Vorgaben durch gleichwertige Zertifizierungen (ISO 14001 in Kombination mit ISO 45001 bzw. OHSAS 18001) nachzuweisen.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 gibt es zudem die Möglichkeit, über das bestehende Hinweisgebersystem „Teil OSRAM“ [› C.5.8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung](#) Hinweise zur möglichen Missachtung von Menschenrechten zu geben.

 Seite 190

Das OSRAM-Produktportfolio bedingt auch den Einsatz von Materialien, die aufgrund ihrer potenziellen Herkunft als Konfliktminerale eingestuft werden [› C.5.4.3 Rohstoffe und Materialien](#). Um unserer Verantwortung für Menschenrechte auch in diesem Bereich gerecht werden zu können, haben wir entsprechende Due-Diligence-Prozesse für die Beschaffung implementiert. Die Verantwortlichkeit für das Thema Konfliktminerale liegt im Fachbereich Einkauf, der dem Technikvorstand (CTO) zugeordnet ist und direkt an ihn berichtet. Seit 2017 ist OSRAM Mitglied der Responsible Minerals Initiative (RMI). Die Informationen und der Austausch innerhalb der RMI helfen uns, unsere Due Diligence hinsichtlich Konfliktminerale stetig zu verbessern. Schulungsunterlagen der RMI stellen wir unseren Lieferanten über ein Online-Trainingsportal zur Verfügung. Beim Rohstoffeinkauf achtet OSRAM auf den Einsatz qualifizierter Quellen. So sind alle von uns direkt beauftragten Schmelzhütten für Konfliktminerale RMI-zertifiziert.

 Seite 175

Ziele

Im Geschäftsjahr 2019 wurde erstmalig eine umfassende und konzernweit geltende Richtlinie bezüglich der Achtung der Menschenrechte verabschiedet und eingeführt. Unser Ziel ist es, diese Richtlinie regelmäßig hinsichtlich aktueller Entwicklung im regulativen Umfeld zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen. Für das Geschäftsjahr 2019 war es unser Ziel, die Integration menschenrechtlicher Risiken in das OSRAM-Risikomanagementsystem und die interne Revision abzuschließen.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 gibt es die Möglichkeit, über das bestehende Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“ Hinweise zur möglichen Missachtung von Menschenrechten zu geben. Unser Ziel ist es, neben der individuellen Klärung jedes Verdachtsfalls, die Hinweise systematisch auszuwerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. So möchten wir die Organisation noch stärker für dieses wichtige Thema sensibilisieren und Verletzungen von Menschenrechten vorbeugen.

Von unseren Bestandslieferanten erhalten wir jeweils die Ergebnisse aus den im vorangehenden Abschnitt beschriebenen Corporate-Responsibility-Audits oder vergleichbaren Zertifizierungen. Unser Ziel ist es, die Ergebnisse systematisch auszuwerten und daraus Maßnahmen abzuleiten, um das Risiko potenzieller Missachtungen von Menschenrechten kontinuierlich zu minimieren.

Wir streben für unser gesamtes Einkaufsvolumen eine vollständige Transparenz hinsichtlich Konfliktminerale an und haben uns der Bearbeitung des Themas gemäß der OECD-Richtlinien verpflichtet. Daher arbeiten wir seit Jahren an Herkunftslanduntersuchungen und Due-Diligence-Prüfungen der in unseren Lieferketten einbezogenen Schmelzhütten. Unser Ziel ist es, langfristig einen konfliktfreien Status unseres Produktportfolios zu erreichen. Für das Produktportfolio der Business Unit Opto Semiconductors haben wir diesen Status bereits erreicht und streben an, diesen Status auch zukünftig zu erhalten. Für das Geschäftsjahr 2019 war unser Ziel, ein konfliktfreies Portfolio der Business Unit Automotive zu erreichen.

Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Durch unsere Fachabteilungen fand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 eine kontinuierliche Beobachtung der relevanten nationalen und internationalen Rahmenwerke zu Menschenrechten statt. Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten wurde im Januar 2019 auf unserer Website veröffentlicht.

Anforderungen zur Einhaltung von Menschenrechten sind bei OSRAM CONTINENTAL im Code of Ethics grundsätzlich enthalten; dieser ist aber derzeit nicht extern veröffentlicht [› C.5.6.2 Faire Arbeitsbedingungen](#).

 Seite 183

Menschenrechtliche Risiken können im Rahmen des Enterprise-Risk-Management-Prozesses gemeldet werden. Zudem wurden Fragen zu menschenrechtlichen Risiken in den sogenannten „Company-Level-Control-Fragebogen“ aufgenommen, anhand dessen jährlich eine Bewertung des lokalen Kontrollsystems aller konsolidierten Einheiten von den jeweils verantwortlichen CEOs und CFOs vorgenommen wird. Um eine jährliche Risikobeurteilung vornehmen zu können, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Prozess zur kontinuierlichen Überwachung der Menschenrechtsrisiken und entsprechender Managementprozesse erstellt.

Im Geschäftsjahr 2019 konnten erstmals über das Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“ auch Hinweise zu möglichen Missachtungen von Menschenrechten gemeldet werden. Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2019 zwei Hinweise erhalten, dabei lag der räumliche Schwerpunkt in der Region APAC und betraf den Bereich „Fragen zu Menschenrechten“. Diese Hinweise wurden systematisch erfasst und analysiert. In beiden Fällen konnte keine Verletzung von Menschenrechten festgestellt werden. Um das neue Anwendungsfeld von „Tell OSRAM“ für Meldungen von Menschenrechtsverletzungen bekannt zu machen, erarbeiten wir derzeit Maßnahmen, wie z. B. Informationsmaterial für Führungskräfte und Mitarbeiter.

Auch im Geschäftsjahr 2019 haben wir im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit unseren Bestandslieferanten die eingeforderten Ergebnisse aus den Corporate-Responsibility-Audits o.ä. ausgewertet. Der räumliche Schwerpunkt der Audits lag im Geschäftsjahr 2019 auf China und Malaysia. Auf Basis der Analyse arbeiten wir mit unseren Lieferanten an einer kontinuierlichen Verbesserung.

Bis heute ist es uns, gemeinsam mit unseren Lieferanten, noch nicht vollständig gelungen, den konfliktfreien Status aller unserer Produkte innerhalb des Portfolios zu etablieren. Zwar haben wir Fortschritte erzielt, es ist uns im Berichtszeitraum allerdings nicht gelungen, den Status „konfliktfrei“ für das Portfolio unserer Business Unit Automotive zu erreichen.

Im Rahmen unserer Aktivitäten zur Achtung der Menschenrechte gehen wir regionenspezifischen Themen nach, die im Rahmen unserer Risikoanalyse transparent werden. So wurde das Thema Corporate Responsibility in der Lieferkette im Rahmen unseres diesjährigen Lieferantentags in Form von Podiumsdiskussionen integriert.

c.5.8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Relevanz

OSRAM bekennt sich zu einer strikten Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zu fairem Wettbewerbsverhalten. Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltiger Geschäftserfolg nur durch rechtskonformes und verantwortungsvolles Handeln zu erreichen ist. Bestechung und Korruption verhindern gesunde Märkte und verzögern die Entwicklung der Wirtschaft und somit der jeweiligen Gesellschaft. Unsere offene Unternehmenskultur und das etablierte und wirksame Compliance-Management-System sind bei diesem Bestreben elementare Faktoren.

Leitlinien, Verantwortlichkeiten & Strukturen und Prozesse

Das bei OSRAM vorhandene Compliance-Management-System ist darauf ausgelegt, mögliche Verletzungen der geltenden Antikorruptions- und Kartellbestimmungen zu verhindern. Hierzu werden die in den Business Conduct Guidelines enthaltenen Verhaltensvorgaben zur Korruptionsbekämpfung und zum Umgang im Wettbewerb durch die Richtlinie Compliance ergänzt und konkretisiert. Das Compliance-Management-System folgt hierbei dem im Prüfungsstandard IDW PS 980 verankerten methodischen Ansatz eines Management-Systems.

Organisatorisch wird das Compliance-Management-System durch Mitarbeiter in der Zentrale und den Regionen abgebildet. Die Compliance-Abteilung verfügt über Richtlinienkompetenz, erlässt inhaltliche sowie prozessuale Vorgaben und überprüft regelmäßig deren Einhaltung. Der Chief Compliance Officer berichtet fachlich direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der Kontrolle der unternehmerischen Leitungsfunktion durch den Vorstand überwacht der Aufsichtsrat auch die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Compliance-Management-Systems. Diese Aufgabe ist bei OSRAM dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zugewiesen, an welchen der Chief Compliance Officer standardmäßig vierteljährlich sowie anlassbezogen berichtet.

Um Compliance-Risiken zu erkennen und das konzernweite Compliance-Management-System kontinuierlich zu verbessern, werden regelmäßig Compliance-Risk-Assessments mit den Schwerpunkten Antikorruption und Kartellrecht in ausgewählten Einheiten und Geschäftsbereichen durchgeführt. Außerdem führen das jeweilige Management und die Compliance-Organisation regelmäßig geschäftsbegleitende Kontrollen, unter anderem zu toolbasierten Prozessen zum Umgang mit Geschäftspartnern sowie Unterhaltungsveranstaltungen durch. Diese Kontrollen sind auch Bestandteil unseres internen Kontrollsystems.

OSRAM verfügt über mehrere Tools zum Umgang mit korruptionsrelevanten Risiken. Beispielsweise prüfen und klassifizieren wir bestimmte Geschäftspartner anhand ausgewählter Kriterien – wie der Verbreitung von Korruption in dem Land, in dem der entsprechende Partner tätig ist – und verpflichten sie zur Einhaltung korruptionsbekämpfender Anforderungen. Unsere Lieferanten müssen den Verhaltenskodex für Lieferanten unterzeichnen, der unter anderem ein Verbot von Korruption und Bestechung enthält.

Ein weiteres Element des Compliance-Management-Systems ist das Hinweisgebersystem „Tell OSRAM“. Hierüber können Mitarbeiter und Dritte Verstöße gegen Compliance-Bestimmungen – auch anonym – melden. Die Meldung von Hinweisen kann aber auch an die üblichen unternehmensinternen Stellen (an den zuständigen Compliance Officer, an Corporate Compliance oder an den jeweiligen Vorgesetzten) erfolgen. Sämtlichen zugegangenen Hinweisen wird bei OSRAM nachgegangen; Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebern werden nicht toleriert. Sollten konkrete Hinweise vorliegen, werden interne Compliance-Untersuchungen

durchgeführt. Ist eine Untersuchung abgeschlossen, empfiehlt die Compliance-Abteilung Maßnahmen, um festgestellte Defizite zu beseitigen, und überwacht deren Umsetzung. Bei einem Fehlverhalten seitens unserer Mitarbeiter ergreift OSRAM ggf. arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen.

Ein wesentlicher Baustein unseres Compliance-Management-Systems ist zudem das Schulungsprogramm für unsere Mitarbeiter. Wir führen Präsenz- und Online-Schulungen mit den Schwerpunkten Antikorruption und Kartellrecht durch. Die Schulungen sind für alle Mitarbeiter des übertariflichen Bereichs und für alle Mitarbeiter des tariflichen Bereichs in sensitiven Fachfunktionen (insbesondere Vertrieb, Einkauf und Marketing) verpflichtend.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter und zur Stärkung der Compliance-Kultur werden außerdem regelmäßig Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. Sie verdeutlichen sowohl das Bekenntnis des Managements als auch die Relevanz von Compliance bei OSRAM.

OSRAM CONTINENTAL, das im Geschäftsjahr 2018 gegründet wurde, hat im Geschäftsjahr 2019 ein Compliance-Management-System eingeführt. Es ist ebenfalls darauf ausgerichtet, Verstöße gegen Antikorruptions- und Kartellbestimmungen zu verhindern, und basiert auf den im OSRAM CONTINENTAL Code of Ethics niedergelegten Verhaltensregeln.

Ziele

Wir verfolgen das grundsätzliche Ziel, Korruption und Bestechung konsequent zu bekämpfen, auftretende Verdachtsfälle ausnahmslos aufzuklären und bei Bestätigung eines Verdachtsfalls entsprechende Konsequenzen durchzusetzen.

Um dieses übergeordnete Ziel erreichen zu können, benötigen wir ein wirksames, dem regulativen Umfeld entsprechendes Compliance-Management-System, das auch den organisatorischen Rahmen des OSRAM Licht-Konzerns abbildet. Daher war es unser Ziel, das Compliance-Management-System – Bausteine Antikorruption und Kartellrecht – nach Prüfungsstandard IDW PS 980 prüfen und im Geschäftsjahr 2019 zertifizieren zu lassen.

Ein zeitgemäßes Schulungsprogramm ist inhaltlich ein elementarer Baustein unseres Compliance-Management-Systems. Wir streben daher an, dass die im Schulungsprogramm enthaltenen Präsenz- und Online-Schulungen das aktuelle regulative Umfeld und auch die aktuelle OSRAM-Organisation abbilden und wir die relevanten Mitarbeiter möglichst vollständig schulen.

Maßnahmen, Ergebnisse und Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2018 hatten wir den Auftrag zur Prüfung unseres Compliance-Management-Systems – Bausteine Antikorruption und Kartellrecht – nach Prüfungsstandard IDW PS 980 erteilt. Ein wesentlicher Teil der Prüfung erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2018 und fokussierte sich auf die OSRAM GmbH als größte operative Gesellschaft und Heimat der Zentralfunktionen. Im Oktober 2019 ist dem OSRAM Licht-Konzern nun insgesamt die uneingeschränkte Bescheinigung über die Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit des bestehenden Compliance-Management-Systems nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 erteilt worden.

Zur Sensibilisierung unserer Mitarbeiter sind im Geschäftsjahr 2019 zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt worden. So wurden z. B. ein Video-Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden über die Bedeutung von Compliance für unseren Unternehmenserfolg im Intranet veröffentlicht und compliancerelevante Fragen im Rahmen von Podiumsdiskussionen mit internen Fachexperten diskutiert.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir das bestehende Schulungsprogramm den aktuellen Ansprüchen des regulatorischen Umfelds angepasst und dabei auch unsere Erkenntnisse aus der erfolgreichen Überprüfung des bestehenden Compliance-Management-Systems einfließen lassen. Der nachfolgenden Tabelle können Informationen zu unseren Schulungsaktivitäten mit Bezug zum Thema Antikorruption entnommen werden.

Kennzahlen – Compliance-Schulungen mit Bezug zum Thema Antikorruption (fortgeführte Geschäftsbereiche)

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Mitarbeiter (OSRAM Licht-Konzern; FTE)	23.500	26.200
Anzahl der geschulten Mitarbeiter (Präsenz- und Online-Schulungen)	6.686	4.926
davon in EMEA	2.722	1.305
davon in APAC	2.588	3.216
davon in Americas	1.376	405

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich insgesamt 27 Hinweise auf Compliance-Verstöße (Vj. 41). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 sechs Fälle mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen abgeschlossen (Vj. drei).

Kennzahlen – Compliance-Vorgänge insgesamt¹⁾ (fortgeführte Geschäftsbereiche)

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Mitarbeiter (OSRAM Licht-Konzern; FTE)	23.500	26.200
Hinweise auf Compliance-Verstöße	27	41
Compliance-Untersuchungen (substanziell)	14	20
Fälle mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen	6	3
Abgeschlossene Vorgänge aus fortgeschriebenem Bestand	31	43

1) Unter einem Compliance-Vorgang ist insbesondere jede schlüssige Behauptung einer Verletzung von straf- oder bußgeldrechtlichen Vorschriften mit Bezug zur Geschäftstätigkeit von OSRAM zu verstehen.


C . 6

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die OSRAM Licht AG, München

Wir haben den nichtfinanziellen Konzernbericht der OSRAM Licht AG nach § 315b HGB, bestehend aus den Angaben im Kapitel C.5 „Nichtfinanzieller Konzernbericht“ des Geschäftsberichts des OSRAM Licht-Konzerns 2019 sowie den durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitten A.1.1.1 „Geschäftsmodell“ sowie A.1.1.3 „Organisation und Berichtsstruktur“ des zusammengefassten Lageberichts, für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 (nachfolgend: nichtfinanzieller Konzernbericht), einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

c. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten September bis November 2019 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Konzernbericht, der Risikoeinschätzung und der Konzepte von OSRAM für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Daten aus den relevanten Bereichen wie z. B. Environmental Protection, Health and Safety im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts auf Ebene des Konzerns,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts.

d. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der OSRAM Licht AG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der OSRAM Licht AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 20. November 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin



Hans-Georg Welz
Wirtschaftsprüfer

Datum der Veröffentlichung

6. Dezember 2019

Herausgeber

OSRAM Licht AG
vertreten durch
Dr. Olaf Berlien,
Ingo Bank und
Dr. Stefan Kampmann

Hauptverwaltung

Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-0
E-Mail webmaster@osram.com
Internet www.osram-group.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Peter Bauer

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Olaf Berlien

Investor Relations

OSRAM Licht AG
Juliana Baron
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-4259
Fax +49 89 6213-3629
E-Mail ir@osram.com
Internet www.osram-group.de/investors

Konzeption und Gestaltung

Strichpunkt GmbH, Stuttgart/Berlin

Dieser Geschäftsbericht und das Magazin liegen auch in englischer Sprache vor. Außerdem sind diese unter den Internetadressen www.osram-group.de und www.osram-group.com in deutscher und englischer Sprache erhältlich. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

OSRAM Licht AG

Hauptverwaltung
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel +49 89 6213-0